

**BEWERBUNG ALS DIREKTKANDIDATIN
FÜR WAHLKREIS 2
FÜR DIE ABGEORDNETENHAUSWAHL
2016**

**FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG –
EIN BRÜCKENSCHLAG**

WAHLKREISARBEIT UND PARLAMENTARISCHE
ARBEIT IM BERLINER
ABGEORDNETENHAUS 2011 BIS 2016



MARIANNE BURKERT-EULITZ



BEWERBUNG ALS DIREKTKANDIDATIN FÜR WAHLKREIS 2 FÜR DIE ABGEORDNETENHAUSWAHL 2016

MARIANNE BURKERT-EULITZ

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG – EIN BRÜCKENSCHLAG

Liebe Freundinnen und Freunde,

Friedrichshain-Kreuzberg ist mein Zuhause.

In Ostberlin (Lichtenberg) geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen, lebe und wirke ich nun schon seit fast 20 Jahren hier. Bei den Friedrichshainer Bündnisgrünen habe ich 1998 meinen politischen Weg begonnen und seit 2000 ist unsere gemeinsame Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg meine politische Heimat.

Aus dem Osten – direkt gewählt für Friedrichshain-Kreuzberg

Ihr habt mir schon mehrfach euer Vertrauen geschenkt und wichtige politische Aufgaben übertragen: in verschiedenen Parteiämtern und als Mitglied der BVV Friedrichshain-Kreuzberg, der ich zehn Jahre angehört habe, zuletzt als Vorsteherin. Vor fünf Jahren habt ihr mich als Direktkandidatin für die Friedrichshainer Kieze rund um den Boxi nominiert, die heute zum Wahlkreis 2 gehören. Mit Erfolg! Seit 2011 darf ich uns Bündnisgrüne als direkt gewählte Vertreterin unseres Bezirkes im Berliner Abgeordnetenhaus vertreten.

Friedrichshain-Kreuzberg ist einer der Orte, an denen es am spannendsten ist, Politik machen zu dürfen. Gesellschaftliche Entwicklungen machen sich hier oft schon sehr viel früher als anderswo bemerkbar. Und wir Grüne sind diejenigen, die gemeinsam mit den Menschen neue Antworten auf diese Veränderungen finden müssen. Die Arbeit in meinem Wahlkreis ist daher eng mit meiner parlamentarischen Arbeit verbunden.

Aktiv im Kiez: Grüne Politik auf der Straße und im Parlament

Durch regelmäßige Veranstaltungen, wie meine Kiezgespräche, bin ich mit den Bürger*innen meines Wahlkreises zu aktuellen Themen ständig im Gespräch: angefangen von Ideen zu einem kiezverträglichen Tourismus über schöne Spielplätze und eine bessere Fahrrad-Infrastruktur, den Auswirkungen der geplanten Verlängerung der A100 bis hin zu innovativen Konzepten für bezahlbares Wohnen und eine lebenswertere Stadt.

Regelmäßige Stände und das Stachelverteilen sind für mich eine Selbstverständlichkeit.

Ich stehe mit engagierten Bürger*innen und Kiez-Initiativen im ständigen Austausch, besuche Träger und nehme an Vernetzungstreffen im Bezirk teil. In meinen Bürger*innensprechstunden versuche ich für die Menschen im Wahlkreis konkrete Lösungen für die verschiedensten Problemlagen zu finden.



ÜBER MICH

POLITISCHES

- Seit 2011 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie, Sprecherin für Soziales.
Ausschüsse: Gesundheit und Soziales, Bildung, Jugend und Familie.
- 2006-2011 Vorsteherin der BVV Friedrichshain-Kreuzberg.
- 2001-2011 BVV Friedrichshain-Kreuzberg, u.a. zuständig für Jugendpolitik und Soziales.
- Seit 1998 Grünes Mitglied, u.a. GA, LDK, BDK, LA.
- 2014/15 Mitglied der Expert*innenkommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Kindern im Berliner Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen.
- Mitglied des Landesschiedsgerichts.
- Mitarbeit BAG Kinder, Jugend und Familie; Mitglied in der AG Kinder, Jugend und Familie des Landesverbandes.
- Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, im Berliner Familienbeirat, im Kuratorium des Pestalozzi-Fröbel-Hauses.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES

- Vorstand von Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen Sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.
- Vorstand DAS HAUS e.V. – Kitaträger, Kinder- und Familienzentrum in Friedrichshain.
- Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ).
- Unterstützerin von Friedrichshain hilft sowie Kreuzberg hilft.



Dabei ist mir eine enge Zusammenarbeit mit allen anderen bündnisgrünen Akteur*innen wichtig.

Mit Canan und dem Spielmobil veranstalte ich jedes Jahr ein gut besuchtes Kinder- und Familienfest auf dem Boxi. Die „Open Air Bürger*innensprechstunde“, zum Beispiel gemeinsam mit unserer grünen Bürgermeisterin, hat sich als neues Format bewährt.

Gemeinsam mit der grünen BVV-Fraktion und unseren Mitgliedern des Bezirksamts setze ich mich für ein Sicherheits-, Lärm- und Nutzungskonzept rund um das RAW-Gelände ein, das den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Für eine soziale Stadt!

Auch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

In der Landespolitik und im Parlament vertrete ich unsere Fraktion als Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie und als Sprecherin für Soziales. Hier habe ich mich in den letzten fünf Jahren besonders für Familien und den sozialen Zusammenhalt der Stadt stark gemacht. Dazu gehören Initiativen für ein Spielplatzsanierungsprogramm und für eine bessere Unterstützung von wohnungslosen Frauen, Kindern und minderjährigen Geflüchteten, für eine Kita für alle mit guten Betreuungsangeboten und mehr qualifiziertem Personal, für mehr bezahlbaren Wohnraum und effektive Maßnahmen gegen Kinderarmut und gegen die soziale Spaltung unserer Stadt. Zusammen mit anderen bündnisgrünen Fachabgeordneten habe ich unlängst ein umfangreiches Handlungspapier zur Bekämpfung von Armut in Berlin vorgelegt. Damit haben wir eine wichtige Priorität für die kommende Legislatur gesetzt.

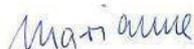
Ich scheue mich nicht, schwierige Themen anzugehen. Dazu gehörte zum Beispiel meine Arbeit als Mitglied der Expert*innenkommission unserer Partei zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern im Berliner Landesverband.

Dabei verstehe ich mich immer als Teamplayerin, die Partei und Fraktion, Landes- und Bezirkspolitik zusammen denkt. Denn zusammen können wir mehr bewegen!

Gemeinsam mit euch möchte ich meine erfolgreiche Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus fortsetzen und euch als direkt gewählte Abgeordnete im Friedrichshain-Kreuzberger Wahlkreis 2 vertreten.

Dafür bitte ich um euer Vertrauen.

Eure



PERSÖNLICHES

- 1972 in Ostberlin geboren, verheiratet, 2 Jungs (4 und 6 Jahre).
- Rechtsanwältin für Familienrecht, Jugendhilfe-recht und Sozialrecht.
- Verfahrensbeistand für Kinder.
- 2008-2012 Lehrbeauftragte für Jugendhilfe-recht an der Evangelischen Hochschule Berlin.
- 2009-2013 Doktoratsstudium in Wien (Palliative Care und Organisationsethik).
- 2002-2005 Referentin einer Grünen MdB – Jugendpolitik.
- Studium Jura und Magister (Erziehungswissen-schaften, Geschichte, Politik) an der HU Berlin.



INHALTSVERZEICHNIS

1 Bewerbung

2 Wahlkreisarbeit

2.1	Kiezgespräch	Wohnen in Friedrichshain (2016)
2.2	Brief an Innensenator Henkel	Einrichten einer mobilen Wache auf dem RAW-Gelände (Sep15)
2.3	Antwort von Innensenator Henkel	Einrichten einer mobilen Wache auf dem RAW-Gelände (Nov15)
2.4	Flyer	Kinder- und Familienfest 2015
2.5	Kiezgespräch	Stadt der Zukunft III – Urban Gardening (2015)
2.6	Kiezgespräch	Stadt der Zukunft II – Was isst Berlin? (2015)
2.7	Kiezgespräch	Stadt der Zukunft I – Innovative Mobilität (2015)
2.8	Kiezgespräch	A100 stoppen oder weiterbauen? (2015)
2.9	Berliner Woche	Eine Spielstraße am Boxi: Grüne wollen dem Beispiel aus Pankow folgen (2015)
2.10	Kiezgespräch	Familienpolitik für Friedrichshain (2015)
2.11	Kiezgespräch	A100-Verlängerung bis zur Frankfurter Allee? (2014)
2.12	Flyer	Kinder- und Familienfest 2014
2.13	Kiezgespräch	Hier fehlt noch was! - Friedrichshain und seine Spielplätze (2014)
2.14	Kiezgespräch	Tourismus im Kiez – Friedrichshain zwischen Urlaub und Alltag (2014)
2.15	Kleine Anfrage	Verkehr auf Stralau und Ostkreuz (2013)
2.16	Mündliche Anfrage	Ampel Ostkreuz (2013)
2.17	Kiezgespräch	Wie ist die A100 noch zu stoppen? (2012)

3 Artikel

3.1 Stachel

3.1.1	04/2015 (Nr. 54)	Kita kommt zu Kindern – „Mobile Kita“ als Zugang zum Berliner Bildungssystem
3.1.2	04/2015 (Nr. 54)	Kind- und elterngerecht – eine flexible Kinderbetreuung
3.1.3	03/2015 (Nr. 53)	Kommission zur Aufarbeitung – Der Pädophilie-Bericht des Landesverbandes
3.1.4	02/2015 (Nr. 52)	Familien stärken
3.1.5	01/2015 (Nr. 51)	Was Flüchtlingskinder brauchen
3.1.6	01/2015 (Nr. 51)	Doppelstocktunnel bis zur Frankfurter Allee?

3.1.7	02/2014 (Nr. 50)	Kiezgespräch: Hier fehlt noch was! Friedrichshain und seine Spielplätze
3.1.8	01/2014 (Nr. 49)	Eröffnung der Grünen Box
3.1.9	04/2013 (Nr. 48)	Familien brauchen Unterstützung – Familienpolitik während der Haushaltsberatungen
3.1.10	03/2013 (Nr. 47)	Familienförderangebote Berlinweit unzureichend
3.1.11	02/2013 (Nr. 46)	Neugierig, fähig, selbstbewusst – Frühkindliche Bildung für alle Kinder
3.1.12	01/2013 (Nr. 45)	Tram 21 – Wo geht die Reise hin?
3.1.13	03/2012 (Nr. 44)	Viel los am Ostkreuz
3.1.14	02/2012 (Nr. 43)	Kitaplätze ohne Personal
3.1.15	02/2012 (Nr. 43)	Kein Personalbedarf im Kinderschutz
3.1.16	01/2012 (Nr. 42)	Politik für die alternde Stadtgesellschaft

3.2 Stachlige Argumente

3.2.1	02/2015 (Nr. 193)	Friedrichshain-Kreuzberg – Familienpolitik für den Bezirk
3.2.2	01/2015 (Nr. 192)	Kitaausbau in Berlin – Senatorin ohne Plan
3.2.3	01/2014 (Nr. 189)	Eine Stadt wächst – Kitaplätze in Berlin: Mangelware?
3.2.4	12/2013 (Nr. 188)	Die Haasenburg wird dicht gemacht – und nun?

4 Flüchtlingskinder

4.1	Berliner Morgenpost	Fast 8.000 minderjährige Flüchtlinge leben in Notunterkünften (2016)
4.2	Schriftliche Anfrage	Situation von Berliner Kindern, die in Notunterkünften leben (2015)
4.3	Schriftliche Anfrage	Aktuelle Situation alleinreisender Kinder und Jugendlicher auf der Flucht in Berlin (2015)
4.4	Schriftliche Anfrage	Rechte von Flüchtlingskindern (2015)
4.5	Schriftliche Anfrage	Das Wohl des Kindes? - Flüchtlingskinder mit Behinderung in Berlin (2015)
4.6	Antrag	Aufsuchende Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder - Brücken in das Berliner Bildungssystem (2015)
4.7	Antrag	Versorgung und Förderung von Kindern mit Behinderung aus Flüchtlingsfamilien sicherstellen – Ausführungsvorschrift zum § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (2015)
4.8	Rede	Ankommen - Teilhaben - Bleiben. Flüchtlinge in Berlin (2015)
4.9	Schriftliche Anfrage	Flüchtlingskinder Zielgruppe Kinder- und Jugendpolitik (2014)
4.10	Schriftliche Anfrage	Versorgung Flüchtlingskinder (2014)

4.11	Antrag	Kita-Offensive I: Bedarfsgerechte Kitaversorgung für pflegebedürftige Flüchtlingskinder (2014)
4.12	Fachgespräch (Flyer)	Was brauchen Berliner Flüchtlingskinder? (2014)
4.13	Pressemitteilung	Schnellere Hilfe für pflegebedürftige Flüchtlingskinder (2014)
4.14	Berliner Zeitung	Immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder (2014)
4.15	Kleine Anfrage	Jugendhilfeangebote für Flüchtlingskinder (2013)
4.16	Kleine Anfrage	Sind Flüchtlingskinder für das Land Berlin Kinder „Zweiter Klasse“? (2013)
4.17	Kleine Anfrage	Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket – auch für Flüchtlingskinder? (2013)
4.18	Stellungnahme	Kinder vor Abschiebehaft auf dem zukünftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg bewahren – Berlin und Brandenburg müssen die UN-Kinderrechtskonvention beachten (2012)

5 Kita

5.1 Kitaausbau

5.1.1	Schriftliche Anfrage	Wie soll der Kitaausbau in Berlin weitergehen? (2015)
5.1.2	Schriftliche Anfrage	Situation der Kitaversorgung (2015)
5.1.3	Schriftliche Anfrage	Kitaplatzverzeichnis (II) (2015)
5.1.4	Pressemitteilung	Grüne Kita-Agenda: Sechs Schritte für ausreichend gute Kitas (2015)
5.1.5	Der Tagesspiegel	Berliner Krippen werden gebührenfrei (2015)
5.1.6	TAZ	Mittag gibt's bei Mutti (2015)
5.1.7	BZ	Über 10.000 Kita-Plätze können nicht genutzt werden (2015)
5.1.8	Berliner Kurier	Mangelware Kita-Plätze (2015)
5.1.9	Kleine Anfrage	Können Kitas ihre Miete noch zahlen, werden sie aus der Innenstadt verdrängt? (2013)
5.1.10	Mündliche Anfrage	Verdrängung von Kitas aus Innenstadtbezirken durch zu hohe Mieten (2013)

5.2 Qualität in der Kita

5.2.1	Kleine Anfrage	Kitaplatzverzeichnis – wie aktuell und zuverlässig ist? (2014)
5.2.2	Schriftliche Anfrage	Kita nach der Stechuhr (2014)
5.2.3	Schriftliche Anfrage	Frühkindliche Bildung Kita (2014)
5.2.4	Schriftliche Anfrage	Kinderzahlenanstieg Kitaplatz-Garantie (2014)
5.2.5	Schriftliche Anfrage	Qualität in der Essensversorgung Kita (2014)

5.2.6	Antrag	Kita-Offensive II: Übertragung von Kita-Grundstücken an die freien Träger der Jugendhilfe (2014)
5.2.7	Pressemitteilung	Rot-Schwarz lässt beim Kitaausbau nach (2014)
5.2.8	Artikel (Tagesspiegel)	Zentrale Kitaplatzsuche über Datenbank (2013)
5.2.9	Positionspapier	Neugierig, fähig und selbstbewusst – gute frühkindliche Bildung (2013)
5.2.10	Kleine Anfrage	Wird die Not der Eltern, einen Kitaplatz zu bekommen, bei manchen Trägern zum Geschäft? (2012)
5.2.11	Antrag	Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen – Sind die Tageseltern „Lebensmittelunternehmer_innen“ oder doch nicht? (2012)
5.2.12	Reden	Zum Antrag „Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen“ (2012)
5.3 Fachkräftemangel		
5.3.1	Schriftliche Anfrage	Erzieher_innen-Ausbildung – Quereinstieg (2015)
5.3.2	Schriftliche Anfrage	Erzieher_innen-Ausbildung (V) (2015)
5.3.3	Schriftliche Anfrage	Erzieher_innen-Ausbildung – Stand Nicht-Schüler_innen-Prüfung II (2015)
5.3.4	Antrag	Qualitätsgerechte Personalausstattung für die Kindertagesbetreuung (2015)
5.3.5	Rede	Mehr Personal für die Kleinsten! (2015)
5.3.6	Rede	Qualitätsgerechte Personalausstattung für die Kindertagesbetreuung (2015)
5.3.7	Pressemitteilung	Senat muss für mehr Personal in den Kitas sorgen (2015)
5.3.8	Pressemitteilung	Grüner Kita-Dreiklang – Qualität, Fachkräfte und Kitaplätze (2015)
5.3.9	Der Tagesspiegel	Berlin könnte 45 Millionen mehr für Erzieher bekommen (2015)
5.3.10	Berliner Zeitung	Betreuung in Kinderkrippen besonders schlecht (2015)
5.3.11	Schriftliche Anfrage	Nicht-SchülerInnen-Prüfung Fachkräftemangel (2014)
5.3.12	Schriftliche Anfrage	ErzieherInnen-Ausbildung Finanzierung Berufsschulen (2014)
5.3.13	Schriftliche Anfrage	ErzieherInnen-Ausbildung QuereinsteigerInnen (2014)
5.3.14	Schriftliche Anfrage	ErzieherInnen-Ausbildung in freier Trägerschaft (2014)
5.3.15	Schriftliche Anfrage	Fachkräftemangel Berliner Kitas (2014)
5.3.16	Schriftliche Anfrage	Fachkräftemangel in den Berliner Kitas (2014)
5.3.17	Antrag	Kita-Offensive III: Etablieren eines Berliner Qualitätsdialogs für die ErzieherInnen-Ausbildung (2014)

5.3.18	Rede	Kita-Offensive I-III (2014)
5.3.19	Fachgespräch	Fachkräftemangel in den Berliner Kitas – Wie weiter mit der ErzieherInnen-Ausbildung? (2014)
5.3.20	Antrag	Fachkräftemangel in den Kitas bekämpfen (I): Schaffung einer Beratungsstelle für Quereinsteiger/-innen in den Erzieher/-innenberuf und für Kitaträger (2013)
5.3.21	Fachgespräch	Jedem Kind einen Kitaplatz garantieren – ohne Personal? (2012)

6 Kinderschutz

6.1	Bericht zur Aufarbeitung (Auszug)	Der AL-Frauenbereich und die Kreuzberger Frauen: Zweifel und Gegenwehr (2015)
6.2	Antrag Landesparteitag	Pädophile Vergangenheit im Landesverband Berlin konsequent aufklären und aufarbeiten (Beschluss) (2014)
6.3	Schriftliche Anfrage	Öffentliche Diskriminierung von ehemaligen Heimkindern (2015)
6.4	Rede	Jugendämter besser ausstatten (2015)
6.5	Schriftliche Anfrage	Warum werden Berliner Kinder und Jugendliche nicht beschult und landen in der Jugendhilfe? (2015)
6.6	Schriftliche Anfrage	Wohnungslose Kinder (2015)
6.7	Schriftliche Anfrage	Schutz von Berliner Kindern in Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb Berlins (2015)
6.8	Schriftliche Anfrage	Beratung zu kinderrechtlichen Fragen in Jugendämtern (2015)
6.9	Schriftliche Anfrage	Wieviele Kinder erhalten nicht genügend Unterhaltszahlungen? (2015)
6.10	Schriftliche Anfrage	Wer bezahlt die Erfüllung jugendgerichtlicher Weisungen in Berlin? (2015)
6.11	Der Tagesspiegel	Senat hat keinen Überblick über obdachlose Kinder (2015)
6.12	TAZ	Wenn der Kinderarzt mahnt (2015)
6.13	Schriftliche Anfrage	Bekämpfung Kinderarmut (2014)
6.14	Schriftliche Anfrage	Berliner Kinderschutz vor dem Kollaps (2014)
6.15	Schriftliche Anfrage	Fonds sexueller Missbrauch (2014)
6.16	Schriftliche Anfrage	Kinder vor den Berliner Familiengerichten (2014)
6.17	Schriftliche Anfrage	Unterbringung behinderter Kinder (2014)
6.18	Schriftliche Anfrage	Wo werden Berliner Kinder und Jugendliche nun weggeschlossen? (2014)
6.19	Rede	Kinderschutz (2014)
6.20	Berliner Morgenpost	Vernachlässigt, verprügelt - 650 Kinder aus Familien geholt (2014)

7 Geschlossene Jugendhilfe-Einrichtungen

7.1	Pressemitteilung	Keine Berliner Kinder in die Haasenburg-Heime schicken (2014)
7.2	Kleine Anfrage	Was hat der Berliner Senat unternommen, um unsere Kinder und Jugendlichen aus der Haasenburg zu befreien? (2013)
7.3	Mündliche Anfrage	Geschlossene Unterbringung in der Haasenburg (2013)
7.4	Fachgespräch	Geschlossene Unterbringung – Kinder und Jugendliche ohne Rechte? (2013)
7.5	Artikel (taz)	Raus aus Berlin, rein ins Heim (2013)
7.6	Interview (Tagesspiegel)	Grünen-Abgeordnete lehnt geschlossene Jugendhilfe-Einrichtungen ab (2013)
7.7	Schriftliche Anfrage	Opfer Haasenburg (2014)
7.8	Schriftliche Anfrage	Haasenburg (2015)
7.9	Rede	Ehemalige Heimkinder mit Behinderungen (2015)

8 Jugendhilfe

8.1	Schriftliche Anfrage	Von Behinderungen betroffene Kinder und Jugendliche (2015)
8.2	Tagesspiegel	Weniger Förderstunden für behinderte Kinder (2014)
8.3	Fachgespräch	Gute Jugendhilfe braucht Eigenständigkeit (2012)

KIEZGESPRÄCH

WOHNEN IN FRIEDRICHSHAIN

19.01. um 19 Uhr



Liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,
wir laden Sie herzlich zum **Kiezgespräch "Wohnen in Friedrichshain"** am
Dienstag, 19. Januar 2016 um **19:00 Uhr** ins **Wahlkreisbüro Grüne Box**
(Boxhagener Straße 36, 10245 Berlin) ein.

Es soll um **Mietentwicklung** in
Friedrichshain, **Milieuschutz**,
Möglichkeiten für Mieter bei
Sanierungen, den **Erhalt** von **bezahlbarem**
Wohnraum für alle etc. gehen.

Es diskutieren:
Werner Oehlert von der **ASUM**, Rainer Wahls
vom **Stadtteilbüro Friedrichshain** sowie
Katrin Schmidberger, **MdA**.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

KATRIN SCHMIDBERGER &

MARIANNE BURKERT-EULITZ

Sprecherin für Mieten und Soziale Stadt
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin

Kontakt:
www.hallogehstnoch.de
www.gruene-fraktion-berlin.de



Sprecherin für Kinder, Jugend, und Familie
Sprecherin für Soziales der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin

Kontakt:
www.marianne-burkert-eulitz.de
www.gruene-fraktion-berlin.de





Marianne Burkert-Eulitz

MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES
VON BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin

Senator für Inneres und Sport

Herr Frank Henkel

Niederkirchnerstraße 5

10117 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

fon: (+4930) 2325-2461

fax: (+4930) 2325-2409

marianne.burkert-eulitz
@gruene-fraktion-berlin.de

www.marianne-burkert-eulitz.de

vorab per E-Mail: henkel@cdu-fraktion.berlin.de

Berlin, den 7. September 2015

Mobile Polizeiwache auf dem RAW-Gelände?

Sehr geehrter Herr Senator Henkel,

Friedrichshain und insbesondere das Gebiet rund um die Revaler Straße sowie das RAW-Gelände sind stadt- und weltweit bekannt und sehr beliebt. Es lockt Leute von fern und nah an und wer herkommt, ist fasziniert von der Andersartigkeit dieses Geländes, der Mischung aus alt und neu, schick und trash, Kultur, Sport und vor allem Party ohne Regeln.

Ich schreibe Ihnen heute in zweierlei Funktion: zum einen bin ich in Friedrichshain direkt gewählte Abgeordnete der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus und dort Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie. Zum anderen bin ich seit über 15 Jahren Anwohnerin sowie Mutter von jungen Kindern hier im Kiez und beobachte die hiesigen Veränderungen nicht nur, sondern erlebe sie tagtäglich.

Die Zahl der Tourist_innen und auch die der Anwohner_innen steigt weiterhin stetig. Friedrichshain ist der am dichtesten bebaute Kiez in ganz Berlin. Nutzungskonflikte gibt es hier schon lange. Die Simon-Dach-Straße ist schon länger Ausgehmeile mit dem damit verbundenen Lärm und Müll.

Allerdings ist durch die zunehmende Zahl von Clubs, die vor allem eines sind, gewinnorientiert, die Situation im ganzen Kiez unzumutbar geworden. Gravierender als der Dreck und Lärm sind für die Anwohner_innen, die den Ort nicht einfach meiden können, der gestiegene Verkauf von Drogen, insbesondere um das RAW-Gelände herum, sowie die zunehmende Kriminalität und Gewalt. Diese Probleme gibt es natürlich nicht erst seit der kürzlich aufgebrauchten Berichterstattung, sondern schon längere Zeit.

Nach meiner Ansicht ist der Kiez aber in erster Linie ein Lebensort der Anwohner_innen, also auch der Familien. Und erst dann auch ein Ort von Party und Vergnügen. Die Realität ist andersherum.

Daher fordere ich Sie auf, den Einsatz einer mobilen Polizeiwache vergleichbar wie am Alexanderplatz, positiv für das RAW-Gelände zu prüfen.

Nach den jüngsten Gewaltattacken könnte damit das Sicherheitsgefühl der Anwohner_innen und Besucher_innen wieder erhöht werden. Ähnlich wie am Alexanderplatz haben wir rund um die Revaler Straße ein sehr hohes Menschaufkommen mit zunehmender, v.a. auch organisierter Gewalt. Diese existiert nicht erst seit den jüngsten Überfällen, die eine hohe mediale Aufmerksamkeit erfahren haben.

Insbesondere die Ausläufer der Drogenkriminalität schaffen eine nicht mehr hinnehmbare Situation, da noch nicht einmal davor zurückgeschreckt wird, kleine Kinder oder Eltern mit ihren kleinen Kindern an der Hand, anzusprechen.

Es geht nicht darum, eine no-go-area zu etablieren, sondern darum, das Gleichgewicht zwischen leben und feiern für die Anwohner_innen wieder zugunsten von leben zu verschieben, da sie es sind, die den Kiez alltäglich mit ihrer bunten Mischung aus Familien, vielen Kindern, Älteren etc. gestalten. Sie haben es verdient, dass sich nicht vor allem die Gäste hinter den Club-/Bartüren geschützt, sondern auch sie selbst sich hinter ihren Wohnungs- und Haustüren in ihrem Kiez sicher und unbedrängt fühlen können.

Gern stehe ich, aber auch andere Akteure aus dem Bezirk und der Zivilgesellschaft, Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Mich würde interessieren, welche Vorschläge Sie haben, welche Beiträge sie kurzfristig und mittelfristig leisten wollen, damit sich sehr bald etwas verändert. Dafür möchte ich mich schon im Vorfeld bedanken und erwarte Ihre Antworten mit Spannung. Dies interessiert selbstverständlich auch viele meiner Nachbar_innen.

Ich freue mich auf das Gespräch und den Diskurs mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Burkert-Eulitz

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senator



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Frau Abgeordnete Burkert-Eulitz
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5

10117 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III B 3 Be - 0320
Bearbeiter Hr. Bevier

Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Vermittlung (030) 90223 - 0
Internet www.berlin.de/sen/inneres

05.11.2015



Ihr Schreiben vom 07.09.2015 zur Einrichtung einer mobilen Polizeiwache auf dem RAW Gelände

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Burkert-Eulitz,

ich danke für Ihr Schreiben vom 07. September und Ihre Auseinandersetzung mit Aspekten der Sicherheit im Bereich des so genannten „RAW Geländes“.

Auch mir ist die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem Bereich Berlins ein elementares Anliegen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass die Polizei Berlin durch Ihre Schwerpunktsetzung angemessene und zielgerichtete Maßnahmen trifft, um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch für erkannte Brennpunkte wie das „RAW Gelände“.

Die zuständige Direktion 5, insbesondere auch der Abschnitt 51, haben mit speziellen Einsatzanordnungen, die stetig fortentwickelt und der aktuellen Lage angepasst werden, frühzeitig und adäquat reagiert.

Regelmäßig durchgeführte Schwerpunkteinsätze zur Kriminalitätsbekämpfung, umfangreiche Streifenaktivität uniformierter und ziviler Kräfte sowie gemeinsame Einsätze mit dem Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg sind bereits Bestandteil dieser Einsatzkonzepte.

Neben repressiven Maßnahmen setzt die Polizei in Zusammenarbeit mit mehreren Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusätzlich auf eine nachhaltige Prävention.

Hier möchte ich beispielhaft die engen Kontakte sowohl zum Eigentümer des Geländes als auch zum Bezirksamt nennen, aus denen regelmäßige, anlassbezogene Erörterungen erkannter Probleme in verschiedenen Gremien und auf unterschiedlichen Ebenen resultieren.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind u.a. bereits umgesetzte oder beabsichtigte Maßnahmen zur städtebaulichen Kriminalprävention, zu denen neben verbesserter Beleuchtung oder Rückschnitt von Gehölzen auch privat zu installierende Videotechnik, verbesserte Zugangssicherungen oder auch der Einsatz von Wachdiensten gehören.

Auch zu den Besucherinnen und Besuchern des RAW Geländes hält die Polizei einen stetigen Kontakt und arbeitet, auch durch Einbeziehung „neuer Medien“, kontinuierlich an einer verbesserten Sensibilisierung.

Die Einrichtung einer mobilen Polizeiwache wurde von der Polizei bereits geprüft. Diese Einsatzform ist jedoch nicht geeignet, um zu einer weiteren Verbesserung der Sicherheitslage beizutragen.

Das im Vergleich zum Alexanderplatz deutlich größere und schwer zu überblickende „RAW Gelände“ ist für den Einsatz einer mobilen Wache ungeeignet und begrenzt die möglichen positiven Auswirkungen einer stationären Polizeipräsenz auf einen kleinen Bereich.

Ich halte es für sinnvoller, die verfügbaren Kräfte für gezielte Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen, wie dies von der Polizei bereits praktiziert wird.

Die vielfältigen Maßnahmen der Polizei haben bereits dazu beigetragen, dass insbesondere der Handel mit Betäubungsmitteln spürbar zurück gedrängt werden konnte. Zwar lassen sich Straftaten nie vollkommen ausschließen, jedoch konnten gerade in der jüngsten Zeit Straftäter häufig unmittelbar nach einer Tat festgenommen werden. Der Erfolg der polizeilichen Arbeit wird dadurch deutlich unter Beweis gestellt.

Gerade von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner erfährt die Polizei Unterstützung und Zuspruch in ihrer Arbeit: Zahlreiche Äußerungen in den Gesprächen, die Beamtinnen und Beamte immer wieder vor Ort führen, sind Beleg dafür, dass sich das Sicherheitsgefühl deutlich verbessert hat. Diesen erfolgreichen Weg wird die Polizei auch künftig weiter beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Henkel



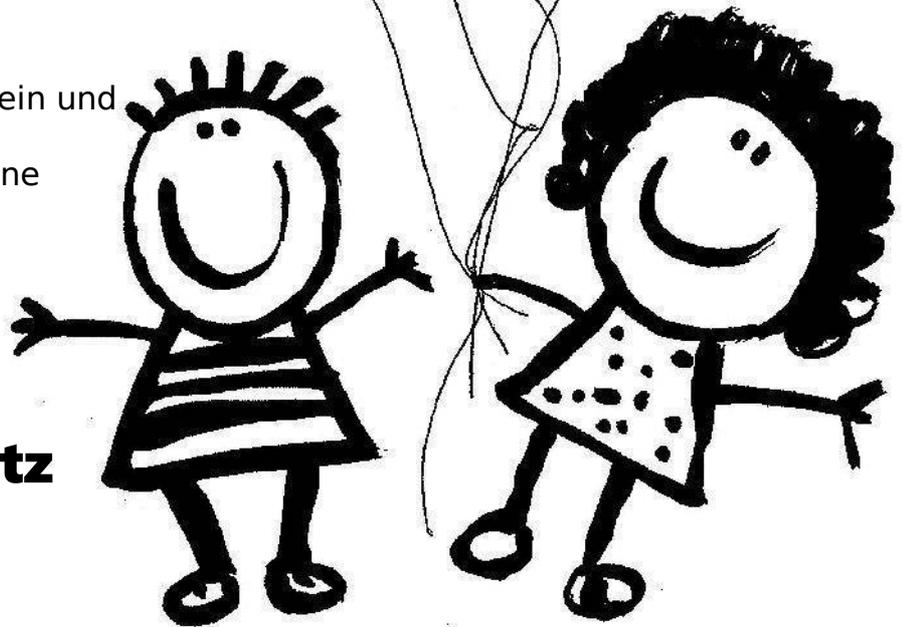
**Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Kitas,
liebe Kinder, liebe Familien, liebe Interessierte,**

am Freitag, den **11. September**, findet **ab 15 Uhr**
das diesjährige **Kinder- und Familienfest** des
Kreisverbands Friedrichshain-Kreuzberg statt.
Wir laden Sie und euch herzlich zu einem
fröhlichen Nachmittag mit **Kinderschminken,**
Buttonmaschine, Luftballons und vielen
interessanten Gesprächen auf dem
Boxhagener Platz ein.

Außerdem wird das **Spielmobil** vor Ort sein und
mit vielen verschiedenen Spielgeräten
begeistern. Wir freuen uns auf viele kleine
und große und alte, bekannte und noch
unbekannte Gäste.

Herzliche Grüße!

**Canan Bayram &
Marianne Burkert-Eulitz**



Kontakt:
canan.bayram@gruene-fraktion-berlin.de
marianne.burkert-eulitz@gruene-fraktion-berlin.de



Liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,

ich lade Sie herzlich zum **Kiezgespräch: „Stadt der Zukunft III – Urban Gardening“** am **Donnerstag, 01. Oktober 2015** um **19:00 Uhr** im **Wahlkreisbüro Grüne Box** (Boxhagener Straße 36, 10245 Berlin) ein.

Urban Gardening - ein Konzept für die Stadt der Zukunft? Was bedeutet Urban Gardening für den städtischen Entwicklungsprozess? Urban Gardening - in der Gemeinschaft oder jeder für sich? Welche Forderungen an die Politik lassen sich aufstellen?

Auf dem Podium diskutieren Vertreter_innen des **Bürgergarten Laskerwiese**, des **Prinzessinnengarten**, des **Tempelhofer Felds** sowie **Turgut Altug, MdA**.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Herzliche Grüße

Ihre

Sprecherin für Kinder, Jugend, und Familie
Sprecherin für Soziales der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin



Kontakt:
www.marianne-burkert-eulitz.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

MARIANNE BURKERT-EULITZ

KIEZGESPRÄCH

18.06

GRÜNE
BOX



WAS IST BERLIN?

Liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,

ich lade Sie herzlich zum **Kiezgespräch: „Stadt der Zukunft II – Was ist Berlin?“** am **Donnerstag, 18. Juni 2015** um **19:00 Uhr** im **Wahlkreisbüro Grüne Box** (Boxhagener Straße 36, 10245 Berlin) ein.

Wie versorgen wir Berlin zukünftig regional und ökologisch mit Nahrungsmitteln?
Ist vertical farming eine Option für Landwirtschaft in der Stadt?
Was ist unsere Verantwortung als Konsument_innen?

Mit mir diskutieren:

Dr. Turgut Altug (MdB, Sprecher für Verbraucherschutz, Bündnis '90/Die Grünen)
Willi Lehnert und Daniel Freudl (Ökonauten, Genossenschaft i.G.)
WURZELWERK e.V. (angefragt)

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Herzliche Grüße

Ihre

MARIANNE BURKERT-EULITZ

Sprecherin für Kinder, Jugend, und Familie
Sprecherin für Soziales der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin

Kontakt:

www.marianne-burkert-eulitz.de
www.gruene-fraktion-berlin.de





Liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,

ich lade Sie herzlich zum **Kiezgespräch: "Stadt der Zukunft I – Innovative Mobilität"** am **Donnerstag, 21. Mai 2015** um **19:00 Uhr** im **Wahlkreisbüro Grüne Box** (Boxhagener Straße 36, 10245 Berlin) ein.

Ist mobilisierter Individualverkehr zukunftsfähig, nachhaltig, effizient?
 Welche alternativen Verkehrsüberlegungen gibt es?
 Was gibt es in Berlin und anderen Großstädten für Beispiele?

Mit mir diskutieren:

Prof. Andreas Knie, Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel (InnoZ) GmbH,
 Stefan Gelbhaar, MdA, Sprecher für Verkehrs-, Medien- und Netzpolitik, Bündnis '90/Die Grünen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Herzliche Grüße

Ihre

MARIANNE BURKERT-EULITZ

Sprecherin für Kinder, Jugend, und Familie
 Sprecherin für Soziales der Fraktion
 Bündnis 90/ Die Grünen im
 Abgeordnetenhaus von Berlin

Kontakt:
www.marianne-burkert-eulitz.de
www.gruene-fraktion-berlin.de



KIEZGESPRÄCH

24. Juni 2015 // Jugendclub Skandal



„A100 – stoppen oder weiterbauen?“

Liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich zum **Kiezesgespräch: „A100 – stoppen oder weiterbauen?“** am **Mittwoch, 24. Juni 2015** um **19:00 Uhr** im **Jugendclub Skandal** (Gryphiusstraße 29-31, 10245 Berlin) ein.

Kann die Autobahnverlängerung Entlastung für die Innenstadt bringen?
Welche Konsequenzen hat die Verlängerung auf Verkehr, Umwelt und Städtebau?
Wie lange gehen die Bauarbeiten und welche Auswirkungen haben sie für unseren Kiez?

Wie kann der Ausbau noch verhindert werden?

Es diskutieren:

Tilmann Heuser, BUND Berlin

Harald Moritz, MdA, Sprecher für Verkehrspolitik, Bündnis '90/ Die Grünen

Mira Zupan, Vorstellung der Umfrage

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Herzliche Grüße Ihre

Marianne Burkert-Eulitz &

Harald Moritz

Sprecherin für Kinder, Jugend, und Familie
Sprecherin für Soziales der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin

Kontakt:

www.marianne-burkert-eulitz.de
www.gruene-fraktion-berlin.de



Eine Spielstraße am Boxi: Grüne wollen dem Beispiel aus Pankow folgen

Friedrichshain. Am Boxhagener Platz soll eine temporäre Spielstraße eingerichtet werden. Das fordert ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne in der BVV, über den jetzt im Ausschuss für Umwelt und Verkehr weiter beraten wird.

Bei ihrem Vorstoß orientiert sich die Bündnispartei an dem Beispiel aus dem Nachbarbezirk Pankow. Dort wurde Ende Mai in der Gudvanger Straße in Prenzlauer Berg eine solche Spielstraße eingerichtet. Jeden Dienstag von 10 bis 18 Uhr ist die Straße für Autos gesperrt. Stattdessen können dort Kinder Fahrradfahren und Skateboarden, Gummitwisten oder einfach nur herumtoben.

So ähnlich stellt sich das die Grüne-Fraktionsvorsitzende Paula Riester auch am Boxi vor. Geeignet für dieses Pilotprojekt wäre nach ihrer Meinung vor allem die Krossener Straße im Bereich zwischen Gabriel-Max- und Gärtnerstraße. Das sei aber nur ein Vorschlag, wie überhaupt noch einiges geklärt werden müsste. "Die Details wollen wir mit den Anwohnern und den Kitas in der Nähe besprechen." Dabei soll auch herausgefunden werden, welcher Tag sich am besten für die Spielstraße eignen würde.

Zustimmen müssen außerdem mehrere Ämter, vor allem die Verkehrsbehörde. Zwar ist es grundsätzlich möglich, Straßen zeitweise wegen anderer Veranstaltungen zu sperren. Das passiert zum Beispiel wenn dort ein Fest oder regelmäßig ein Markt stattfindet. Aber nicht überall gibt es dafür ohne weiteres eine Genehmigung. Etwa, wenn es sich um eine wichtige Durchgangsstraße handelt. Und klar ist auch, dass während der Zeit als Spielstraße nicht nur keine Autos durchfahren können, sondern auch die Parkplätze wegfallen. Das könnte gerade an der Krossener Straße ein Problem werden.

Den Grünen geht es auch darum, das öffentliche Straßenland anders als vorwiegend für den Fahrzeugverkehr zu nutzen. "Wir wollen den kleinen und großen Anwohnern die Möglichkeit bieten, den Raum zum Spielen und Verweilen zurückzuerobern", sagt Paula Riester. Außerdem würde die Spielstraße die vorhandenen Spielplätze entlasten.

KIEZGESPRÄCH FAMILIENPOLITIK FÜR FRIEDRICHSHAIN



Illustration: Helge Wadewitz

Liebe Eltern, liebe Nachbar_innen, liebe Interessierte,

die Zahl der Familienzentren und -treffpunkte in unserem Bezirk steigt stetig – es sind Orte für Familien und eine Besonderheit in Berlin. Sie sind Anlaufpunkte für Spiel und Spaß, Beratung, aber auch Informationsveranstaltungen für alle Familien. Sie gehören zum familienunterstützenden Netz aus Kitas, Jugendamt, Kinder- & Jugendarbeit etc.

Ziel ist es, Eltern zu begleiten, zu fördern und ihnen zu helfen.

- Reicht das vorhandene Angebot? Was brauchen wir noch?
- Wie können unsere Angebote für Familien noch passender gemacht werden?
- Welche Ideen haben Sie?

Mit **Monika Herrmann** (Bezirksbürgermeisterin), **Katinka Beber** (Jugendamt Koordination Frühe Bildung & Erziehung), **Birgit Bosse** (Leiterin Familienzentrum DAS HAUS) **und Ihnen, den Eltern**, möchte ich ins Gespräch kommen.

Dienstag, 10. März 2015 um 19.30 Uhr
Kinder- & Familienzentrum DAS HAUS,
Weidenweg 62, HH, 10247 Berlin.

Ich freue mich auf Ihr und Euer Kommen!

Marianne Burkert-Eulitz

Kontakt: marianne.burkert-eulitz@gruene-fraktion-berlin.de

www.gruene-xhain.de



Kiezgespräch – 20.11.2014 – 19 Uhr

A100-Verlängerung bis zur Frankfurter Allee?

Keinen Doppelstocktunnel unter unserem Kiez!



Marianne Burkert-Eulitz,
direkt gewähltes Mitglied
im Abgeordnetenhaus für
Friedrichshain-Süd

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

die Verlängerung der Autobahn bis zum Treptower Park ist beschlossen, die **ersten Bauarbeiten laufen** bereits.

Aber damit nicht genug, SPD und CDU planen, die A100 via Ostkreuz und Frankfurter Allee **bis zur Storkower Straße** zu verlängern.

Ein **Doppelstocktunnel** soll unter unserem Kiez entlang führen, erste Rohbauten wurden bereits unter dem Ostkreuz vergraben.

- Wie sehen die aktuellen Planungen aus?
- Was kommt da auf unseren Kiez zu?
- Wie stehen Sie, die Anwohner_innen, dazu?
- Kann der Ausbau noch verhindert werden? Was sind Alternativen?

Darüber möchte ich mit Ihnen, Tilmann Heuser (BUND Berlin) und Harald Moritz (grüner Verkehrspolitiker im Abgeordnetenhaus) diskutieren.

Im Jugendclub SKANDAL (Gryphiusstraße 29)

20. November 2014 um 19:00

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Marianne Burkert-Eulitz

19.09.



KINDER

&

FAMILIEN FEST

AM BOXI

AB 15⁰⁰

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Kitas,
liebe Kinder, liebe Familien, liebe Interessierte,

am nächsten Freitag, den 19. September, findet ab
15 Uhr das diesjährige Kinder- und Familienfest des
Kreisverbands Friedrichshain-Kreuzberg statt. Wir
laden Sie und euch herzlich zu einem fröhlichen
Nachmittag mit Kinderschminken, Buttonmaschine,
Luftballons und vielen interessanten Gesprächen
auf dem Boxhagener Platz ein!

Außerdem wird das Spielmobil vor Ort sein und mit
vielen verschiedenen Spielgeräten begeistern. Wir
freuen uns auf viele kleine und große, junge und
alte, bekannte und noch unbekannte Gäste.

Die Einladung kann gern an Bekannte weitergelei-
tet werden.

Herzliche Grüße!
Canan Bayram und Marianne Burkert-Eulitz



Marianne Burkert-Eulitz
Mitglied des Abgeordneten-
hauses/ Sprecherin für Kinder,
Jugend und Familie der
Grünen Fraktion

Canan Bayram
Mitglied des Abgeordneten-
hauses/ Sprecherin für Migra-
tion, Integration und Flüchtlinge
der Grünen Fraktion





Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Hans Panhoff
Bezirksstadtrat



**Marianne
Burkert-Eulitz**
Wahlkreisabgeordnete
Friedrichshain-Süd

EINLADUNG ZUM KIEZGESPRÄCH

Hier fehlt noch was!

Friedrichshain und seine Spielplätze

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

Drachenspielplatz, Traveplatz, Petersburger Platz – Absperrung, fehlende oder gar keine Spielgeräte – so wie diese drei sehen derzeit viele Spielplätze aus. Aber es tut sich was – Finanzierungs- und Baupläne sind erstellt.

Wir wollen mit Ihnen über folgende Themen sprechen:

- Kita- und Spielplatzsanierung – welche Prioritäten setzt der Bezirk?
- Patenschaften – Wie können alternative Finanzierungskonzepte aussehen?
- Was sagen Sie? – Ihre Fragen und Forderungen an die Politik.

Gemeinsam mit **Monika Herrmann** (Bezirksbürgermeisterin), **Hans Panhoff** (Bezirksstadtrat) sowie **Vertreter_innen aus BVV, Elternschaft und Kita** wollen wir diskutieren.

Dienstag, den 06. Mai 2014 um 19.30 Uhr
im „Theater der Kleinen Form“,
Gubener Straße 45, 10243 Berlin.

Ich freue mich auf Ihr und Euer Kommen!
Marianne Burkert-Eulitz

Kontakt: marianne.burkert-eulitz@gruene-fraktion-berlin.de

www.gruene-xhain.de



EINLADUNG ZUM KIEZGESPRÄCH

Tourismus im Kiez: Friedrichshain zwischen Urlaub und Alltag.

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

die Welt kommt Berlin besuchen: rund 27 Millionen Übernachtungen wurden allein im letzten Jahr gezählt, Tendenz steigend – und unser Kiez ist mittendrin.

Wir wollen mit Ihnen über folgende Themen sprechen:

- Kiezalltag und Tourismus – Wie sieht das Zusammenleben aus?
- Wirtschaft oder Stadtentwicklung – Was bringt der Tourismus dem Kiez?
- Was sagen Sie? – Ihre Fragen und Forderungen an die Bezirkspolitik.

Gemeinsam mit **Dr. Peter Beckers** (Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport), **Julian Schwarze** (Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung) und einem **Vertreter des DEHOGA** wollen wir diskutieren.

**Donnerstag, den 03. April 2014 um 19.30 Uhr
in meinem Wahlkreisbüro „Grüne Box“
Boxhagener Straße 36, 10245 Berlin.**

Ich freue mich auf Ihr und Euer Kommen!

Marianne Burkert-Eulitz



Marianne Burkert-Eulitz
Wahlkreisabgeordnete
Friedrichshain-Süd

Kontakt:

marianne.burkert-eulitz@gruene-fraktion-berlin.de

www.marianne-burkert-eulitz.de



www.gruene-xhain.de

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2013) und **Antwort**

Verkehr auf Stralau und um das Ostkreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Vorstellungen hat der Senat von Berlin, um die Verkehrssituation auf der Halbinsel Stralau und rund um das Ostkreuz zu verbessern?

Antwort zu 1.: Der Senat von Berlin bereitet im Umfeld des Ostkreuzes und der Halbinsel Stralau Maßnahmen mit unterschiedlichen Fristen vor. Zu den langfristigen Planungen gehört der Weiterbau der Autobahn A 100 um den 17. Bauabschnitt. Im Zuge des Umbaus Ostkreuz werden hierzu bereits jetzt entsprechende Vorsorgeleistungen erbracht. Mit dem 17. Bauabschnitt und einer Anschlussstelle "Ostkreuz" werden die angrenzenden Straßenzüge Elsenstraße – Markgrafendamm - Hauptstraße vom Nord-Süd-gerichteten Durchgangsverkehr entlastet. Mittelfristig ist der vierspurige Ausbau der Hauptstraße mit der Herstellung durchgehender separater Radverkehrsanlagen vorgesehen. Damit wird ein leistungsfähiges Angebot für die Ost-West-Verkehre zwischen den Stadtteilen Lichtenberg – Friedrichshain - Treptow geschaffen. Weiterhin soll mit der Schaffung signalisierter Querungsstellen, attraktiver Fußgängerwege mit Bäumen und teilweisen Angeboten für den ruhenden Verkehr die Verkehrssituation und Aufenthaltsqualität verbessert werden. Mit dem Ausbau der Kynaststraße einschließlich des Knotens Kynaststraße / Straße Alt-Stralau und der beidseitigen Herstellung von Radfahrstreifen wird eine verbesserte Erschließung der Halbinsel Stralau und Anbindung an den Bahnhof Ostkreuz sowie an die nord-östlichen Stadtteile erzielt. Der Zu- und Abfluss der Verkehre aus bzw. in Richtung Innenstadt bzw. Treptow soll mit dem Umbau der Straße Alt-Stralau zwischen Kynaststraße und Elsenstraße unterhalb der Bahnbrücken und einer Koordinierung der Lichtsignalanlagen (LSA) verbessert werden.

Frage 2: Wäre es möglich, eine Busspur über die Elsenbrücke bis zum Ostkreuz einzurichten, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2.: Die Elsenbrücke wird durch die Linie 104 und 194 mit maximal 9 Bussen in der Spitzenstunde befahren. Zur Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens bedarf es entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 41 zu Zeichen 245 mindestens 20 Omnibussen des Linienverkehrs pro Stunde der stärksten Verkehrsbelastung. Eine Abweichung von dieser Vorgabe ist im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt.

Frage 3: Welche Möglichkeiten bestehen, um das Ostkreuz herum Busvorrangschaltungen einzurichten?

Antwort zu 3.: Um die optimale Bevorrechtigung des Linienverkehrs zu erreichen, sind die LSA Hauptstraße / Karlshorster Straße und Karlshorster Straße / Nöldnerstraße, Elsenstraße - Markgrafendamm / Alt-Stralau - Stralauer Allee und Alt-Stralau / Kynaststraße sowie Markgrafendamm / Persiusstraße bereits mit einer Busbeeinflussung ausgestattet. Dies bewirkt, dass sich die Busse rechtzeitig an der LSA anmelden und die Freigabe der entsprechenden Fahrtrichtung so erfolgt, dass keine zusätzlichen Halte an den LSA auftreten. Allerdings behindern gegenwärtig diverse Baumaßnahmen für den Bahnhof Ostkreuz den gesamten Verkehr. Beeinträchtigungen, auch für den Bus, sind deshalb nicht zu vermeiden. Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme Ostkreuz und der Straßenfreigabe werden dann die LSA den neuen Verkehrsverhältnissen für den Individualverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angepasst.

Frage 4: Ist es möglich, eine dichtere Taktung der Busse 104 und 347 einzurichten, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4.: Die Buslinie 104 bietet eine direkte Verbindung von Stralau in Richtung Treptower Park. Die Linie verkehrt im Abschnitt Tunnelstraße – Puschkinallee / Elsenstraße im Tagesverkehr von Montag bis Sonntag in einem 20-Minuten-Takt. Die Buslinie 347 verbindet

Stralau mit den Bereichen rund um das Ostkreuz und die Warschauer Straße. Die Linie bedient den Abschnitt Tunnelstraße – S+U Warschauer Straße mit leicht eingeschränkten Bedienzeiten von Montag bis Sonntag ebenfalls in einem 20-Minuten-Takt. Gemeinsam bieten beide Linien somit auf der Halbinsel Stralau ein Busverkehrsangebot im 10-Minuten-Takt zum nächstgelegenen S-Bahnhof der Stadt- bzw. Ringbahn. Dieses ÖPNV-Angebot beurteilt der Senat in Bezug auf die vorhandene Fahrgastnachfrage als gut. Die in den aktuellen Eckpunkten des Nahverkehrsplanes des Landes Berlin vorgegebenen Bedienungsstandards sowie die im Verkehrsvertrag festgelegten Kapazitätsstandards werden erfüllt.

Generell gilt es, die nur begrenzt verfügbaren öffentlichen finanziellen Mittel zur Bestellung von ÖPNV-Leistungen möglichst effektiv und effizient im Sinne der Zielvorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes einzusetzen. Eine weitere Verdichtung der Buslinien 104 und 347 auf Stralau ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend, da dies nicht der vorhandenen Nachfrage entsprechen würde. Zudem müssten zur Kompensation dieser zusätzlichen Verkehre andere bestehende Angebote mit wesentlich höherer Fahrgastnachfrage abbestellt werden, was aus verkehrlicher Sicht nicht akzeptabel ist.

Frage 5: Welcher Zeitrahmen ist vorgesehen, um möglicherweise die Straßenbahn am Ostkreuz halten zu lassen?

Antwort zu 5.: Ein Halt der Straßenbahn unmittelbar am Bahnhof Ostkreuz setzt den Abschluss der Baumaßnahmen der DB AG und damit Baufreiheit voraus. Sofern das planungsrechtliche Verfahren in der vorgesehenen Zeit rechtskräftig abgeschlossen werden kann, ist eine Inbetriebnahme der Straßenbahn zum Ostkreuz in 2018/19 angestrebt. Aus den vorgenannten Voraussetzungen kann sich aber auch eine spätere Inbetriebnahme ergeben.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht der Senat dafür, ein Tempo 30 auf der Stralauer Halbinsel einzurichten, wenn diese Möglichkeit ausgeschlossen sein sollte, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort zu 6.: Der Wunsch nach Verkehrsberuhigung auf der Zufahrtsstraße zur Stralauer Halbinsel wurde mit zunehmender Wohnbebauung der Halbinsel bereits mehrfach an die Verkehrslenkung Berlin herangetragen.

Die Halbinsel wird einzig über die Straße Alt-Stralau erschlossen. Aufgrund dieser Erschließungsfunktion ist diese Straße auch Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes und wird dort als sogenannte Ergänzungsstraße der Stufe 4 geführt. Es ist nicht zulässig, Straßen des übergeordneten Straßennetzes in Tempo 30-Zonen einzubeziehen. Geschwindigkeitsbeschränkungen können dort nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit im Straßenverkehr erheblich übersteigt. Aus Gründen der Schulwegsicherheit ist daher in Höhe der Thalia-Grundschule eine von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 bis 16:00 Uhr geltende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Eine solche qualifizierte Gefahrenlage besteht ansonsten nach den Erkenntnissen der Straßenverkehrsbehörde in Alt-Stralau nicht.

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2013)

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank!

Die nächste Möglichkeit zu einer Frage hat die Abgeordnete Frau Burkert-Eulitz. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Ich frage den Verkehrssenator, Herrn Müller: Wenn Sie vielleicht die Abendschau in dieser Woche verfolgt haben, dann haben dort Bewohnerinnen und Bewohner aus Rummelsburg und Alt-Stralau seit langer Zeit die fehlende flexible Ampel an der Hauptstraße zur Überquerung zum Ostkreuz moniert. Sie sagen, dass es lebensgefährlich ist. Dort ist auch ein fünfzehnjähriges Mädchen schwer verletzt worden. Ich frage Sie: Was werden Sie tun, um endlich Abhilfe zu schaffen, sodass da nicht immer nur ein paar Wochen Ampeln stehen, die dann wieder verschwinden, sodass bis zum Ende der Bauarbeiten am Ostkreuz dort auch die Menschen die Fahrbahn nicht mehr unter Lebensgefahr überqueren müssen?

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Senator Müller, bitte sehr!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Ich habe den Bericht nicht gesehen, aber der Vorgang insgesamt ist natürlich bekannt, weil wir wissen, dass da eine Gefahrenstelle ist. Wenn die Arbeiten an der Straße abgeschlossen sind, wird es da eine Ampel und eine entsprechende Installation geben. Das ist völlig selbstverständlich, aber es macht keinen Sinn, es während dieser Bautätigkeiten immer wieder zu machen und verändern zu müssen. Also der Vorgang ist bekannt. Ich glaube, es gibt dazu auch eine Kleine Anfrage, wo wir das beantwortet haben. Wir werden das auch entsprechend umsetzen.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Burkert-Eulitz? – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Genau. – Da gehen jeden Tag Tausende von Menschen über die Straße, und wenn dort irgendwelche Firmen arbeiten, dann wird eine provisorische Ampel aufgebaut. Wenn sie fertig sind, wird sie wieder abgebaut. Die Forderung ist einfach nur die, –

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Sie müssten bitte zu Ihrer Nachfrage kommen!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

– dass es während der gesamten Bauarbeiten eine Ampel gibt. Und ich frage Sie, ob Sie mit ihrer Verkehrslenkung dafür Sorge tragen können, dass dort während der gesamten Bauarbeiten eine flexible Ampel steht, die nicht immer wieder abgebaut wird.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Ich sage ja, uns ist das Thema bekannt. Wir werden jetzt Ihre Nachfrage noch einmal zum Anlass nehmen, um zu prüfen, ob man da etwas organisieren kann, aber es ist während der Arbeiten wirklich nicht so einfach, das so zu installieren, wie Sie sich das vorstellen. Ich sage Ihnen zu, wir gucken uns den Vorgang noch einmal an.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank!



Marianne Burkert-Eulitz
Mitglied im Abgeordnetenhaus
für Friedrichshain-Süd
Fraktion Bündnis '90/Die Grünen



Harald Moritz
Mitglied im Abgeordnetenhaus
verkehrspolitischer Sprecher der
Fraktion Bündnis '90/Die Grünen
Mitglied der Bürgerinitiative
Stadtring Süd (BISS)

Einladung zur Diskussion || 29.11.2012

A100 – wie weiter?

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das dem Senat bestätigt, dass seine Planung der A100 mit Auflagen rechtlich möglich ist, wollen wir gemeinsam mit Ihnen darüber sprechen, wie es weitergehen könnte und was wir gegen den tatsächlichen Bau machen können.

Folgende Themen sollen im Mittelpunkt der Diskussion stehen:

- aktueller Stand des 16. Bauabschnitt bis Treptow
- 17. Bauabschnitt bis Friedrichshain und neuer Bundesverkehrswegeplan
- mögliche Gegenstrategien und Aktionen

Gemeinsam mit **Harald Moritz** (Abgeordnetenhaus),
Franz Schulz (Bezirksbürgermeister) und **Tilman Heuser** (BUND) wollen wir diskutieren:

Donnerstag || 29. November 2012 || 20 Uhr
im RuDi Nachbarschaftszentrum,
Modersohnstraße 55

Ich freue mich auf Ihr und Euer Kommen!

Marianne Burkert-Eulitz



www.frieke.de

Die Mobile Kita in Berlin oder: Wenn die Kita zu den Kindern kommt

„Geht dein Kind auch schon in die Kita?“ Von den meisten Berliner Eltern wird diese Frage selbstverständlich mit „Ja“ beantwortet. Doch bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien ist dies nicht immer so selbstverständlich. Um Informationen über die Vorteile eines Kita-Besuchs besser verbreiten zu können und Ängste und Sorgen abzubauen, habe ich mit meiner Fraktion einen Antrag ins Parlament eingebracht. Es soll ein Landesprogramm entstehen, das in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern und in enger Abstimmung mit den Berliner Bezirken „Mobile Kitas“ insbesondere dort einsetzt, wo viele geflüchtete oder neu zugewanderte Familien leben.

Wie kann eine solche „Mobile Kita“ aussehen?

Eine Mobile Kita braucht ein Fahrzeug, wie einen Wohnwagen oder einen Kleinbus, in dem es Platz zum Spielen, Reden, Beisammensein gibt. Dazu ein Team aus Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Sprachmittler*innen, das um ehrenamtliche Unterstützer*innen erweitert werden kann. Im Laufe einer Woche kann dieses Team verschiedene Orte anfahren, um den Kreis der zu erreichenden Familien zu vergrößern. Durch regelmäßige Besuche werden so Kontakte geknüpft, Freundschaften begonnen, Sicherheit und Vertrauen gewonnen.

Wer hat einen Nutzen davon?

Ganz klar sind es die Kinder der zugewanderten oder geflüchteten Familien. Außerdem aber auch ihre Mütter, die so ebenfalls Kontakte knüpfen können und eine unkomplizierte Anlaufstelle für Fragen und bestimmte Themen haben. Über die regelmäßigen Besuche einer mobilen Kita soll den Familien das Konzept der Kita als Teil des Berliner Bildungssystems nahegebracht werden, so dass daraus für die Kinder der Übergang in eine reguläre Kita erfolgen kann. Die mobile Kita bildet daher einen wichtigen Baustein für die Integration der gesamten Familie.

Warum braucht es erst eine mobile Kita?

Vielen der nach Berlin zugewanderten oder geflüchteten Familien fällt es schwer, sich durch die Wege der Bürokratie zu kämpfen, oft gibt es große Verständigungsprobleme. Sie wissen oft einfach nicht, wie sie ihren Kindern den bestmöglichen Zugang zum Berliner Bildungssystem eröffnen können. Sie benötigen Unterstützung, die zu erfragen oft schon in der eigenen Sprache schwerfällt. Wie schwer muss das erst in einer zunächst fremden Sprache in einem völlig neuen Umfeld sein?

Mobile Kitas können, im wahrsten Sinne des Wortes, spielend Kinder fördern, die neue Sprache vermitteln und eine (Ver-)Bindung aufbauen.

Weiterhin können so nicht nur Kinder im Kita-Alter, sondern auch ihre älteren Geschwisterkinder aufgefangen und beim Übergang in unser Bildungssystem unterstützt werden. Die Mobile Kita hilft den Familien unkompliziert dabei, sich die ihnen zustehende Unterstützung zu holen.

Das zentrale Motiv heißt Integration. Alle Kinder haben einen rechtlichen Anspruch auf den Besuch einer Kita ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Mit unserer Idee eines Landesprogramms für „Mobile Kitas“ könnten wir auch den bisher benachteiligten Familien die Möglichkeit geben, die Bildungschancen ihrer Kinder zu gewährleisten.

Dafür braucht Berlin ein flächendeckendes Netz von niedrigschwelligen Angeboten. Hierbei könnten die „Mobilen Kitas“ ein Schritt zum Aufbau eines solchen Netzes sein.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Kind- und Elterngerecht – eine flexible Kinderbetreuung

Viele Familien benötigen oft auch außerhalb der Kita-Öffnungszeiten eine Betreuung für ihre Kinder. Statt der 24-Stunden-Kita soll eine flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung, die Zuhause stattfindet, für Entlastung sorgen.

Familie 1 hat zwei Kinder, die Mutter arbeitet als Ärztin in einem Klinikum, während der Vater beruflich mehrere Tage im Monat in einer anderen Stadt verbringt. Familie 2 besteht aus einer alleinerziehenden Verkäuferin mit zwei Kindern. In Familie 3 leben die Eltern – beide als Selbstständige tätig – getrennt und betreuen ihre beiden Kinder im wöchentlichen Wechselmodell.

Was haben diese drei Familien – exemplarisch für viele andere Familienkonstellationen – gemeinsam? Immer wieder gibt es Probleme mit den Öffnungszeiten ihrer Kitas. Auch wenn meistens alles funktioniert, gibt es diese Tage, an denen eine flexible Kinderbetreuung die Rettung wäre für kurzfristig geänderte Dienstpläne, Schichtzeiten, Krankheiten oder plötzliche Meetings. Eine grundsätzliche Verlängerung der Kita-Öffnungszeiten ist dabei nicht die Lösung für ein Problem, das doch selten zum Regelfall wird. Vielmehr geht es darum, diese Spitzen im Alltag abzufedern und so den Eltern eine flexible Kinderbetreuung an die Seite zu stellen.

Es muss also ein spezifisches Angebot für nachgewiesene Bedarfe geschaffen werden und keine 24h-Kitas. So sollte das Gutscheinsystem in Berlin flexibilisiert werden, um den Eltern die Möglichkeit zu lassen, zwischen 6:00 und 19:00 Uhr frei wählen zu können, wann ihre Kinder die Kita besuchen. Darüber hinaus muss ein ausreichend finanziertes Betreuungssystem entstehen, in dem Tageseltern und regionale Projekte die zusätzlichen Bedarfe auffangen. Dies ist am Ende auch kostengünstiger als 24h-Kitas zu unterhalten.

Friedrichshain-Kreuzberg ist ein familienfreundlicher Bezirk. Die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien stehen im Zentrum der Bezirkspolitik. Wir haben gute Kitas, hervorragende

Tagesmütter und -väter sowie engagierte ergänzende Betreuung an unseren Schulen. Wir verbessern unter anderem im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfe und Familienhebammen die Informationen über Kitas und ergänzende Tagesbetreuung direkt in den Familien.

In der angestrebten flexiblen Kinderbetreuung sollten die Kinder zunächst in den speziellen Bedarfszeiten nicht in einer Kita, sondern zu Hause betreut werden. Für die Kinder ist es angenehmer früh morgens oder spät abends in ihrer vertrauten Umgebung betreut zu werden und im eigenen Bett zu schlafen. Außerdem müsste ein Kita-Bring-und-Abhol-Service eingerichtet werden. Diese Angebote sollten flächendeckend erreichbar sein und zu erschwinglichen, sozial gestaffelten Kosten bereitgestellt werden. Eine Finanzierung könnte dabei über ein Gutscheinsystem erfolgen, das an das Kita-Gutscheinsystem angedockt werden kann. Gemeinsam mit Familienzentren, Jugendämtern und freien Trägern wollen wir Börsen und Agenturen aufbauen, in denen Familien geeignete Personen für die Betreuung ihrer Kinder finden können.

Die Nachfrage nach flexibler Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb von Kitas ist groß – nicht nur bei Alleinerziehenden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heutzutage ein entscheidendes Kriterium im Leben. Die Vielfalt der Lebensentwürfe muss sich daher auch in einer Vielfalt der Kinderbetreuung wiederfinden. Familien brauchen einen flexiblen Baukasten an Kinderbetreuung. Kitas, Tageseltern sowie soziale, ehrenamtliche und professionelle Unterstützung müssen deshalb besser gefördert werden.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Kommission zur Aufarbeitung – Der Pädophilie-Bericht des Landesverbandes

Ende 2013 beschloss der Parteitag der Berliner Grünen, „eine Kommission bestehend aus den Grünen und ExpertInnen“ zu berufen. Die Kommission sollte die Haltung des Grünen Landesverbandes zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungsphase bis in die 1990er Jahre untersuchen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Dieser wurde am 20.05.2015 auf einer Pressekonferenz vorgestellt und ist seither öffentlich.

Im Berliner Landesverband der Alternativen Liste (AL) und später der Grünen waren auch verurteilte pädosexuelle Straftäter aktiv, die die Debatte zur angeblichen Möglichkeit „von einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern“ bis zur Mitte der 1990er Jahre maßgeblich mitbestimmten. Durch die Kommission sollte unter anderem geklärt werden, ob es innerhalb grüner Strukturen Opfer von sexuellem Missbrauch gegeben hat. Generationenübergreifend schämen sich die Berliner Grünen für das Versagen der Partei und ihrer Mitglieder über einen so langen Zeitraum. Bei der Beschäftigung der Parteigremien und Bezirksgruppen wird von den heutigen grünen Mitgliedern Unverständnis und Entsetzen geäußert, dass so lange das Tun der Protagonisten der Pädosexuellen durch die Partei geduldet wurde. Es ist auch nicht entschuldbar, dass sich die Partei erst seit 2013 mit diesem schwarzen Teil ihrer Geschichte begonnen hat auseinanderzusetzen.

Pädosexuelle in der Geschichte der Grünen

Im Umgang mit pädosexuellen Forderungen und Aktivitäten haben die AL, später die Berliner Grünen und ihre Führungsgremien institutionell versagt. Die Forderung nach Straffreiheit für die vermeintlich einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen fand 1980 und – in widersprüchlicher Form – 1981 Eingang in das Programm, war danach aber nicht mehr mehrheitsfähig. Aus der Ablehnung dieser Position wurden aber nie organisatorische Konsequenzen gezogen. Das Selbstverständnis der jungen Partei bietet dafür zwar Erklärungen, aber keine Entschuldigung: Ideologisch herrschte lange Zeit ein „Minderheitendogma“: Man verstand sich als Sprachrohr und Lobby gesellschaftlich diskriminierter Gruppen. Die pädosexuellen Täter konnten sich erfolgreich als die „Opfer“ gesellschaftlicher Diskriminierung darstellen, für die wahren Opfer des Missbrauchs war man daher blind. Während der Schwulenbereich jahrelang von pädosexuellen Aktivisten mitgeprägt und teils sogar dominiert wurde, setzte die Mehrheit der Partei sich bis in die 1990er Jahre hinein nicht ernsthaft mit pädosexuellen Positionen auseinander. Eine Ausnahme waren einige Feministinnen, allen voran die Kreuzberger Frauengruppe, sowie wenige einzelne Aktive, die pädosexuelle Positionierungen offen bekämpften. Ihre Hinweise und Warnungen – auch auf pädosexuelle Täter in den eigenen Parteireihen – fanden zu lange viel zu wenig Gehör.

Der Grüne Landesverband wird sich weiterhin an der Betroffenen-Anlaufstelle beteiligen, die von der Bundespartei eingerichtet wurde. Falls es Menschen gibt, die im institutionellen Verantwortungszusammenhang der Berliner Grünen (zum Beispiel in der Gruppe „Jung und Alt“) Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, soll ihr Leid durch den Landesverband Anerkennung finden, einschließlich der Möglichkeit einer Anerkennungszahlung.

Konsequenzen für uns Grüne

Der Landesverband soll sich auf allen politischen Ebenen gegen sexualisierte Gewalt stark machen und die Thematik bewusst in die einzelnen Gliederungen und Gremien der Partei tragen und dort insbesondere auch über Denkmuster und institutionelle Defizite diskutieren, die es ermöglicht haben, dass pädosexuelle Aktivisten so lange im Landesverband tätig sein konnten. Der Landesverband soll konkret überprüfen, ob bei seinen eigenen Aktivitäten, Veranstaltungen usw. ein größtmöglicher Schutz gegen sexuelle Übergriffe gewährleistet ist. Insbesondere bei der Kinderbetreuung bei Veranstaltungen, Parteitagen usw. sind hohe Standards einzuhalten. Es ist noch einmal zu betonen, dass der Bericht nicht der Abschluss der Auseinandersetzung der Grünen Partei mit diesem Thema ist.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Sprecherin für Familie, Jugend und Soziales

→ *Bericht und Handlungsempfehlungen der Kommission Aufarbeitung finden Sie unter:*
www.gruene-berlin.de/aufarbeitung

→ *Wir bitten Betroffene, die sich direkt an uns wenden möchten, folgende Mailadresse zu nutzen:* kontakt-aufarbeitung@gruene-berlin.de

→ *Außerdem hat der Landesverband Berlin eine neutrale, ehrenamtliche Ombudsstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und sexuellen Übergriffen eingerichtet:*
www.gruene-berlin.de/aufarbeitung

Familien stärken

Friedrichshain-Kreuzberg ist der familienreichste Bezirk Berlins. Für uns Grüne ist Familie da, wo Kinder sind. Diesem Leitbild folgend setzt der Bezirk bei seiner Familienpolitik, die seit 2006 in Grüner Verantwortung liegt, seinen politischen Schwerpunkt auf den kontinuierlichen Ausbau familienfördernder und familienunterstützender Infrastruktur. Da niemand genetisch als „Eltern“ vorgebildet ist, geht es darum, alle diejenigen, die Verantwortung für Kinder tragen, zu unterstützen, sie zu fördern und zu stärken.

Am 10. März 2015 lud ich zum Kiezgespräch ein, um über Familienpolitik für Friedrichshain zu diskutieren – was wurde schon erreicht, wo besteht noch weiterer Bedarf? Diesmal waren wir zu Gast im Kinder- und Familienzentrum DAS HAUS e.V. im Weidenweg, dessen Arbeit vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit finanziert wird. Mit Birgit Bosse, der Leiterin, Monika Herrmann, der grünen Bezirksbürgermeisterin, die zugleich seit 2006 auch zuständige Stadträtin für Kinder, Jugend, Familien und Gesundheit ist, sowie Katinka Beber, Koordinatorin für den Bereich Frühe Hilfen & Erziehung im Jugendamt, standen mir drei Expertinnen mit ihrer vielfältigen Erfahrung zur Seite. Die über 30 Anwesenden waren ebenfalls bunt gemischt – Eltern aus dem Bezirk, Aktive aus verschiedenen Gremien, Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit. Dies bot eine breite Perspektive, auf das Thema Familie zu schauen.

Katinka Beber stellte die elf Familienzentren unseres Bezirks vor und betonte, dass es hier ein breites, für alle offenes Angebot gibt. Dazu gehören z.B. die Familienberatung, aber auch zunehmend Mieten- und Schuldnerberatung. Aus ihrer Erfahrung konnte Birgit Bosse berichten, dass sich DAS HAUS in den letzten fünf Jahren entwickelt hätte – weg von Bildungsangeboten eher für die Eltern hin zu einem Ort, an dem sich Familien treffen und austauschen können, ohne zu verbindlich an Raum und Ort gebunden zu sein.

Aber freie Flächen im Bezirk sind rar, so ist es schwer, tatsächlich in jedem Sozialraum ein Familienzentrum zu entwickeln oder neue Kita- & Schulplätze zu schaffen. Dennoch entsteht am Rudolfplatz derzeit das FuN – Familie und Nachbarschaft – neu. Monika Herrmann berichtete über diese große Ausnahme und erläuterte, dass das Familienzentrum im Verbund mit der Kita am Rudolfplatz sowie der NISCHE, einer Kinderfreizeiteinrichtung geplant sei.

Friedrichshain-Kreuzberg führt die Rangliste in puncto Ausgaben für konkrete Hilfen für Familien an. Diese Entwicklung hat Monika Herrmann als Grüne Jugendstadträtin unterstützt durch die BVV Friedrichshain-Kreuzberg angeschoben und setzt sie kontinuierlich fort. Dadurch entstanden Angebote wie z.B. Familienzentren, Kitas, das FamilienServiceBüro „Be Family“, aber auch AGs zur Gesundheitsförderung, Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke, Familienhebammen sowie aufsuchende Elternhilfe, hierbei insbesondere die mehrsprachigen Angebote „Griffbereit“ und „Rucksack“.

Wie erfahren Familien von all dem? Katinka Beber stellte die Willkommenstasche „Willkommen Baby!“ vor, die in vielen Gesprächen in Familienzentren mit Familien entwickelt wurde. Sie beinhaltet viele nützliche Informationen für die erste Zeit mit Baby, darunter eine umfangreiche Adresssammlung sowie eine Kinderlieder-CD. Sie ist u.a. bei den „Willkommen Baby!“-Infoveranstaltungen erhältlich, die wechselnd in den Familienzentren organisiert werden. Dennoch zeigte die anschließende Diskussion, dass viele Aktivitäten des Bezirks nicht bekannt sind, obwohl viele Informationen öffentlich verfügbar sind. Interessiert sammelten wir die Ideen, für eine noch breitere Streuung.

Insgesamt, so die Bezirksbürgermeisterin, ist ein Paradigmenwechsel dringend notwendig. Dieser muss darin bestehen, Familien so früh als möglich zu stabilisieren, sie zu unterstützen, und nicht erst notdürftig mit viel Geld zu reparieren, wenn alles schon am Auseinanderbrechen ist. Einigkeit bestand darin, dass es kein Falsch und kein Richtig im Familienleben gibt, aber allen Familien gemein ist, dass sie Orientierung benötigen, und eben auch suchen. Dafür sind Orte wie Familienzentren genau die richtigen und sollten daher unbedingt weiterhin gestärkt und ausgebaut werden und zwar nicht nur in Friedrichshain-Kreuzberg, sondern in ganz Berlin.

Was Flüchtlingskinder brauchen

Ein grünes Fachgespräch zur Situation von Flüchtlingskindern in Berlin hat verdeutlicht: die aktuelle Situation ist dringend verbesserungswürdig. Eingeladen waren Vertreter*innen der Berliner Verwaltung, der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Träger von Flüchtlingsunterkünften.

Fachgespräch zur aktuellen Situation

Im Jahr 2013 waren von 1.893 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, die in Sammelunterkünften wohnten, fast 50 Prozent unter sechs Jahre alt. Von diesen besuchten lediglich 50 Kinder eine Kita oder eine Tagesmutter. Dabei bringt der Besuch einer Kita den Kindern etwas Normalität im Spiel mit den anderen zurück und ist zudem ein erster Schritt ins Bildungssystem.

Familien, die diesen Schritt geschafft haben, haben schon viel hinter sich. Zahllose Behördengänge, ausgefüllte Formulare, unsichere Momente, wer wann wo wofür zuständig ist, ob sie alles haben. Darunter waren vermutlich nur wenige aufmunternde oder herzliche Situationen, ist jemand tatsächlich auf sie und ihre Geschichte, ihre möglichen Traumata und vor allem die der Kinder eingegangen.

In der parlamentarischen Arbeit haben wir im zurückliegenden Jahr durch Schriftliche Anfragen und Anträge dieses Thema zumindest immer wieder auf die Agenda gehoben.

Mit grüner Unterstützung wurde der Antrag zur veränderten Zuständigkeit der Jugendämter verabschiedet. Flüchtlingsfamilien können sich nun in dem Jugendamt zu Kita-Gutschein, Kita- oder Schulplätzen beraten lassen, in dessen Bezirk sie wohnen.

Sie müssen nun nicht mehr zu dem Jugendamt reisen, dem sie laut Geburtsdatum des Familienoberhaupts zugeordnet sind. Wir haben zudem einen Antrag eingebracht, der einen raschen Abstimmungsprozess aller Behörden und Verwaltungen fordert, die mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Berlin befasst sind. Daneben braucht es die Organisation eines möglichst unkomplizierten Verfahrens und eines funktionierenden Unterstützungsnetzwerks. Anfang Dezember 2014 habe ich im Abgeordnetenhaus gemeinsam mit meiner Kollegin Canan Bayram ein gut besuchtes Fachgespräch zum Thema „Was brauchen Berliner Flüchtlingskinder?“ durchgeführt. Sowohl auf dem Podium als auch im Publikum war die Bandbreite der Institutionen, die in Berlin für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingsfamilien und ihren Kindern zuständig sind oder sich zuständig fühlen, vertreten.

Es wurde intensiv über die unklaren Zuständigkeiten, knappe Ressourcen und immer wieder auch über die nicht vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche sowohl räumlich als auch zwischenmenschlich gesprochen. Konkrete Forderungen aus dem Gespräch waren a) eine schnelle Verfügbarkeit von Dolmetschern in dieser Stadt, um die Kinder aus der Verantwortung, Sprachmittler für ihre Eltern sein zu müssen, zu holen, b) die Beachtung einer Kontinuität der Wohnverhältnisse für Familien mit Kindern mit gleichzeitiger Sicherung von Kontinuität in Schule und Kita, c) bessere und früher ansetzende Gesundheitsversorgung sowie d) die tatsächliche Umsetzung von Kinderrechten, insbesondere das Recht auf Bildung. Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1992 – drei Jahre später – auch von Deutschland anerkannt worden.

Also auch der Berliner Senat ist zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. „In erster Linie Kinder“ heißt der aktuelle UNICEF-Bericht, der sich mit Flüchtlingskindern beschäftigt. Und diese sind eben in erster Linie Kinder und dann erst Flüchtlinge. Das heißt, dass sie wie alle anderen Minderjährigen in Deutschland dem Kindeswohl entsprechend zu behandeln sind.

Aber es fehlt an kindgerechter Unterstützung, insbesondere Informationsangebote für Kinder und Jugendliche. Dazu gehört auch die Beratung hinsichtlich der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren oder Unterstützung bei der sozialen Integration. Vor allem aber betrifft es den Zugang zu Bildung für die Minderjährigen. Das muss sich dringend ändern.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Sprecherin für Soziales, Familie, und Jugend

Doppelstocktunnel bis zur Frankfurter Allee?

Derzeit ist die Verlängerung der A 100 wieder in aller Munde. SPD und CDU haben die Verlängerung der Autobahn bis zur Frankfurter Allee mitten durch den Friedrichshainer Kiez beschlossen.

Kurz vor dem Aufflammen der Debatte habe ich in meinem Wahlkreis ein Kiezesgespräch dazu durchgeführt: Harald Moritz, verkehrspolitischer Sprecher der Grünen Abgeordnetenhausfraktion, und Martin Schlegel, Verkehrsreferent des BUND Berlin, stellten den über 30 Anwohner*innen die Planungen des Senates und die daraus resultierenden Probleme vor. SPD und CDU planen, die Autobahn vom Treptower Park bis zur Frankfurter Allee weiterzubauen. Bis zum Ostkreuz oberirdisch, den Rest der Strecke als Doppelstocktunnel unter unserem Kiez. Dieser sogenannte 17. Bauabschnitt soll nach jetzigen Planungen mehr als 530 Millionen Euro kosten. Zu rechnen ist aber mit Kosten von einer Milliarde Euro, denn die Technologie für den Bau des Tunnels ist noch gar nicht entwickelt.

Kein Doppelstocktunnel durch Friedrichshain

Klar ist aber schon jetzt: Für den Tunnelbau müssen die Neue Bahnhofstraße und die Gürtelstraße komplett aufgerissen werden. Die Wohnqualität wird sich über Jahre erheblich verschlechtern. Die Machbarkeitsstudie geht noch von einer vierspurigen Autobahn aus. Mittlerweile sind es sechs Spuren, wenn die Autobahn aus dem Tunnel wieder auftaucht. Wie der zusätzliche Platz entstehen soll, sagt der Senat nicht. Wahrscheinlich muss deshalb die Wasser-, Strom- und Gasversorgung komplett verlegt werden. Ein enormer Aufwand und mit vielen Einschränkungen für die Anwohner*innen verbunden.

Auch wie die Autobahn die Spree queren soll, kann der Senat noch nicht sagen. Genauso wenig hat er eine Idee, wie der Anschluss der Autobahn an die Frankfurter Allee erfolgen soll. Dies ließ bei den Anwesenden große Zweifel an der Sinnhaftigkeit der teuren Senatspläne aufkommen.

Innenstadtring? Verkehrspolitische Geisterfahrt

Der neue Berliner Bausenator Geisel möchte den Autobahnring gleich ganz schließen. Die bisherigen Planungen sehen vor, die Autobahn bis zur Frankfurter Allee zu verlängern wie gesagt – für mehr als eine Milliarde Euro. Aber damit ist der Ring noch nicht geschlossen, es wird also noch deutlich teurer. Dabei zeigen die vorliegenden Zahlen: Ein Innenstadtring führt nicht zu einer Entlastung der Innenstadt. Im Westen der Stadt sind die Verkehrsströme vor dem Ring genauso stark wie dahinter. Die Autobahn ist schon jetzt stark überlastet. Der Senat investiert also Milliarden Euro in eine Autobahn, die nicht für eine Entlastung der Innenstadt sorgt. Durch intelligente Ampeln, Stadtstraßen, einen besseren öffentlichen Nahverkehr und gute Radwege ließen sich die Straßen deutlich billiger entlasten. Das wäre gut für die Autofahrer_innen und die Umwelt. Doch dafür fehlt das Geld. Eine nachhaltige Politik muss den Fokus verschieben: Weg von einzelnen überbelegten Großprojekten, hin zu einer flächendeckenden Verbesserung der Verkehrssituation. Der Innenstadtring ist nicht nur ökologischer Nonsens, er ist auch ökonomischer Unsinn. Ich werde mich deshalb weiterhin für Alternativen zur Autobahnverlängerung stark machen. Alternativen, die sowohl den Autofahrer_innen, als auch den Radfahrer_innen und Fußgänger_innen zu Gute kommen.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Kiezgespräch: Hier fehlt noch was! Friedrichshain und seine Spielplätze

Am 06. Mai 2014 diskutierten im „Theater der Kleinen Form“ Anwohner_innen mit Vertreter_innen aus Politik, Spielplatzkommission, Elternschaft und Kita über die Situation unserer Spielplätze.

Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann betonte, dass Friedrichshain-Kreuzberg gemessen an der Gesamtbevölkerung berlinweit die meisten Kinder, bei weiter steigenden Geburtenzahlen. Seit Jahren und noch bevor die Rufe nach mehr Kita-Plätzen laut wurden, baut der Bezirk konsequent Kita-Plätze aus.

Kleine Kitas, die aufgrund fehlender Freiflächen nur bis zu 25 Kindern aufnehmen dürfen, sind auf die Nutzung der öffentlichen Spielplätze angewiesen. Dabei ist rund die Hälfte der 175 Spielplätze im Bezirk durch den TÜV teilweise oder ganz gesperrt worden. Bauwürdige oder kaputte Spielgeräte sind der Grund. Dem Bezirk fehlt die finanzielle und personelle Ausstattung, um die Mängel zu beheben. Beliebte Spielplätze wie z.B. der Drachenspielplatz, Traveplatz, Petersburger Platz sind daher reduziert oder zum Teil ganz geschlossen.

Der Zahn der Zeit

Manuel Sahib (BVV, Spielplatzkommission) erklärt, dass Anfang der 2000er Jahre gerade in Friedrichshain viele Spielplätze gebaut wurden. Diese gute Infrastruktur zu erhalten ist nun die Aufgabe. Ein Großteil der betroffenen Spielplätze ist aus Holz, das nach 10-15 Jahren morsch wird oder zu faulen beginnt. Reparaturen oder der komplette Austausch von Spielgeräten stehen an.

Auf Initiative der Grünen Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg und unterstützt von Baustadtrat Hans Panhoff hat das Bezirksamt eine Mängelliste erstellt, die zeigt, dass 2,4 Mio. Euro nötig wären, um die kaputten Spielgeräte instanzzusetzen oder auszutauschen. Tatsächlich wies der Senat dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2012 und 2013 aber nur jeweils 65.000 Euro für den Erhalt von Spielplätzen zu.

Kita- und Spielplatzsanierungs-Programm

Durch den zunehmenden Druck verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus im November 2013 das Kita- und Spielplatzsanierungs-Programm (KSSP). Dieses ergänzt die dem Bezirk zustehenden Gelder aus dem Grünflächentitel. Auf der Grundlage des KSSP sieht der Haushaltsbeschluss 2014/2015 berlinweit 10 Mio. Euro pro Jahr, insgesamt als 20 Mio. Euro, für die Sanierung von Kitas und öffentlichen Spielplätzen vor. Friedrichshain-Kreuzberg erhält aus diesem Programm über zwei Jahre jeweils 879.000 Euro. Von dieser Summe werden 670.000 Euro für die Sanierung der Spielplätze genutzt, so Hans Panhoff. Dies ist aufgrund der relativ guten Kita-Situation im Bezirk möglich. Geplanter Baubeginn ist Mitte September 2014.

Bernd Schwarz vom Landeselternausschuss sowie Karin Engel als Kita-Leiterin betonten, dass dies ein guter, aber gleichzeitig kleiner Schritt wäre. Denn der vom Bezirksamt errechnete Sanierungsbedarf liegt bei 1,4 Mio. Euro allein in Friedrichshain. Andere Möglichkeiten müssten diskutiert werden, z.B. das Modell der Spielplatz-Patenschaften, wie es Spandau bereits umsetzt.

Sauberkeit auf den Spielplätzen ist das Problem, das Eltern und Kitas gleichermaßen betrifft und besorgt. Müll und Hundekot sind die größten Probleme. Eltern würden dies auch mal selbst beseitigen, wenn es einen zugänglichen Ort, z.B. eine Metallbox, mit Gerätschaften auf den Spielplätzen gäbe. Dies entbindet den Bezirk natürlich nicht seiner Verantwortung, gäbe den Eltern jedoch die Möglichkeit, selbst kurzfristig etwas tun zu können. Die Idee fand großen Anklang und wurde von einem Anwohner als an anderer Stelle bereits funktionierend beschrieben.

Die Diskussion zeigte, dass das Thema viele Emotionen hervorruft. Weitere Kiezgespräche sind für den Herbst geplant. Die ersten Sanierungen haben schon begonnen. Der Drachenspielplatz z.B. ist im Umbau und wird in absehbarer Zeit wieder eröffnet.

Eröffnung der Grünen Box

Nach Wochen der Vorbereitung konnten wir, Marianne Burkert-Eulitz und Clara Herrmann, Grüne Friedrichshainer Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, am 03.04.2014 endlich unser gemeinsames Wahlkreisbüro die „Grüne Box“ in der Boxhagener Str. 36 mit einer Feier eröffnen.

Gemeinsam mit unseren Teams, für Marianne Burkert-Eulitz: Anja Volkmer, Vito Dabisch und Frederic Maier, und für Clara Herrmann: Antonia Müller, Jeffrey Klein und Kristina Herbst wollen wir unsere parlamentarische Facharbeit mit der praktischen Wahlkreisarbeit vor Ort verknüpfen. Zugleich wollen wir Ansprechpartnerinnen sein für alle Friedrichshainerinnen und Friedrichshainer, die sich für Grüne Politik im Berliner Abgeordnetenhaus interessieren, Kritik einbringen wollen, die Unterstützung ihrer Anliegen brauchen oder die Vermittlung an anderer Stelle benötigen. Wir wollen unsere grüne parlamentarische Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus hier in unserem Kiez verständlich machen und die Probleme und Forderungen aus unserem Kiez ins Abgeordnetenhaus tragen.

Ich, Clara Herrmann, bin im Abgeordnetenhaus für die Haushaltspolitik, Strategien gegen Rechtsextremismus und die Entwicklungspolitik der Grünen Fraktion zuständig. Anfang April zog ich in einer Veranstaltung im Yaam gemeinsam mit Antje Kapek, Fraktionsvorsitzende der Grünen Fraktion im Abgeordnetenhaus, Hans Panhoff, Friedrichshain-Kreuzberger Stadtrat für Planen, Bauen, Umwelt und Immobilien und Sascha Disselkamp, Sprecher des Bündnisses „East Side Gallery Retten“, Bilanz nach einem Jahr der Proteste an der East Side Gallery, an denen im vergangenen Jahr tausende Menschen teilgenommen haben.

Ich, Marianne Burkert-Eulitz, bin für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Grünen Fraktion verantwortlich. Schon einen Tag vor der Eröffnung lud ich zu einem ersten Kiezesgespräch in die Grüne Box: Tourismus im Kiez – Friedrichshain zwischen Urlaub und Alltag, ein besonders für den Friedrichshainer Südkiez wichtiges Thema. FriedrichshainerInnen diskutierten gemeinsam mit Dr. Beckers, Friedrichshain-Kreuzberger Stadtrat für Wirtschaft, Ordnungsangelegenheiten und Schule (für die SPD), Julian Schwarz, Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Bündnis 90/ Die Grünen, und Michael Näckel für den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Diese für unsere politische und parlamentarische Arbeit so wichtigen Gespräche und Veranstaltungen werden wir weiterführen und laden Interessierte ein, uns in der Grünen Box zu besuchen. Das Büro wird täglich geöffnet sein. Wir freuen uns auf die kommende spannende Arbeit.

Clara Herrmann und Marianne Burkert-Eulitz, Mitglieder des Abgeordnetenhauses

Familien brauchen Unterstützung – Familienpolitik während der Haushaltsberatungen

Die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2014/2015 machen deutlich, dass in der Familienpolitik nur noch Rückschritte zu erwarten sind.

Familien sind darauf angewiesen, sich in Krisensituationen und bei Problemen beraten zu lassen. Die Mittel, die das Land Berlin in seinem Familien- und Jugendhaushalt zur Verfügung stellt, sind eingefroren, was wegen der Steigerung von Mieten, Energiekosten und Löhnen, tatsächlich eine Einschränkung der Angebote bedeutet. Die Grüne Fraktion forderte eine Erhöhung dieser Mittel, damit wenigstens die bestehenden Angebote erhalten bleiben und nicht noch weiter abgebaut werden müssen. Die Grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus hat ein Positionspapier verabschiedet mit dem Ziel, alle Bezirke in Zukunft in die Lage zu versetzen, die Angebote der Familienförderung adäquat auszubauen. Friedrichshain-Kreuzberg ist unter der Leitung der Grünen Jugendstadträtin und Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann seit Jahren Vorreiterin im stetigen Ausbau der Angebote der Familienförderungen und setzt hier einen entscheidenden Schwerpunkt seiner Familienpolitik.

Stagnation bei Kitaausbau und Spielplatzinstandhaltung

Für die nächsten zwei Jahre kürzt der Rot-Schwarze-Senat die Mittel, die durch das Land Berlin für den Kitaausbau bereitgestellt werden, gegenüber 2012/2013 um 20 Mio. €, also 40%. Dies geschieht, obwohl alle Beteiligten wissen, dass der Ausbau in den nächsten zwei Jahren teurer wird und die Kinderzahl erfreulicherweise weiter steigen wird. In den nächsten Jahren wird mehr teurer Neubau nötig werden. Wir Grüne fordern in den derzeitigen Haushaltsverhandlungen mehr Mittel für den Kitaausbau einzustellen. Die Spielplätze – vor allem auch in Friedrichshain-Kreuzberg – verfallen, Geräte müssen abgebaut werden, weil sie nicht mehr sicher sind, manche Spielplätze müssen ganz gesperrt werden. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erhält durch das Land Berlin nicht genügend Mittel, um seine Spielplätze zu sanieren und für die Kinder offen zu halten. Auch viele andere Bezirke verfügen nicht über ausreichende Mittel für eine schnelle und umfassende Instandhaltung ihrer Spielplätze. Damit verlieren auch die kleinen Elterninitiativkitas ihre Spielflächen, was ihnen den Betrieb erschwert.

Ausstattung für Kinder- und Jugendfreizeitangebote und Schulsanierung desolat

Für Freizeitangebote stehen jedes Jahr immer weniger Mittel zur Verfügung. Alle Fachleute in den Bezirken und bei der Senatsverwaltung für Jugend waren sich einig, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss und sie konnte sich auch mit den Finanzverantwortlichen in den Bezirken auf ein Moratorium für die Mittelzuweisung einigen. Dies wird jedoch von der Finanzverwaltung als systemwidrig abgelehnt. Viele Schulen sind in einem desolaten Zustand. Um sie wieder herzurichten bräuchte die Stadt Milliarden. Das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm mit 64 Mio. € ist da nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

In den nächsten beiden Jahren wird es aber den Bezirken nicht voll zur Verfügung gestellt, sondern 25 % der Mittel müssen sie aus ihren allgemeinen Baumitteln bereitstellen. Das ist eine versteckte Kürzung, welche die Bezirke belastet, wobei sie jetzt schon ihre Gebäude kaum noch pflegen können.

Die Inklusion spart sich Rot-Schwarz sogar ganz

Die Rot-Schwarze Koalition wollte den Ausbau der Inklusion massiv voran bringen. Eine ExpertInnengruppe hatte ein gutes Handlungspapier vorgelegt, mit dem sich Berlin auf den Weg hätte machen können. In den aktuellen Haushaltsberatungen wurden die Mittel zur Vorbereitung der inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Handicaps durch die Koalition massiv zusammengestrichen und damit die Umsetzung dieser UN-Konvention auf die lange Bank geschoben. Die Inklusion schreitet anderswo voran, aber nicht in Berlin.

So kommen wir dem Ziel der familienfreundlichen Stadt nicht näher, im Gegenteil. Wer die familienfreundliche Stadt wirklich will, muss sie auch finanzieren. Zum Null-Tarif gibt es nur schöne, aber leider auch hohle Worte.

Familienförderangebote Berlinweit unzureichend

Ausstattung und Finanzierung gesetzlich verankerter Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden vom Senat bislang vernachlässigt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist hier längst weiter.

Berlin gibt jährlich mehr als 400 Mio. € pro Jahr für die „Hilfen zur Erziehung“ aus, wenn eine dem Kindeswohl dienliche Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Der größte Teil der Summe wird für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, deren gesunde Entwicklung in ihren Familien nicht mehr gewährleistet ist, investiert. Die präventive Familienförderung hingegen wird mit Kleinstbeträgen und wenigen verstreuten Angeboten unterstützt. Nur wenige Bezirke wie z.B. Friedrichshain-Kreuzberg, haben eigene Schwerpunkte im Bereich der präventiven Familienförderung gesetzt. Familien sehen sich in Berlin wachsenden Herausforderungen gegenüber. Berlin ist eine Stadt, die für Kreativität und kulturelle Vielfalt steht, aber auch sehr viel Armut, Wohnungsnot und soziale Ausgrenzung hervorbringt. Diese Faktoren belasten Familien mit Kindern besonders stark. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass die Heterogenität der Familienmodelle und Erziehungskonzepte ständig zu- und der Umfang und die Festigkeit von Familiennetzen vor Ort abgenommen haben. Immer mehr Familien fehlen wichtige Ansprechpartner_innen für ihre Fragen und Sorgen.

Präventive Angebote sind daher dringend notwendig, bevor aus Unsicherheit für die Familien echte Probleme werden. Sie müssen für alle Familien ohne besonderen Aufwand erreichbar sein. Dies hat auch der Gesetzgeber mit dem verankerten Angebote der Familienförderung vorgesehen. Die Finanzierung und Ausstattung dieser Angebote hat das Land Berlin trotz gesetzlichen Auftrages bisher vernachlässigt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist hier längst weiter: Unter Führung des grünen Jugendamtes gibt es im gesamten Bezirk flächendeckende Angebote der Familienförderung für alle Familien. Kein anderer Berliner Bezirk hält solch ein Angebot vor.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält einen Katalog an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für alle Familien, nicht nur für die, die bereits Probleme haben. Sie sollen die Familien unterstützen bei der Ausbildung von Erziehungskompetenzen, der Herstellung und Festigung von Bindungen und Beziehungen, der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, der Alltags- und Freizeitgestaltung, dem Umgang mit Medien, der Partizipation an der Gestaltung ihres Umfeldes, der Einflussnahme in Institutionen und Gremien und vielem mehr. Dazu sollen einerseits Beratungen, Gespräche und Trainings angeboten und andererseits die Organisation von Selbsthilfenetzen und die Partizipation im Sozialraum und in seinen Institutionen unterstützt werden. Es ist dringend notwendig, dass endlich echte Familienzentren in den Wohngebieten und Kiezen als wichtige Präventionsangebote eingerichtet werden. Mit gut ausgebildeten und der Inklusion verpflichteten Fachkräften, einem verlässlichen Basisangebot und ausreichenden Öffnungszeiten.

Dort sollten Angebote von Kooperationspartnern integriert, Raum für die Selbstorganisation in Netzwerken geboten und ehrenamtliches Engagement unterstützt und begleitet werden. Projekte und Angebote aus Bundes- und EU-Programmen, wie z.B. „Frühe Hilfen“ und „Familienhebammen“ können hier angebunden werden sowie Informationen und Vermittlung von Unterstützung aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich gewährleistet werden. Familienzentren sollen Treffpunkte für Familien sein, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Lösungen zur Überwindung von Schwierigkeiten zu finden. Ideal dafür sind offene Angebote wie Elterncafés und spezielle Gesprächsrunden.

Ein solches Netz sollte aus den Bezirken heraus entwickelt werden, denn die Bezirke kennen die Bedarfe ihrer Familien, aber auch bereits vorhandene Angebote und mögliche Netzwerkpartner vor Ort. Dafür braucht es für die Bezirke eine Anschubfinanzierung, die in die Bezirkshaushalte eingestellt werden kann.

Bei einem Einsatz von 3,6 Mio. € jährlich, das heißt 300.000 € pro Bezirk, könnte innerhalb von 5-6 Jahren ein gut erreichbares und vernetztes Basisangebot für Familien geschaffen werden. Diese Summe entspricht weniger als 1% der Summe, die derzeit vom Senat für die „Hilfen zur Erziehung“ aufgewendet werden.

Neugierig, fähig und selbstbewusst – Frühkindliche Bildung für alle Kinder

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus hat ein Positionspapier zur Situation der Kitas in Berlin erstellt, indem neben der Darstellung des Ist-Zustandes Forderungen für die Verbesserung der Situation in den Berliner Kitas erarbeitet wird.

Berliner Kitas auf dem Weg – grüne Positionen für einen zeitnahen Ausbau von Kitaplätzen in hoher Qualität, so lautet der Titel des Positionspapiers der Grünen Berliner Abgeordnetenhausfraktion, welches eine wichtige Grundlage für die Kita-Politik der Fraktion in dieser Legislaturperiode bildet.

Einen wesentlichen Punkt bildet zwar der Ausbau der Kapazitäten an Plätzen, die Herausforderung wird aber die Sicherung der erreichten Qualität in der frühkindlichen Bildung der Kleinsten und deren Weiterentwicklung sein. Derzeit besteht ein deutlicher Mangel an Kitaplätzen und am nötigen Fachpersonal, also qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher.

Kitas sind Lernorte

Die Kita ist außerhalb der eigenen Familie für ein kleines Kind einer der wichtigsten Lernorte. In den Berliner Kitas werden kleine Kinder umfassend in ihrer Entwicklung gefördert, ihre Fähigkeiten verbessert, ihnen soziale Kompetenzen vermittelt. Bildungs-, Teilhabe- und Lebenschancen von Kindern, die sonst von Beginn an sozial benachteiligt sind, können so erheblich verbessert werden. Die Kinder entdecken und erforschen ihre Welt in ihrer konkreten Lebenswelt selbsttätig und werden dabei vom Fachpersonal begleitet, ermutigt und angeregt. Vertrauen ist zwischen den ErzieherInnen und den Eltern notwendig. Die Eltern sind die wichtigste Erziehungs- und Orientierungsinstanz für ihre Kinder.

Deshalb ist das Gelingen einer optimalen Entwicklung der Kinder nur in einer engen Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita möglich. Die Wirksamkeit der frühkindlichen Bildung hängt maßgeblich von der Qualität der Arbeit in jeder einzelnen Kita ab. In Berlin sind bereits wichtige Grundlagen für eine gute Qualität in den Kitas vorhanden, z.B. das Berliner Bildungsprogramm.

Zur Qualitätsentwicklung steht den Kitas das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) zur Verfügung und alle Kitas sind verpflichtet, eine externe Evaluation innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Gründung durchzuführen.

Berlin mangelt es allerdings deutlich an einem funktionierenden System zur öffentlichen Einschätzung der Qualität der Kitas und zur externen Qualitätskontrolle. Weder die zuständige Senatsverwaltung, noch die Jugendämter in den Bezirken und schon gar nicht die eine passende Kita suchenden Eltern haben einen fundierten Überblick über die Qualität der Arbeit der einzelnen Kitas und ihre Entwicklung.

Berlin wächst wieder und wird nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen noch erheblich weiter wachsen. Dabei sind es besonders junge Menschen, die neu nach Berlin ziehen. Bereits heute ist das Angebot an Kitaplätzen so knapp, dass die Träger lange Wartelisten melden, der Zuzug junger Familien verstärkt diesen Bedarfsdruck weiter. Aktuell wird von einem zusätzlichen Bedarf von etwa 20.000 Plätzen ausgegangen, dieser Bedarf kann in naher Zukunft noch ansteigen. Z.Zt. geht man von Durchschnittskosten für die Schaffung eines Kitaplatzes von etwa 10.000 € aus.

Berlin braucht mehr Kitaplätze

Um den Ausbau, auch den notwendigen qualitativen Ausbau der Kitas voran zu bringen, müssten nach Grüner Meinung 100 Millionen Euro in den nächsten Berliner Landeshaushalt eingestellt werden. Der Ansatz von Rot- Schwarz, 20 Millionen Euro einzusetzen, wird nicht ausreichen, um die Plätze in entsprechender Zahl qualitativ gut auszustatten und genügend Fachkräfte einzustellen und auszubilden. Schon jetzt gibt es in Berlin einen Fachkräftemangel. Kitaträger und andere Einrichtungen haben bereits Schwierigkeiten ausreichend Personal zu bekommen, um jederzeit alle Anforderungen an Personalschlüssel und Qualität für die bereits bestehenden Kitaplätze erfüllen zu können. Die GEW schätzt den zusätzlichen Bedarf bis 2015 auf 5.000 Fachkräfte.

Tram 21: Wo geht die Reise hin?

Immer wieder gibt es Streit um die zukünftige Streckenführung der Tram 21, besonders ums Ostkreuz herum. Nun ist es an der Zeit, die Frage, wie und wo sie später zur Fertigstellung des Umbaus des S- und Regionalbahnhofes Ostkreuz fahren und halten soll endgültig zu klären.

Viele Interessen gilt es unter „einen Hut“ zu bringen. Dazu gehören die Interessen der unmittelbar am Ostkreuz wohnenden Menschen ebenso, wie die Interessen anderer FriedrichshainerInnen, aber auch LichtenbergerInnen an und um die Rummelsburger Bucht herum sowie der Menschen in Karlshorst und Schöneweide. Wie kann man den öffentlichen Nahverkehr für die einen so attraktiv wie möglich gestalten und zugleich den berechtigten Ansprüchen der anderen auf so wenig Lärm als möglich nachkommen? Heute startet die Tram 21 am S-Bahnhof Lichtenberg, ihre Strecke führt entlang der Herzbergstraße, geht dann über den Bersarinplatz in Richtung Boxhagener Straße, am S-Bahnhof Rummelsburg vorbei, weiter entlang der Ehrlichstraße nach Karlshorst und dann zum S-Bahnhof Schöneweide, dies sind insgesamt ca. 16,5 km.

Keine Entscheidung über den Streckenverlauf

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat sich immer noch nicht festgelegt, wie die Streckenführung durch den Boxhagener Kiez aussehen soll. Einmal sollte die Tram aus der Boxhagener Straße in die Wühlischstraße verlegt werden und dann wieder nicht. Die endgültige Entscheidung wurde immer wieder herausgezögert. Für die weitere Entwicklung insbesondere der Bahnhofvorplatzgestaltung am Ostkreuz an der Neuen Bahnhofstraße und Sonntagsstraße und die dortige Bürgerbeteiligung muss endlich klar sein, wie die Tram 21 an das Ostkreuz angebunden werden soll. Immer wieder verschiebt die verantwortliche Senatsverwaltung die Bekanntgabe der Planungsergebnisse. Der Runde Tisch Ostkreuz wurde in seiner Sitzung am 29.01.2013 auf den April 2013 vertröstet. Ob dann endlich ein Ergebnis auf dem Tisch liegen wird, ist aber noch fraglich. Für die Anbindung an das Ostkreuz gibt es unterschiedliche Vorschläge. Die Travekiezinitiative kämpft nach eigener Darstellung für die BewohnerInnen der Sonntagsstraße und ist vehement gegen eine Streckenführung durch die Sonntagsstraße. Die wahrscheinlichste aller Lösungen sieht aber vor, dass die Straßenbahn unmittelbar am Ostkreuz hält und dann durch die Sonntagsstraße geführt wird.

Streckenführung umstritten

Diese Variante favorisieren derzeit auch die Grünen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und auch die grüne LAG Mobilität, die sich am 14.02.2013 zu einer Sitzung im Travekiez getroffen hatte und die BVG und die Travekiez-Initiative zu einer gemeinsamen Diskussion eingeladen hatte. Die Idee der Travekiez-Initiative sieht vor, dass es eine sog. Stichverbindung geben soll. Die Straßenbahn würde von der Rummelsburger Bucht kommend am Ostkreuz an einem Kopfbahnhof halten und dann dort wieder herausfahren, um dann in einem sehr engen Bogen zur Boxhagener Straße geführt zu werden. Die Gegenargumente zu diesem Vorschlag sind, dass die Fahrtzeit sich stark erhöhen würde, die Berechnung der Initiative würde wichtige Punkte außen vor lassen, die Kosten waren zu hoch und die Kurve von nur 22m Radius wäre zu eng und würde sehr laut und wartungsanfällig sein. Durch die Sonntagsstraße könnte die Tram durch einen verkehrsberuhigten Bereich, mit hohen Lärmschutzanforderungen gelegt werden. In vielen Städten hatte die Durchwegung der Straßenbahn durch intensiv genutzte Fußgängerzonen den Aufenthaltscharakter nicht beeinträchtigt, und es gäbe auch weniger Unfälle durch den Autoverkehr.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Viel los am Ostkreuz

Schon mehrere Jahre wird am Ostkreuz und drum herum gebaut und es wird noch einige Jahre so weiter gehen. Das Gebiet befindet sich in einem tiefgreifenden Umgestaltungsprozess. Durch viele Großprojekte und Baumaßnahmen verändert sich der Charakter dieses Teils der Stadt Berlins von den Meisten fast unbemerkt mehr und mehr.

Dazu gehören der Neubau des größten Berliner Umsteigebahnhofs Ostkreuz und die Gestaltung seiner Bahnhofsvorplätze, die Entwicklung des Baugebietes „An der Mole“, der Verkehr rund um das Ostkreuz oder die geplante Verlängerung der Stadtautobahn A100 quer durch unsere Kiezquartiere. Viele Belange sind und waren zu berücksichtigen. Die Anwohner_innen sahen ihre Interessen schon bei Beginn der Bauarbeiten nicht genügend berücksichtigt. Aus einer Vielzahl von Rechtsstreiten vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entwickelte sich auf Grundlage der Idee eines Runden Tisches des Grünen Bürgermeisters von Friedrichshain-Kreuzberg Franz Schulz, der jetzt schon etablierte Runde Tisch Ostkreuz, einem Forum für den kritisch kooperativen Austausch von Anwohner_innen und Initiativen, der deutschen Bahn-AG und ihrer Gesellschaften, verschiedener Senatsverwaltungen und der Vertreter_innen der Bezirke Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg.

Rund um das Ostkreuz gibt es eine Vielzahl von Bürger_innen-Initiativen aus den verschiedenen Kiezen, die feststellten, dass es eine Reihe von Themen und Problemen (Lärm am Ostkreuz, die Entwicklung und Bebauung von Quartieren, die direkt aneinander grenzen, aber zu unterschiedlichen Bezirken gehören), die alle ähnlich betreffen. Dabei kommt es darauf an, sich zu vernetzen, Synergien herzustellen und so ein stärkeres Gewicht gegenüber Politik, Behörden, Unternehmen und Investoren zu sein.

Dazu hat sich 2010 das Netzwerk der Initiativen rund um das Ostkreuz gebildet (www.ostkreuz.eu). Das Motto lautet: „Barrieren überwinden, Kieze verbinden“. Das Netzwerk gibt Empfehlungen und stellt Forderungen gegenüber Politik und Wirtschaft. Viele sehr konkreten Alternativen zur Bebauungsplanung des Gebietes „An der Mole“ bei der gegenüber dem Bezirksamt von Lichtenberg schon einige Änderungen zum ursprünglichen Bebauungsplanentwurf übernommen wurden, sind Beleg hierfür. Die Initiativen kämpfen auch weiterhin für weitere Veränderungen des Bebauungsplanentwurfs, hinsichtlich der Baudichte, Möglichkeiten des Autofreien Wohnens und des möglichst hohen Erhaltes von naturnahen Flächen. Eine intensive Auseinandersetzung fand zum Thema Lärm und Akustik in Neubaugebieten statt. Aus der Innenstadt werden immer mehr Menschen wegen stark steigender Mieten verdrängt. Eine wichtige Forderung der Initiativen ist es, Flächen, die im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegen und dem Land Berlin gehören dafür genutzt werden, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Der Umbau des Bahnhofes Ostkreuz ist in ein Stadium eingetreten, dass die Planung der Bahnhofsvorplätze ansteht. Nach intensiven Forderungen des Runden Tisches Ostkreuz und der Initiativen Rund um das Ostkreuz hat sich das Land Berlin dazu verpflichtet, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, in dem für die Gestaltung der Bahnhofsvorplätze alle Belange der angrenzenden Stadtquartiere aufeinander abgestimmt werden sollen und bei der Planung und Umsetzung mit zu berücksichtigen sind. Einzelne Initiativen hatten sich schon früher auf den Weg gemacht, wie etwas die Travekiezinitiative, die unter dem Motto „Ideenaufruf Ostkreuz“ öffentliche Veranstaltungen schon im Vorfeld durchführte und sich vehement gegen eine zukünftige Tramführung der Straßenbahn 21 durch die Sonntagsstraße ausspricht. Das Initiativennetzwerk rund ums Ostkreuz vertritt hingegen die Forderung: „Die Anwesenden der Initiativen fordern die Anbindung der Straßenbahn 21 direkt an das Ostkreuz. Sie fordern, die Anwohnerbelastung durch eine lärmarme Trasse, moderne Fahrzeuge und Tempobegrenzung zu minimieren. Das Netzwerk der Initiativen sieht seine Aufgabe darin, die Diskussion über unterschiedliche Interessen der Bürger/innen, insbesondere die Linienführung, zu moderieren. Beschlossen am 15.5.2012 mit sieben Stimmen dafür, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung.“

Die Herausforderung des derzeitigen Beteiligungsverfahrens durch das Büro Jahn, Mack und Partner, welches durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Rahmenplanung und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt wurde, liegt darin, Lösungen zu finden, die von einem breiten Konsens aller Beteiligten getragen werden kann. Zum Verfahren gehören öffentliche Workshops.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Kitaplätze ohne Personal

Bereits für heute bestehende Kitaplätze haben die Träger Schwierigkeiten ausreichend geeignetes Fachpersonal zu finden. Mehrere Tausend zusätzliche Kitaplätze, die in den nächsten Jahren wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz zwingend zu schaffen sind, werden das Problem massiv verschärfen. Hinzu kommt eine starke Arbeitskräftefluktuation.

Gesellschaftlich besteht inzwischen große Einigkeit: die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung der Fähigkeiten eines Menschen von großer Bedeutung. Versäumnisse können später nur mit sehr viel Aufwand, wenn überhaupt, ausgeglichen werden. Zwar werden Erzieherinnen und Erzieher inzwischen an Fachhochschulen ausgebildet und erfüllen einen entscheidenden Bildungsauftrag.

Trotzdem kann der Beruf weder beim Prestige, noch bei der Vergütung mit anderen Berufen aus dem Bildungsbereich konkurrieren. Ansehen, Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Erzieherinnen und Erziehern müssen der Bedeutung und Verantwortung ihres Berufes angepasst werden. Nur so wird es gelingen, eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter und hoch motivierter Fachkräfte für die frühkindliche Bildung zu gewinnen und langfristig zu halten. Engagement für die Kleinsten, Empathie, Motivation und hohe Qualifikation sind die wichtigsten Garanten für die geforderte hohe Qualität in der Kita. Auf das Fachpersonal kommt es an!

Ausreichend Fachpersonal fördern

Ohne genügend engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte wird das Ziel des Ausbaus und der Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung jedoch verfehlt. Zwischen Kommunen und Bundesländern hat der Wettbewerb um die Erzieherinnen und Erzieher längst begonnen. Die Entspannung, die Senatorin Scheeres (SPD) und Rot-Schwarz ständig demonstrieren, lässt sich daher nicht nachvollziehen. Es droht der Zustand, dass zwar genügend Kitaplätze vorhanden sein werden, diese aber mangels Personal nicht genutzt werden können.

Der Ausbau von Ausbildungskapazitäten in der Stadt muss zügig vorangetrieben werden, bei staatlichen wie auch bei Fachschulen in freier Trägerschaft. Insbesondere Plätze für eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung sind verstärkt zu fördern. Auf Grundlage einer klaren Ausbildungsstruktur sollten Qualifizierungsmodule entwickelt werden, die den Absolventen verwandter Berufe noch fehlende Qualifikationen verschaffen, um einen anerkannten Abschluss zu erwerben, ohne die komplette Ausbildung und dann in Teilen doppelt durchlaufen zu müssen. Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ebenfalls zu prüfen, wie, wenn die komplette Anerkennung nicht möglich ist, eine modulare Nachqualifizierung die Anerkennung ermöglichen kann. Spezielle Sprachkurse für ausländische Fachkräfte sind anzubieten und zu fördern. Quereinstieg in den Beruf muss als Chance gesehen und besonders unterstützt werden. Viele Menschen, die keine formalen Bildungsabschlüsse erwerben konnten, können später mit ihrer gewachsenen Lebenserfahrung und Interesse am Beruf eine Bereicherung der Kita-Kollegien sein. Auch in der derzeitigen Notsituation wollen wir die Qualitätsstandards in den Kitas nicht aufgeben.

Es muss ein Zeitrahmen abgesteckt werden in dem die Teilqualifizierten und die QuereinsteigerInnen zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt werden können und müssen. Dieser Zeitrahmen muss sich allerdings flexibel an den Voraussetzungen der Einzelnen und ihren Ausbildungswegen ausrichten.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, und Gabriele Vonnekold, Bezirksverordnete in Neukölln

Kein Personalbedarf im Kinderschutz

Sobald ein tragischer Fall eines misshandelten oder vernachlässigten Kindes durch die Presse geht, gibt es viele Stimmen, die fragen, warum das Jugendamt nicht rechtzeitig eingegriffen hat. Verbesserungen im Kinderschutz werden lautstark gefordert. Gleichwohl kürzt der Senat das bezirkliche Personal.

Von den politisch Verantwortlichen, insbesondere den Finanzverantwortlichen in der Rot-Schwarzen Berliner Regierung wird erwartet, dass die Jugendämter und die Kinder- und Jugendnotdienste mit immer weniger Personal auskommen. Seit Jahren müssen die Bezirke einen massiven Personalabbau verkraften. Neueinstellungen wurden den Bezirken nahezu unmöglich gemacht. Die Bezirke durften Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bis auf wenige Ausnahmen fast nur aus dem Bestand der Berliner Verwaltung einstellen, d.h., sie konnten sich nur gegenseitig abwerben.

So wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern immer weniger und immer älter. Gleichzeitig stieg und steigt in der ganzen Stadt die Zahl der Familien, die Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen, deutlich an. Ergebnis davon ist die unverantwortliche Überlastung der verbliebenen Fachkräfte. Sie haben kaum noch Zeit, sich fachlich vertretbar um ihre Familien und Kinder zu kümmern.

Verbliebene Fachkräfte sind überlastet

Mit dem gerade verabschiedeten Doppelhaushalt 2012/2013 hat der Rot-Schwarze Senat den Bezirken erneut massive Personaleinsparungen aufgegeben. Es sollen Personalzielzahlen erfüllt werden, die sich ständig verändern. Klar ist, auch in Friedrichshain-Kreuzberg soll weiter Personal abgebaut werden. Die Überlastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendämtern wird sich weiter verschärfen.

Aber guter Kinderschutz braucht ausreichend Menschen, die nicht nur eine gute fachliche Qualifikation und eine hohe Motivation mitbringen, sie müssen auch die Zeit haben ihre Fälle in Ruhe zu durchdenken, die Familien gut kennen zu lernen, sich zu beraten, Entscheidungen und Maßnahmen immer wieder zu überprüfen und vor allem einen guten und regelmäßigen Kontakt zu den Familien zu halten. Dies alles ist unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht zu leisten.

Hoher Krankenstand verschärft die Situation

Die Dauerüberlastung, verbunden – gerade bei den hochmotivierten Fachkräften - mit dem ständigen Gefühl, den eigenen Ansprüchen an die Arbeit nie wirklich genügen zu können, führen zu einem hohen Krankenstand und dazu, dass zu viele frühzeitig in den Ruhezustand gehen müssen. Dies verschärft die Situation noch weiter.

Aber noch wichtiger als die unhaltbaren Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, ist die Gefahr für die Kinder, die den Schutz der Gesellschaft dringend brauchen. Sie verdienen die größtmögliche Aufmerksamkeit, damit Gefahren von ihnen abgewendet werden können und sie die Förderung erhalten, die sie brauchen, um sicher und gesund aufzuwachsen und gute Zukunftschancen zu erhalten. Aber um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen die Bezirke die Möglichkeit ihre Jugendämter vernünftig mit Personal auszustatten.

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, und Gabriele Vonnekold, Bezirksverordnete in Neukölln

Politik für eine alternde Stadtgesellschaft

Friedrichshain-Kreuzberg ist eine der jüngsten „Kommunen“ der Bundesrepublik. Aber auch in dieser „Babyboomtown“ werden die Menschen älter „und das ist gut so!“.

Die Gesamtbevölkerung Deutschlands ist rückläufig. Die Kommunen und Bundesländer stehen vor der großen Herausforderung, den notwendigen Infrastrukturwandel zu meistern.

Das Land Berlin hat dieser Entwicklung bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit gezollt. Wo schon Rot-Rot geschlafen hat, schläft Rot-Schwarz weiter. Die große Koalition nimmt von der gesellschaftlichen Entwicklung politisch keine Notiz. Was eigentlich prioritär behandelt werden müsste und als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gilt, sucht die interessierte Leser_in im Rot-Schwarzen Koalitionsvertrag vergeblich. Dort finden sich lediglich ein paar Sätze zur Altersarmut und zur Pflege. Im Kapitel „Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause“ widmet sich Rot-Schwarz auf fünf DIN A4 Seiten lediglich mit vier Zeilen den Bedürfnissen von Senior_innen. Dort heißt es: „Berlin braucht das Erfahrungswissen und das Potenzial Älterer. Die Koalition wird das Seniorenmitwirkungsgesetz überprüfen und die seniorenpolitischen Leitlinien fortschreiben. Die Koalition wird ambulante Angebote gegenüber stationären stärken, damit Älteren eine weitgehend selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht wird. Wir wollen ein bedarfsgerechtes, an den tatsächlichen Einkommensverhältnissen orientiertes Wohnangebot in den Quartieren haben. Das schließt den Neubau sowie die Förderung und Ansiedlung wohnraumnaher Dienstleistungen und die seniorenrechtliche Entwicklung der Wohnumfelder ein.“ Von politischer Prioritätensetzung und Zukunftsgestaltung kann aus meiner Sicht keine Rede sein. Die Bevölkerung der Bundesrepublik altert kollektiv, also auch in Berlin. Es gibt eine hohe Steigerungsrate in der Gruppe der sehr alten Menschen, bei zunehmend ethnisch-kultureller Differenzierung der Bevölkerung. Diese Entwicklung ist seit Jahrzehnten bekannt. In einer Stadt wie Berlin fehlt der öffentlich wirksame Diskurs, wie die Herausforderung positiv gemeinsam angegangen werden kann. Auch wir Grüne haben diesbezüglich Nachholbedarf. Ein Umdenken und die Annahme der Herausforderungen aller Akteur_innen in den Verwaltungen, in Politik und Zivilgesellschaft sind unumgänglich.

Ressortübergreifend müssen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt und nach und nach in die Praxis umgesetzt werden. Dabei spielt die sozialräumliche Arbeit eine besondere Rolle.

In Friedrichshain-Kreuzberg wächst ein sehr zartes Pflänzchen der Neujustierung der Altenhilfeplanung. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hatte schon vor mehreren Jahren eine Studie zur Bedarfsermittlung als Grundlage für die zukünftige Altenhilfeplanung in Auftrag gegeben. Diese lag am Ende der letzten Legislatur endlich mit großer Verzögerung vor. Die politische Debatte und die Entwicklung von konkreten Handlungsschritten stehen noch an. Dies ist eine Aufgabe der neuen Legislatur. Der zuständige Stadtrat der Linken, Knut Mildner-Spindler, muss in die Verantwortung genommen werden. Er muss aber auch entsprechend politisch und administrativ unterstützt werden. Es müssen geeignete Beteiligungsformen für Ältere geschaffen werden. Es braucht lokaler „Altenpläne“, die auf Landes- und auf bezirklicher Ebene abgestimmt sind. Es heißt endlich Abschied nehmen von der Tradition der Altenhilfepolitik als reiner Hilfeorientierung.

Der Paradigmenwechsel, der auf erweiterte sozial- und gesellschaftspolitische Konzepte von Alter(n) und Altsein setzt, steht an. Traditionelle Altenhilfe und Altenpflege bleiben auch weiterhin wichtig. Sie sind aber nur ein Teil moderner Politik. Zukunftsfähiger ist eine Auffassung bezirklicher und Berliner Altenpolitik, die alle Lebenslagen im Altern einbezieht und sich als politische Gesamtverantwortung sieht.

Für die Arbeit in Berlin und in Friedrichshain-Kreuzberg ergeben sich daraus:

- Alter(n) und Altsein sind ein Querschnittsthema für die gesamte Politik.
- Es braucht guter Handlungskonzepte, die nicht mehr allein auf den Einzelfall zielen. Sie müssen vielmehr eine Gemeinwesenorientierung und eine stärkere Vernetzung anstreben.
- Da das Alter mehr und mehr sozial differenziert ist, gibt es auch keine Standardlösungen.

Auf der Maßnahmeebene verlangt dies eine sachgerechte Heterogenität, bei einer gleichzeitigen Schwerpunktsetzung bei den besonders benachteiligten Gruppen (z.B. der Gruppe der von Altersarmut betroffenen Menschen).

Marianne Burkert-Eulitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Sprecherin für Familie, Jugend und Kinder

Friedrichshain-Kreuzberg

Familienpolitik für den Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg ist der familienreichste Bezirk Berlins. Die grüne Familienpolitik seit 2006 im Bezirk zielt auf den kontinuierlichen Ausbau familienunterstützender und -fördernder Infrastruktur. Im Vordergrund steht, Angebote für alle Familien vorzuhalten. Sie sollen so früh wie möglich stabilisiert und unterstützt, nicht erst notdürftig mit viel Geld repariert werden. Ein wichtiger niedrighschwelliger Baustein hierfür sind die inzwischen elf Familienzentren plus -treffpunkte mit ihrem breiten und für alle offenen Angebot. Dieses beinhaltet Familienberatung, aber auch zunehmend Mieten- und SchuldnerInnenberatung. Sie sind ein Ort, an dem sich Familien treffen und austauschen können. Es gibt vielfältige bezirkliche Angebote wie das FamilienServiceBüro „Be family“, die Familienhebammen, Projekte wie regionale Bildungsnetzwerke sowie die aufsuchende Elternhilfe, insbesondere die mehrsprachigen Angebote „Griffbereit“ und „Rucksack“. Der Ausbau von Kitaplätzen erfolgt im Bezirk schon seit Jahren beständig, allein seit 2013 bis heute entstanden fast 900 neue Plätze. Diese Entwicklung hat Monika Herrmann als Grüne Jugendstadträtin angeschoben und setzt sie kontinuierlich fort. Noch mehr Kitaplätze werden benötigt, denn bis 2020 werden fast 20.000 Kinder zwischen 0-6 Jahren in Friedrichshain-Kreuzberg wohnen, davon 60 % unter 3 Jahren. Die derzeitigen Kitaplätze sind zu fast 100 % ausgelastet, freie Kapazitäten sind kaum vorhanden. Durch die derzeit dennoch relativ gute Kita-Situation im Bezirk konnten 2014/15 fast 80 % der Mittel aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm in die Sanierung der maroden Spielplätze fließen. Trotz kaum vorhandener freier Flächen im Bezirk für Neubau entsteht derzeit im Verbund mit Kita und Kinderfreizeiteinrichtung das Familienzentrum FuN (Familie und Nachbarschaft) neu – als regionales Bildungsnetzwerk. Familienzentren als Orte der Begegnung zu stärken und auszubauen sollte nicht nur in Friedrichshain-Kreuzberg, sondern in ganz Berlin das Ziel sein.

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Kinder, Jugend, Familie und Soziale

Kitaausbau in Berlin

Senatorin ohne Plan

Die Probleme der Berliner Kitaversorgung wachsen. In Berlin gibt es erfreulicherweise wieder mehr Kinder als noch vor Kurzem prognostiziert. Die Geburtenraten steigen, Familien ziehen nach Berlin und Flüchtlinge kommen.

Der Einschulungstichtag wird ebenfalls nach hinten verschoben. Es werden also dringend zusätzliche Plätze gebraucht. Bisher waren die Kitaträger in der Lage, viele neue Plätze mit relativ geringer staatlicher Förderung zu schaffen. Aber sie geraten zunehmend an ihre Grenzen. Anmietungen sind kaum noch möglich, die Erweiterung bestehender Einrichtungen ist weitgehend ausgereizt, Neubau ist teuer und passende Flächen in der Stadt zu finden ist nicht leicht. Die Kitafinanzierung ist so strukturiert, dass ein seriöser Träger keine Gewinne erwirtschaften kann, um große Investitionen zu finanzieren. Die Kitaplätze sind in der Stadt sehr unterschiedlich verteilt und leider gehören zu den Quartieren mit großem Bedarf auch viele Gebiete mit hoher sozialer Belastung. Seit Kurzem wissen wir, dass Berlin bei der Personalrelation für die unter Dre ährigen bundesweit die Rote Laterne hat. Bisher hat sich Berlin, wie man sieht mit gutem Grund, an diesem Vergleich nicht beteiligt. Sinnvoll wäre, wenn eine Fachkraft sich um drei Kinder kümmern müsste. In Berlin sind es 6,6. Gerade die Kleinsten brauchen aber die größte Aufmerksamkeit. Es brennt also an allen Ecken. Wie agiert jetzt die zuständige Senatorin Scheeres von der SPD? Die Senatsverwaltung ist nicht in der Lage, eine seriöse Planung oder auch nur ernstzunehmende Prognosen vorzulegen. Deshalb agiert Frau Scheeres mit Ankündigungen, die aber durch nichts unterlegt sind. Sie verspricht 10.000 neue Kitaplätze – Kosten mindestens 100 Millionen, vermutlich aber eher 200 Millionen, je nachdem, wie viel Neubau notwendig sein wird. Für erste Verbesserungen der Personalsituation, die noch lange nicht ideale Verhältnisse erreichen würde, wären 100 Millionen nötig und es ist nicht klar, woher die zusätzlichen Fachkräfte kommen sollen. Gleichzeitig verkündet die SPD, auch die Kitaplätze für die unter Dre ährigen kostenfrei stellen zu wollen. Hier wird auf mindestens 50 Millionen Euro Einnahmen verzichtet. Für all das gibt es bisher keinerlei seriöse Planung und Finanzierung.

Marianne Burkert-Eulitz, MdA, Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie, Sprecherin für Soziales

Eine Stadt wächst

Kitaplätze in Berlin: Mangelware?

Eigentlich sollte der gestiegene und noch immer steigende Bedarf an Kitaplätzen in der Stadt nicht überraschen. Berlin ist eine attraktive Stadt für Familien. Verstärkter Zuzug und steigende Geburtenzahlen belegen dies. Die Zahl der bis Sechsjährigen erhöhte sich in den vergangenen acht Jahren um 30.000 Kinder.

Falschen Prognosen vertraut

Das Land Berlin aber hat zu lange auf die offizielle Bevölkerungsprognose und angeblich stagnierende Kinderzahlen vertraut, statt auf die Bezirke zu hören, die immer wieder auf die kommenden Probleme und Veränderungen hingewiesen haben. Nun sind die Kraft sowie die finanziellen Mittel, die nötig sind, um den Bedarf an Kitaplätzen zu decken, enorm. Und dennoch hat die rot-schwarze Koalition die finanziellen Mittel für den Kitaplatzausbau im Etat 2014/15 nahezu halbiert. Rein rechnerisch ergab sich in Berlin Ende 2013 ein Puffer von 5.000 freien Plätzen, da „nur“ 136.692 Kinder derzeit in eine Kita gehen und insgesamt 142.000 Plätze zur Verfügung stehen. Diese sind aber über die gesamte Stadt verteilt und zwingen die Eltern zum Teil zu langen Anfahrtswegen. Rechtlich ist eine Stunde Fahrtzeit zumutbar. Aber was bedeutet das für die Familien und ihre Kinder, täglich diese Fahrtzeit aufzubringen? Kleine Füße brauchen eigentlich kurze Wege. In sozial belasteten Gebieten fehlen viele Kitaplätze. Ein früher Kitabesuch ist aber besonders wichtig, damit diese Kinder gute Bildungschancen haben.

Wir Grüne haben beantragt, dass im Haushalt 2014/15 die gleichen Mittel für den Kitaplatzausbau zur Verfügung gestellt werden wie 2012/13. Dies wurde von Rot-Schwarz abgelehnt.

Mangel wird verwaltet

Der Senat hat ein neues Instrument entwickelt, um den Mangel besser zu verwalten – das Kitaverzeichnis Berlin. Auf die Frage, wie aktuell dieses Verzeichnis denn sei, teilte der rot-schwarze Senat mit, dass bis Mitte Februar 2014 erst 30 von den insgesamt 2050 Einrichtungen in Berlin ihre freien Plätze gemeldet hätten.

Für das Melden von freien Plätzen gibt es keine Frist und es ist freiwillig. Es ist also mehr als fraglich, ob es die gewünschte Erleichterung und Übersichtlichkeit schafft, die Eltern und Kitaleitungen dringend benötigen. Es bleibt zu befürchten, dass die Kitawarteliste eher Verwirrung stiftet als weiterzuhelfen. Die Herausforderungen der nahen Zukunft sind Erhalt und Ausbau der Qualität unserer Kitas durch die Sicherung des Fachkräfteschlüssels. Denn schon bald fehlen bis zu 1.000 Erzieher_innen in unseren Kitas.

Marianne Burkert-Eulitz, MdA, Sprecherin Familie, Jugend und Kinder

Die Haasenburg wird dicht gemacht - und nun?

Wenn ein Jugendlicher untergebracht ist, darfst du ihn nicht vergessen! Seit dem Anfang November ist klar, die berüchtigte „Haasenburg“, eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung in Brandenburg, in der Kinder und Jugendliche misshandelt und gequält wurden, wird dank der Aktivität Vieler, endlich geschlossen. Sogenannte schwierige Kinder und Jugendliche, bei denen scheinbar nichts anderes hilft, werden jedoch auch in Zukunft weiter untergebracht werden. Es reicht nicht, lediglich empört gegen das Wegschließen von Kindern zu sein. Solange das Familienrecht dies zulässt, wird es die Geschlossene Unterbringung (GU) geben. Berlin schickt diese Kinder und Jugendliche nach Brandenburg, Baden-Württemberg oder Bayern – Kontrolle und Schutz durch Berliner Gerichte, Jugendämter oder Vormünder ist so nicht möglich. Wie können wir unsere Kids besser schützen? Um politische und gesetzgeberische Handlungsaufträge zu entwickeln, hat die Grüne Abgeordnetenhausfraktion ein Fachgespräch unter dem Titel „Geschlossene Unterbringung - Kinder und Jugendliche ohne Rechte?“ durchgeführt. Viele Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der freien und öffentlichen Jugendhilfe und von Seiten der Familiengerichte haben gemeinsam mit uns über Bedingungen diskutiert, die Kinder und Jugendliche besser schützen und ihre Rechte stärken. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen soll in Zukunft über das familiengerichtliche Verfahren hinaus ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden, es braucht klare „Vollzugsregeln“, die die Rechte der Kinder garantieren und die Pflichten der Einrichtungen festlegen. Es darf keine langfristigen gerichtlichen Beschlüsse mehr geben, sie müssen in kurzen Fristen überprüft werden. Vormünder, RichterInnen und fallführende SozialarbeiterInnen in den Jugendämtern müssen verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu besuchen. Es müssen verbindliche Beschwerdesysteme implementiert werden. Es müssen bundesrechtlich verbindliche Qualitätsstandards für diese Einrichtungen eingeführt werden. Sie müssen regelmäßig kontrolliert werden und transparent ihr Handeln offen legen.

Marianne Burkert-Eulitz, MdA

Fast 8.000 minderjährige Flüchtlinge leben in Notunterkünften

Die Berliner Sozialverwaltung schafft es nicht, minderjährige Flüchtlinge kindgerecht unterzubringen. Es seien einfach zu viele.

In Berlin leben derzeit noch 7.908 Minderjährige in Notunterkünften, davon 2.994 Kinder unter sechs Jahren. Die Verwaltung schafft es nicht, geeignete Unterkünfte für die minderjährigen Asylsuchenden bereit zu stellen. "Aufgrund der sehr hohen Zugangszahlen ist es zumindest derzeit nicht vermeidbar, auch Familien oder Alleinreisende mit Kindern vorübergehend in einer Notunterkunft unterzubringen", heißt es in der Antwort des Sozialstaatssekretärs Dirk Gerstle auf eine Anfrage der Grünen. "Mit rund 10.000 nach Berlin verteilten Asylbegehrenden wurden allein im November annähernd so viele Personen in Berlin aufgenommen wie im gesamten ersten Halbjahr sowie im gesamten Vorjahr."

Grundsätzlich werde angestrebt, den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in einer Notunterkunft so weit wie möglich zu vermeiden und die Betroffenen in eine Gemeinschaftsunterkunft zu verlegen, wo die Bedingungen für Kinder und Jugendliche besser seien, als in einer Notunterkunft, beteuert die Sozialverwaltung.

Kritik an der Unterbringung von Tausenden minderjährigen Flüchtlingen in den Notunterkünften kommt von den Grünen. "Der Senat muss sicherstellen, dass Kinderrechte überall gelten - auch in Flüchtlingsunterkünften", sagt die Sprecherin für Kinder, Jugendliche und Familie der Grünen-Fraktion, Marianne Burkert-Eulitz. "Derzeit gibt es oft keine kindgerechten Wohnverhältnisse oder ausreichende Bewegungsflächen, auch Kinderbetreuung und Integrationsmaßnahmen fehlen", kritisiert Burkert-Eulitz. "Das muss sich ändern."

Die Verwaltung müsse stattdessen vielmehr Kooperationen mit Kinder- und Jugendeinrichtungen suchen, damit Flüchtlingskinder möglichst frühzeitig mit Gleichaltrigen aus der Umgebung in Kontakt kommen, fordert die grüne Familienpolitikerin. "Nur so wird der Grundstein für eine gute Integration gelegt."

Ähnlich dramatisch hat sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entwickelt.

Im vergangenen Jahr sind nach Angaben der Jugendverwaltung insgesamt 4252 Minderjährige unbegleitet nach Berlin gekommen. Das sind viermal mehr als im Jahr davor. Die hohe Zahl hat dazu geführt, dass die Behörden mit der medizinischen Erstuntersuchung dieser Jugendlichen stark hinterherhinkt. Eine medizinische Erstuntersuchung ist aber eine Voraussetzung dafür, am Schulbesuch teilnehmen zu können. An der Charité sollen deshalb an zwei Wochenenden im Januar alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht erstuntersucht sind, eine medizinische Versorgung erhalten.

Meiste minderjährige Flüchtlinge in Lichtenberg

Um die Situation der minderjährigen Flüchtlinge in der Stadt zu verbessern, hat der Senat die ehemalige Senatorin für Stadtentwicklung, Ingeborg Junge-Reyer, zur Koordinatorin ernannt. Sie hat im November ihre Arbeit aufgenommen.

Seitdem werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wie Erwachsene auch, nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt. Davor waren sie vor allem in wenigen, besonders darauf vorbereiteten Bundesländern untergebracht.

In Berlin bestehen inzwischen 39 Einrichtungen, in denen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von der Jugendhilfe betreut werden.

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 15. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2015) und **Antwort**

Situation von Berliner Kindern, die in Notunterkünften leben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder welcher Altersgruppen in Berlin leben aktuell in Notunterkünften?

Zu 1.: Die gewünschten Angaben können mit Stand 17.12.2015 dem in der Anlage beigefügten Tabellenwerk entnommen werden.

2. Wie lange leben aktuell Kinder im Land Berlin in Notunterkünften?

Zu 2.: Die Aufenthaltsdauer in den Notunterkünften wird statistisch nicht erfasst.

3. Welche rechtlichen Vorschriften und fachlichen Standards gelten aktuell für Kinder, die in Berlin in Notunterkünften untergebracht sind?

4. Was tut der Berliner Senat aktuell, um die Situation von Kindern in Notunterkünften zu verbessern?

6. Wie garantiert das Land Berlin die Einhaltung der Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder, die in Notunterkünften im Land Berlin untergebracht sind?

7. Welche Vorstellungen hat das Land Berlin davon, wie lange Kinder in Notunterkünften verbleiben werden?

8. Wo werden die Kinder, die derzeit in Notunterkünften leben müssen, danach untergebracht?

9. Wie werden die Interessen von Kindern bei der Planung der späteren Unterbringung nach den Notunterkünften durch das Land Berlin beachtet?

Zu 3. und 4. sowie 6. bis 9.: Bei Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 Asylgesetz (AsylG) handelt es sich nicht um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im

Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Daher wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft insoweit weder Qualitätsanforderungen vorgegeben noch rechtliche Bestimmungen erlassen.

Gleichwohl werden die Interessen von Familien und Kindern bei der Ertüchtigung und Inbetriebnahme von Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Notunterkünften berücksichtigt. So wird etwa der besonderen Bedarfslage von Familien oder Alleinerziehenden in den Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Unterkünfte, welche auf der Internet-Präsentation der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) unter der Online-Adresse

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/berliner-unterbringungsleitstelle/informationen-zu-betreiber-und-immobilienangeboten/>

veröffentlicht sind und laufend fortgeschrieben werden, bei den räumlichen Gegebenheiten, dem vorzulegenden Einrichtungskonzept oder – in Einrichtungen mit Vollverpflegung – der Ernährung Rechnung getragen. Im Übrigen wird mit der Erstbelegung festgelegt, welcher Personenkreis in den Einrichtungen untergebracht wird.

Notbelegte Objekte dienen allerdings vorrangig der Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Bereitstellung einer winterfesten Unterkunft für alle in Berlin eintreffenden Flüchtlingen. Auf Grund der sehr hohen Zuzugszahlen – mit rund 10.000 nach Berlin verteilten Asylbegehrenden wurden allein im November annähernd so viele Personen in Berlin aufgenommen wie im gesamten ersten Halbjahr sowie im gesamten Vorjahr – ist es zumindest derzeit nicht vermeidbar, auch Familien oder Alleinreisende mit Kindern vorübergehend in einer Notunterkunft unterzubringen. In diesen Einrichtungen können die vorgenannten Qualitätsanforderungen mitunter nur eingeschränkt gewährleistet werden, auch wenn sich die BUL sowie der Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) in Kooperation mit den jeweiligen Betreiberinnen und Betreibern stets intensiv bemühen, die Aufenthaltsbedingungen für die untergebrachten Personen

möglichst bedarfsgerecht auszugestalten. Dies gilt insbesondere auch für Flüchtlinge mit minderjährigen Kindern. Grundsätzlich wird angestrebt, den Aufenthalt der Kinder in der Notunterkunft zeitlich so weit wie möglich zu beschränken und die Betroffenen schnellstmöglich – nach Maßgabe freier Kapazitäten – in eine für die Unterbringung von Kindern besser geeignete Gemeinschaftsunterkunft zu verlegen.

5. Wer kontrolliert wie häufig Träger und Einrichtungen von Notunterkünften, in denen Kinder untergebracht sind?

Zu 5.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) kontrolliert jährlich in den Routinebegehungen der Unterkünfte auch die Unterbringung und Betreuung der Kinder. Bei den im laufenden Jahr neu eingerichteten Notunterkünften werden durch die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung zusätzlich Einweisungsbegehungen zeitnah nach der Eröffnung durchgeführt, die auch die besondere Situation der Kinder im Fokus haben. Anlassbezogene Begehungen werden bei Beschwerden und Mängelanzeigen durchgeführt, die leider manchmal auch die Situation von Kindern betreffen. Diese erfolgen durch die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung kurzfristig.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 25.02.2015 auf die Schriftliche Anfrage 17/15499 verwiesen. Diese Antwort entspricht grundsätzlich dem aktuellen Stand.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Intensität der vom LAGeSo wahrzunehmenden Kontrolltätigkeit auch von der Anzahl und Kapazität der betroffenen Einrichtungen beeinflusst wird. Insofern wird darauf verwiesen, dass mit Stand 22.12.2015 bereits mehr als 130 Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von rund 40.000 Plätzen in Betrieb waren.

Berlin, den 29. Dezember 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2015) und **Antwort**

Aktuelle Situation alleinreisender Kinder und Jugendlicher auf der Flucht in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben zurzeit in Berlin? (Bitte nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt darstellen)

2. Wie werden sie untergebracht? Wie viele leben jeweils in Pflegefamilien, Einrichtungen der Jugendhilfe, speziellen Notunterkünften für Jugendliche, in Gemeinschaftsunterkünften, in Hostels oder in allgemeinen Notunterkünften?

3. Für welche Zeiträume werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge außerhalb von Pflegefamilien und Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht?

4. Wie wird die Betreuung und Förderung derjenigen Jugendlichen gesichert, die noch nicht in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden konnten?

6. Wie wird Bildung und Ausbildung für diejenigen Jugendlichen gesichert, die noch nicht in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden konnten?

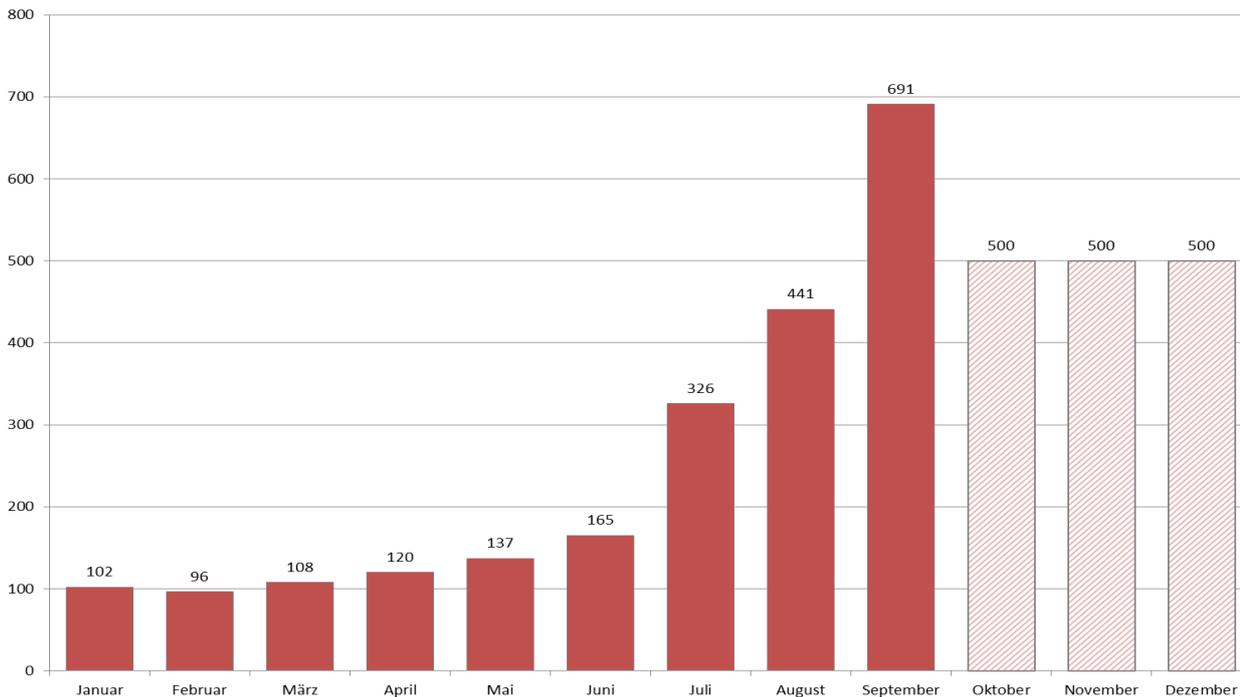
10. Wie wird der Zugang der Jugendlichen zu Leistungen und Schutz der Jugendhilfe gesichert, die noch nicht in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden konnten?

11. Werden integrative Angebote der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel formelle oder informelle Partnerschaften für Jugendliche oder Gruppen von Jugendlichen unterstützt? Wenn ja wie?

Zu 1. bis 4., 6., 10. und 11.: Die Zahl der nach Berlin kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) steigt – analog der Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt – stetig an. Allein im dritten Quartal des Jahres 2015 (Juli bis September) wurden in Berlin rund 1.500 UMF neu erfasst. Dies waren doppelt so viele junge Menschen wie im gesamten ersten Halbjahr 2015 (n = 728 UMF). Mit 691 Zugängen wies der September den höchsten je erfassten Wert aus.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) rechnet nunmehr unter der Annahme einer Fortschreibung des Zugangsniveaus des dritten Quartals (durchschnittlich 500 Zugänge / Monat) mit mindestens ca. 3.700 Zugängen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Verlauf des Jahres 2015, sodass annähernd mit einer Vervierfachung der Erstaufnahmen von UMF gerechnet werden muss.

Ist-Entwicklung der UMF-Fälle 2015 in Berlin nach Monaten (Stand: 09/2015; n = 2.186 Fälle); Quelle: Erstaufnahme- und Clearingstelle; Nachrichtlich: für 10-12/2015 – aktuelle Arbeitshypothese SenBildJugWiss zur mittleren Zugangszahl UMF.



Zum Stichtag 30.06.2015 wurden durch die Berliner Jugendämter 586 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 276 junge volljährige Flüchtlinge (gemäß § 41 SGB VIII) betreut. Hiervon waren laut Hilfeplanstatistik der Bezirke am Stichtag 30.06.2015 neun unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter unter 14 Jahren in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII untergebracht. Von den 862 in den Jugendämtern zum Stichtag Betreuten sind 697 männlich und 165 weiblich.

Der Anstieg der Fallzahlen kann mit den bestehenden Angebotsstrukturen für das Erstaufnahme und Clearingverfahren nicht bewältigt werden. Die derzeit vorhandene Kapazität an Clearingplätzen (n = 141 Plätze) reicht nicht aus.

In der Übergangsphase bedarf es daher einer ausreichenden Anzahl von Plätzen für eine kurzfristige Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Aus diesem Grund nutzt die SenBildJugWiss gegenwärtig ergänzend temporäre Unterbringungseinrichtungen und Beherbergungsbetriebe zur Abfederung der Spitzenlastsituation. Hier erhalten junge unbegleitete Flüchtlinge (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Mädchen, Schwangere und junge Mütter werden von der Erstaufnahme- und Clearingeinrichtung (EAC) nicht an diese Standorte weitergeleitet) neben einer Erst- und Grundversorgung auch eine ambulante sozialpädagogische Betreuung

In Kooperation mit Hilfsdiensten, die auch anerkannte Träger der Jugendhilfe sind, werden zurzeit vier temporäre Unterbringungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit bis zu 59 Plätzen betrieben. Weitere fünf Objekte sind gegenwärtig in Prüfung und/oder Vorbereitung.

Zusätzlich wird aktuell in 14 unterschiedlichen Beherbergungsbetrieben (z.B. Hostels, Hotels, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser) im Rahmen der jeweils belegbaren Kapazitäten, eine Versorgung mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung im Schichtbetrieb durch ein Netzwerk ambulanter sozialpädagogischer Träger, nach den mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung vereinbarten Betreuungsinhalten und Leistungsumfängen, sichergestellt. Hinzu kommen 8 kleinere Kontingente an Standorten an denen die Betreuung durch die anbietenden Jugendhilfsträger selbst sichergestellt werden konnte.

Die Anzahl der Standorte und Platzkontingente in den verschiedenen Unterbringungsvarianten unterliegt den sich täglich ändernden Anforderungen bzw. trägerseitigen (Eigen-)Bedarfen. Insofern stellt diese nur einen Zwischenstand dar. Aktuell werden in diesen temporären Unterbringungseinrichtungen rd. 1000 UMF versorgt und betreut.

Die Dauer des Aufenthalts der jungen Flüchtlinge in diesen temporären Unterbringungseinrichtungen soll so kurz wie möglich gehalten werden. Aktuell dauert die Unterbringung bis zu drei bis vier Monate. Deshalb wird derzeit abgestimmt, dass auch in dieser Phase – über die bestehenden Angebote für Deutschkurse hinaus – der Schulbesuch gesichert wird.

Integrative Angebote der Zivilgesellschaft werden begrüßt und unterstützt. Um dem besonderen Schutzauftrag gegenüber Minderjährigen gerecht werden zu können, ist in gruppen- oder einzelfallbezogenen Betreuungsformen die Eignung der Betreuungskräfte/Paten in der angemessenen Weise sicherzustellen. (Vermittlung über Träger, Jugendämter, Patenschaftsprojekte).

5. Wie wird die Aufarbeitung von Traumata durch Flucht auslösende Erlebnisse, die Trennung von der Familie und erschütternde Erfahrungen auf der Flucht unterstützt oder Gewalterlebnisse in den Sammeleinrichtungen? Welche speziellen Angebote für Kinder und Jugendliche (gibt es spezifische Angebote für Mädchen?) werden wo und von wem vorgehalten und wie werden die Bedarfe der Jugendlichen mit den Angeboten zusammengeführt?

12. Welche Schutzkonzepte gibt es, um die Jungen und Mädchen vor Gewalterfahrungen in Sammelunterkünften zu schützen?

Zu 5. und 12.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nicht in Sammelunterkünften untergebracht. Wenn sich in den Flüchtlingsgruppen, die nach der Ankunft von Sonderzügen oder Bussen in den entsprechenden Sammelunterkünften untergebracht werden, unbegleitete Minderjährige befinden, dann werden diese an die EAC weitergeleitet.

Wird bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte ein durch traumatisierende Erlebnisse bedingter akuter bzw. erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt, so erhalten sie die notwendige Hilfe durch die bestehenden Angebote im Rahmen der Kranken- bzw. Jugendhilfe. Letztere hält auch spezifische Einrichtungen bzw. Angebote für Mädchen vor.

7. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben einen Vormund? Wie viele davon stehen unter Amtsvormundschaft und wie viele Mündel muss ein/e Mitarbeiter/in gegenwärtig betreuen? Wie viele Vormundschaften werden durch Organisationen oder Vereine geführt und wie viele durch Einzelpersonen? Wie viele Vormundschaften erfolgen ehrenamtlich?

8. Wie wird die Wahrung der Rechte und Interessen derjenigen Jugendlichen gesichert, die ohne Vormundschaft leben?

9. Wie wird die Wahrung der Rechte und Interessen derjenigen Jugendlichen gesichert, bei denen die elterliche Sorge durch die im Ausland lebenden Erziehungsberechtigten ausgeübt werden soll? Wie vollzieht sich diese Ausübung der elterlichen Sorge praktisch? Wie wird mit Situationen umgegangen, die schnellere Entscheidungen verlangt, als über eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten möglich ist, z. B. bei gesundheitlichen Krisensituationen? Welche Vorkehrungen zur Gewährleistung des Kindeswohls werden getroffen, wenn die Entscheidungen der Erziehungsberechtigten als nicht angemessen förderlich erscheinen (z. B. Abbruch von Bildungsgängen)?

Zu 7. bis 9.: Im Jugendamt Steglitz-Zehlendorf, das die Amtsvormundschaften für UMF als gesamtstädtische Aufgabe wahrnimmt, waren zum Stand 1. Oktober 472 Amtsvormundschaften bzw. -pflugschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) erfasst. Zur Sicherstellung der erhöhten Aufgabenerfüllung hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf einen Stellenmehrbedarf im Umfang von 5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) geltend gemacht und erhalten.

Zu Vereins- und Einzelvormundschaften liegen keine Erhebungen vor.

Solange für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling keine Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft bestellt ist, wird die rechtliche Vertretung durch das in Obhut nehmende Landesjugendamt bzw. durch das jeweils zuständige Jugendamt des Bezirks ausgeübt.

Berlin, den 21. Oktober 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2015) und **Antwort**

Verfolgt der Berliner Senat aktiv das Ziel bestehende Rechte von Flüchtlingskindern ohne Eltern zu beschneiden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Jugend in den Gremien des Landesjugendhilfeausschusses und im Berliner Familienbeirat in den vergangenen Monaten und Wochen wiederholt von selbst oder auf Nachfrage von Anwesenden immer bestätigt hat, dass die Situation und Versorgung für Flüchtlingskinder ohne elterliche Begleitung (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Berlin trotz Fallzahlsteigerungen immer noch gut sei, die Jugendbehörden und Einrichtungen in ausreichendem Maße für diese Kinder sorgen können und bei Schwierigkeiten die zuständigen Gremien zeitnah informiert werden?

2. Trifft es zu, dass die zuständige Staatssekretärin für Jugend auf einer öffentlichen Veranstaltung (2. Jugendhilfeforum) am 07.03.2015 bei einer Rede erklärt hat, dass Berlin gemeinsam mit den anderen Stadtstaaten wegen der angespannten Situation und einer Überforderungssituation der Strukturen der Jugendhilfe hinsichtlich der zu hohen Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Änderungen der gesetzlichen Vorschriften im SGB VIII betreibt bzw. trifft der Fakt an sich zu, dass Berlin mit diesen Stadtstaaten gesetzliche Änderungen im SGB VIII anstrebt?

3. Wie passt es zusammen, wenn den zuständigen Gremien auf der einen Seite erklärt wird, dass hinsichtlich der Situation von Flüchtlingskindern ohne Eltern alles in Ordnung sei und damit derzeit kein Handlungsbedarf besteht und andererseits massive Schritte der Einschränkungen der rechtlichen Situation für die Gruppe der unbegleiteten Flüchtlinge auf Bundesebene durch den Berliner Senat unternommen werden?

16. Gibt es derzeit bei der Versorgung und Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Berlin Probleme, wenn ja welche und wie wird diesen abgeholfen?

Zu 1., 2., 3. und 16.: Der Zustrom von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen steigt seit 2013 stetig an, ein weiterer Anstieg wird für die kommenden Jahre erwartet. Deutschlandweit sind diejenigen Länder und Kommunen, die sich zu zentralen Einreise- bzw. Ankunftsstellen entwickelt haben, vor nunmehr schwer zu lösende Situationen bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Begleitung dieser besonders schutzwürdigen Zielgruppe gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben für eine gesetzliche Regelung einer bundesweiten Aufnahmespflicht der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl orientierten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens zu sehen. Es ist gemeinsames Anliegen aller Länder wie auch des Bundes, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Blick auf die Zielbestimmung der Jugendhilfe im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu bewältigen.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen kommt jedoch nicht nur die äußerst angespannte jugendgerechte Unterbringung und Versorgung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an ihre Grenzen, sondern vor allem auch die soziale, schulische und berufliche Entwicklung individueller Chancen wird durch die örtliche Ballung beeinträchtigt. Dies trifft auch auf Berlin zu und berührt aus Sicht des Landes Berlins den Gesichtspunkt des Kindeswohls, um die Chance auf Integration lern- und leistungsbereiter junger Menschen adäquat gewährleisten zu können.

Alle Überlegungen, die starke Ballung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an wenigen Orten im Bundesgebiet (insbesondere den Stadtstaaten sowie Nordrhein-Westfalen und Bayern) aufzulösen, müssen im Rahmen der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen des § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erfolgen. Die Interessen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden wie bisher auch im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme zunächst vom Aufnahmejugendamts vertreten

werden. Nach einer bestimmten Frist muss die Bestellung eines qualifizierten Vormundes bei Gericht angeregt und geprüft werden.

4. Wie werden die für die Jugendhilfe zuständigen Berliner Gremien in die bundespolitischen Aktivitäten des Berliner Senates zur Änderung des SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder mit eingebunden bzw. warum werden diese nicht beteiligt, ist ein solches Vorgehen zulässig und neuer Stil der zuständigen Senatsverwaltung?

5. Ist es richtig, dass durch die Stadtstaatenbundesländer insbesondere die Regelungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verändert werden sollen und Sonderregelungen geschaffen werden sollen?

6. Welche Regelungsänderungen zur Inobhutnahme soll es nach Ansicht des Berliner Senats konkret mit einer Änderung des § 42 SGB VIII geben?

8. Sollte es zu einer gesetzlich geregelten Verteilungsquote der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen, welche Vorstellungen zu dieser Verteilung hat der Berliner Senat?

9. Würde der Berliner Senat das in Berlin bewährte und Standard für das gesamte Bundesgebiet setzende Clearingsverfahren, in dem innerhalb von drei Monaten alle wesentlichen Fragen (Sorgerecht, Gesundheitsmaßnahmen, Aufenthaltsfragen usw.) bisher geklärt werden, aufgegeben werden und die jungen Menschen schon nach 7 Tagen anderswohin gebracht werden?

10. Wie würden sie in dieser Zeit versorgt werden, wie würde insbesondere die gesundheitliche Versorgung aussehen und wie würden sie untergebracht und betreut werden?

11. Wenn die Kinder und Jugendlichen dann verteilt werden würden, wie würden sie dann in diese Bundesländer und Orte verbracht werden, wer würde sie wie begleiten?

12. Wie würde sich eine Verteilungsregelung mit dem bestehenden Grundsatz der Freiwilligkeit und des Wunsch- und Wahlrechtes für die jungen Leute insbesondere, an welchem Ort sie leben wollen, vereinbaren?

13. Der Grundsatz der Inobhutnahme lautet, dass immer das Jugendamt bis zur Klärung der Situation und Einleitung weiterer Jugendhilfemaßnahmen zuständig ist, in dessen Zuständigkeitsbereich die jungen Menschen angetroffen werden oder um Hilfe bitten, welche Begründung hat der Berliner Senat dafür, dass gerade besonders bedürftige Flüchtlingskinder anders behandelt werden sollen als andere in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche und wie vereinbart sich ein solches Vorgehen mit der UN-Kinderrechtskonvention?

14. Welche weiteren Regelungen sollen wie nach den Vorstellungen des Berliner Senates sonst noch hinsichtlich junger Flüchtlinge im SGB VIII verändert werden?

15. Sieht der Berliner Senat auch Änderungsbedarf in anderen Rechtskreisen, z.B. im BGB im Rahmen des Ruhens der Elterlichen Sorge, da in Verfahren vor den Berliner Familiengerichten bis zur Bestellung eines Vormundes bis zu 1,5 Jahre vergehen?

Zu 4.- 6. und 8. - 15.: Im Rahmen der Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der gesetzlichen Regelung einer bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. An den Zusammenkünften nehmen die Vertreterinnen und Vertreter der obersten Landesjugendbehörden teil. Die Fachkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe ist damit unmittelbar und wesentlich bei der Diskussion, Prüfung und Entscheidungsfindung gewährleistet.

Am 14. November 2014 fand auf Einladung der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg und Berlin ein Expertengespräch zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachverbänden und der freien Wohlfahrtspflege statt. Am 24. Februar 2015 wurden den Vertreterinnen und Vertretern der Fachöffentlichkeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die ersten Eckpunkte des Gesetzesvorhabens vorgestellt. Die fachliche Diskussion und Beratung des geplanten Gesetzesvorhabens findet gegenwärtig in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe statt, die sich mit unterschiedlichen Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen in das Verfahren einbringen.

Die für die Jugendhilfe zuständigen Berliner Gremien z.B. die in der ersten Frage angesprochenen Gremien des Landesjugendhilfeausschusses und der Berliner Familienbeirat wurden und werden zeitnah über die Gesamthematik unterrichtet. Dem Landesjugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 18. März 2015 unter dem Schwerpunktthema Flüchtlinge sowohl über die Arbeit der Erstaufnahme- und Clearingstelle in Berlin als auch über die aktuellen bundesweiten Entwicklungen im Hinblick auf das Gesetzesverfahren berichtet. Um eine vertiefte Erörterung zu gewährleisten, wurde vereinbart, das Thema im Landesjugendhilfeausschuss zeitnah erneut aufzurufen, sobald der Stand des Gesetzesvorhabens es sinnvoll erscheinen lässt.

Das Land Berlin beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung eines am Kindeswohl orientierten Gesetzentwurfes im Rahmen der noch andauernden Länderabstimmung. Es setzt sich dafür ein, die aktuelle Diskussion über Verteilung und Kosten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels im Interesse der gesamten Bundesrepublik

deutlicher auch unter dem Aspekt von Integration und Chancen zu sehen. In der Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen mit Betrieben und Unternehmen müssen die Fragen von Nachwuchsproblemen und Qualifizierungsdefiziten stärker auch unter dem Aspekt der Einwanderung einer großen Zahl motivierter junger Menschen und den sich daraus ergebenden Chancen diskutiert werden.

7. Ist es richtig, dass die Bundesländer den jetzt schon bestehenden rechtlich geregelten Kostenausgleich für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen untereinander nicht geklärt bekommen und deshalb das Recht der Flüchtlingskinder eingeschränkt werden soll?

Zu 7.: Das bestehende Kostenerstattungsverfahren nach der Regelung des § 89 d Sozialgesetzbuch (SGB) VIII basiert auf der Grundlage eines finanziellen Lastenausgleichs für die reinen Fallkosten nach dem Königsteiner Schlüssel und führt im Ergebnis langfristig zu einer gleichmäßigen finanziellen Belastung der Länder bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Kosten für die notwendige Infrastruktur sind nicht Bestandteil des Kostenerstattungsverfahrens. Dieses sehr verwaltungsaufwändige finanzielle Ausgleichssystem und dessen systemimmanente Schwankungen sind für die Haushaltswirtschaft in den Ländern und Kommunen nicht steuerbar und stellen somit eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar.

Forderungen nach einer Modifizierung des Kostenausgleichs im bisherigen Erstattungssystem sind kein zielführender Beitrag zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Insofern bedarf es unabhängig von der Frage einer gesetzlichen Regelung für eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl orientierten Verteilungsverfahrens neuer Regelungen, die die Länder und Kommunen in die Lage versetzen, bundesweit geeignete Einrichtungen und Dienste aufzubauen, d.h. in allen Bundesländern die notwendige Infrastruktur für die Versorgung dieser besonders schutzwürdigen Zielgruppe sicherzustellen.

Berlin, den 23. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2015) und **Antwort**

Das Wohl des Kindes? - Flüchtlingskinder mit Behinderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlingskinder mit Behinderung sind derzeit in Berlin registriert? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 5 Jahren verändert? Bitte pro Jahr aufschlüsseln, wenn es dazu keine Angaben gibt, warum nicht?

8. Was schätzt der Senat, wie viele Mitarbeiter_innen bräuchte es tatsächlich, um die Bedarfe, z.B. eine angemessene Dauer bis zu einer Entscheidung über Hilfen, Hilfsmittel, Therapien, Kita- und Schulplatz etc. der Flüchtlingskinder mit Behinderungen zu decken?

Zu 1. und 8.: Eine gesonderte statistische Erfassung dieser Personengruppe erfolgt nicht. Aus diesem Grund ist auch keine Einschätzung über die erforderlichen Personalressourcen möglich.

2. Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit in der Leistungsstelle für Asylsuchende des LAGeSo, die besondere Kompetenzen für die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern haben?

Zu 2.: An die Zentrale Aufnahmestelle und an die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist ein Sozialdienst mit sechs Fachkräften der Sozialarbeit angegliedert. Beratung, Gesundheit, Krankheit, Case-Management und Prävention gehören zu den Grundlagen des Studiums der Sozialen Arbeit, so dass eine Kompetenz für die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern vorliegt.

3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlingskinder mit Behinderungen und ihre Familien gibt es in Berlin? Bitte nach Trägern aufschlüsseln.

4. In welcher Höhe werden diese Beratungs- und Unterstützungsangebote vom Berliner Senat gefördert?

6. Wie funktioniert die Kommunikation zwischen den beteiligten Anlaufstellen? Gibt es z.B. gemeinsame Kommunikationsprozesse oder Abstimmungsrunden? Wenn ja, welche? Wenn nein, gibt es diesbezügliche Planungen?

7. Welche zusätzlichen Ressourcen hat der Berliner Senat den Gesundheitsämtern und Jugendämtern der Bezirke zur Verfügung gestellt, um Eltern und Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung zu unterstützen? Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten in den bezirklichen Gesundheitsdiensten? Bitte für die Mitarbeiter_innen, die aktuell für Flüchtlingskindern mit Behinderung arbeiten nach Bezirken aufschlüsseln.

9. Wer finanziert derzeit die Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung? In welcher Höhe? Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten dort (Bitte aufschlüsseln nach angestellt und ehrenamtlich.) Wo ist sie angesiedelt?

Zu 3, 4., 6, 7 und 9.: Alle Beratungsstellen der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin stehen auch Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten offen. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kann im Regelfall nach einem mindestens dreimonatigen erlaubten Aufenthalt und sofern gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne des § 86 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgestellt wurde, geltend gemacht werden. Die Gewährung eines Kita-Gutscheins wie auch anderer Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe liegt im pflichtgemäßen Ermessen. 16 Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) und fünf Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) an Krankenhäusern stehen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zur Verfügung. Hierfür ist ein Überweisungsschein eines niedergelassenen Arztes notwendig.

Weiterhin gibt es spezielle Angebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (z. B. Xenion, Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin), sowie therapeutische Einrichtungen für psychisch bzw.

psychiatrisch auffällige Kinder, Praxen der niedergelassenen (ärztlichen und psychologischen) Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und Traumaambulanzen an Fachkliniken.

Darüber hinaus gibt es in Berlin zur Thematik Behinderung eine Reihe von Beratungsstellen der unterschiedlichen Vereine und Verbände, die im Einzelfall neben einfachen Informationen auch qualifizierte Beratungen und unterstützende Leistungen anbieten, wozu auch gemeinsame Veranstaltungen, Kulturabende, Theatergruppen etc. gehören. Vom Land Berlin wird die Fachstelle für Migration und Behinderung der Arbeiterwohlfahrt Berlin (A-WO) gefördert. Diese Fachstelle ist Ansprechpartner für gemeinnützige und öffentliche Träger, Leitungskräfte, Arbeitsteams und Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements. In regelmäßigem Turnus treffen sich auf dem von der Fachstelle durchgeführten Fachforum bis zu 40 Vereine zum Austausch. Aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) werden jährlich rund 50.000 Euro bereitgestellt.

Als spezialisierte Beratungsstelle für die Zielgruppe Geflüchtete mit Behinderung ist dem Senat das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL) bekannt.

Die Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung im Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab dem September 2015 nicht mehr finanziell abgesichert, da die erwarteten Finanzmittel aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) nicht bewilligt wurden. Nach Auskunft der Fachstelle stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Diplom-Psychologin (15-20 Stunden/Woche) mit Arbeitsassistenz bis einschließlich August 2015

Diplom-Wirtschaftlerin (9,57 Stunden/Woche) bis einschließlich August 2015

Die Arbeitsassistenz für die Mitarbeitenden wird durch das Integrationsamt finanziert.

Um die Arbeit eingeschränkt fortsetzen zu können, wird sie derzeit in folgendem Umfang ehrenamtlich geleistet:

Diplom-Psychologe: 10-12 Stunden/Woche

Diplom-Sozialpädagoge: 12-15 Stunden/Woche

Diplom-Wirtschaftlerin: 7 Stunden/Woche.

Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt Eltern und Kinder mit Behinderung unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status oder von der Staatsangehörigkeit im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben.

Zusätzliche Ressourcen für diese Arbeit z. B. in Form von zusätzlichen Stellen wurden den Bezirken seitens des Senats bisher nicht zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich bleiben die Ergebnisse der Evaluation und Bewertung des Zentrenkonzepts als auch der Grundstruktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in einem dritten Bericht, der derzeit in Arbeit ist, abzuwarten.

Zur Frage der derzeitigen Personalausstattung des ÖGD wird auf den Bericht [0023 C](#) verwiesen, der dem Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft vorgelegt wurde. Dabei dürften insbesondere der Fachbe-

reich 1 sowie das Zentrum für Sinnesbehinderte von Interesse sein.

Der Senat beabsichtigt, eine ressortübergreifende Konzeption für den Umgang mit Flüchtlingen in Berlin zu beschließen. Bestandteil der dortigen Ausführungen werden auch Aussagen zu den Strukturen und Anforderungen der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche sein. Die Frage der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen ist grundsätzlich auch davon abhängig, ob und inwieweit sich der Bund an den entstehenden Kosten in der Infrastruktur in den Ländern und Kommunen beteiligen wird.

5. Welche Standards gelten für die Unterbringung von Flüchtlingskindern mit Behinderung in Sammelunterkünften? Welche Standards gelten bei der Unterbringung der Familie mit einem Kind mit Behinderung?

Zu 5.: Flüchtlingskinder mit Pflegebedarf oder Behinderung gehören in mehrfacher Hinsicht zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Personen im Sinne der Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, nämlich einerseits durch ihre Minderjährigkeit und andererseits durch ihre schwere körperliche Erkrankung oder Behinderung. Daher ist ihre angemessene Versorgung dem LAGeSo, das für Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zuständig ist, ein besonderes Anliegen.

Es gibt verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte, die z. B. für Rollstuhlnutzung geeignete Etagen oder Wohnungen anbieten. Das LAGeSo steuert die angemessene Belegung bestmöglich. Allerdings ist dies nicht immer oder nicht immer zu Beginn der Unterbringung möglich, da angesichts der erhöhten Zugänge Plätze in den für Schutzbedürftige besonders geeigneten Unterkünften nicht frei gehalten werden können.

10. Gibt es Fallmanager_innen, die über übergeordnetes Fachwissen für die Beratung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern mit Behinderung verfügen? Wenn nein, plant der Senat die Etablierung solcher? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann und wie viele und wo?

Zu 10.: Fallmanagerinnen und -manager in den Jugendämtern werden regelmäßig zu aktuellen fachlichen Erfordernissen in Fort- und Weiterbildungen geschult. Entsprechende Planungen zum Thema Flüchtlingskinder mit Behinderung werden angestrebt.

11. Was ist das Ergebnis der „Prüfung, ob die Einrichtung eines zentralen Mail-Postfachs für eine zügigere Abarbeitung von Anfragen hilfreich sei“? Wenn aufgrund positiver Prüfung eingeführt wurde, hat es die erhofften Effekte gehabt? Welche waren das? Hat die angekündigte personelle Entlastung die Situation wie erhofft verbessert? (Vorgang: 33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 06.01.2014)

Zu 11.: Seit März 2015 ist ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet, über das ein Austausch erfolgreich verläuft. Angesichts des weiterhin anhaltend hohen Zugangs von Asylbegehrenden ist die personelle Situation auch im Sozialdienst äußerst angespannt.

12. Konnte der persönliche Austausch zwischen den Mitarbeiter_innen des LAGeSo und den betroffenen Fachstellen wie geplant verbessert werden, um die Situation auch der pflegebedürftigen Kinder zu verbessern? (Ebenfalls zu Vorgang: 33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 06.01.2014) Wenn ja, wie? Wenn nein, gibt es dazu weitere Planungen und wie sehen diese aus?

Zu 12.: Der Sozialdienst des LAGeSo fungiert als Anlaufstelle für besonders schutzbedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und stellt auch den Kontakt zu den jeweiligen Fachstellen, zu denen auch das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V. (BZSL e. V.) gehört, her. Auch erhalten

die Asylbewerberinnen und Asylbewerber dort ein Merkblatt, das einen Überblick über die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu gewährenden Leistungen gibt und darüber hinaus nichtstaatliche Beratungsstellen benennt, die die Betroffenen u. a. bei leistungsrechtlichen Problemen zusätzlich beraten können. Zwischen dem BZSL e. V. besteht ein regelmäßiger Kontakt zu Einzelfällen.

13. Gibt es derzeit Überlegungen seitens des Senats, eine Ausführungsvorschrift zum § 6 AsylbLG zu erlassen, um die Ermessensspielräume im Sinne der Kinder auszulegen?

Zu 13.: Zur Umsetzung des § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde ein Rundschreiben erarbeitet, das sowohl behinderungsbedingte Bedarfe als auch Bedarfe von Kindern in einer Leistungsübersicht beinhaltet um Ermessensspielräume auszulegen. Es ist in der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht veröffentlicht

(http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015_02.html).

Der Erlass einer Ausführungsvorschrift ist darüber hinaus nicht beabsichtigt.

14. Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten derzeit in der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle?

Zu 14.: 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle.

15. Gibt es Planungen bezüglich der Umsetzung des Bremer Modells auch für Berlin? Wenn ja, für wann und wie ist der Stand der Planung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.: Sofern mit der Bezeichnung „Bremer Modell“ die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte als Nachweis der Leistungsberechtigung nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gemeint ist, so beabsichtigt der Senat, diese Verfahrensweise auch im Land Berlin einzuführen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales befasst sich derzeit mit den dafür erforderlichen Prüfungen und vorbereitenden Maßnahmen.

Berlin, den 31. Juli 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2015)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufsuchende Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder – Brücken in das Berliner Bildungssystem

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Es soll ein Landesprogramm aufgelegt werden, um in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern und in enger Abstimmung mit den Berliner Bezirken „Mobile Kitas“ dort einzusetzen, wo viele geflüchtete oder neu zugewanderte Familien leben.

Die „Mobilen Kitas“ sollen die Kinder fördern, ihre Familien beraten und in ihrer Erziehungskompetenz stärken sowie die Integration der Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtungen des Wohnumfeldes vorbereiten und unterstützen. „Mobile Kitas“ sollen auch offen sein für ältere Geschwisterkinder und können bei der Integration in die Schulen helfen. Sie sollen auch bei anderen Problemen der Familien Brücken zu den Leistungen der Regelsysteme bauen.

Um die vielfältigen Aufgaben gut erfüllen zu können, brauchen die „Mobilen Kitas“ jeweils ein Team aus ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und SprachmittlerInnen, das um ehrenamtliche Unterstützerinnen erweitert werden kann. „Mobile Kitas“ können im Verlauf einer Woche verschiedene Orte anfahren, um den Kreis der erreichten Familien zu vergrößern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung:

Viele nach Berlin neu zugewanderte oder geflüchtete Familien benötigen Unterstützung, damit ihre Kinder den bestmöglichen Zugang zu Bildung bekommen. Das Berliner Bildungssystem ist ihnen oft nicht bekannt und die Wege durch die Bürokratie sind für viele Menschen, insbesondere mit Verständigungsproblemen, ohne Hilfe nicht zu meistern. Diese Unterstützung für die Familien zu organisieren, ist eine staatliche Aufgabe, damit der Zugang zu Bildung für die Kinder ohne unnötige Zeitverluste erreicht werden kann. Eine solche Aufgabe kann zwar von Ehrenamtlichen unterstützt werden, sie darf aber nicht bei Ihnen allein abgeladen werden. Die vielen ehrenamtlichen UnterstützerInnen, die in Berlin Hervorragendes leisten, dürfen nicht als Ersatz für staatliches Nichthandeln missbraucht werden. Alle Kinder haben ein Recht auf eine gute Bildung von Anfang an.

„Mobile Kitas“ können zunächst unverbindliche Einstiegsangebote machen, um den Kindern den Zugang zu Förderung und Bildung zu eröffnen. Sie können beim Übergang in unser Bildungssystem Hilfestellung auch für ältere Geschwisterkinder leisten. Sie können die Familien dabei begleiten, sich die ihnen angemessene Unterstützung bei der Integration in ihre neue Umgebung zu holen.

Damit die Bildungschancen aller Kinder gewährleistet werden können, braucht Berlin ein flächendeckendes Netz von niedrigrschwelligem Angeboten. Ein Landesprogramm für „Mobile Kitas“ kann ein Schritt zum Aufbau eines solchen Netzes sein.

Berlin, den 4. September 2015

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgung und Förderung von Kindern mit Behinderung aus Flüchtlingsfamilien sicherstellen – Ausführungsvorschrift zum § 6 Asylbewerberleistungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend eine Ausführungsvorschrift zum § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erlassen, die die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Aufnahmerichtlinien und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den Mittelpunkt stellt, da die bisher gültigen Regelungen die angemessene Versorgung von Kindern mit Behinderung durch Ermessensregelungen und Zeitverzug behindern. Ziel der AV soll sein, sicher zu stellen, dass alle Kinder mit Behinderung schnell und umfassend die Hilfen und Förderungen erhalten, die ihnen eine gute Entwicklung ermöglichen. Sie und ihre Familien sollen Zugang zu Beratung und langfristiger Unterstützung erhalten. Dazu ist auch das Vorhalten von ausreichenden, fachlich für diese Problematik geschulten Sprachmittlern vorzusehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2015 zu berichten.

Begründung:

Kinder mit Behinderung aus Familien von Geflüchteten müssen bei der gegenwärtigen Verfahrenslage oft monatelang auf die Gewährung von medizinischen Leistungen, Pflegehilfsmitteln, Mobilitätshilfen, therapeutischer Förderung usw. warten. Es ist allgemein anerkannt, dass die frühe Behandlung und Förderung bei Kindern besonders wichtig ist, um Verschlimmerungen und Verfestigungen von Behinderungen entgegenzuwirken und eine gute Entwick-

lung zu fördern. Jeder Monat, in dem man die Kinder ohne ausreichende Hilfe lässt, schadet der Entwicklung der Kinder so, dass auch durch spätere therapeutische Einwirkung der Verlust an positiver Entwicklung meist nur noch teilweise und mit großem Aufwand wieder ausgeglichen werden kann.

Jedes Kind/jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Kinderrechtskonvention Artikel 24 und Behindertenrechtskonvention Artikel 25). Diesen Grundsätzen muss Berlin möglichst schnell auch bei der Versorgung von Kindern aus geflohenen Familien Geltung verschaffen. Kindeswohl und Menschenwürde sind unteilbar.

Berlin, den 17. Juni 2015

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Elke Breitenbach)

Koalition hat ja ein bahnbrechendes Gesetz, Landesaner-
kennungsgesetz – –

Vizepräsident Andreas Gram:

Können Sie bitte die Frage stellen!

Elke Breitenbach (LINKE):

Ja! – Das Landesanererkennungsgesetz, wie kommt es da
zur Anwendung? Haben Sie da überhaupt eine Vorstel-
lung, wie Sie den Qualifikationsstand erheben und damit
umgehen und den Menschen helfen wollen, dass sie in
Lohn und Brot kommen?

[Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Björn Eggert (SPD):

Sie haben es richtig dargestellt. Wir haben hier bereits ein
bahnbrechendes Gesetz verabschiedet. Wir sind sozusagen
an dem Thema dran. Wir haben da eine ganze Menge
erreicht. Jetzt biete ich Ihnen folgende Möglichkeit an:
Die Frage war ja: Wird dieses Gesetz auch in diesen
Fällen zur Anwendung kommen? – Ja, dieses Gesetz
kommt zur Anwendung.

[Elke Breitenbach (LINKE):
An der Umsetzung hapert's!]

– Ich verstehe die Frage nicht.

[Elke Breitenbach (LINKE):
Dass es nicht umgesetzt wird!]

– Die Kollegin hat noch eine Frage.

Vizepräsident Andreas Gram:

Noch eine Frage.

Elke Breitenbach (LINKE):

Er hat die Frage nicht verstanden. – Die Frage ist, wie Sie
dieses Gesetz genau in den Fällen, die in diesem Antrag
geschildert sind, umsetzen wollen. Da müssen Sie doch
eine Vorstellung haben, wenn Sie solch ein Gesetz be-
schlossen haben.

[Oliver Friederici (CDU): Ruhig, ruhig! –
Christopher Lauer (PIRATEN): Jetzt klären Sie
das mal hier in der Mitte!]

Björn Eggert (SPD):

Wir haben ja glücklicherweise die Möglichkeit, das auch
in unserem Ausschuss zu besprechen. Dazu lade ich Sie
herzlich ein: Kommen Sie mit dazu! – Folgenden Hin-
weis nur zu dieser gesetzlichen Umsetzung: Weder die
Opposition noch die Koalition sitzt sozusagen dabei,
nachdem wir die Gesetze beschlossen haben, und guckt
auf Einzelfälle, wie das dann anzuwenden ist.

[Elke Breitenbach (LINKE): Ich schon! Ich kann Ihnen
meine Erfahrungen sagen!]

Ich glaube, das Gesetz zur Anerkennung von ausländi-
schen Schulabschlüssen und Berufserfahrung ist ein gro-
ßer Schritt und hilft einer sehr großen Gruppe. Sollten Sie
mehr als drei Fälle benennen können, in dem das nicht
zum Tragen kommt, ist, glaube ich, niemand mehr daran
interessiert als die SPD-Fraktion, dass wir da im Zweifel
nachbessern und helfen. Nennen Sie uns die Punkte, wir
helfen Ihnen da gerne. Ansonsten diskutieren wir über
dieses Gesetz noch einmal.

[Zuruf von Elke Breitenbach (LINKE)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin Breitenbach! Er antwortet gerade auf Ihre
Frage.

Björn Eggert (SPD):

Vor allen Dingen diskutieren wir über den Antrag im
Ausschuss. Ich hoffe sehr, dass wir da sozusagen Erlö-
sung finden. Für die Einzelfälle kann man etwas machen.
Ich glaube, die Auslegung und Gesetzesexegese überlasse
ich im Zweifelsfall den Juristen, die das öfter tun. – Vie-
len Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke auch! – Bündnis 90/Die Grünen hat als Rednerin
die Kollegin Burkert-Eulitz benannt. Und sie erhält jetzt
das Wort. – Frau Kollegin, bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!
Lieber Herr Kollege Eggert! Ich weiß nicht, wie Sie das
machen. Sie haben ja gesagt, Sie tun es nicht, aber ich
schaue mir schon an, wie Gesetze in der Praxis umgesetzt
werden und welche Wirkung sie auf Menschen in der
Stadt hier zumindest haben,

[Zurufe von Daniel Buchholz (SPD), Iris Spranger und
Joschka Langenbrinck (SPD)]

um dann eben als Gesetzgeberin darüber zu sprechen, wo
man Änderungen treffen muss und wie Dinge besser
umgesetzt werden können.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Regina Kittler (LINKE)]

Wir unterstützen den Antrag der Linken, –

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eggert?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Nein, der hat jetzt schon genug gequatscht, es ist gut.

[Oh! von der SPD und den PIRATEN –
Christopher Lauer (PIRATEN): Seien Sie
doch nicht so! Der arme Herr Eggert!]

– denn die Eingliederung in eine angemessene Berufstätigkeit, das war auch nicht so ergiebig, darüber können wir uns später noch einmal unterhalten.

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich will nur ganz kurz sagen, Kollegen quatschen nicht, die reden.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Steffen Zillich (LINKE): Quatsche, quatsche!]

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Er redet ja! Suboptimal hat er geredet.

[Heiterkeit]

Das ist der beste Weg, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, sie von staatlicher Alimentation zu befreien und ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Wer es noch nicht verstanden hat, wir haben einen Fachkräftemangel, insbesondere beim pädagogischen Personal in dieser Stadt.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Frau Kittler hat schon richtig gesagt, bei der Eingliederung der Kinder aus geflüchteten Familien in das Berliner Bildungssystem können Menschen, die die Muttersprache und den Erfahrungshintergrund dieser Kinder teilen, besonders wertvoll sein. Information und Beratung muss früh einsetzen, damit die Menschen schnellstmöglich ihren Weg in eine adäquate Beschäftigung finden. Und sie muss dort einsetzen, wo die Menschen sind. Eine Stelle zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in der Senatsverwaltung reicht dafür sicherlich nicht aus. Es muss eine Begleitung durch den Instanzenweg organisiert werden, weil davon auszugehen ist, dass diese Menschen weder in der Lage waren, geordnete Unterlagen über ihren Bildungs- und Ausbildungsweg oder Arbeitszeugnisse auf die Flucht mitzunehmen – da bin ich dann ganz bei Herrn Eggert – noch bei den Flucht auslösenden Verhältnissen in ihren Heimatländern Ersatz zu beschaffen. Wie Qualifikationen nachgewiesen werden können, da müssen wir die Situation abändern.

Es gibt einen einzigen Ausbildungsgang in dieser Stadt, wo Menschen ansetzen können. Das ist das Projekt Anschwung – Migrantinnen in die Erzieherinnenausbildung, die auch mit uns Grünen entwickelt wurde, wo Menschen, die pädagogisch vorgebildet sind, denen nachgewiesen worden ist, dass ihnen Module fehlen, ansetzen und sich ausbilden lassen können. Weder die Universitäten noch die Hochschulen haben diese Möglichkeiten. Da

müssen Sie ansetzen. Da müssen Sie nachbessern. Ich glaube nicht, dass es an den Universitäten und Hochschulen scheitern wird. Da müssen wir den Kontakt aufnehmen, damit Menschen schnell nachqualifiziert werden können und dann eben auch in der Berliner Bildungslandschaft eingesetzt werden können. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön ebenfalls. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Roman Simon. Und ich erteile ihm das Wort.

Roman Simon (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Rederunde befassen wir uns mit Ihrem Antrag „Flüchtlingen mit pädagogischer Qualifikation Tätigkeitsfelder in Kita und Schule eröffnen“.

[Martin Delius (PIRATEN): Das wissen wir!]

Hierzu erlaube ich mir zunächst zu bemerken: Im Januar 2015 wurden durch Bundestag und Bundesrat Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern beschlossen. Für den Arbeitsmarktzugang entfällt nunmehr in bestimmten Fällen die sogenannte Vorrangprüfung. Die Bundesanstalt für Arbeit durfte bisher einer Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen. Für das konkrete Stellenangebot durften keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Durch die Beschäftigung durften sich außerdem keine nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Diese Vorrangprüfung entfällt nun seit einigen Monaten für Hochschulabsolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzung für eine Blaue Karte der EU erfüllen, und für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben bzw. an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind. Das ist auch ganz gut, wenn wir uns mal vor Augen halten, was ganz kurzfristig vor wenigen Monaten geändert worden ist.

Ich bin skeptisch, ob Ihr Ansinnen, Flüchtlinge oder Asylsuchende mit einer pädagogischen Qualifikation schnellstens – und meine Betonung liegt ganz ausdrücklich auf der zeitlichen Komponente, also schnellstens – bei der Bildung von Kindern einzusetzen, so sinnvoll sein kann, jedenfalls dann, wenn man davon ausgeht, dass die Mehrheit der Flüchtlinge oder Asylsuchenden keine besonderen Deutschkenntnisse hat. Ich meine, es muss zwar

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Flüchtlingskinder: eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendpolitik des Berliner Senates?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlingskinder zwischen 0 und 18 Jahren kamen 2011, 2012 und 2013 nach Berlin?

Zu 1.: Die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingesetzte Datenbank-Software für die statistische Erfassung der nach Berlin verteilten Asylgehenden weist nur minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als eigenständige Personengruppe aus, da alle Personen ab dem 16. Lebensjahr eine eigene Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende und Asylsuchender (BÜMA) erhalten, auch wenn die betreffende Person als Mitglied eines Familienverbands eingereist ist.

Somit kann die Frage lediglich für den Personenkreis der Asylbegehrenden im Alter bis einschließlich 15 Jahre wie folgt beantwortet werden:

2011: 625 aufgenommene Personen
 2012: 1140 aufgenommene Personen
 2013: 1744 aufgenommene Personen.

2. Wie viele Flüchtlingskinder (0-18 Jahre) leben derzeit in Berlin?

Zu 2.: Die Frage kann nur hinsichtlich der Personen beantwortet werden, die in Berlin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Ausweislich des Gesundheits- und Sozialinformationssystems (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhielten zum 31.12.2013 (letzter veröffentlichter Auswertungstichtag des GSI) 5.826 Personen im Alter unter 18 Jahren diese Leistungen.

3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften?

Zu 3.: Im Ergebnis einer zum Auswertungstichtag 13.05.2014 durchgeführten Erhebung bei den vertragsgelassenen Einrichtungen (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünfte) ergibt sich folgende Darstellung:

Art der Einrichtung	Bezirk	Ortsteil	Kinder und Jugendliche
			0 bis 18 Jahre
Aufnahmeeinrichtungen	Spandau	Siemensstadt	136
	Spandau	Gatow	157
	Lichtenberg	Lichtenberg	161
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	23
Gemeinschaftsunterkünfte	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	96
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	62
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	81
	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	23
	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	92
	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	0
	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	64
	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	46

Art der Einrichtung	Bezirk	Ortsteil	Kinder und Jugendliche
			0 bis 18 Jahre
	Mitte	Moabit	33
	Mitte	Wedding	29
	Mitte	Tiergarten	49
	Mitte	Mitte	187
	Neukölln	Neukölln	100
	Pankow	Weißensee	49
	Pankow	Pankow	81
	Reinickendorf	Wittenau	86
	Reinickendorf	Reinickendorf	78
	Tempelhof-Schöneberg	Lankwitz	31
	Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde	284
	Treptow-Köpenick	Köpenick	87
	Treptow-Köpenick	Baumschulenweg	0
Notunterkünfte	Lichtenberg	Fennpfuhl	64
	Mitte	Moabit	70
	Mitte	Moabit	50
	Mitte	Wedding	0
	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	60
	Pankow	Prenzlauer Berg	79
	Reinickendorf	Wittenau	190
	Treptow-Köpenick	Grünau	52
	Spandau	Spandau	59
	Spandau	Staaken	26
	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	24
gesamt			2.709

4. Wie viele Flüchtlingskinder (0-18 Jahre), die in Gemeinschaftsunterkünften leben, besuchen aktuell eine Kita bzw. eine Schule?

Zu 4.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Es ist lediglich bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich als „Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ in den Schulen befinden: Demnach sind mit Stand 06.05.2014 die in Berlin eingerichteten Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an allgemein bildenden öffentlichen Schulen mit 2.944 Schülerinnen und Schülern belegt.

5. Welche Schritte wurden von Seiten des Senates im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und innerhalb der Senatsverwaltungen unternommen, um auch für Flüchtlingskinder die Standards des Berliner Kinderschutzes zu garantieren?

Zu 5.: Die Regelungen und Verfahren des Kinderschutzes in Berlin gelten grundsätzlich auch für Flüchtlingskinder. Das betrifft das Tätigwerden der Jugendämter im Rahmen ihres gesetzlichen Wächteramtes bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, aber auch alle anderen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Flüchtlingskinder und -familien im Einzelfall. Zur Unterstützung einer allgemeinen und vernetzten Zusammenarbeit ist eine Arbeitsgruppe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichtet worden.

Hierbei ist auch das Verfahren in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Gegenstand der Abstimmungen. Darüber hinaus wird derzeit ein Projekt entwickelt, das die Möglichkeiten für Flüchtlingsfamilien zur Betreuung und Pflege ihres Kindes während der Wartezeit im Rahmen der Erstaufnahme Asylbegehrender verbessern soll.

6. Welche Hilfen stehen konkret in den Flüchtlingsunterkünften und in ihrem Umfeld von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe und von Seiten des Gesundheitsbereiches zur Verfügung, wenn davon auszugehen ist, dass bis zu 50 Prozent der Kinder die in Flüchtlingsunterkünften leben, auf die Belastungen ihrer Flucht mit psychischen Auffälligkeiten reagieren?

Zu 6.: Notwendige Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe einschließlich Hilfen zur Erziehung werden auf Antrag bei festgestelltem Bedarf durch das zuständige Jugendamt gewährt. Die Art der Hilfe orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, das schließt auch die Berücksichtigung psychischer Belastungen mit ein. Für die Bereitstellung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), zugeschnitten auf den Einzelfall, sind die bezirklichen Jugendämter zuständig.

7. Wie viele dieser Kinder erhalten ein psychotherapeutisches Angebot, wenn davon auszugehen ist, dass ohne Hilfe Posttraumatische Belastungsstörungen, also eine Chronifizierung des Traumas, mit allen damit verbundenen negativen lebenslangen Folgen, droht?

Zu 7.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Insoweit wird auf die Antwort des Senats vom 06.06.2013 auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/11976 vom 25.04.2013 verwiesen.

Die fachgerechte Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher erfolgt im Rahmen einzelfallbezogener Hilfen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs – Fünftes und Achtes Buch (SGB V bzw. SGB VIII).

Berlin, den 21. Mai 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2014) und **Antwort**

Kann Berlin alle unbegleiteten Flüchtlingskinder nach den in der Jugendhilfe geltenden Standards versorgen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind pro Jahr seit 2011 nach Berlin gekommen?

2. Wie viele von diesen wurden pro Jahr in Obhut genommen?

Zu 1. und 2.: Im angefragten Zeitraum wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Auftrag des Landes Berlin in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) des Jugendhilfeträgers Stiftung zur Förderung sozialer Dienste (FSD-Stiftung) wie folgt aufgenommen:

Jahr	Erstaufnahmen
2011	546
2012	739
2013	882

In diesem Jahr fanden bis einschließlich 31. Juli insgesamt 509 Aufnahmen statt.

Nach erfolgter Altersschätzung wurden hiervon in das Clearingverfahren aufgenommen:

Jahr	Clearingverfahren
2011	257
2012	390
2013	491

In diesem Jahr sind bis einschließlich 31. Juli für insgesamt 231 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Clearingverfahren eingeleitet worden.

3. Wie viele dieser jungen Menschen wurden pro Jahr seit 2011 nach der Erstaufnahme in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht?

Zu 3.: In angefragten Zeitraum wurden im Anschluss an das Clearingverfahren in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt:

Jahr	Unterbringungen
2011	207
2012	232
2013	295

In diesem Jahr waren bis einschließlich 31. Juli insgesamt 228 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen.

4. Können derzeit alle nach Berlin kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Jugendhilfe aufgenommen werden und auch anschließend nach den Standards der Jugendhilfe versorgt werden?

Zu 4.: Im Land Berlin erfolgt die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausschließlich durch die EAC in der Wupperstraße 17 in Steglitz-Zehlendorf. Derzeit können alle dort Ankommenden aufgenommen und entsprechend versorgt werden.

5. Wie lange dauert derzeit ein Verfahren von Ankunft bis Unterbringung der jungen Menschen in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe?

Zu 5.: Die Verfahrensregelung erfolgt nach Nummer 4 der Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) vom 21. Mai 2013. Die Höchstdauer beträgt drei Monate.

6. Nach welchen Quoten ist welches Jugendamt für die Jugendlichen zuständig?

Zu 6.: Nach Nummer 3 Absatz 4 AV-JAMA erfolgt die bezirkliche Zuweisung nach dem folgenden Quotenschlüssel:

Bezirk	Quote in %
Charlottenburg - Wilmersdorf	9,0
Friedrichshain - Kreuzberg	7,0
Lichtenberg	8,3
Marzahn - Hellersdorf	8,4
Mitte	8,2
Neukölln	8,1
Pankow	9,5
Reinickendorf	7,8
Spandau	7,2
Steglitz - Zehlendorf	9,5
Tempelhof - Schöneberg	9,1
Treptow - Köpenick	7,9

7. Wie hoch waren 2012 und 2013 die Kosten für die Erstaufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und wie hoch bei der Unterbringung in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe?

Zu 7.: Im angefragten Zeitraum betragen die Kosten für Erstaufnahme- und Clearingverfahren im Land Berlin wie folgt:

Jahr	Ausgaben in EUR
2012	2.999.884
2013	4.368.030

Die jährlichen Kosten von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in den regulären Einrichtungen der Jugendhilfe werden von den Bezirken nicht gesondert erfasst.

8. Wie lange dauern derzeit die Vormundschaftsverfahren bei den Familiengerichten, von Beginn der Antragstellung auf Bestellung eines Vormundes für diese Minderjährigen bis zum Vormundschaftsbeschluss?

Zu 8. : Können die Personensorgeberechtigten des minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings nicht ermittelt bzw. erreicht werden, regt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung gemäß Nummer 3 Absatz 3 AV-JAMA spätestens am dritten Werktag nach Aufnahme in die EAC eine Entscheidung des zuständigen Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohle des Flüchtlings an. Gleiches gilt, wenn eine Übergabe an die Personensorgeberechtigten mit seinem Wohl nicht vereinbar erscheint.

Bis zum Beschluss des zuständigen Familiengerichtes können - je nach Umfang des Verfahrens hinsichtlich der Feststellung zum gegenwärtigen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten und ihrer vor Ort bestehenden Möglichkeiten zur Ausübung der elterlichen Sorge – unterschiedlich lange Zeiträume vergehen.

9. Welche Maßnahmen ergreifen Senat und Bezirke, um die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Berlin zu verbessern bzw. die geltenden Standards der Jugendhilfe zu sichern?

Zu 9.: In vernetzter Zusammenarbeit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), den Bezirken und Trägern werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zur Sicherung der Qualitätsstandards der Jugendhilfe umgesetzt.

Das Erstaufnahme und Clearingverfahren orientiert sich nach Nummer 3 AV-JAMA am individuellen Hilfebedarf und unter Berücksichtigung der psychischen Belastungssituation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Nach der ausländerrechtlichen Registrierung und der Anregung der erforderlichen Maßnahmen des Familiengerichtes werden die folgenden Standards gesichert.

Gesundheitliche Abklärung: Dazu gehören die Untersuchung im Tropeninstitut und Tuberkulosezentrum, eine Grundimmunisierung, gegebenenfalls ein internistischer, zahnmedizinischer und gynäkologischer Gesundheits-Check und die Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Umfassende Beratung: Während des Aufenthalts in der EAC werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, gesundheitlichen Fragen, gesunder Ernährung, Hygiene sowie zu Bildungsmöglichkeiten beraten.

Deutschunterricht und Einschulung: Alle Bewohner und Bewohnerinnen der EAC erhalten sofort Deutschunterricht, der werktäglich vormittags im Hause stattfindet und auf der Grundlage einer psychologisch betreuten Sprach- und Kulturvermittlung erfolgt. Schulpflichtige werden nach der Eignungsuntersuchung in spezielle Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingeschult. Über 16-Jährigen wird entweder ein Schulplatz oder ein dreistufiger Deutschkurs beim Sozialpädagogischen Institut Berlin „Walter May“ (Stiftung SPI) - Projekt „Flucht nach vorn“ - angeboten.

Pädagogische Betreuung: Im Haupthaus der EAC gibt es vier Gruppen zu je zehn Personen mit jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie vier Erziehern und Erzieherinnen. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erhalten eine individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte sozialpädagogische und psychologische Unterstützung. Bei Bedarf werden Fachdienste hinzugezogen. In der EAC werden Angebote zu tagesstrukturierenden, sozialpädagogisch begleiteten Freizeitaktivitäten angeboten und notwendige lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt.

Abklärung der erzieherischen Hilfen: Der Clearingverlauf wird durch die EAC dokumentiert und der erzieherische Bedarf ermittelt. Vor der Anschlussunterbringung werden alle relevanten Unterlagen einschließlich einer sozialpädagogischen Stellungnahme zur Vorbereitung einer Hilfekonferenz an das gemäß AV-JAMA zugewiesene bezirkliche Jugendamt weitergeleitet, das für eine Anschlussunterbringung zuständig ist.

Nach Bestellung des Vormunds oder der familiengerichtlichen Ablehnung und dem Abschluss der Sozialanamnese erfolgt durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung eine Mitteilung an das im Anschluss zuständige bezirkliche Jugendamt über den Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit für die weitere Unterbringung und Betreuung. Dieses hat nach Nummer 5 Absatz 2 AV-JAMA dann zwei Wochen Zeit, eine geeignete Anschlussunterbringung sicherzustellen. Gleiches gilt, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling inzwischen volljährig ist, aber noch ein Bedarf für weitere Hilfen nach den §§ 41 oder 19 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII festgestellt wurde.

Berlin, den 11. September 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2014)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kita-Offensive I: Bedarfsgerechte Kitaversorgung für Flüchtlingskinder

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie eine bedarfsgerechte Kitaversorgung für alle Flüchtlingskinder gewährleistet werden soll. Grundsätzlich ist dabei davon auszugehen, dass diese Kinder nicht mehr als drei Monate nach Erstaufnahme abgesondert in den jeweiligen Einrichtungen betreut werden. Die Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung in den Regeleinrichtungen der Berliner Kitalandschaft. Sie sind in die Kitaversorgung ihrer Wohnumgebung zu integrieren.

Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen und darstellen:

1. Die Sicherstellung der räumlichen Versorgung der Kinder mit Kitaplätzen im nahen Umkreis von (geplanten) Flüchtlingseinrichtungen.
2. Die Beachtung der besonderen Erfordernisse dieser Kinder, verursacht durch die Erlebnisse der Flucht, für die pädagogische Arbeit der Kitas. Diese besonderen Bedarfe müssen sich im Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtungen niederschlagen.
3. Die besonderen Bedarfe für die Elternzusammenarbeit, die sich angesichts der Tatsache ergeben, dass die Familien traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen und, auf Grund ihrer Erfahrungen, wenig Vertrauen in staatliche Stellen aufbauen konnten. Die Kitas sind hierbei zu unterstützen.
4. Die Unterstützung der Zusammenarbeit der Kitas mit dem Netzwerk Kinderschutz und anderen unterstützenden Behörden und Organisationen ist zu organisieren.
5. Die finanziellen Vorkehrungen, die der Senat treffen wird, um den besonderen Belangen der Flüchtlingskinder gerecht zu werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Berlin erwartet eine steigende Zahl von Flüchtlingen und plant deshalb zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte. Schon heute erweist sich die Integration der Kinder in die Kitas der Umgebung als schwierig, da die Kitaversorgung in Berlin bereits sehr angespannt ist und speziell in einzelnen Stadtquartieren immer noch ein Mangel herrscht.

Da davon auszugehen ist, dass sich die Kinder aus nach Berlin geflohenen Familien hier sehr lange aufhalten werden, ist eine Integration in das Berliner Bildungssystem von Anfang an entscheidend für ihre weitere Entwicklung. Dabei ist insbesondere darauf Wert zu legen, Traumatisierungen möglichst schnell und in enger Zusammenarbeit mit den Familien zu bearbeiten, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern.

Berlin, den 10. November 2014

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

UN- KINDERRECHTSKONVENTION

Artikel 2

Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormundes oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Deutschland ist es seit dem 05. April 1992 in Kraft. Die Forderungen der Konvention sind nahezu lückenlos im nationalen Recht festgeschrieben. Das heißt, dass auch der Berliner Senat zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet ist.

Marianne Burkert-Eulitz, MdA

Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie
Sprecherin für Sozialpolitik

Telefon: 030.2325 2461

E-Mail: marianne.burkert-eulitz@gruene-fraktion-berlin.de

Web: www.marianne-burkert-eulitz.de

Canan Bayram, MdA

Sprecherin für Sprecherin für Integration,
Migration und Flüchtlinge

Telefon: 030.2325 2431

E-Mail: canan.bayram@gruene-fraktion-berlin.de

Web: www.friedrichshainerin.de

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Telefon: 030.2325 2400

Telefax: 030.2325 2409

E-Mail: gruene@gruene-fraktion-berlin.de

Web: www.gruene-fraktion-berlin.de

Was brauchen Berliner Flüchtlingskinder?

**Fachgespräch
Donnerstag, 04. Dezember 2014
18.30 Uhr
Abgeordnetenhaus von Berlin
Raum 107**

IN ERSTER LINIE KINDER...

... so heißt der aktuelle UNICEF-Bericht, der sich mit Flüchtlingskindern beschäftigt. Und diese sind eben in erster Linie Kinder und dann erst Flüchtlinge. Das heißt, dass sie wie alle anderen Minderjährigen in Deutschland dem Kindeswohl entsprechend zu behandeln sind.

Aber es fehlt an kindgerechter Unterstützung, insbesondere Informationsangebote für Kinder und Jugendliche. Dazu gehört auch Beratung hinsichtlich der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren oder Unterstützung bei der sozialen Integration. Vor allem aber betrifft es den Zugang zu Bildung für die Minderjährigen.

Im Jahr 2013 waren von 1.893 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, die in Sammelunterkünften wohnen, fast 50 Prozent unter 6 Jahre alt. Von diesen besuchten lediglich 50 Kinder eine Kita oder Tagesmutter. Dabei bringt der Besuch einer Kita den Kindern etwas Normalität im Spiel mit den anderen zurück und ist zudem ein erster Schritt ins Bildungssystem.

Der Bericht legt auch dar, dass individuelle Betreuung ein zentraler Erfolgsfaktor sei. Was vielfach in der nationalen Gesetzgebung und internationalen Normen festgelegt ist, liegt im Alltag aber häufig in engagierten privaten Händen. Sozialarbeit, insbesondere Schulsozialarbeit, Jugendamt, Flüchtlingsorganisationen etc. – mit der anzunehmenden zunehmenden Zahl von Flüchtlingen werden die zum Teil jetzt schon schwachen Strukturen noch durchlässiger werden.

WIR FRAGEN

- Wie kann es in Berlin gelingen, den Kindern die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen sowie Perspektiven für ihr künftiges Leben zur Verfügung zu stellen?
- Wie funktioniert in der Praxis der Zugang von Flüchtlingskindern zu Bildung, im Speziellen zu Kita und Schule?
- Welche Probleme und Herausforderungen gibt es hierbei?
- Wie sind Bildungsübergänge organisiert?
- Wie sieht die Praxis in Berlin für die soziale Integration von Flüchtlingskindern aus?
- Welche Unterstützungen sieht das System der Jugendhilfe für Flüchtlingskinder vor?
- Welche Forderungen an die Politik gibt es?

Wir möchten Sie einladen, gemeinsam anstehende Fragen für eine gelingende Integration von Flüchtlingskindern in Berlin zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

ES DISKUTIEREN

Siegfried Pöppel
Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Uta Keßler
Flüchtlingsrat Berlin e.V.

LaGeSo
angefragt

Jugendamt
angefragt

Diakonie
angefragt

Moderation:

Canan Bayram,
MdA Bündnis90/ Die Grünen
Sprecherin für Integration, Migration und Flüchtlinge

Marianne Burkert-Eulitz,
MdA Bündnis90/Die Grünen
Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie
Sprecherin für Sozialpolitik

SCHNELLERE HILFE FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE FLÜCHTLINGSKINDER

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Familie, Jugend und Kinder, und Canan Bayram, Sprecherin für Integration, Migration und Flüchtlinge, sagen zur Medienberichterstattung über pflegebedürftige Flüchtlingskinder in Berlin:

Flüchtlingskinder in Berlin dürfen nicht wie Kinder zweiter Klasse behandelt werden. Der rot-schwarze Senat muss Verantwortung übernehmen und für schnellere Hilfe für pflegebedürftige Kinder und ihre Familien sorgen.

Im Moment warten die Betroffenen zum Teil monatelang auf Hilfe, weil sich niemand verantwortlich fühlt oder die Bearbeitungszeiten viel zu lange dauern. Aus den zusätzlichen Personalmitteln für das LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) im Landesetat 2014/15 müssen auch genügend Personalmittel für eine strukturelle Anlaufstelle für Flüchtlingskinder und -jugendliche zur Verfügung stehen. Das Personal muss sozialrechtlich geschult sein und sich in den Sozialstrukturen der Stadt auskennen. Fallmanagerinnen und Fallmanager für Familien mit schwerpflegebedürftigen Kindern würden dieses Angebot komplettieren, damit sich die Familien im Behördendschubel schneller zurechtfinden. Auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Asyleinrichtungen haben Verbesserungspotential.

IMMER MEHR MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN BERLIN

Zigtausende Menschen aus Osteuropa, dem Balkan oder Krisengebieten im Nahen Osten kommen derzeit nach Deutschland. Viele von ihnen sind noch nicht einmal erwachsen. Auch in Berlin steigt die Zahl der Flüchtlingskinder kontinuierlich.

Neben Flüchtlingsfamilien und erwachsenen Asylbewerbern kommen auch immer mehr geflohene Kinder nach Berlin. Die Zahl minderjähriger Flüchtlinge ohne Begleitung stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, wie aus einer am Donnerstag veröffentlichten Antwort der Sozialverwaltung auf eine Grünen-Anfrage hervorgeht. Im Jahr 2011 wurden 546 Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge in Berlin registriert, danach 739 (2012), 882 (2013) und bis Juli 2014 schon 509.

Insgesamt erwartet Berlin in diesem Jahr mehr als 10.000 Asylbewerber. Bundesweit sind es mehr als 200.000.

Prüfung der Unterkünfte

Von den minderjährigen Flüchtlingen ohne Erwachsene als Begleiter landet ein Teil im sogenannten Clearing-Verfahren, in dem Staatsangehörigkeit, Fluchtgründe, Verwandtschaft und Unterbringung geklärt werden sollen. Viele von ihnen werden danach in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. 2013 waren es 295, in diesem Jahr 228. Die Ausgaben für die Erstaufnahme und das Clearingverfahren lagen 2013 bei knapp 4,4 Millionen Euro.

Insgesamt erhielten nach aktuellen Statistiken 17 295 Asylbewerber in Berlin im Jahr 2013 Unterstützung vom Staat. Das ist der höchste Stand seit zehn Jahren. Die Ausgaben für Grund- und Hilfsleistungen betragen 128 Millionen Euro. Die meisten Flüchtlinge kamen aus den Ländern des früheren Jugoslawien und Osteuropa.

Das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales prüft nach eigener Aussage seit Jahresbeginn „verstärkt“ die Qualität von Unterkünften für Flüchtlinge. „In Einzelfällen“ seien Abweichungen von Verträgen festgestellt worden, weil Betreiber der Heime nicht die geforderte Qualität erbrachten. (dpa)

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Jugendhilfeangebote für Flüchtlingskinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder unter 6 Jahren leben aktuell in Sammelunterkünften für Flüchtlinge?

2. Wie viele dieser Kinder besuchen eine Kita oder eine Tagesmutter?

3. Wie viele Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren leben in Sammelunterkünften für Flüchtlinge?

Zu 1. bis 3.: Im Ergebnis einer zum Auswertungstichtag 02.05.2013 durchgeführten Erhebung bei den vertragsgebundenen Einrichtungen (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften) ergibt sich folgende Belegung:

Bezirk	Einrichtung	Zu 1. (Kinder unter 6 Jahren)	Zu 2. (Anzahl der Kinder in Kita oder bei Tagesmutter)	Zu 3. (Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Brandenburgische Straße 74, 10713 Berlin	28	6	101
Charlottenburg-Wilmersdorf	Rognitzstraße 8, 14057 Berlin	25	1	57
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorfer Straße 67, 10629 Berlin	11	0	21
Friedrichshain-Kreuzberg	Zeughofstraße 12-15, 10997 Berlin	12	1	21
Friedrichshain-Kreuzberg	Stallschreiberstraße 6-12, 10969 Berlin	28	0	48
Lichtenberg	Degnerstraße 82, 13053 Berlin	29	11	61
Lichtenberg	Rhinstraße 125-127, 10315 Berlin	78	0	148
Lichtenberg	Max-Brunnow-Straße 4, 10369 Berlin	38	0	70
Marzahn-Hellersdorf	Otto-Rosenberg-Straße 4-10, 12681 Berlin	32	3	48
Mitte	Schöneberger Ufer 75-77, 10785 Berlin	20	4	45
Mitte	Chausseestraße 54, 10115 Berlin	53	0	121
Mitte	Lehrter Straße 67, 10557 Berlin	16	2	36
Mitte	Levetzowstraße 3-5, 10555 Berlin	54	6	99
Pankow	Falkenberger Straße 151-154, 13088 Berlin	11	4	61
Pankow	Straßburger Straße 56, 10405 Berlin	49	0	98

Reinickendorf	Im Erpelgrund 11-17, 13503 Berlin	30	0	55
Reinickendorf	Eichborndamm 124, 13403 Berlin	39	0	69
Spandau	Askanierring 71a, 13587 Berlin	29	0	56
Spandau	Motardstraße 101a, 13629 Berlin	96	0	238
Steglitz-Zehlendorf	Klingsorstraße 119, 12003 Berlin	17	0	27
Tempelhof-Schöneberg	Trachenberggring 71-83, 12249 Berlin	16	2	23
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelder Allee 66- 80, 12277 Berlin	126	10	333
Treptow-Köpenick	Köpenicker Landstraße 280, 12437 Berlin	0	0	3
Treptow-Köpenick	Wassersportallee 56-58, 12437 Berlin	24	0	54

Ergänzend hat die Auswertung aus dem Datensystem "Integrierte Software Berliner Jugendhilfe" - Fachverfahren ISBJ-KiTa am 06.05.2013 ergeben, dass 44 Gutscheine, bei denen als Unterbringungsgrund „Sammelunterkunft“ angegeben ist, ausgestellt und davon 22 Verträge geschlossen wurden. Bei den geschlossenen Verträgen handelt es sich um sechs Kinder deutscher und 12 Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache.

4. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen erhalten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff., § 35a, § 41 oder § 19 SGB VIII?

Zu 4.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung geht davon aus, dass es sich nur um einige wenige Fälle handelt. Insgesamt liegt der Anteil der Hilfen zur Erziehung für den in Rede stehenden Personenkreis - Zuständigkeit nach tatsächlichem Aufenthalt oder bei fehlender Meldeanschrift - bei unter einem Prozent.

5. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden 2011, 2012 und 2013 bisher in Obhut genommen?

Zu 5.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie werden Familien mit Kindern, die in Sammelunterkünften für Flüchtlinge leben, gefördert und unterstützt?

7. Welche konkreten Angebote vor Ort beraten diese Familien, Kinder und Jugendliche über ihre Rechtsansprüche nach dem SGB VIII?

Zu 6. und 7.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste vor Ort beraten grundsätzlich über Unterstützungsmöglichkeiten und verweisen bei Bedarf an das zuständige Jugendamt bzw. schalten dieses beispielsweise im Kinderschutzfall ein.

Zum vor Ort vorgehaltenen Beratungs- und Unterstützungsangebot können beispielsweise die Hilfestellung bei der Vermittlung von Hort- und Kitaplätzen, bei der Schulanmeldung und -untersuchung, Kinder- und Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei der Beantragung von Betreuungsgeld, Arztbesuchen, Familienberatung, Schwangeren-/Säuglingsvorsorge, Impfberatung und Gesundheitsprophylaxe und diverse weitere Unterstützungsmaßnahmen gehören.

Zuständig für Hilfen nach dem SGB VIII ist das gem. Nr. 6 der Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe (AV Zuständigkeit Kinder- und Jugendhilfe – AV ZustJug) zuständige Jugendamt.

Berlin, den 06. Juni 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2013)

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 16. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Sind Flüchtlingskinder für das Land Berlin Kinder „Zweiter Klasse“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus der Drucksache 17/ 11976 geht hervor, dass Kinder in Flüchtlingsunterkünften so gut wie keine Kindertagesstätten besuchen; die Berliner Kitavorschriften schreiben aber vor, dass Kinder aus Familien mit besonderen sozialen Belastungen, einem Sprachförderbedarf und pädagogischem Förderbedarf verstärkt eine Kita besuchen sollen - warum werden die Kinder in den Flüchtlingsunterkünften vom Besuch der Kita ausgeschlossen, wenn selbst die Stadt Teltow die Bereitstellung von genügend Kitaplätzen bei der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien sofort mitdenkt?

Zu 1.: Es kann keine Rede davon sein, dass Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge leben, vom Kitabesuch ausgeschlossen würden. Vielmehr haben auch diese Kinder nach Ablauf der dreimonatigen Asylerstaufnahmefrist einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Eine Versorgungslücke für Flüchtlingskinder aufgrund mangelnder Platzkapazitäten existiert nicht. Der Senat unterstützt die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung für alle in Berlin lebenden Kinder mit Hilfe des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sowie mit Mitteln aus dem sogenannten „U3-Programm“ des Bundes. Der Senat verfolgt das Ziel, dass möglichst viele Kinder einen Kitaplatz in Anspruch nehmen, nicht zuletzt um sie auf einen erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste vor Ort und der Jugendämter beraten Eltern über die Möglichkeiten und Chancen einer Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und unterstützen bei der Beantragung des Kitagut-scheins. Aufgrund der besonderen Lebenslage nach einer Flucht, benötigen die Familien jedoch häufig Zeit, bevor die Eltern sich für den Kitabesuch der Kinder entscheiden.

2. Sieht der Berliner Senat hinsichtlich der in der Drucksache 17/ 11976 klar gewordenen Misere Handlungsbedarf? Wenn ja, was wird er tun, um dem abzuwehren, wenn nein, warum besteht kein Handlungsbedarf?

3. Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat ergreifen, um Familien, Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingscamps die breite Palette der Jugendhilfe endlich im vollen Umfang zur Verfügung zu stellen und für die Wahrnehmung dieser Angebote auch intensiv bei diesen Familien zu werben?

Zu 2. und 3.: Der Rückschluss aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/11976 auf eine Misere ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr wurde bereits dort in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 erläutert, dass eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Unterkünften erfolgt, welche bei Bedarf an das zuständige Jugendamt verweisen. Jugendhilfe wird dann nach individueller Bedarfsprüfung im erforderlichen Umfang gemäß SGB VIII zur Verfügung gestellt. Der Status „Flüchtling“ begründet selbst keinen Jugendhilfebedarf.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird ihre Bemühungen, allen in Berlin lebenden Kindern den Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, fortsetzen und für den frühen Kitabesuch werben. Ein wichtiger Baustein hierbei ist es, allen Eltern die hierzu notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12407 ausgeführt, ist vor diesem Hintergrund die Übersetzung der Elterninformation zum Kitabesuch in weitere relevante Sprachen beabsichtigt.

Berlin, den 03. September 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2013)

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 27. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2013) und **Antwort**

Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket - auch für Flüchtlingskinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den vergangenen 12 Monaten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt? (Bitte tabellarisch nach Monaten und Art der Leistung auflisten.)

2. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den vergangenen 12 Monaten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgelehnt? (Bitte tabellarisch nach Monaten und Grund der Ablehnung auflisten.)

Zu 1. und 2.: Angaben über die Anzahl der gestellten Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden von den Leistungsstellen bereits seit 01. Oktober 2012 nicht mehr erhoben. Die Anzahl der abgelehnten Anträge wurde zu keinem Zeitpunkt erfasst.

3. Wie und vom wem werden die Flüchtlinge über das Angebot informiert und bei der Antragstellung unterstützt?

Zu 3.: Informationen über die Inanspruchnahme sozialer Leistungen, einschließlich jener, die für Bildung und Teilhabe gewährt werden, werden Asylbegehrenden durch den Sozialdienst des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie durch die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vermittelt. Die Beratung kann im Einzelfall auch die Unterstützung bei der Antragstellung umfassen.

4. Welche Leistungen wurden für wie viele Kinder und Jugendliche in den letzten 12 Monaten erstattet? (Bitte tabellarisch nach Art der Leistung, Höhe, Alter und Anzahl der Leistungsempfänger/innen auflisten.)

5. Wie viel Prozent der Leistungsberechtigten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten in den letzten 12 Monaten Leistungen nach dem BuT? (Bitte getrennt nach Art der Leistung auflisten.)

Zu 4. und 5.: Wegen der erforderlichen Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen liegen erste verwertbare Daten zur Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) noch nicht vor. Daher kann eine Aussage darüber, welche Leistungen wie viele Kinder erhalten haben, nicht getroffen werden.

6. Von wem und in welchem Umfang wurde in den Sommerferien Lernförderung für Flüchtlingskinder im Rahmen des BuT angeboten? (Bitte tabellarisch nach Bezirk, Anbieter und Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen auflisten.)

Zu 6.: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen aus den Bildungsregionen nur wenige statistische Angaben vor, so dass keine genaue Angabe über die exakte Zahl der Anbieter und der teilnehmenden Flüchtlingskinder möglich ist.

In den Sommerferien wurde Lernförderung für Flüchtlingskinder im Rahmen des BuT wie folgt angeboten:

Bezirk	Anbieter	Anzahl
Spandau	GIZ Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit e. V.	11 Kinder im Grundschulalter
Charlottenburg-Wilmersdorf	lehrreich Wilmersdorf	3 Jugendliche

7. Ist der Senat mit dem Grad der Inanspruchnahme des BuT nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zufrieden? Wie unterstützt der Senat die Betreiber/innen der Einrichtungen und die Schulen damit die Flüchtlingskinder vom BuT profitieren können?

Zu 7.: Der Senat beurteilt die zunehmende Zahl der Antragstellungen positiv. Zur weiteren Förderung der Inanspruchnahme werden die Heimleitungen in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsbesprechungen mit dem LAGeSo auch über die für die Sozialberatung relevanten Aspekte informiert, so auch über die Angebote und Antragsvoraussetzungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Schulen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wie folgt umfassend unterstützt:

- Beschulung der Kinder und Jugendlichen durch Empfehlung, Anschaffung und Entwicklung von Materialien,
- Qualifizierung des pädagogischen Personals; es gibt ein Fortbildungsmodul für Lehrkräfte, Fachtagungen, Strukturüberlegungen hinsichtlich Arbeitstreffen von Lehrkräften, sowie einen Fachbrief,
- Veranstaltung von Tagungen und Fortbildungen zu diesem Thema,
- Internetpräsenz (Bildungsserver, Unterrichtsmaterial, rechtliche Grundlagen u. a.),
- umfangreiche Informationen, wie die Herausgabe des „Leitfadens für Lerngruppen für Neuzugänge“, durch die Veröffentlichung von Merkblättern, Erläuterungen und Handouts der durchgeführten Fachtagungen, die auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: <http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/fachinfo.html> erhältlich sind sowie auf Tagungen, an Schulen und den entsprechenden Einrichtungen verbreitet werden.

Hierzu gehören auch Informationen zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Familien und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Eine detaillierte Übersicht zu aktuellen Leistungen für Bildung und Teilhabe und dem jeweiligen Beantragungsverfahren ist zu finden unter: <http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/>.

Berlin, den 1. November 2013

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2013)

Kinder vor Abschiebehaft auf dem zukünftigen Großflughafen Berlin/Brandenburg bewahren – Berlin und Brandenburg müssen die UN-Kinderrechtskonvention beachten

Auf dem künftigen Großflughafen Berlin/Brandenburg ist ein Abschiebegefängnis geplant, in dem auch Kinder inhaftiert werden sollen. Dies würde gegen geltendes Recht und gegen humanitäre Grundsätze verstoßen. Kinderschutz muss für alle Kinder gelten, so verlangt es die ohne Vorbehalt für Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention.

Im letzten Jahr hat der Bundesrat seinen Widerstand gegen die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegen die direkte innerstaatliche Anwendbarkeit der UNO-Kinderrechtskonvention aufgegeben. Sie ist nun in Deutschland endlich geltendes Recht. Sie ist als rechtliches Instrument anzuwenden, um Inhumanitäten wie die Inhaftierung von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (Minderjährige bis zu 18 Jahren) zu verhindern.

Eine Inhaftierung von Flüchtlingskindern stellt eine große Belastung für sie dar und kann sie in ihrem Wohl gefährden, sie entspricht in keinem Fall dem Kindeswohl. Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention gebietet immer die Beachtung des Kindeswohles und dessen Vorrang. Art. 37 b) UN-Kinderrechtskonvention erlaubt die Freiheitsentziehung von Kindern nur als *ultima ratio* und nur für den kürzest möglichen Zeitraum. Art. 20 III UN-KRK schreibt die Unterbringung unbegleiteter Kinder in geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Weder ein Abschiebegefängnis noch eine sonstige Verbringung im Flughafentransit werden dem gerecht.

Zu verhindern ist nicht nur die Inhaftierung von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch die sogen. „Asylverfahrensfähigkeit“ von Kindern im Alter von 16 und 17 Jahren. Dem ist endlich ein Ende zu bereiten. Minderjährige Kinder einem Flughafenverfahren nach dem AsylVfG auszusetzen ist ein klarer Verstoß gegen Art. 22 I und Art. 22 II 2 i.V.m. Art. 1 UN-KRK!

Ebenso wenig ist die angemessene medizinische Versorgung von Kindern in dem geplanten Flughafenabschiebegefängnis gesichert. Nach dem deutschen AsylbLG kämen sie im Regelfall nur bei Fällen akuter Erkrankungen oder Schmerzzuständen in den Genuss medizinischer Behandlung. Laut Art. 24 I UN-KRK erkennen die Vertragsstaaten jedoch das Recht jedes Kindes auf ein „erreichbares Höchstmaß an Gesundheit sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und Wiederherstellung der Gesundheit“ an. Zudem haben sie sicherzustellen, dass „keinem Kind der Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird“. Das Völkerrecht gebietet hier ganz klar, Flüchtlingskindern die gleiche medizinische Versorgung wie deutschen Kindern zukommen zu lassen!

Ich betrachte es als gemeinsame gesellschaftliche und politische Aufgabe an, alles zu tun, um die Inhaftierung von Kindern im geplanten Flughafengefängnis zu verhindern und sehe den Senat, der hierfür politische Verantwortung trägt, in der Pflicht, sich an geltendes Völkerrecht und Art. 13 I der Berliner Verfassung zu halten.

Marianne Burkert-Eulitz, MdB
Sprecherin für Kinder, Jugend und Familien
der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 27. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2015) und **Antwort**

Wie soll der Kitausbau in Berlin weitergehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß schätzt der Senat den Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein? Bitte getrennt darstellen für die Bereiche U3 und Ü3.

2. Welche Annahmen liegen dieser Schätzung bezüglich jeweils der EU-Binnenwanderung, des Zuzuges von Flüchtlingen und der Verschiebung der Schulpflicht zu Grunde?

Zu 1. und 2.: Der Berechnung des prognostischen Bedarfs an Plätzen in der Kindertagesbetreuung bis 2017 und darüber hinaus muss eine intensive Analyse der Rahmendaten und -bedingungen vorausgehen. Dies betrifft neben der Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums insbesondere auch die Folgewirkungen aus der Entscheidung zur Früheinschulung. Die entsprechenden Analysen und Berechnungen werden derzeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) vorgenommen. Über die Ergebnisse wird das Parlament mit dem Bericht zur Kita-Entwicklungsplanung im März 2015 unterrichtet werden.

3. Welche Kosten prognostiziert der Senat für die nötigen Baukosten? Welchen Mix erwartet der Senat bei den neu zu schaffenden Plätzen zwischen Miet- und Ausstattungszuschüssen, Aus- und Anbau bei bestehenden Einrichtungen und Neubauten?

Zu 3.: Der Senat unterstützt die Schaffung neuer Plätze durch **eine anteilige Förderung** von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sowie der Bundesförderung für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Die Höhe der anteiligen Förderung richtet sich nach der jeweiligen Förderrichtlinie mit verpflichtenden Eigenanteilen für die Projektträger. Die tatsächlichen Baukosten liegen in aller Regel jedoch höher, sodass diese nicht allein aus den Programmkriterien ableitbar sind.

Der Senat geht davon aus, dass bestehende Raum- und Flächenressourcen an Bestandsbauten weniger werden und geeignete neue Gewerbeflächen, insbesondere in belasteten Innenstadtlagen, nur begrenzt zur Verfügung stehen. Insoweit wird das Erfordernis, die Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten zu unterstützen, steigen. Hierüber wird neben der Berücksichtigung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen des Nachtrags Haushaltes 2015 (über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu beraten sein.

4. Gibt es Planungen, die regional sehr unterschiedliche Versorgung in der Stadt auszugleichen, wenn ja welche?

Zu 4.: Die Steuerung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Angebote der Kindertagesbetreuung erfolgt auf Grundlage des Berliner Bedarfsatlasses als ein Instrument zur Einschätzung des bestehenden und des prognostischen Bedarfs in den Berliner Bezirksregionen (Lebensweltlich Orientierten Räumen). Er wurde von der SenBildJugWiss in enger Abstimmung mit den Berliner Jugendämtern erarbeitet. Er wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Der Bedarfsatlas berücksichtigt insbesondere die aktuellen und angestrebten Versorgungs- und Betreuungsquoten. Jede Förderentscheidung setzt darüber hinaus eine individuelle Prüfung des Bedarfs und eine Bedarfsbestätigung durch das örtliche Jugendamt voraus.

5. Wie schätzt der Senat die Möglichkeiten ein, Flächen für bedarfsgerechte und wohnungsnahе Kitas zu finden und welche Unterstützung für bauwillige Träger plant der Senat, um ihnen entsprechende Grundstücke zugänglich zu machen?

Zu 5.: Der Senat hat zur Vergabe geeigneter Flächen für bedarfsgerechte und wohnungsnahе Kitas das Verfahren entsprechend der Kriterien der Transparenten Liegen schaftspolitik weiterentwickelt. Die Bezirke von Berlin

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 4 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) verpflichtet, die bedarfsgerechte Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden soweit wie möglich im Rahmen von städtebaulichen Verträgen bei Investitionsvorhaben zwischen den Bezirken von Berlin und Investoren größerer Wohnungsbauvorhaben entsprechende Vereinbarungen zur Beteiligung der Investoren an den Kosten der Errichtung der sozialen Infrastruktur abgeschlossen.

6. Wann wird der Senat den Trägern Grundstücke so übertragen, dass diese in der Lage sind, die Grundstücke für ihre Baufinanzierung zu nutzen?

Zu 6.: Im Ergebnis der Erörterungen des Abgeordnetenhauses zur Veräußerung sanierungsbedürftiger Kita-Standorte unter Wert im Mai 2013 soll zukünftig die Vergabe von Erbbaurechten zu Sonderkonditionen angestrebt werden, um Sanierungen durch Träger weiterhin zu ermöglichen. Der Unterausschuss Vermögen des Hauptausschusses befasst sich aktuell mit einer entsprechenden Vorlage.

7. Welche Fördermittel des Bundes werden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 für den Kitaplatausbau zur Verfügung stehen?

8. Welche Landesmittel plant der Senat in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Haushalt für die Schaffung zusätzlicher Kitaplätze zur Verfügung zu stellen?

Zu 7. und 8.: Berlin erhält auf Grundlage des Gesetzes „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ (veröffentlicht Bundesgesetzblatt (BGBl) Jahrgang 2014 Teil I Nr. 63 vom 30.12.2014) Bundesmittel in Höhe von 27.161.398 € für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Für die anteilige Förderung von Projekten zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stehen im Jahr 2015 im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ 10 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus ist beabsichtigt, weitere 10 Mio. € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 (über SIWA) hierfür bereit zu stellen. Der weitere Finanzmittelbedarf wird im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Entwicklungsplanung ermittelt.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ (Drs.17/1400) an das Abgeordnetenhaus zum 31.12.2014 wird das Förderjahr 2014 in den Blick genommen. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen (Anteile in den Maßnahmentearten; Baukostensteigerungen etc.) werden in die Planungen für die Folgejahre einfließen.

9. Welche zusätzlichen Kosten erwartet der Senat für 2015, 2016 und 2017 für die Kitagutscheinfinanzierung?

Zu 9.: Voraussetzung für eine prognostische Bezifferung des konsumtiven Finanzbedarfs für die Folgejahre ist die Ermittlung des Platzbedarfs. Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

10. Mit welchem zusätzlichen Personalbedarf rechnet der Senat für die Jahre 2015, 2016 und 2017 für die Berliner Kitas?

11. Mit welchen Maßnahmen soll die Personallücke nachhaltig geschlossen werden?

Zu 10. und 11.: Die Berechnungen zum Fachkräftebedarf werden derzeit aktualisiert. Die verschiedenen Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, die der Senat in den vergangenen Jahren ergriffen hat, zeigen Wirkung. Vor allem der Ausbau der Ausbildungskapazitäten hat dafür gesorgt, dass die Absolventenzahlen an den Fachschulen für Sozialpädagogik stetig gestiegen sind. In den letzten sechs Jahren haben sich die Ausbildungszahlen an den Fachschulen insgesamt verdoppelt. Die Anzahl der Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung hat sich im gleichen Zeitraum versechsfacht. In 2014 haben erstmals mehr als 2.000 Absolventinnen und Absolventen die Fachschulen verlassen.

12. Sieht der Senat die Möglichkeit, bereits zeitnah die Betreuungsrelation für die Unterdreijährigen zu verbessern? Wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Kosten? Wenn nein, wann kann frühestens damit gerechnet werden?

13. Trifft es zu, dass eine Erweiterung der Kostenfreiheit zeitnah geplant ist? Wenn ja, für welchen Zeitpunkt, in welchem Umfang und zu welchen Kosten?

Zu 12. und 13.: Der Senat verfolgt den bedarfsgerechten Ausbau und die Weiterentwicklung des Kitasystems. Die konkreten Möglichkeiten werden dabei unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten auszuloten sein. Priorität hat dabei die Schaffung von Kitaplätzen durch Ausbau zur Erfüllung der bundesrechtlichen Rechtsansprüche.

Berlin, den 13. Februar 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2015) und **Antwort**

Situation der Kitaversorgung zum Start des Kitajahres 2015/2016 Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder im Alter von 1- 3 Jahren und von 3- 6 Jahren leben gegenwärtig in Berlin? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 1.: Gemäß Einwohnermelderegister lebten zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 198.642 Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren in Berlin. Davon waren 68.991 Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren (34,7 Prozent) und 129.651 Kinder (65,3 Prozent) im Alter von 3 bis unter 7 Jahren. Eine Aufschlüsselung der in Berlin lebenden Kinder differenziert nach den einzelnen Altersstufen und den Berliner Bezirken kann der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der in Berlin lebenden Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren zum Stichtag: 31.12.2014
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2014)

31.12.2014 Bezirk	Alter						1- u 3	3- u 7	1- u 7
	1- u 2	2- u 3	3- u 4	4- u 5	5- u 6	6- u 7			
Mitte	3.800	3.621	3.558	3.362	3.186	3.166	7.421	13.272	20.693
Friedrichshain-Kreuzberg	3.021	2.950	2.661	2.658	2.494	2.423	5.971	10.236	16.207
Pankow	4.484	4.353	4.283	4.232	4.158	4.036	8.837	16.709	25.546
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.492	2.498	2.379	2.371	2.309	2.394	4.990	9.453	14.443
Spandau	2.094	2.134	2.170	2.236	2.111	2.097	4.228	8.614	12.842
Steglitz-Zehlendorf	2.408	2.359	2.437	2.497	2.552	2.571	4.767	10.057	14.824
Tempelhof-Schöneberg	2.914	2.797	2.811	2.884	2.797	2.744	5.711	11.236	16.947
Neukölln	3.373	3.342	3.085	3.034	2.830	2.805	6.715	11.754	18.469
Treptow-Köpenick	2.388	2.354	2.168	2.238	2.220	2.131	4.742	8.757	13.499
Marzahn-Hellersdorf	2.647	2.723	2.555	2.570	2.590	2.537	5.370	10.252	15.622
Lichtenberg	2.740	2.794	2.621	2.612	2.559	2.267	5.534	10.059	15.593
Reinickendorf	2.318	2.387	2.277	2.362	2.268	2.345	4.705	9.252	13.957
Berlin gesamt	34.679	34.312	33.005	33.056	32.074	31.516	68.991	129.651	198.642

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Wie viele davon sind Kinder, die in Flüchtlingsunterbringungen leben? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 2.: Der Tabelle 2 sind die nichtschulpflichtigen Kinder, die in Flüchtlingsunterbringungen leben zu entnehmen:

Tabelle 2: Anzahl der in Flüchtlingsunterbringung lebenden nichtschulpflichtigen Kinder zum Stichtag: 30.06.2014 (Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) II GStL)

Bezirk	Einrichtungen	nichtschulpflichtig (bis 5 Jahre)		
		Zuständigkeit		Gesamt
		Bezirk	LAGeSo	
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	12	153	165
Friedrichshain-Kreuzberg	5	31	53	84
Lichtenberg	6	63	217	280
Marzahn-Hellersdorf	2	16	82	98
Mitte	9	22	149	171
Neukölln	2	1	40	41
Pankow	7	37	261	298
Reinickendorf	7	25	247	272
Spandau	5	10	224	234
Steglitz-Zehlendorf	2	0	39	39
Tempelhof-Schöneberg	4	65	115	180
Treptow-Köpenick	6	20	143	163
Berlin gesamt	60	302	1.723	2.025

3. Wie viele Schulrücksteller/innen werden in diesem Jahr nicht die Kitas verlassen, um in die Schule zu wechseln? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 3.: Die Zahlen der Schulrückstellerinnen und -rücksteller für dieses Jahr werden erst am Schuljahresbeginn für das Schuljahr 2015/2016 erhoben. Daher können hierzu derzeit keine Angaben gemacht werden.

4. Wie viele Kitagutscheine sind seit Beginn des Jahres an Familien neu ausgereicht worden? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

5. Wie viele dieser Gutscheine sind bereits eingelöst worden? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 4. und 5.: Zwischen dem 1. Januar 2015 bis zum Auswertungstag 20. Juli 2015 wurden insgesamt 33.965 neue Anträge für Betreuungsgutscheine sowohl für das laufende Kitajahr 2014/2015 als auch das folgende Kitajahr 2015/2016 in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) registriert¹. Insgesamt 31.845 der gestellten Neuanträge (bzw. 93,8%) wurden bewilligt. Von den positiven Bedarfsbescheiden führten bislang 22.765 zu neu abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit öffentlichen und öffentlich finanzierten Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege (71,5 Prozent).

Detaillierte Angaben zu den Neuantragszahlen, den hervorgegangenen Bedarfsbescheiden und den daraus ergehenden Kindertagesbetreuungsverträgen innerhalb der einzelnen Berliner Bezirke können der Tabelle 3 entnommen werden².

¹ Bei den hier angegebenen Daten ist zu beachten, dass es sich um tagesaktuelle Zahlen mit Auswertungsstand 20. Juli 2015 handelt, welche abhängig von den Bearbeitungsständen in den zuständigen Gutscheinstellen der Bezirke sind und sich somit rückwirkend noch verändern können.

² Auswertung nach Verwaltungsbezirk. Das heißt, die Antragsstellung sowie die abgeschlossenen Betreuungsverträge wurden im jeweiligen Wohnbezirk der Kinder gezählt.

Tabelle 3: Anzahl der Neuanträge für Betreuungsgutscheine, der Bedarfsbescheide und der bereits geschlossenen Betreuungsverträge (Quelle: ISBJ, Auswertungsstand: 20.07.2015; Berechnung: SenBildJugWiss, Gesamtjugendhilfeplanung)

Auswertungsstand: 20.07.2015	Neuanträge für Kitagutschein	Ausgegebene Kitagutscheine (Bedarfsbescheide)	davon bereits geschlossene Betreuungsverträge
Bezirk			
Mitte	3.343	3.202	2.169
Friedrichshain-Kreuzberg	3.029	2.770	1.960
Pankow	4.394	4.047	2.953
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.229	2.221	1.561
Spandau	2.061	1.907	1.419
Steglitz-Zehlendorf	2.445	2.261	1.529
Tempelhof-Schöneberg	2.892	2.783	1.927
Neukölln	3.068	2.922	2.101
Treptow-Köpenick	2.477	2.250	1.619
Marzahn-Hellersdorf	2.918	2.795	2.095
Lichtenberg	2.995	2.707	2.020
Reinickendorf	2.114	1.980	1.412
Berlin gesamt	33.965	31.845	22.765

6. Wie viele Kitaplätze sind zum Stichtag 01.08.2015 in Berlin genehmigt? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

7. Wie viele dieser genehmigten Kitaplätze stehen zum Stichtag 01.08.2015 in Berlin wirklich zur Verfügung und sind nicht auf Grund von baulichen Gegebenheiten, pädagogischen Konzepten oder Personalengpässen in den Kitas derzeit nicht verfügbar? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 6. und 7.: Gemäß ISBJ stehen zum Auswertungstag, 20. Juli 2015 berlinweit insgesamt 162.631 Betreuungsplätze in öffentlichen und öffentlich finanzierten Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Davon werden 151.649 als angebotene Kita-Betreuungsplätze (93,2 Prozent) ausgewiesen. Wie sich die Kitaplätze nach Betriebserlaubnis und die angebotenen Kitaplätze innerhalb der Berliner Bezirke verteilen, ist in der Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 4: Kita-Plätze laut Betriebserlaubnis und angebotene Kita-Plätze mit Auswertungsstand 20. Juli 2015
(Quelle: ISBJ, Auswertungstag: 20.07.2015; Berechnung: SenBildJugWiss, Gesamtjugendhilfeplanung)

Auswertungsstand: 20.07.2015	Kitaplätze laut Betriebserlaubnis (BE)	davon angebotene Kita-Plätze
Bezirk		
Mitte	18.275	16.935
Friedrichshain-Kreuzberg	14.751	13.922
Pankow	21.739	20.998
Charlottenburg-Wilmersdorf	11.405	10.504
Spandau	9.975	9.104
Steglitz-Zehlendorf	11.945	11.000
Tempelhof-Schöneberg	14.234	13.027
Neukölln	13.732	12.370
Treptow-Köpenick	11.588	10.885
Marzahn-Hellersdorf	11.574	11.173
Lichtenberg	13.521	12.644
Reinickendorf	9.892	9.087
Berlin gesamt	162.631	151.649

8. Wie viele offene Kitaplätze sind z.Zt. bei der Datenbank „Kindertagesstätten in Berlin“ gemeldet? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 8.: Das Kitaverzeichnis dient nicht als „Wartelistenmanagement“, sondern als unter www.berlin.de zugängliches Verzeichnis aller öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen.

Diesbezüglich verweist der Senat auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14668, in der die verschiedenen unter dem Projekttitel „ISBJ-Vormerkung“ zusammengefassten Maßnahmen bzw. Funktionalitäten im Überblick dargestellt wurden. Der Senat fördert die Meldung von freien Kitaplätzen durch die Träger u. a. durch die Bereitstellung der Anwendung „Freiplatzmeldung“. Diese können Träger jederzeit unmittelbar über das ISBJ-Trägerportal erreichen und nutzen. Die im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und in der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV-Tag) vereinbarte Meldung der angebotenen Plätze erfolgt durch die Träger über das ISBJ-Trägerportal im Kitaverzeichnis. Die Meldung „freier Plätze“ ist hingegen nicht Gegenstand dieser rechtlichen Verpflichtung. Diese erfolgt als freiwillige Meldung über die Anwendung „Freiplatzmeldung“.

Im Juli 2015 sind unter dieser Anwendung in Berlin insgesamt 514 freie Plätze gemeldet.

In der folgenden Tabelle 5 können die aktuell im Kitaverzeichnis gemeldeten freien Betreuungsplätze je nach Bezirk eingesehen werden.

Tabelle 5: Anzahl der in der Datenbank „Kindertagesstätten in Berlin“ gemeldeten freien Betreuungsplätze im Juli 2015 (Quelle: „Kindertagesstätten in Berlin“, Auswertungsstand: 20.07.2015; Berechnung: SenBildJug-Wiss, Gesamtjugendhilfeplanung)

Bezirk	offene Kitaplätze zum 20. Juli 2015
Mitte	35
Friedrichshain-Kreuzberg	22
Pankow	186
Charlottenburg-Wilmersdorf	92
Spandau	22
Steglitz-Zehlendorf	38
Tempelhof-Schöneberg	71
Neukölln	35
Treptow-Köpenick	6
Marzahn-Hellersdorf	0
Lichtenberg	0
Reinickendorf	7
Berlin gesamt	514

9. Wird der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für alle Kinder wohnortnah umsetzbar sein, oder sind bereits örtliche Schwerpunkte erkennbar, wo die Versorgung nicht mehr im Nahumfeld (fußläufig) gewährleistet werden kann? Wenn ja welche?

10. Hält der Senat die geltende Regelung einer Erreichbarkeit der Kita mit dem ÖPNV in einem Zeitrahmen von 30 Minuten in Berlin für realitätstauglich und angemessen?

Zu 9. und 10.: Der im Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) – verankerte Rechtsanspruch sichert die Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Nach § 6 Abs. 4 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) soll die Kindertageseinrichtung angemessen erreichbar sein. Dies ist dann der Fall, wenn bei Familien mit nur einem Kind die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz liegt. Die Regelung hat sich bewährt; eine Änderung ist nicht vorgesehen.

11. Wie groß wird die Reserve an verfügbaren Plätzen sein, die für Kinder, die im weiteren Verlauf des Kitajahres aufgenommen werden wollen, vorgehalten werden kann? Bitte die Zahlen für Berlin und aufgeschlüsselt für die Berliner Bezirke angeben.

Zu 11.: Da der Platzbedarf im Verlauf eines Kitajahres über den gesamten Zeitraum hinweg stetig ansteigt, wird der maximale Platzbedarf erst im Juni eines Jahres erreicht. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, ist in der Kindertagesstättenentwicklungsplanung ein ergänzender gesamtstädtischer Aufschlag von zwei Prozent als erforderliche Vakanzquote bezogen auf die Zahl der Verträge zum 31.12. eines Jahres veranschlagt. Dieser dient als Mindestreserve um regional unterschiedliche Bedarfslagen abzufedern und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern abzusichern.

Gemäß § 19 Abs. 1 KitaFöG liegt die Zuständigkeit für die Kindertagesstättenentwicklungsplanung bei den zwölf bezirklichen Jugendämtern. Diese sind „im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung [...] zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Tagespflege verpflichtet“. Entsprechend werden die kleinräumigen Bezirksplanungen in den Bezirken erarbeitet und verantwortet.

Berlin, den 28. Juli 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Kitaplatzverzeichnis Berlin II – Wahlfreiheit oder zur Wahl gezwungen? Wie funktioniert die Berlinweite Warteliste für die Verteilung von Kitaplätzen ein Jahr nach ihrer Einführung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Nutzung des Kitaplatzverzeichnisses seit seiner Einführung entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Meldung von freien Plätzen pro Bezirk pro Monat seit Einführung bis April 2015.

Zu 1.: Die in der Anwendung „Freiplatzmeldung“ unter www.berlin.de ausgewiesenen freien Plätze können nur mit Stand 20.04.2015 dargestellt werden. Es sind von den Trägern insgesamt 273 freie Plätze im *Self-Service* veröffentlicht.

Nr.	Bezirk	Anzahl Freiplatzmeldungen
1	Mitte	16
2	Friedrichshain-Kreuzberg	22
3	Pankow	75
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	51
5	Spandau	35
6	Steglitz-Zehlendorf	21
7	Tempelhof-Schöneberg	24
8	Neukölln	6
9	Treptow-Köpenick	0
10	Marzahn-Hellersdorf	0
11	Lichtenberg	0
12	Reinickendorf	23
13	Gesamt	273

Quelle: Freiplatzmeldung (Stand: 20.04.2015)

2. Wie aktuell ist das Kitaverzeichnis jeweils, wie garantiert der Berliner Senat, dass sich Eltern darauf verlassen können, das Verzeichnis immer auf dem neuesten Stand zu finden?

5. Wie stellt der Senat die Aktualität und Vollständigkeit des Verzeichnisses sicher?

Zu 2. und 5.: Das unter www.berlin.de veröffentlichte Berliner Kitaverzeichnis, in dem alle öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen erfasst sind, wird täglich über eine automatisierte Routine aktualisiert. Änderungen sind somit ab dem Folgetag im Kitaverzeichnis ersichtlich.

3. Hat sich das Kitaverzeichnis so wie erwartet und von Seiten des Senats versprochen als „Wartelistenmanagement“ bewährt, so dass es in den Kitas keine eigenen Wartelisten mehr gibt?

8. Welche Rückmeldungen aus den bezirklichen Jugendämtern gibt es, die anzeigen, ob und wie die Einführung eines zentralen Kitaplatzverzeichnisses die allerorten praktizierte Praxis der dezentralen Wartelisten pro Kita verändert hat?

Zu 3. und 8.: Das Kitaverzeichnis dient nicht als „Wartelistenmanagement“, sondern als unter www.berlin.de zugängliches Verzeichnis aller öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen.

Diesbezüglich verweist der Senat auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14668, in der die verschiedenen unter dem Projekttitel „ISBJ-Vormerkung“ (ISBJ steht für Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) zusammengefassten Maßnahmen bzw. Funktionalitäten

im Überblick dargestellt wurden. Demnach wurden Anfang 2014 folgende Anwendungen planmäßig eingeführt:

- **Online-Kitagutscheinantrag:** Einführung eines dynamischen, elektronischen Formulars auf Basis des Formularservice des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ). Dieses können Eltern unter www.berlin.de aufrufen, um einen Kitagutschein zu beantragen. Es handelt sich um ein interaktives, dynamisches Formular, das Eltern bei der Dateneingabe unterstützt. Die erfassten Antragsdaten werden ins Fachverfahren ISBJ-Kita übernommen und unterstützen so auch die bezirklichen Kitagutscheinstellen. Der Online-Kitagutscheinantrag wird seit Einführung zunehmend in Anspruch genommen.

- **Neugestaltung und Ausbau des ISBJ-Trägerportals:** Das ISBJ-Trägerportal ist eine Online-Plattform, auf die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Hilfe eines benutzerspezifischen Zertifikats zugreifen können, um beispielsweise Verträge zu erfassen oder Bildung und Teilhabe-Leistungen (BuT) zu verwalten. Im Rahmen des Projektes „ISBJ-Vormerkung“ wurde das Trägerportal anwenderfreundlicher gestaltet und um die Anwendungen „Kitaverzeichnis“, „Freiplatzmeldung“ und „Stellenbörse“ erweitert. Diese Anwendungen ermöglichen es Trägern nunmehr, im Trägerportal aktuelle Informationen zur jeweiligen Kindertageseinrichtung (*Kitaverzeichnis*), zu freien Platzangeboten (*Freiplatzmeldung*) sowie zu Stellengesuchen (*Stellenbörse*) selbständig zu pflegen und unmittelbar (Aktualisierung innerhalb eines Tages; siehe Frage 1) unter www.berlin.de einer breiten Öffentlichkeit anzuzeigen.

- **ISBJ-Vormerkung:** Hierbei handelt es sich um eine weitere neue, ebenfalls über das ISBJ-Trägerportal bereitgestellte Anwendung für Träger. Diese bietet Trägern die Möglichkeit, eigene trägerspezifische Vormerkungen (auf einer Warteliste) elektronisch zu erfassen und – mit Hilfe der Anwendung ISBJ-Vormerkung - mit Einträgen anderer Träger abzugleichen. So erhält ein Träger (nicht die Eltern) bezogen auf die eigenen Vormerkungen kontinuierlich Rückmeldung über Statusänderungen. Hierzu zählen beispielsweise Informationen über die Beantragung, das Ausstellen und das Einlösen eines Kitagutscheins sowie den Vertragsbeginn. So wird im Falle eines Vertragsschlusses eines Kindes in einer anderen Einrichtung die Vormerkung bei den jeweils anderen Trägern, die dieses Kind vorgemerkt haben, „deaktiviert“. In der Folge haben alle Anbieter, die das Fachverfahren nutzen, jederzeit einen Überblick über die aktuelle Bedarfslage.

Die Anwendung „ISBJ-Vormerkung“ entspricht mit den dargestellten Möglichkeiten den Erwartungen des Senats.

4. Wie fördert der Senat die Meldung von freien Kitaplätzen durch die Träger und Kitas? Welche Kommunikationswege werden genutzt?

Zu 4.: Der Senat fördert die Meldung von freien Kitaplätzen durch die Träger u. a. durch die Bereitstellung der Anwendung „Freiplatzmeldung“. Diese können Träger

jederzeit unmittelbar über das ISBJ-Trägerportal erreichen und nutzen. Zur Unterstützung der Träger hinsichtlich der Nutzung der neuen Anwendungen finden von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) regelmäßige Schulungen durch den Trägerservice statt.

6. Wie wird das Kitaplatzverzeichnis von den Berliner Eltern wahr- und aufgenommen? Wie erfolgte bzw. erfolgt die Information der Eltern?

Zu 6.: Durch das Kitaverzeichnis und die Freiplatzmeldungen erhalten Eltern aktuellere Informationen, wo es gegenwärtig oder künftig freie Plätze gibt.

Das Angebot des Online-Kitagutscheinantrags findet hohe Akzeptanz. Allein im Jahr 2015 konnten bis zum 17.04.2015 ca. 2.800 Online-Anträge verzeichnet werden, die an die zuständigen bezirklichen Jugendämter elektronisch versendet wurden.

7. Gibt es über die aus dem KitaFöG resultierenden Verpflichtungen seitens der Kita bzw. der Kita-Träger zur Meldung von Freien Plätzen hinaus mit dem Senat getroffene Absprachen mit allen beteiligten Akteuren, um die permanente Aktualität von freien Plätzen zu ermöglichen? Wenn ja, welche Absprachen sind das? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die Verpflichtungen der Träger zur Meldung von angebotenen Plätzen sind Teil der Anlage 8 (II) der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung – kurz: RV-Tag).

Die im KitaFöG und in der RV-Tag vereinbarte Meldung der angebotenen Plätze erfolgt durch die Träger über das ISBJ-Trägerportal im Kitaverzeichnis. Die Meldung „freier Plätze“ ist hingegen nicht Gegenstand dieser rechtlichen Verpflichtung. Diese erfolgt als freiwillige Meldung über die Anwendung „Freiplatzmeldung“.

Diese Erweiterung ist erforderlich, da sich aus der rechnerischen Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen nicht unmittelbar die Anzahl der „freien Plätze“ ableiten lässt. In der Regel sind diese rechnerisch „nicht belegten Plätze“ auf Seiten der Träger bereits für die kommenden Monate „vorbelegt“, also nicht mehr „frei“. Aus diesem Grund bietet die Senatsverwaltung Trägern mit der Freiplatzmeldung die Möglichkeit, tatsächlich freie Angebote unter www.berlin.de anzuzeigen.

9. Wie erfolgt die Sicherung der Qualität des Verzeichnisses? Gibt es hierzu regelmäßig Treffen mit den beteiligten Akteuren, um Erfahrungen auszutauschen und eine stetige Verbesserung der Nutzung (sowohl seitens der Eltern als auch der Kitas / Kita-Träger) und Erhöhung der Datenmenge zu erzielen? Wenn ja, in welchen Abständen finden die Treffen statt? Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Vormerkungen liegen im Geltungsbereich des Trägers. In der Regel haben Träger eigene IT-Lösungen (Fachverfahren / Excel-Listen), in denen Vormerkungen von Kindern erfasst werden. Das o. g. Fachverfahren ISBJ-Vormerkung bietet Trägern deshalb die Möglichkeit, Vormerkungen direkt über das ISBJ-Trägerportal zu erfassen.

Um doppelte Datenerhebungen zu vermeiden, ist ferner die Bereitstellung einer Standardschnittstelle vorgesehen, die eine Anbindung trägereigener Fachverfahren ermöglicht. Diese Schnittstelle befindet sich unter Einbeziehung von Trägern gegenwärtig noch in einer Testphase. Durch die Schnittstelle wird eine verstärkte Anbindung dezentraler „Wartelisten“ erwartet.

Des Weiteren wurde durch die in der RV-Tag enthaltene Verpflichtung der Träger zur Anmeldung im ISBJ-Trägerportal (über das das Fachverfahren ISBJ-Vormerkung erreicht werden kann) eine schrittweise Erhöhung des Nutzergrades des ISBJ-Trägerportals erreicht, die eine wichtige Voraussetzung für die verstärkte Inanspruchnahme von ISBJ-Vormerkung ist.

Neben der Schnittstelle und verpflichtenden Teilnahme am Trägerportal führt die SenBildJugWiss zudem regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen zu ISBJ (inkl. ISBJ-Trägerportal und ISBJ-Vormerkung) durch. Auf diese Weise wird der Bekanntheitsgrad der Lösung sowie die Kenntnis über die Nutzungsmöglichkeiten erhöht.

10. Finden Eltern nun tatsächlich schneller einen Kita-platz als vorher?

Zu 10.: Eltern können über das Kitaverzeichnis einen schnellen, guten und gezielten Überblick über Kindertageseinrichtungen erhalten. Dabei haben Sie die Möglichkeit, nach räumlichen und pädagogischen Schwerpunkten zu suchen und gezielt Einrichtungen anzusprechen.

Berlin, den 28. April 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2015)

Grüne Kita-Agenda – Sechs Schritte für ausreichend gute Kitas

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Familie, Jugend und Kinder, sagt zu dringend gebotenen Schritten für mehr und bessere Kita-Plätze:

Es ist zum Verzweifeln, seit Jahren tritt Berlin in der Kita-Debatte auf der Stelle. So macht sich etwa jedes Frühjahr der Kita-Platzmangel bemerkbar, obwohl Senatorin Scheeres noch zu Beginn des Kita-Jahres verkündet hat, man sei gut aufgestellt. Dabei bezieht sie sich aber nur auf die normale Entspannung der Lage, wenn Kinder in die Schule wechseln und im August ihre Kita-Plätze freimachen. Nicht nur hier gilt es zügig Lösungen zu finden, sondern auch bei der Betreuungsqualität, dem Personalschlüssel oder den Arbeitsbedingungen der Erziehenden. Wir wollen eine Kita-Agenda samt realistischer Planung sowie gesicherter Finanzierung und keine neue Debatte über kostenlose Kitas. Familien brauchen viele gute Kita-Plätze und keinen kostenfreien Mangel.

Wir Grüne fordern deshalb:

1. Einen angemessenen Kita-Platz für jedes Kind – Wahlrecht für Eltern:

Damit jedes Kind einen guten Kita-Platz nahe seines Wohnortes bekommen kann, müssen 2016 und 2017 mindestens 10 000 Plätze geschaffen werden. Der Bedarf wird aber aufgrund steigender Flüchtlingskinderzahlen, der Verschiebung des Einschulungstichtags 2017 und der Wahlfreiheit für Eltern weiter zunehmen. Um diesen zu decken, muss der Kita-Ausbau darum weiter vorangetrieben werden.

Eltern sollen wieder entscheiden können, wann sie ihr Kind in welche Kita geben. Derzeit müssen sie auf einen guten Platz lange warten und/oder lange Anfahrwege in Kauf nehmen. Besonders in der ersten Hälfte jeden Jahres ist das Angebot immer extrem knapp.

2. Ausreichende Landesmittel für den Kita-Ausbau:

Die derzeit eingeplanten Mittel in Höhe von rund 45 Millionen Euro von Bund und Land (inklusive SIWA) reichen nicht aus, um einen ausreichenden Platzausbau zu gewährleisten. Für 10 000 neue Plätze sind bei einem realistischen Mix aus Aus- und Neubau mindestens 150 Millionen Euro (ohne Grundstückskosten) notwendig. Je mehr der Neubauanteil steigt, kann es auch noch teurer werden. Diese Mittel müssen im nächsten Doppelhaushalt abgesichert werden. Für den darauffolgenden Doppelhaushalt erwarten wir mindestens eine ähnliche Summe. Die Zeiten sind vorbei, in denen neue Plätze relativ preiswert errichtet werden konnten. Die Erweiterungen bestehender Einrichtungen sind ausgereizt, preiswerte Anmietungen von Gewerberäumen sind kaum noch möglich. Jetzt geht es um echten Kita-Neubau und dabei muss mit mehr als 20 000 Euro pro Kita-Platz gerechnet werden.

3. Übertragung landeseigener Grundstücken an bauwillige Kita-Träger:

Nur wenn Träger beleihungsfähige Grundstücke schnell und unbürokratisch erhalten, sind diese in der Lage Kredite aufzunehmen, um den Kita-Neubau zu finanzieren. Aus den Kita-Gebühren können keine Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese Gelder müssen vollständig für eine gute Kita-Qualität ausgegeben werden. Die rot-schwarze Koalition hatte jahrelang jede Regelung verschleppt. Die angekündigte Erbpacht-Regelung muss unverzüglich umgesetzt werden.

4. Kitas brauchen mehr Personal:

Der Betreuungsschlüssel muss verbessert werden, insbesondere bei den Kleinsten. Derzeit liegt Berlin bundesweit auf dem letzten Platz – im Schnitt muss sich eine Fachkraft um fast sieben Kinder unter drei Jahren kümmern. Wir wollen mittelfristig ein Verhältnis von 1:4 erreichen, langfristig ein Verhältnis von 1:3. Bei den Überdreijährigen kommen auf eine Fachkraft rund acht Kinder – hier zielen wir auf ein Verhältnis von 1:5 ab.

5. Betreuungsqualität verbessern:

Die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher sollen mehr Zeit für die Kinder haben. Deshalb dürfen Tätigkeiten wie Vorbereitung und Dokumentation der Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, Vernetzung mit den Akteuren des Sozialraumes und besonders die Leitung der Kita nicht in die Betreuungszeit für die Kinder eingerechnet werden. Hier muss es realistische Freistellungen geben, die in der Kostenerstattung für die Träger und im Personalschlüssel wirksam werden.

6. Wertschätzung der Erzieherinnen und Erzieher verbessern:

Die gute Arbeit der pädagogischen Fachkräfte legt wichtige Grundlagen für die Entwicklung der Kinder und ihrer Chancen in der Zukunft. Erzieherinnen und Erzieher werden lange und intensiv ausgebildet, übernehmen nach dem Berliner Bildungsprogramm vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben bei der Kinderförderung, sind Erziehungspartner der Eltern, öffnen die Lebenswelt der Kinder in den Sozialraum und arbeiten mit allen Institutionen zusammen, die die Entwicklung der Kinder positiv begleiten. Dies alles ist eine Herkulesaufgabe! Weder die allgemeine Wertschätzung des Berufes, die Arbeitsbedingungen, noch die Vergütung entsprechen auch nur im Ansatz der wahren Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Zukunft unserer Stadt. Nur wenn es hier zu deutlichen Verbesserungen kommt, werden mehr Menschen diesen Beruf ergreifen und darin auch lange ihre Perspektive sehen.

Die derzeitigen Forderungen der Gewerkschaften nach einer höheren Gruppeneinstufung für Kita-Fachpersonal sind angesichts der Anforderungen berechtigt und würden zu einer Einkommensverbesserung von etwa 10 Prozent führen. Der Senat ist aufgefordert, eine langfristige Planung auf den Weg zu bringen, um dieses Ziel zu erreichen.

Berliner Krippen werden gebührenfrei

Die Berliner Koalition einigt sich auf eine schrittweise Abschaffung der Beiträge für Krippen. Auch die Qualität der Betreuung soll verbessert werden. Lesen Sie hier weitere Details der Vereinbarung.

Für die Betreuung ihrer Kinder in den Krippen müssen die Berliner Eltern ab 2017 keine Gebühren mehr zahlen. Darauf einigten sich in der Nacht zum Montag die Regierungsfractionen SPD und CDU im Rahmen eines Kompromisspakets für den Landeshaushalt 2016/17. Die Beiträge für zweijährige Kinder werden schon ab August 2016 abgeschafft. Ein Jahr später folgen die Gebühren für einjährige Kinder.

Gleichzeitig stellt die Koalition für den Ausbau der Krippen und die Verbesserung der Betreuungsqualität mehr Geld zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel für Kinder unter drei Jahren soll von durchschnittlich 5,9 schrittweise auf 4,9 Kinder pro Erzieher verändert werden. Die Gebührenfreiheit kostet ab 2017 jedes Jahr 40,5 Millionen Euro, die Qualitätsverbesserungen jährlich 49 Millionen Euro. „Es gibt keinen Gegensatz zwischen einer besseren Kinderbetreuung und der Kostenfreiheit“, sagte SPD-Fraktionschef Raed Saleh am Montag. Der CDU-Fraktionschef Florian Graf nannte die gebührenfreie Krippe „eine Herzenssache der SPD“, aber die Union werde sich gegen finanzielle Entlastungen der Berliner Familien nicht stemmen.

Die Beitragsfreiheit für Kinder über drei Jahre hatte der frühere Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) bereits nach der Abgeordnetenhauswahl 2006 durchgesetzt, damals noch in einer rot-roten Koalition. Vorbild war das Land Rheinland-Pfalz. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Saleh machte, nachdem er 2012 ins Amt kam, die vollständige Gebührenfreiheit zu seinem Projekt, das er jetzt gegen Widerstände in der Koalition, aber auch in der eigenen Partei durchsetzte.

„Wir freuen uns über jede Verbesserung“, kommentierte Landeselternsprecher Norman Heise den „überraschenden“ Beschluss. Allerdings fragt er sich, woher die zusätzlichen Erzieherinnen kommen sollen, die infolge der Koalitionseinigung benötigt werden. Schon jetzt sei das Personal knapp, wozu auch die Pensionierungswelle beitrage. Infolge der verspäteten Schulpflicht und der verstärkten Zuwanderung werde ohnehin mehr Personal benötigt. Da Berlin den Kita-Kräften aber weniger bezahle als die meisten anderen Bundesländer, stehe Berlin in der Konkurrenz um die knappen Erzieherinnen nicht gut da, gibt Heise zu bedenken.

Eine Frage der Priorität

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband reagierte zwar „sehr froh“, dass mehr Geld in den Kitahaushalt fließt, ansonsten aber skeptisch. „Wir hätten die Prioritäten anders gesetzt“, kritisierte Kita-Referent Martin Hoyer die Entscheidung, die Beitragsfreiheit gleichzeitig mit den Qualitätsverbesserungen zu beginnen: „Die Eltern hätten noch gewartet“, glaubt Hoyer. Er bezweifelt auch, dass 49 Millionen Euro reichen, um die Krippengruppen um ein Kind zu verkleinern: Das Berliner Kitabündnis habe für diesen Schritt 75 Millionen Euro angesetzt.

Die Grünen teilen diese Skepsis: „Es wäre besser gewesen, die Elterngeldgebühren nicht sofort zu erlassen, sondern diese Millionen zusätzlich in die Qualitätsverbesserung zu stecken“, sagte die jugendpolitische Sprecherin Marianne Burkert-Eulitz, dem Tagesspiegel. „Aber es ging eben nur darum, dass Herr Saleh sich profilieren wollte“, lautet ihre Einschätzung.

Hingegen begrüßte Salehs Parteifreundin, Jugendsenatorin Sandra Scheeres, den Beschluss: „Die Fraktionen bestätigen mich in meinem Anliegen, den Dreiklang von Kita-Ausbau, Qualitätsverbesserungen und Beitragsfreiheit weiterzuverfolgen und keine der Fragen getrennt voneinander zu diskutieren“, sagte Scheeres. Um den Fachkräftemangel mittels Quereinsteigern zu bekämpfen, gibt der Senat im Doppelhaushalt 4,7 Millionen Euro für ihre Einarbeitung aus. Wie viele Erzieherinnen jetzt insgesamt zusätzlich gebraucht werden, war nicht zu erfahren.

Mittag gibt's bei Mutti

Eigentlich sollen alle Dreijährigen einen Ganztagsplatz in der Kita bekommen – egal, ob die Eltern arbeiten oder nicht. Die Realität sieht anders aus

Vier Jahre ist so ein Koalitionsvertrag gemeinhin gültig. Eine lange Zeit: Als Politiker darf man sich da ruhig berechnete Hoffnung machen, dass das Wählergedächtnis – und die politische Konkurrenz – da auch mal den einen oder anderen Vertragspunkt vergisst. So wie den Beschluss der rot-schwarzen Koalition, Kita-Kindern ab dem dritten Lebensjahr das Recht auf einen Ganztagsplatz zuzusprechen. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag von 2011, so sollte es bis Ende 2016 sein.

Passiert ist in dieser Hinsicht allerdings nichts. Nach wie vor gilt: Wenn die Eltern nicht oder nur in geringem Stundenumfang arbeiten, haben Drei- bis Sechsjährige derzeit nur Anspruch auf einen Halbtagsplatz, sprich: auf vier bis fünf tägliche Kitastunden.

„Inkonsequenz“, wirft „Marianne Burkert-Eulitz, jugendpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus, denn auch Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) vor: „Dabei sagt die SPD immer, wie wichtig ihr die Kita als Förderinstrument sei.“

Bemüht ist man in der Tat: Seit einigen Jahren gibt es in den Kitas das sogenannte Sprachlernstagebuch. Die Idee: ErzieherInnen dokumentieren den Sprachfortschritt der Kinder, LehrerInnen können dann besonders bei Kindern mit Förderbedarf gezielter reagieren. Evaluiert wurde dieses Projekt allerdings noch nicht. Auch einen verpflichtenden Sprachtest mit vier Jahren gibt es seit 2014: Alle Kinder, die nicht in der Kita angemeldet sind, müssen daran teilnehmen.

Jedoch scheinen diese Disziplinierungsmaßnahmen nur bedingt zu greifen. Ausgerechnet Neukölln und Mitte haben berlinweit die niedrigsten Betreuungsquoten – gleichzeitig leben hier besonders viele Kinder, die Förderbedarf in Deutsch haben. „Häufig scheitern die Eltern an den bürokratischen Hürden“, sagt Bernd Schwarz vom Berliner Kitabündnis.

Besser als Disziplinierungsmaßnahmen für die Eltern oder gar die Forderung nach einer Kita-Pflicht, mit der SPD-Fraktionsvorsitzender Raed Saleh bereits ordentlich aneckte, fände es Schwarz, „wenn den Familien ein Kita-Gutschein“ ins Haus geschickt würde. „Das wäre eine Willkommenskultur, die die Familien einladen würde“.

Darüber hinaus könnte ein solcher Blanko-Gutschein für die Dreijährigen auch Kapazitäten in den Jugendämtern freisetzen, die für die Gutscheinausgabe zuständig sind. Beim Kitabündnis hat man errechnet, dass ein pauschaler 6-Stunden-Gutschein für alle über Dreijährigen die Verwaltung so entlasten würde, dass es die Mehrkosten für zusätzlich benötigte ErzieherInnen aufwiegen würde.

Im Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg etwa findet bei den Dreijährigen, die aus der Krippe „hochwachsen“, bereits gar keine Prüfung mehr statt, welchen Betreuungsumfang die Eltern tatsächlich geltend machen könnten. „Aufgrund der Überlastungssituation der Arbeitsgruppe“ erfolge „keine erneute Bedarfsüberprüfung durch die Gutscheinstelle“, lässt die zuständige Jugendstadträtin und Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann mitteilen. Theoretisch könnte das Land, das für über Dreijährige die Betreuungskosten übernimmt, also für einige Kinder einen höheren Beitragssatz als erforderlich zahlen. „Aber der Rechnungshof geht dem nicht weiter nach“, so Herrmann. „Die haben keine Personalressourcen dafür.“

Die Senatsbildungsverwaltung indes lässt mitteilen, man konzentriere sich derzeit lieber auf die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und den Kitaplatzausbau. „Die

TAZ 02.11.2015 VON ANNA KLÖPPER

Erweiterung auf einen Ganztagsanspruch für alle Familien ohne Bedarfsprüfung ist auch im kommenden Doppelhaushalt nicht vorgesehen“, so ein Sprecher. Und dann ist der Koalitionsvertrag ja auch wirklich Schnee von vorgestern.

Über 10.000 Kita-Plätze können nicht genutzt werden

162.631 Kitaplätze gibt es eigentlich in Berlin, aber nur 151.649 sind tatsächlich belegt. Die Gründe: Unter anderem Bauarbeiten und Erziehermangel.

Wie ging das neue Kitajahr 2015/16 jetzt im August an den Start? Die Grünen-Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (43, Grüne) bekam beim Senat viele Zahlen auf eine Parlamentsanfrage, die der B.Z. exklusiv vorliegt. 198.642 Kids im Krippen-Kita-Alter (1 bis unter 7) leben in der Hauptstadt.

2.025 Flüchtlingskinder gab es schon Ende Juni im Kita-Alter. Sie müssen sich in den Heimen oft mit einer kleinen Spielecke begnügen. 31.845 neue Kita-Gutscheine sind seit Jahresanfang an Eltern ausgegeben worden. 22.765 Betreuungsverträge hatten die Eltern aber erst bis vor gut zwei Wochen abgeschlossen, nur 71,5 Prozent der Berechtigten. „Das heißt, rund 9.000 suchen noch“, sagt die Abgeordnete.

162.631 Kitaplätze gibt es eigentlich, aber nur 151.649 (knapp 94 Prozent) sind besetzt. Gründe unter anderem: unter anderem Bauarbeiten, Erziehermangel. Die Abgeordnete: „So weit es geht, müssten die Reserven aktiviert werden.“

514 freie Plätze vermeldet die Datenbank „Kindertagesstätten in Berlin“ aktuell. Nur. „Die Träger sind dazu rechtlich nicht verpflichtet, sagt der Senat. Konter der Grünen-Abgeordneten: „Das Versprechen war aber am Anfang, dass dort immer alle stehen.“

20.998 Kita-Plätze gibt's in Pankow – Bezirksrekord! Mit 9.087 die wenigsten in Reinickendorf. 30 Minuten darf der Weg von Familien mit nur einem Kind mit Bahn und Bus zur Kita dauern. „Die Regelung hat sich bewährt; eine Änderung ist nicht vorgesehen.“

Mangelware Kita-Plätze Ost-Kind allein zu Haus

Die Suche nach einem Kitaplatz kostet Nerven. Zum Start des neuen Kita-Jahrs ist das ein ganz heißes Eisen. In der wachsenden Stadt Berlin gibt es: Immer mehr Kids, oft zu wenig Plätze im Wunsch-Kiez, lange Wartelisten, dazu Anmelde-Chaos und eine mies gemachte Kita-Börse. Gerade in den Ost-Bezirken braucht Berlin dringend mehr Plätze.

Für viele Eltern fühlt es sich wie ein Lottogewinn an, wenn sie ihr Kind gut untergebracht haben. Denn trotz Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ist die Suche oft eine Qual. Sonst gäbe es nicht die Väter, die der Wunsch-Kita mit Bestechungsgeld auf die Sprünge helfen wollen. Oder Mütter, die mit frischer Kaiserschnittnarbe vorstellig werden. Fakt ist: Für 198.642 Berliner Kids im Krippen- und Kita-Alter (1 bis 6 Jahre) gibt's nur 162.631 Plätze.

Davon werden nach einer neuen Senats-Statistik derzeit nur 151.649 angeboten, etwa wegen Umbauten oder Erziehermangel. Wer einen Kitaplatz in Berlin sucht, muss erst einen Kita-Gutschein beantragen. 2015 wurden 31.845 Gutscheine ausgegeben. Aber erst in 22.765 Fällen kam es auch zu einem Betreuungsvertrag.

Daraus schließt die Grünen-Politikerin Marianne Burkert-Eulitz (43), dass Eltern in rund 9000 Fällen noch einen Kita-Platz suchen (Stand: 20. Juli). Das Grundproblem liegt aber weniger darin, dass es zu wenig Plätze gibt. Denn laut Bedarfs-Atlas des Senats können zumindest bei den Drei- bis Fünfjährigen 94 Prozent betreut werden. Aber: Die Angebote sind ungünstig verteilt. Vor allem der Osten Berlins braucht mehr Kitaplätze.

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2013) und **Antwort**

Können Kitas ihre Miete noch zahlen, werden sie aus der Innenstadt verdrängt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Anteile sind die im momentan geltenden Kita-Kostenblatt beinhalteten Sachkostenzuschüsse für Räume?

Zu 1.: Die Raumkosten sind in den Sachkosten des Kita-Kostenblatts enthalten, die grundsätzlich einheitlich und pauschal berücksichtigt werden.

2. Welcher Mietpreis kann (€ pro qm und Monat) mit den in Frage 1 vorgesehenen Sachkostenanteilen für Räume finanziert werden?

Zu 2.: Nach § 12 Abs. 3 des Kindertagesförderungsgesetzes sind pro Kind mindestens 3 qm pädagogische Nutzfläche zur Verfügung zu stellen. Hinzuzurechnen ist der weitere Flächenbedarf für Küchen, Sanitärräume, Garderoben, Verkehrsflächen usw. Es ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt mindestens 6 qm pro Kind. Die Kindertagesstättenaufsicht geht in ihrer Musterraumplanung für eine Kita mit 80 bis 100 Plätzen von einem Flächenbedarf von 699 qm ohne Anschluss- und Kellerräume aus. Nach der Finanzierungssystematik im Kita-Gutscheinverfahren werden von den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) und insoweit auch von den anteiligen Raumkosten 93 % abzüglich der Elternkostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) durch das Land Berlin finanziert. Der Trägeranteil beträgt 7 %. Die Kostensatzfinanzierung erlaubt eine betriebswirtschaftliche Querfinanzierung zwischen den Einzelpositionen der Sachkosten sowie zwischen den Sach- und Personalkosten.

3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen auf Grund der Mietpreisentwicklung bestehende Kindertagesstätten nicht weiter betrieben werden können, sieht er Handlungsbedarf Kitas vor Verdrängung zu schützen, wenn ja was wird er tun, wenn nein, warum nicht?

4. Wie schätzt der Senat die Situation bei Neuansmietungen zur Gründung von Kindertagesstätten in den unterschiedlichen Stadtteilen, wie sie auch im Kitaatlas kategorisiert werden (wie ist z.B. die Situation in Innenstadtlagen, mit einem hohen Anteil von Kindern unter 6 Jahren) ein?

Zu 3. und 4.: Die Verlängerung von auslaufenden Mietverträgen geht häufig mit Neuaushandlungen des Mietzinses einher. Dies führt insbesondere in verdichteten Gebieten des Innenstadtbereiches zu im Einzelfall nicht unwesentlichen Drucksituationen. Die unter 1. und 2. dargestellte platzbezogene Finanzierung sowie die Höhe der jeweiligen Teilansätze sind das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen des Landes Berlin mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden. In 2013 werden mit den Vertragspartnern erneut Verhandlungen aufgenommen werden, um die den Kostenblättern zu Grunde liegende Rahmenvereinbarung (RV Tag) aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Antragslage im Landesprogramm zum Kitausbau als auch im Investitionsprogramm des Bundes macht deutlich, dass erfahrene als auch neue Träger regelmäßig neue Kindertageseinrichtungen in allen Bezirken, auch in Innenstadtlagen, eröffnen. Seit Jahresbeginn konnten ca. 50 neue Einrichtungen durch die Kita-Aufsicht zum Betrieb zugelassen werden. Selbstverständlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in begehrten Innenstadtlagen manche Gewerbefläche an Gewerbetreibende vermietet wird, die höhere Mietkosten zu tragen in der Lage sind.

5. Werden bei Vermietungen durch landeseigene Unternehmen (z.B. Bim, Wohnungsbaugesellschaften) an Kitaträger oder andere soziale Träger, die öffentliche soziale Aufgaben erledigen, die Mieten angepasst an den Verwendungszweck erhoben (gedeckelte Mieten), wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) wurden um eine Stellungnahme gebeten. Alle sechs Gesellschaften antworteten, dass sie sich im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung in den Quartieren bei den Mieten für Kitas natürlich an der mit dem Nutzungszweck verbundenen begrenzten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren. Aus diesem Grunde werden Kooperationen mit sozialen Trägern (also auch Kitas) auf verschiedenen Ebenen, z.B. durch Verzicht auf maximal mögliche Mieteinnahmen, unterstützt.

6. Gibt es eine Anweisung von Seiten des Senates an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für sämtliche Gewerbemietverträge und Objekte vertragliche Mietanpassungen vorzunehmen, um marktübliche Mieten zu erzielen, unabhängig davon, welche gesellschaftlich relevanten Aufgaben ein Mieter erfüllt, wenn ja, warum gilt dies auch für soziale Träger, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erledigen und/oder wichtige soziale Aufgaben in öffentlichem Interesse übernehmen?

Zu 6.: Nein.

7. Erfolgen bei Auflagen in städtebaulichen Verträgen neben der Pflicht zur Errichtung von Kindertagesstätten auch Vorgaben zu einer späteren Miethöhe, wenn ja welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Vereinbarung zu sog. Folgelasten- bzw. Folgekostenverträgen. Die Finanzierung von Wohnfolgeeinrichtungen wie Kindertagesstätten ist unter der Voraussetzung der Kausalität und Angemessenheit davon gedeckt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird von den Berliner Bezirken in eigener Zuständigkeit davon Gebrauch gemacht. Ob punktuell von den Bezirken Vorgaben zu einer späteren Miethöhe gemacht werden ist nicht bekannt.

Eine Übersicht dazu gibt es nicht und ist auch ohne hohen Verwaltungsaufwand nicht erstellbar.

Berlin, den 30. Mai 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2013)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11 925

vom 12. April 2013

über Können Kitas ihre Miete noch zahlen, werden sie aus der Innenstadt verdrängt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

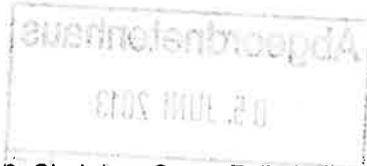
1. Welche Anteile sind die im momentan geltenden Kita-Kostenblatt beinhalteten Sachkostenzuschüsse für Räume?

Zu 1.: Die Raumkosten sind in den Sachkosten des Kita-Kostenblatts enthalten, die grundsätzlich einheitlich und pauschal berücksichtigt werden.

2. Welcher Mietpreis kann (€ pro qm und Monat) mit den in Frage 1 vorgesehenen Sachkostenanteilen für Räume finanziert werden?

Zu 2.: Nach § 12 Abs. 3 des Kindertagesförderungsgesetzes sind pro Kind mindestens 3 qm pädagogische Nutzfläche zur Verfügung zu stellen. Hinzuzurechnen ist der weitere Flächenbedarf für Küchen, Sanitärräume, Garderoben, Verkehrsflächen usw. Es ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt mindestens 6 qm pro Kind. Die Kindertagesstättenaufsicht geht in ihrer Musterraumplanung für eine Kita mit 80 bis 100 Plätzen von einem Flächenbedarf von 699 qm ohne Anschluss- und Kellerräume aus.

Nach der Finanzierungssystematik im Kita-Gutscheinverfahren werden von den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) und insoweit auch von den anteiligen Raumkosten 93 % abzüglich der Elternkostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) durch das Land Berlin finanziert. Der Trägeranteil beträgt 7 %. Die Kostensatzfinanzierung erlaubt eine betriebswirtschaftliche Querfinanzierung zwischen den Einzelpositionen der Sachkosten sowie zwischen den Sach- und Personalkosten.



3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen auf Grund der Mietpreisentwicklung bestehende Kindertagesstätten nicht weiter betrieben werden können, sieht er Handlungsbedarf Kitas vor Verdrängung zu schützen, wenn ja was wird er tun, wenn nein, warum nicht?

4. Wie schätzt der Senat die Situation bei Neuanmietungen zur Gründung von Kindertagesstätten in den unterschiedlichen Stadtteilen, wie sie auch im Kitaatlas kategorisiert werden (wie ist z.B. die Situation in Innenstadtlagen, mit einem hohen Anteil von Kindern unter 6 Jahren) ein?

Zu 3. und 4.: Die Verlängerung von auslaufenden Mietverträgen geht häufig mit Neuaushandlungen des Mietzinses einher. Dies führt insbesondere in verdichteten Gebieten des Innenstadtbereiches zu im Einzelfall nicht unwesentlichen Drucksituationen. Die unter 1. und 2. dargestellte platzbezogene Finanzierung sowie die Höhe der jeweiligen Teilansätze sind das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen des Landes Berlin mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden. In 2013 werden mit den Vertragspartnern erneut Verhandlungen aufgenommen werden, um die den Kostenblättern zu Grunde liegende Rahmenvereinbarung (RV Tag) aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Antragslage im Landesprogramm zum Kitausbau als auch im Investitionsprogramm des Bundes macht deutlich, dass erfahrene als auch neue Träger regelmäßig neue Kindertageseinrichtungen in allen Bezirken, auch in Innenstadtlagen, eröffnen. Seit Jahresbeginn konnten ca. 50 neue Einrichtungen durch die Kita-Aufsicht zum Betrieb zugelassen werden. Selbstverständlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in begehrten Innenstadtlagen manche Gewerbefläche an Gewerbetreibende vermietet wird, die höhere Mietkosten zu tragen in der Lage sind.

5. Werden bei Vermietungen durch landeseigene Unternehmen (z.B. Bim, Wohnungsbaugesellschaften) an Kitaträger oder andere soziale Träger, die öffentliche soziale Aufgaben erledigen, die Mieten angepasst an den Verwendungszweck erhoben (gedeckelte Mieten), wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) wurden um eine Stellungnahme gebeten. Alle sechs Gesellschaften antworteten, dass sie sich im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung in den Quartieren bei den Mieten für Kitas natürlich an der mit dem Nutzungszweck verbundenen begrenzten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren. Aus diesem Grunde werden Kooperationen mit sozialen Trägern (also auch Kitas) auf verschiedenen Ebenen, z.B. durch Verzicht auf maximal mögliche Mieteinnahmen, unterstützt.

6. Gibt es eine Anweisung von Seiten des Senates an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für sämtliche Gewerbemietverträge und Objekte vertragliche Mietanpassungen vorzunehmen, um marktübliche Mieten zu erzielen, unabhängig davon, welche gesellschaftlich relevanten Aufgaben ein Mieter erfüllt, wenn ja, warum gilt dies auch für soziale Träger, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erledigen und/oder wichtige soziale Aufgaben in öffentlichem Interesse übernehmen?

Zu 6.: Nein.

7. Erfolgen bei Auflagen in städtebaulichen Verträgen neben der Pflicht zur Errichtung von Kindertagesstätten auch Vorgaben zu einer späteren Miethöhe, wenn ja welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Vereinbarung zu sog. Folgelasten- bzw. Folgekostenverträgen. Die Finanzierung von Wohnfolgeeinrichtungen wie Kindertagesstätten ist unter der Voraussetzung der Kausalität und Angemessenheit davon gedeckt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird von den Berliner Bezirken in eigener Zuständigkeit davon Gebrauch gemacht. Ob punktuell von den Bezirken Vorgaben zu einer späteren Miethöhe gemacht werden ist nicht bekannt. Eine Übersicht dazu gibt es nicht und ist auch ohne hohen Verwaltungsaufwand nicht erstellbar.

Berlin, den 30. Mai 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 02. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2014) und **Antwort**

Kitaplatzverzeichnis Berlin – wie aktuell und zuverlässig ist es?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kindertagesstätten haben bis zum 02.01.2014 ihre freien Plätze in das neue Kitaverzeichnis eingestellt, wie viele waren es am 15.01.2014?

Zu 1.: Die Funktion der Freiplatzmeldung wurde Ende 2013 planmäßig im Rahmen der Einführung des neuen Fachverfahrens ISBJ-Vormerkung (ISBJ = Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) technisch in Betrieb genommen. Die Träger wurden hiervon mit Schreiben vom 13.12.2013 in Kenntnis gesetzt. Ergänzend zu diesem Schreiben erhielten die Träger von Kindertagesstätten in diesem Zusammenhang umfangreiche Informationen zu allen neuen Funktionalitäten von ISBJ-Vormerkung. Der erforderliche Einführungsprozess hat, u. a. in Form von Informationsveranstaltungen in den Bezirken und bei Trägerverbänden, Anfang 2014 begonnen. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen auch auf Seiten der Träger wird den Prozess und die Dauer der Einführung maßgeblich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wird sich die Freiplatzmeldung prozesshaft aufbauen. Bis zum 02.01.2014 hatten fünf Kindertagesstätten die neue Funktion der Freiplatzmeldung genutzt. Zum 15.01.2014 waren es acht, zum 17.02.2014 bereits 30 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 235 freien Plätzen. In Folge der aktuell laufenden Informationsveranstaltungen wird sich die Zahl der die Funktion der Freiplatzmeldung nutzenden Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stetig weiter erhöhen.

2. Bis wann müssen alle Berliner Kindertagesstätten ihre freien Plätze in das Kitaverzeichnis des Berliner Senats eingestellt haben?

3. Gibt es rechtliche Regelungen, die jede Berliner Kita verpflichtet, ihre freien Kapazitäten unverzüglich in das Kitaverzeichnis einzustellen, wenn nein, warum nicht?

4. Wie kontrolliert der Berliner Senat mit welchen Personalkapazitäten, dass jeden Tag alle freien Kitaplätze in das Kitaplatzverzeichnis eingestellt sind?

Zu 2., 3. und 4.: Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 19 Abs. 5 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) verpflichtet, quartalsweise den Jugendämtern die Anzahl und die Art der angebotenen und belegten Plätze je Einrichtung mitzuteilen, soweit diese Daten nicht bereits im Rahmen des Finanzierungsverfahrens vorliegen. Darüber hinaus ist die verbindliche Nutzung des Trägerportals in Zusammenhang mit der Vertragserfassung derzeit Gegenstand der Verhandlungen zur 3. Fortschreibung der Rahmenvereinbarung Tageseinrichtungen (RV Tag). Aufgrund dieser noch laufenden Verhandlungen kann auf Details derzeit nicht weiter eingegangen werden. Eine rechtliche Verpflichtung, freie Plätze laufend in das ISBJ-gestützte Kitaverzeichnis des Berliner Senats einzustellen, ist damit allerdings nicht verbunden. Entsprechend gibt es auch keine Fristsetzung für das Einstellen freier Plätze in das Kitaverzeichnis. Das Konzept basiert vielmehr auf dem Prinzip der Freiwilligkeit mit der Erwartung, durch verbesserte Leistungsangebote und Funktionalitäten auf Seiten der Träger von Kindertagesstätten Anreize für eine Nutzung zu setzen. Die Optimierung des Trägerportals, der Bereitstellung einer standardisierten Schnittstelle zur Übernahme aus Fremdsystemen (Vermeidung von Medienbrüchen und Mehrfacherhebungen etc.) sowie der Weiterentwicklung des Kitaverzeichnisses mit erweiterten Suchfunktionen bietet die Möglichkeit zur Anzeige freier Plätze unter berlin.de und somit nach Überzeugung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft viele Vorteile für alle Anbieter. Zielsetzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist es, die Freiplatzmeldung wie auch die anderen Funktionalitäten, wie das Vormerksystem, bis zum Beginn des Kitajahres 2014/2015 auf Seiten der Träger als Regelinstrument zu etablieren.

Berlin, den 24. Februar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Besuchen unsere Kinder in Zukunft die Kita nur noch nach der Stechuhr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Senat eine Untersuchung zur Nutzung der Kitagutscheine, d.h. wie lange die Berliner Kinder minutengenau täglich die Kita besuchen, in Auftrag gegeben hat?

2. Welche Senatsverwaltung hat die Federführung bei dieser Untersuchung und welche Senatsverwaltungen sind in dieses Projekt involviert?

3. Wie viel kostet dieses Projekt und wer wurde mit der Untersuchung beauftragt?

Zu 1., 2. und 3.: Der Senat hat im Oktober 2013 die „Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen“ (im Folgenden kurz „Untersuchung“) ausgeschrieben und im Januar 2014 das Unternehmen Moysies & Partner mit der Durchführung beauftragt.

Die Kosten für diese Untersuchung und der noch auszuschreibenden Untersuchung im Bereich der ergänzenden Ganztagsförderung (EFöB) sind durch Restbildung in Kapitel 1000 auf Titel 52610 in Höhe von rund 250.000 Euro gedeckt. Da die Ausschreibung der letztgenannten Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, kann unter Wettbewerbsgesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailaussage zu den Kosten der erstgenannten Untersuchung erfolgen. Die Aufschreibung der Anwesenheitszeiten der Kinder erfolgt viertelstundengenau.

4. Welche Methodik wird bei der Erhebung angewandt?

9. Nach welchem Verfahren werden die Einrichtungen ausgewählt?

10. Welcher Zeitrahmen ist für die Untersuchung angesetzt und wie repräsentativ uns verbindlich sollen die Ergebnisse für alle Berliner Kitas sein?

Zu 4., 9. und 10.: Aus den Kindertageseinrichtungen in Berlin wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Die Untersuchung wird im Juni und Juli 2014 in den Kalenderwochen 25, 26 und 29 an jeweils drei Tagen durchgeführt. Dabei werden die aktuellen Anwesenheitszeiten der Kinder erhoben und stichprobenartig mit einer vereinfachten Kontrollzählung abgeglichen. Die Datenstruktur soll grundsätzlich auch differenzierte Auswertungen (z.B. Unterschiede in der Nutzung zwischen Einrichtungen in Stadtrand- und Citylagen, zwischen großen und kleinen Einrichtungen u.a.m.) unterstützen.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage werden diesen Daten erhoben?

7. Ist die Teilnahme an dieser Erhebung freiwillig?

Zu 6. und 7.: Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 9 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag). Die Träger haben sich mit dem Beitritt zur RV Tag verpflichtet, an einer Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen durch Eltern und Kinder mitzuwirken.

5. Welches Ziel verfolgt der Senat mit dieser Untersuchung und welche Auswirkungen auf die Kitas, Eltern und Kindern sollen die Ergebnisse haben?

11. Plant der Senat auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebung eine Veränderung

- a) des Kitagutscheinsystems
- b) der finanziellen Ausstattung der Träger/Einrichtungen
- c) der personellen Ausstattung der Einrichtungen?

12. Wann und wo werden die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht und mit wem werden sie diskutiert?

Zu 5., 11. und 12.: Ziel der Untersuchung ist die Gewinnung einer repräsentativen und validen Datenbasis, die einen Vergleich der geförderten Betreuungszeiten mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten ermöglicht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.) in aggregierter Form zur Verfügung gestellt.

Eine Auseinandersetzung mit den gewonnenen Erkenntnissen wird nach Vorlage der Erhebungsergebnisse in gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Finanzen einerseits, sowie der LIGA und dem DaKS e.V. andererseits erfolgen und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

8. Wie wurden und werden die Träger, Einrichtungen und Eltern im Vorfeld informiert, beteiligt und wie werden die Daten der betroffenen Kinder/Familien/Eltern geschützt bzw. wie wird der Datenschutz beurteilt?

Zu 8.: Die LIGA und der DaKS e. V. waren in die Konzeptionierung der Untersuchung eingebunden und über die eingegangenen Bewerbungen und unterschiedlichen Konzepte der Bewerber unterrichtet. Mit dem beauftragten Unternehmen und den Verbänden wurde in zwei Workshops das Feinkonzept zur Kita-Evaluierung erarbeitet. Alle Kita-Träger, der Landeselternausschuss und die Bezirksselternausschüsse wurden über die Durchführung einer repräsentativen Erhebung informiert.

In allen Phasen der Untersuchung hat die Wahrung des Datenschutzes oberste Priorität. Die Erhebung der Daten erfolgt aggregiert und anonymisiert, personenbezogene Daten werden nicht ausgewertet. Es sind keine Rückschlüsse auf die Wahrnehmung des Betreuungsumfangs durch das einzelne Kind und auch keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen möglich.

Berlin, den 21. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2014) und **Antwort**

Kann der Berliner Senat die Qualität der frühkindlichen Bildung in der Kita für die Zukunft garantieren? Warum haben anderen Bundesländer einen besseren Personalschlüssel in den Kitas als Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Fachkräftebedarf in den Berliner Kitas nach den aktuellen Prognosezahlen des Wachstums der Kinderzahl der unter 6jährigen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?

Zu 1.: Die Fachkräftebedarfsprognose ist Bestandteil der laufenden Kitaplanung. Sie wird für den Zeitraum 2014/2015 - 2016/2017 planmäßig erstellt und voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2014 vorliegen. Im Weiteren wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfrage 17/13 937 verwiesen.

2. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um die Fachkräfteausbildung und die Qualität der Ausbildung für die Kitas zu sichern?

Zu 2.: Das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und staatlich genehmigten sowie anerkannten Schulen in freier Trägerschaft wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2004/2005 befanden sich insgesamt 4.515 Studierende, im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 5.161 Studierende sowie im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 6.252 Studierende in der Ausbildung.

Derzeit - Schuljahr 2013/2014 - werden im Bereich der Fachschulen für Sozialpädagogik in 5 staatlichen Schulen und 37 staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Fachschulen in freier Trägerschaft insgesamt 7.592 Studierende beschult. Die Zahl der Studierenden wird in den kommenden Jahren weiter steigen.

Entsprechend der nunmehr vorgenommenen Eingruppierung der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik in den Europäischen/Deut-

schen Qualifikationsrahmen - EQR/DQR - der Niveaustufe sechs wurde festgestellt, dass die Fachschulen diese Qualitätsstufe mit der derzeit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie dem Berliner Rahmenlehrplan erfüllen. Um aber eine bessere bundesweite Vereinbarkeit zwischen den Ländern im Bereich der Sozialpädagogik zu erreichen, wird Berlin seinen Rahmenlehrplan an den bundesweit vereinbarten Rahmenlehrplan, der nun entsprechend des EQR/DQR-Niveaus in Form von Lernfeldern aufgestellt ist, anpassen. Entsprechende Vorarbeiten zum Rahmenlehrplan sowie zur Ausbildungs- und Prüfungsvorbereitung wurden eingeleitet. Es ist geplant, die neuen kompetenzbasierten Unterrichtsinhalte ab dem Schuljahr 2015/2016 in Kraft zu setzen.

3. Welche personellen Ressourcen für die Begleitung von ErzieherInnen in Ausbildung in der Praxis eines Trägers stehen diesen nach dem Kostenblatt zur Verfügung?

Zu 3.: Die der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) zugehörigen Kostenblätter weisen Personal-, Sach- und Gesamtkosten aus, die nach dem Alter der Kinder und ihrem Betreuungsumfang differieren. Die den Personalkosten zugrundeliegenden Personalstellenanteile je Kind (Regelausstattung ohne Zuschläge) werden auf Basis des § 11 Abs. 2 Nr. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) berechnet. Hinzu kommen Personalzuschläge gemäß § 11 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 KitaFöG i. V. m. §§ 15 ff. Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) für verlängerte Betreuungszeiten, Kinder mit Behinderung, Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache und Kinder in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen sowie die Freistellung für Leitungsaufgaben. Gemäß § 12 Abs. 2 VOKitaFöG umfasst die abschließende Personalausstattung auch die erforderlichen Zeiten für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten.

4. Warum ist der ErzieherInnenberuf kein Mangelberuf?

Zu 4.: Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers gilt bei der Bundesanstalt für Arbeit statistisch nicht als Mangelberuf. Natürlich weiß auch die Bundesanstalt um den Bedarf an entsprechenden Fachkräften für Einrichtungen, kann diesen jedoch nicht aus ihren Statistiken generieren. Arbeitskräfte suchende Träger wenden sich offenbar zu wenig mit entsprechenden Anfragen an die Arbeitsagenturen – so die Erläuterung von Seiten der Bundesanstalt im Rahmen der Abschlussveranstaltung der von fünf Gewerkschaften und Berufsverbänden initiierten Kampagne „Profis für die Kita“ im Februar 2014.

Auch in Berlin wenden sich Träger nur im Ausnahmefall mit Fachkräftegesuchen an die Arbeitsagenturen, da erfahrungsgemäß die direkte Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte über eigene Stellengesuche erfolversprechender ist.

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift der Senat oder hat er vor zu ergreifen, um den Fachkräftebedarf in den Berliner Kitas jetzt und in Zukunft zu sichern?

Zu 5.: Die Regelungen zum Quereinstieg werden weiterhin gut angenommen; es konnten mehr Personen gewonnen werden als geplant. Im Jahr 2013 wurden 934 Personen für den Quereinstieg gewonnen (gegenüber 770 in 2012). Bis zum Stichtag 14.05.2014 wurden erneut 307 Quereinstiege genehmigt. Der Schwerpunkt von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern liegt weiterhin in der berufsbegleitenden Ausbildung, aber auch der Anteil aus verwandten Berufen sowie im Rahmen der Regelungen für bilinguale Kitas konnte verbessert werden.

Das „Modellprojekt praxisbegleitende Ausbildung“, eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ – Stiftung SPI - und den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie für Arbeit, Integration und Frauen ist erfolgreich auf den Weg gebracht worden; eine entsprechende Vereinbarung wurde am 13.05.2014 unterzeichnet. In diesem Modell zur 3-jährigen praxisbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher werden ca. 25 Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher der Job Center in den ersten beiden Jahren der Ausbildung weiterhin über Leistungen der Arbeitsagentur gefördert und erst im 3. Jahr ein Arbeitsvertrag mit dem Kita-Träger analog der berufsbegleitenden Ausbildung mit Anrechnung auf den Fachkräfte-schlüssel abgeschlossen. Die Ausbildung wird am 25.08.2014 mit einer Gruppe von 25 Personen starten. Die Unterzeichnung der Arbeitsverträge mit den Kita-Trägern soll am 01.07.2014 erfolgen.

6. Welchen Personalschlüssel zur Betreuung von Kitakindern (0-6 Jahre) haben die anderen Bundesländer und welchen hat Berlin dazu im Vergleich?

7. Warum haben andere Bundesländer im Vergleich zu Berlin einen besseren Personalschlüssel?

Zu 6. und 7.: Die Kindertagesbetreuung ist in den Ländern landesrechtlich und inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet. Auch die Verfahren der Personalbemessung unterscheiden sich. Die unter Federführung des Landes Brandenburg geführte „Länderübersicht Kindertagesbetreuung: Rechtslage. Land. Geltungsbereich des Gesetzes. Regelungsumfang.“ verdeutlicht dies, sie ist unter www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Rechtslage.pdf abrufbar.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme ist keine Vergleichbarkeit der Personalschlüssel gegeben, wengleich die BertelsmannStiftung mit dem Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013 den Versuch eines Vergleiches von sog. Personalressourcenschlüsseln nach Gruppentypen in den Bundesländern unternommen hat. Hierfür waren stichtagsbezogene Daten der Bundesstatistik zu Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege herangezogen und durch den Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut DJI/Technische Universität Dortmund in Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente und Vollzeitbeschäftigungsäquivalente umgerechnet worden. Berlin war im Ländervergleich nicht enthalten, weil die Einrichtungen statistisch als Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur erfasst waren.

8. Vor dem Hintergrund, dass es konkrete Überlegungen gibt, die ersten Kitajahre kostenfrei zu machen, sollte sich nicht vorher erst einmal der Personalschlüssel verbessern, welche Meinung hat der Berliner Senat dazu?

Zu 8.: Die fachpolitischen Ziele des Senates von Berlin sind unverändert auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung gerichtet.

Berlin, den 16. Juni 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2014) und **Antwort**

Die Kinderzahlen steigen schneller als vom Senat gedacht, was tut der Senat, um jedem Kind einen Kitaplatz zu garantieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Veränderungen hinsichtlich des Anwachsens der Zahl der unter 6-Jährigen in Berlin haben sich im Vergleich zu den Prognosen aktuell ergeben?

Zu 1: Zum 31.12.2013 lag die Zahl der unter 6-Jährigen gemäß Einwohnerregister bei 198.601 Kindern (siehe Tabelle 1). Dies waren 3.788 Kinder bzw. 1,9 Prozent mehr als der Vorjahreswert in Höhe von 194.813 Kindern unter 6 Jahren. Die tatsächliche Veränderungsrate lag demnach für diesen Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte über dem gemäß Bevölkerungsprognose (mittlere Variante) erwarteten Niveau in Höhe von 1,3 Prozent bzw. 0,5 Prozent-Punkte über der Annahme der Bevölkerungsprognose (obere Variante) in Höhe von 1,4 Prozent.

Tabelle 1: IST-Entwicklung 2011 – 2013 (jeweils 31.12.d.J.) der unter 6-Jährigen im Vergleich zu der Bevölkerungsprognose 2011 - 2030 (mittlere und obere Variante)

0 bis unter 6-jährige Einwohner	2011	2012	2013
IST-Einwohner*	189.536	194.813	198.601
Steigerung zum Vorjahr		5.277	3.788
Steigerungsrate zum Vorjahr	100	102,8%	101,9%
<i>Basisjahr</i>			
Prognose mittlere Variante	189.536	193.432	195.968
Steigerung zum Vorjahr		3.896	2.536
Steigerungsrate zum Vorjahr	100	102,1%	101,3%
<i>Basisjahr</i>			
Prognose obere Variante	189.536	193.506	196.286
Steigerung zum Vorjahr		3.970	2.780
Steigerungsrate zum Vorjahr	100	102,1%	101,4%
Quelle: Einwohnerregister, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, SenStadtUM			
*2011: bereinigte Einwohnerzahl inkl. der Nachmeldungen der 0- bis u. 1-Jährigen			

2. Stimmt die ursprüngliche Annahme des Senates noch, dass die Zahl der unter 6-Jährigen ab 2015 wieder rückläufig sein wird?

3. Welche Veränderungen hinsichtlich der ursprünglich getätigten Annahmen bezüglich der notwendigen Kitaplätze ergeben sich aus den aktuellen Zahlen und den erwarteten weiteren Kinderzahlentwicklungen der unter 6-Jährigen bis 2020?

Zu 2. und 3.: Angesichts der erkennbaren Abweichung der realen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2011 – 2013 (siehe Tabelle 1) von der aktuell gültigen Bevölkerungsprognose 2011 – 2030 (mittlere/obere Variante) erarbeitet derzeit der Senat eine Zahlenbasis für die Kitaplanung, die für den Übergangszeitraum 2014 - 2016 sowohl der Realentwicklung als auch der prognostizierten Entwicklung Rechnung trägt.

Nach ersten Abstimmungen über die Anpassung dieser Datengrundlage wird bis 2016 für Berlin keine rückläufige Zahl der unter 6-jährigen Kinder erwartet. Da das Verfahren der Aktualisierung der Kitabedarfsplanung insgesamt noch nicht abgeschlossen ist, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Veränderungen getroffen werden. Die der Kitaplanung zu Grunde liegenden Annahmen werden hinaus werden erst dann möglich sein, wenn eine neue Bevölkerungsprognose vorlegt; dies wird für 2015 erwartet.

4. Wie viele Kitaplätze wird es nach Planung des Senates in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 geben?

Zu 4: Zum 31.12.2013 wurden lt. Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) rund 150.000 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege angeboten. Für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind weitere bedarfsgerechte Ausbaumaßnahmen mit Landes- und Bundesmitteln vorgesehen.

5. Wer soll mit welchen Mitteln zusätzliche Kitaplätze schaffen?

Zu 5: Schwerpunkt des Kitaplatz-Ausbaus sind in erster Linie die Förderprogramme des Landes („Auf die Plätze Kita, los!“, 2012 bis 2015) und des Bundes (Investitionsprogramm für unter Dreijährige, U3-Programm). Hier werden insbesondere Projektanträge von Kita-Trägern in Bezirksregionen mit besonderem Platzbedarf gefördert. Außerdem haben die Bezirke die Möglichkeit, den Neubau von Kitas in ihre eigenen Investitionsplanungen aufzunehmen.

Darüber hinaus können in verschiedenen städtebaulichen Förderprogrammen wie z.B. Stadtbau Ost, Stadtbau West, Soziale Stadt – Quartiersmanagement, Bildung im Quartier oder Städtebaulicher Denkmalschutz Fördermittel für Projekte beantragt werden, die der Schaffung zusätzlicher Kitaplätze dienen.

Im Rahmen von städtebaulichen Verträgen bei größeren Wohnungsbauvorhaben bestehen Möglichkeiten der Beteiligung der Investoren an den Kosten sozialer Infrastrukturmaßnahmen. Das ist durch die Errichtung von Kitas durch Investoren selbst oder die Entrichtung von Ablösebeträgen von den Investoren an die Bezirke umsetzbar.

Träger von bestehenden und auch geplanten Kitas leisten mit erheblichen Eigenmitteln einen signifikanten Beitrag zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin. Das betrifft sowohl die Mittel zur Kofinanzierung von Förderprojekten, als auch die Alleinflanzierung weiterer Ausbauprojekte (z. B. außerhalb von Förderkulissen oder -fristen).

6. Reichen die von der Koalition zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel im aktuellen Haushalt aus, um die Zahl der Plätze den notwendigen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien bis 2017 zu genügen?

7. Nach den derzeit veröffentlichten Förderrichtlinien des Berliner Senates für das Kitaausbauprogramm ist es nicht möglich, mit Landesmitteln Neubauten von Kitas zu finanzieren, warum nicht?

8. Braucht Berlin in Zukunft ein Landesprogramm für den Neubau von Kitas, wenn nein warum nicht?

Zu 6. bis 8.: Der Senat geht davon aus, dass mit den im Doppelhaushalt 2014/2015 zur Verfügung stehenden Landesmitteln in Höhe von 18 Mio. € bedarfsgerecht die Schaffung neuer Plätze anteilig unterstützt werden kann.

Die Fertigstellung dieser Plätze erfolgt sukzessive innerhalb der Förderperiode. Im Rahmen des Investitionsprogramms 2013 - 2014 des Bundes für die Schaffung von Plätzen für unter dreijährige Kinder konnten Projekte gefördert werden, durch die rund 3.000 neue Plätze entstehen werden. Auch im Bundesprogramm erfolgt die Fertigstellung der Projekte sukzessive, spätestens jedoch bis zum 30.6.2016.

Gemäß Nr. 4.2.2 der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin in der Fassung vom 31.03.2013 können im begründeten Einzelfall Erweiterungs- und Neubauvorhaben mit Gesamtkosten von bis zu 15.000 € pro Platz gefördert werden.

Berlin, den 19. Juni 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz** und **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 26. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2014) und **Antwort**

Wie sichert der Berliner Senat die Qualität der Essensversorgung der kleinsten BerlinerInnen in den Kitas?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie kontrolliert und sichert das Land Berlin die Qualität der Essensversorgung der Berliner Kita-Kinder?

Zu 1.: Im Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen von 2004 (BBP) und in seiner aktualisierten Fassung von 2014 finden sich Aussagen zu einer gesunden Ernährung von Kindern im frühkindlichen Alter. Die Arbeit nach dem BBP ist für alle durch das Land Berlin finanzierten Träger mit dem Beitritt zur „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ (QVTAG) verbindlich. Die konkrete Umsetzung im Alltag der Einrichtungen sowie die Kontrolle der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtung ist Aufgabe der Einrichtungsträger. Darüber hinaus setzt das Land Berlin in Zusammenarbeit mit derzeit fünf Bezirken und weiteren Partnern wie z.B. Krankenkassen und der Unfallkasse ein „Landesprogramm gute gesunde Kita“ um, im dessen Rahmen die Themen der gesunden Ernährung einen breiten Raum einnehmen. Der Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist Inhalt in Fortbildungen und Beratung.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, wenn ihm Verstöße von Kitaträgern oder einzelnen Einrichtungen gegen die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG), insbesondere den Punkt 3, Nummer 17, wonach die Träger für eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung zu sorgen haben, bekannt werden?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Berliner Senat, um auf Träger oder Einrichtungen einzuwirken, die gegen die in Frage 2 angesprochene Regelung verstoßen?

Zu 2. und 3.: Erhält der Berliner Senat Kenntnis von Verstößen gegen die Vereinbarungen der QVTAG, so wird der betreffende Einrichtungsträger zur Stellungnahme, ggf. zur Abstellung von Mängeln und zu vertragskonformem Verhalten, aufgefordert und bei nicht angemessener Beseitigung von Mängeln ein Vertragsverletzungsverfahren gegen ihn eingeleitet.

4. Sind dem Berliner Senat Fälle bekannt, in denen Einrichtungen gegen die in Frage 2 angesprochene Regelung verstoßen haben, wenn ja wie viele (2012, 2013 und 2014) und was hat der Berliner Senat unternommen, um Abhilfe zu schaffen?

Zu 4.: Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen Einrichtungen gegen die in Frage 2 angesprochenen Regelungen verstoßen haben.

5. Was können Berliner Eltern und Erzieher_innen tun, wenn sie mit der Essensversorgung ihrer Kita nicht zufrieden sind?

Zu 5.: Nach § 14 Kindertagesförderungsgesetz (Kita-FöG) ist die Zusammenarbeit des Fachpersonals mit den Eltern zu gewährleisten. Sind Eltern nicht zufrieden mit der Essensversorgung, haben sie die Möglichkeit, sich an die Leitung bzw. den Einrichtungsträger oder an die Elternvertretung in der Einrichtung zu wenden, um ihre Einwände dort vorzubringen und gemeinsame Lösungen zu suchen.

6. Wie wird in den Berliner Kitaeigenbetrieben für eine gute und gesunde Ernährung gesorgt?

Zu 6.: Die Berliner Kitaeigenbetriebe sorgen – wie alle anderen Kitaträger – für eine gute und gesunde Ernährung durch eigens für diesen Bereich festgelegte Qualitätskriterien bzw. -standards, i.d.R. auf der Basis der „Richtlinien für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.. Die Kriterien werden regelmäßig aktualisiert und gelten sowohl für eigenes Personal als auch für Caterer. Dazu gehören u.a. die tägliche Verwendung von frischem Obst und Gemüse, die Verwendung von Bio-Kost, die Berücksichtigung regionaler Anbieter, die Rücksichtnahme auf Ernährungsbesonderheiten wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten.

7. Wie werden in den Kitaeigenbetrieben Caterer ausgewählt? Inwieweit wird dabei auf ein vegetarisches bzw. veganes Essensangebot geachtet? Welche Rolle spielt die Verwendung von Zutaten aus ökologischer und regionaler Landwirtschaft für die Auswahl?

8. Gibt es ein berlineinheitliches Vergabeverfahren für die Auswahl von Caterern in den Kitaeigenbetrieben, wenn nein, warum nicht?

Zu 7. und 8.: In etlichen Einrichtungen der Eigenbetriebe wird selbst zubereitetes Mittagessen gereicht. Sofern Caterer ausgewählt werden, erfolgt die Auswahl durch (europaweite) Ausschreibung auf der Basis spezifischer Qualitätskriterien. Die Qualitätskriterien für die Auswahl der Caterer legen die Eigenbetriebe selbst fest. Diese reichen von vegetarischen und veganen Angeboten, über die Nutzung von Zutaten aus ökologischer und regionaler Landwirtschaft, Frischwaren bei Obst und Gemüse aus dem regionalen und saisonalen Angebot, bis zu Bestandteilen an Bio-Produkten und weiteren Kriterien.

Die Kita-Eigenbetriebe sind zur Anwendung der berlineinheitlichen Vergabevorschriften verpflichtet.

9. Wie sorgen die Berliner Kitaeigenbetriebe für die Erfüllung der in Frage 2 angesprochenen Regelung?

Zu 9.: Die Eigenbetriebe des Landes Berlin sind Vereinbarungspartner der QVTAG und somit gilt die Antwort unter 2. und 3. entsprechend.

10. Reichen die Regelungen in der QVTAG aus, um für alle Berliner Kitakinder eine qualitativ gute Essensversorgung zu garantieren?

Zu 10.: Dem Berliner Senat liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Regelungen in der QVTAG - basierend auf den Aussagen des BBP – nicht ausreichend wären, um eine qualitativ gute Essensversorgung zu garantieren.

11. Wann, in welchem Verfahren und mit welchem Ergebnis wurde zum letzten Mal überprüft, ob die Mittagessenspauschale i.H.v.23 € pro Monat ausreicht, um einen in Frage 2 genannten Anforderungen genügendes Mittagessen bereitzustellen zu können?

Zu 11.: Die Verpflegungskosten (Materialkosten/Lebensmittel und die Herstellung der Verpflegung) sind Bestandteil der Sachkostenpauschale gem. geltendem Kostenblatt der Rahmenvereinbarung RV Tag. Der Kostenanteil für die Verpflegung beträgt kalkulatorisch nicht 23 €, sondern 56,84 € pro Platz und Monat. Darin enthalten ist der Verpflegungsanteil der Eltern von derzeit 23 € Euro im Monat. Die Trägerfinanzierung ist nicht "zweckgebunden", d.h. ein Träger kann eigenständig mit dem Kostenanteil wirtschaften, um eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung zur Verfügung zu stellen.

Die 23 € stellen den - auf volle Euro gerundeten – monatlichen Verpflegungsanteil dar, der durch die Eltern zu entrichten ist. Dieser ist über die Jahre unverändert beibehalten worden. Der aus Landesmitteln bezuschusste Teil hingegen ist im Rahmen der Anpassung des Kostenblatts erhöht worden, letztmalig zum 1.1.2014 um 3,5 % entsprechend der Anpassung der Sachkostenpauschale.

Berlin, den 08. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kita-Offensive II: Übertragung von Kita-Grundstücken an die freien Träger der Jugendhilfe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Landeseigene Grundstücke sollen zum symbolischen Preis von einem Euro oder durch Erbaurechtsverträge zu kitaspezifischen Sonderkonditionen an die freien Träger der Jugendhilfe für den Betrieb und Erhalt von Kindertagesstätten übertragen werden.

Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, landeseigene Grundstücke, die bislang nicht für die Kindertagesbetreuung genutzt werden oder deren Gebäude vollständig ersetzt werden müssen, zum Zwecke der Errichtung von Kindertagesstätten zu übertragen.

Trägern, die zum Erhalt und/oder zur Neuschaffung von Plätzen in einem erhöhten Maß auf Eigen- und Fremdmittel bei der Finanzierung angewiesen sind, ist eine Beleihung der Grundstücke zur Fremdkapitalaufnahme dadurch zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Berlin braucht dringend neue Kitaplätze. Bestehende Kitaplätze müssen ertüchtigt werden, um sie zu sichern. Derzeit ist das Kindertagesstätten- und Spielplatzsanierungsprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass für die hohen baulichen Aufwendungen der stark genutzten Kindertagesstätten z.B. bei Standardanpassungen aufgrund von neuen technischen Vorschriften

oder Regelungen, aufgetretenen Baumängeln, notwendigen Sanierungen nach Abnutzung usw. keine ausreichenden Landesmittel zur Verfügung stehen. Zur Bestandssicherung ist es daher notwendig, auch weitere private Mittel für den Erhalt von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu sichern. Zur Aufnahme von Krediten oder Hypotheken zur Sanierung von Gebäuden und Freiflächen benötigen die Träger dingliche Sicherheiten für die Kredit- oder Hypothekensicherung z.B. in Form von Grundstücken.

Bisher ist nicht möglich, unbebaute Grundstücke an die freien Träger der Jugendhilfe zu übertragen, wenn diese sich verpflichten, Kindertagesstätten zu errichten. Auch diese Flächen werden für den weiteren Platzausbau dringend benötigt.

Weiterhin werden bei den derzeitigen Förderprogrammen zum Platzausbau ebenfalls erhebliche Eigenmittel der Träger benötigt. Um den weiteren Ausbau für Berlin nicht zu verlangsamen, sind die freien Träger weiterhin gefordert, erhebliche Summen an Eigenkapital aufzubringen.

Um die Rechtsansprüche auf Kitaversorgung erfüllen zu können, war und ist Berlin dringend auf die Bereitschaft der freien Träger der Jugendhilfe, in die Erhaltung und Schaffung von Kitaplätzen zu investieren, angewiesen. Berlin muss ihnen dann aber auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Das Land Berlin bindet Übertragungen in den Verträgen ausdrücklich an die Erfüllung sozialer Zwecke und sichert so, dass die Liegenschaften grundsätzlich nur für die Erfüllung der sozialen Daseinsvorsorge für die Berlinerinnen und Berliner aus der Verfügung des Landes in die der freien Träger übergehen können. Sollte ein sozialer Zweck nicht mehr erfüllt werden können, fallen die Liegenschaften an das Land Berlin zurück. Nach den erfolgten rechtlichen Klärungen durch Gutachten besteht heute Klarheit, dass eine solche Zweckbindung möglich und umsetzbar ist.

Berlin, den 10. November 2014

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

ROT- SCHWARZ LÄSST BEIM KITAPLATZAUSBAU NACH?

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Familie, Jugend und Kinder, sagt zu den fehlenden Kitaplätzen in Berlin:

Außer Senatorin Scheeres findet vermutlich niemand den gestiegenen und noch immer steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in der Stadt überraschend. Obwohl ganz klar ist, dass die Bevölkerung Berlins erfreulich wächst und immer mehr Kinder geboren werden, Eltern mit ihren Kindern nach Berlin ziehen und immer mehr Kinder früher die Kita besuchen, hat die Rot-Schwarze Koalition die finanziellen Mittel für den Kitaplatzausbau im Etat 2014/2015 nahezu halbiert. Auch bei der Haushaltsverabschiedung im Dezember 2013 war bekannt, dass das Engagement zum Platzausbau nicht abnehmen darf, sondern intensiviert werden muss. Wir Grüne haben im Familienausschuss des Abgeordnetenhauses beantragt, dass für den Haushalt 2014/15 Mittel in Höhe von 48 Millionen Euro für den notwendigen Kitaplatzausbau zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies wurde von Rot-Schwarz abgelehnt.

Eine Stadt, die monatlich Millionen Euro Steuermittel an einer nicht fertig werdenden Flughafenbaustelle verbrennt, hätte genügend Geld, um allen Eltern und Kindern die Kitaplätze zur Verfügung zu stellen, die diese wünschen und brauchen

Zentrale Kitaplatzsuche über Datenbank

In Zukunft soll die Kitaplatzsuche über eine Datenbank erfolgen, die anzeigt, wo es freie Betreuungsplätze gibt. Grünen-Politikerin Marianne Burkert-Eulitz kritisiert, dass das eigentliche Problem ungelöst bleibt.

Das Kind ist noch gar nicht geboren, da müssen sich Berliner Eltern schon um einen Kitaplatz kümmern. Während sie dabei theoretisch die Freiheit haben, sich die Kita auszusuchen, kehrt sich dies faktisch oft ins Gegenteil um: die Notwendigkeit, sich in möglichst vielen Einrichtungen auf eine Warteliste setzen zu lassen und dann sehr lange nicht zu wissen, ob man jemals wieder etwas davon hört. Dieses Chaos will die Senatsbildungsverwaltung nun ordnen. Künftig soll es wie berichtet im Internet eine Datenbank geben, in der jeder anhand seiner Postleitzahl sofort sehen kann, welche Kitas in seiner Nachbarschaft freie Plätze haben. So soll es auch leichter werden, den Platzbedarf realistischer einzuschätzen.

„Wir sind guter Dinge, dieses System bis Jahresende zum Laufen zu bekommen“, sagte der Sprecher der Bildungsverwaltung, Ilja Koschembar. Zum 1. August, wenn der bedingungslose Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch für unter Dreijährige in Kraft tritt, schaffe man es aber nicht.

Bei näherem Hinsehen handelt es sich doch nicht um einen Wahnsinnsfortschritt.

„Wir wollen den Eltern zugleich den Nutzen bieten, dass sie den Kitagutschein online beantragen können“, hatte Koschembar die Neuerung erst angepriesen.

Doch dann musste er zugeben: „Man muss den online ausgefüllten Antrag dann ausdrucken, unterschreiben und mit der Post zum Jugendamt schicken.“ Es sei eine Originalunterschrift nötig. Die eingegebenen Daten würden dann automatisch mit dem Melderegister abgeglichen, um sicherzustellen, dass es das Kind auch wirklich gebe, für das ein Platz beantragt wird. Auch dieser Abgleich findet heute schon statt.



15.03.2013

Neugierig, fähig und selbstbewusst – gute frühkindliche Bildung für alle Kinder

Berliner Kitas auf dem Weg – grüne Positionen für einen zeitnahen Ausbau von Kitaplätzen in hoher Qualität

Derzeit besteht ein deutlicher Mangel an Kitaplätzen und an Fachpersonal, der durch die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz auf alle Kinder ab dem 1. Geburtstag noch deutlicher zu Tage tritt. Das folgende Papier ist eine Positionierung dazu, allen Kindern zeitnah einen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung zu schaffen. Es erhebt nicht den Anspruch alle Facetten der frühkindlichen Bildung und einer familienfreundlichen Ausgestaltung zu beleuchten, sondern konzentriert sich auf die Hauptelemente, die in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen und können. Weitergehende Überlegungen und Forderungen werden in einem Ausblick am Ende nur angerissen.

Seit mehreren Jahrzehnten hat sich ein grundlegender Wandel in der Kindertagesbetreuung vollzogen; weg von der reinen Pflege und Beaufsichtigung: „heil, satt und sauber“, hin zu frühkindlicher Bildung: „neugierig, fähig und selbstbewusst“. Kinder besuchen Krippen und Kitas nicht mehr nur, weil ihre Eltern keine Zeit haben, ihre Kinder selbst zu erziehen, weil sie einem Beruf oder einer Ausbildung nachgehen. Die Kita ist heute einer der wichtigsten Lernorte für unsere Kleinsten neben ihrer Familie und ihrem engsten sozialen Umfeld. In den Berliner Kitas werden kleine Kinder umfassend in ihrer Entwicklung gefördert, ihre Fähigkeiten verbessert, ihnen soziale Kompetenzen vermittelt. Krippe und Kita sind die ersten Glieder in der Bildungskette des lebenslangen Lernens.

Wichtige wissenschaftliche Studien belegen, dass Kinder, die längere Zeit eine Kita besuchen, davon stark profitieren. Beim Spracherwerb und Sprachvermögen, der Motorik und dem Sozialverhalten sind sie Kindern, die keine Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen im Rahmen der frühkindlichen Bildung erhalten haben, voraus. Nach längerem Kitabesuch sind Kinder in der Regel beim Start in die Schule erfolgreicher. Bildungs-, Teilhabe- und Lebenschancen von Kindern, die sonst von Beginn an sozial benachteiligt sind, können so erheblich verbessert werden.

Wichtig ist ein möglichst früher Kitabesuch für die Sprachentwicklung. Für Kinder aus Zuwanderungsfamilien ist der sehr frühe Kitabesuch entscheidend dafür, ob sie die Chance erhalten zwei oder mehr Sprachen von Anfang an parallel zu erlernen, oder ob sie später die deutsche Sprache als Fremdsprache erlernen müssen, was zu deutlichen Schwierigkeiten und geringerem Erfolg führt als eine echte bilinguale oder mehrsprachige Erziehung. Wobei es zunächst schon sehr sinnvoll ist, wenn eine Sprache konsequent im Elternhaus, die andere in der Kita gesprochen wird. Eine weitere Unterstützung der Mehrsprachigkeit durch mehr bilinguale Kitas und Schulen wird angestrebt.

In der Kita als Ort frühkindlicher Bildung findet das Lernen in den Alltag integriert in jeder Situation des Tages statt. Damit unterscheidet sich diese Bildungsform von der

formalisierteren Form des Lernens in der Schule und auch der ehemaligen Vorschulen. Die Kinder entdecken und erforschen ihre Welt in ihrer konkreten Lebenswelt selbsttätig und werden dabei vom Fachpersonal begleitet, ermutigt und angeregt. Dazu ist eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kindern und Erzieher_innen nötig, denn nur auf der Grundlage von Vertrauen und Sicherheit in der Beziehung zu den Erwachsenen können die Kinder in ihren Lernprozessen Selbstvertrauen und Selbstsicherheit entwickeln.

Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita:

Vertrauen ist auch zwischen den Erzieher_innen und den Eltern notwendig. Die Eltern sind die wichtigste Erziehungs- und Orientierungsinstanz für ihre Kinder. Deshalb ist das Gelingen einer optimalen Entwicklung der Kinder nur in einer engen Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita möglich. Das erfordert einen regelmäßigen Austausch mit und zwischen den Eltern einer Kita. Interkulturelle Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau des nötigen Vertrauens zwischen Familien und Kitas. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit einer Kita, der sich auch im Personalschlüssel niederschlagen muss. Eltern haben das Recht auf Information und Partizipation in allen Belangen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder in der Kita. Darüber hinaus sollte die Kita auch die erste Anlaufstelle für Beratung bei Fragen der Erziehung und Vermittlung von Angeboten der Elternbildung sein.

Qualität:

Die Wirksamkeit der frühkindlichen Bildung hängt maßgeblich von der Qualität der Arbeit in jeder einzelnen Kita ab. Um den gewachsenen Ansprüchen an die Kita als Bildungsinstitution auch gerecht zu werden, wurde in den letzten Jahren das Berliner Bildungsprogramm erarbeitet und fortentwickelt und die Ausbildung der Fachkräfte massiv verändert. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte nahm zu. Sowohl die Betreuungsschlüssel, als auch die Standards für die räumlichen Gegebenheiten in Kitas sollen dem Ziel einer möglichst individuellen Förderung in einer zu Eigenaktivität anregenden Umgebung dienen. Für die spezielle Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Entwicklung, beim Spracherwerb oder für Kinder aus besonderen sozial benachteiligten Gebieten wurden Verbesserungen bei den Betreuungsschlüsseln vorgenommen.

In Berlin sind bereits wichtige Grundlagen für eine gute Qualität in den Kitas vorhanden: das KitaFöG, das Berliner Bildungsprogramm, die Rahmenverträge und diverse Qualitätsvereinbarungen dienen als Grundlage der Betriebsgenehmigungen von Kitas. Zur Qualitätsentwicklung steht den Kitas das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) zur Verfügung und alle Kitas sind verpflichtet, eine externe Evaluation innerhalb von 5 Jahren nach ihrer Gründung durchzuführen. Damit gibt es gute Instrumente für die interne Qualitätsentwicklung.

Berlin mangelt es allerdings deutlich an einem funktionierenden System zur öffentlichen Einschätzung der Qualität der Kitas und zur externen Qualitätskontrolle. Weder die zuständige Senatverwaltung, noch die Jugendämter in den Bezirken und schon gar nicht die eine passende Kita suchenden Eltern haben einen fundierten Überblick über die Qualität der Arbeit der einzelnen Kitas und ihre Entwicklung. Die Bezirke haben derzeit keinerlei rechtlich abgesicherte Einblicksmöglichkeiten und die Kitaaufsicht der Senatsverwaltung ist personell so unterausgestattet und mit so wenigen Eingriffsmöglichkeiten versehen, dass sie oft schon damit überfordert ist, schwarze Schafe unter den Kitaaanbietern herauszufiltern und wirksam gegen sie vorzugehen.

Es fehlt ein umfassendes Qualitätsmonitoring für die Einrichtungen, denn nur auf Grundlage einer fundierten Einschätzung der Qualität der pädagogischen Arbeit wäre eine tatsächliche

sinnvolle Weiterentwicklung und Steuerung möglich. Es muss geprüft werden, welches Monitoringsystem aufzubauen ist, um bundesweite und internationale Vergleiche der Qualität der Berliner Kitas möglich zu machen.

Die Qualitätskontrolle im Land und in den Bezirken muss personell und in ihren Kompetenzen gestärkt werden, dabei sollte die rechtliche Zuständigkeit (Betriebslaubnis und Auflagen dazu) beim Land verbleiben, die Bezirke sollten aber verbindliche Möglichkeiten zur fachlichen Steuerung erhalten.

Rechtsanspruch

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Die Eltern können entsprechende Plätze einklagen oder haben, wenn die Kommune die benötigten Plätze nicht zur Verfügung stellen kann, Anspruch auf finanziellen Schadensausgleich.

Wird der Anspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zukünftig nicht erfüllt, dann besteht ein Anspruch auf Amtshaftung gegen die Kommune. In Berlin, das gleichzeitig Land und Kommune ist, würde sich der Anspruch gegen das Land richten. Die Amtspflichtverletzung bestünde in der Nichterfüllung des Rechtsanspruches des Kindes auf einen Betreuungsplatz. Es könnte Verdienstausfall beansprucht werden, wenn sich die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Elternzeit mangels Betreuungsplatz verzögert, die Fortsetzung der Arbeit unterbrochen wird, weil ein berufstätiger Elternteil mangels Betreuungsplatz zu Hause bleiben muss, oder wenn eine konkrete Erwerbstätigkeit nicht aufgenommen bzw. eine bereitstehende Stelle nicht angetreten werden kann. Auch Aufwendungen für eine anderweitig organisierte Betreuung wären vom Schadensersatz umfasst. Die Höhe der Kosten wäre nicht beschränkt auf den Betrag, den der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Land Berlin) für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen aufwendet. Für die Eltern besteht lediglich die Pflicht zu wirtschaftlichem Handeln.

Eines wird in der Fachwelt als sicher angesehen: Es wird eine „bewegte“ Übergangsphase geben, Klagen werden wohl nicht ausbleiben. Auch wenn die Berlinerinnen und Berliner bislang darauf verzichtet haben, ihre bereits bestehenden Rechtsansprüche einzuklagen, ist angesichts des sich verschärfenden Mangels und der ersten Klageerfolge in anderen Bundesländern nicht davon auszugehen, dass das so bleiben muss. Wenn Berlin keine Klagen erleben will, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Landeshaushalt, müssen unverzüglich 20.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden, um den Bedarf und die Rechtsansprüche der Familien in Berlin zu decken.

Ausbau von Kitaplätzen

Berlin wächst wieder und wird nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen noch erheblich weiter wachsen. Dabei sind es besonders junge Menschen, die neu nach Berlin ziehen. Bereits heute ist das Angebot an Kitaplätzen so knapp, dass die Träger lange Wartelisten melden, der Zuzug junger Familien verstärkt diesen Bedarfsdruck weiter. Aktuell wird von einem zusätzlichen Bedarf von etwa 20.000 Plätzen ausgegangen, dieser Bedarf kann in naher Zukunft noch ansteigen.

Z.Zt. geht man von Durchschnittskosten für die Schaffung eines Kitaplatzes von etwa 10.000 € aus. Das ergibt sich aus einer Mischkalkulation folgender Kostenansätze pro neu einzurichtendem Platz:

- 1.000 € Unterstützung für die Ausstattung von Elterninitiativkitas, die Eltern erbringen mindestens die gleiche Summe als Eigenleistung bei ca. 20% der zusätzlich zu schaffenden Plätze
- 5.500 €, wenn Umbaumaßnahmen erforderlich sind bei ca. 30% Anteil
- 16.500 € bei Anbauten an bestehende Kitas, wenn die benötigten Anschlüsse (Wasser, Strom, etc.) auf dem Grundstück schon bestehen und genutzt werden können bei ca. 40% Anteil
- 26.500 € für Neubauten (ohne Grundstückskosten) bei ca. 10% Anteil

Dieser Mix-Durchschnittspreis wird sich vermutlich im Lauf der Zeit nach oben verändern, denn der Anteil der Um- und Ausbauten bestehender Einrichtungen wird bald an seine Grenzen stoßen und für Elterngruppen wird es, auf Grund der sich verschärfenden Wohnungs- und Gewerberaumnachfrage in Berlin, immer schwieriger geeignete und preisgünstige Räume zu finden.

Um den Bedarf zu decken, sind in den nächsten Jahren mindestens 200 Mio € nötig. Im Doppelhaushalt 2012/13 stehen in Berlin für 2012 18 Mio € (14 Mio aus Bundesprogrammen und 4 Mio aus dem Landesprogramm) und für 2013 30 Mio € (14 Mio aus Bundesprogrammen und 16 Mio aus dem Landesprogramm) zur Verfügung, insgesamt für den Doppelhaushalt also 48 Mio €. Das reicht für etwa 5.000 neue Plätze bis zum Stichtag des Rechtsanspruches für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag. Das ist ein Viertel des realen zusätzlichen Bedarfs. Auch wenn die Anfangserfolge, wegen der Konzentration der Förderung auf die Inbetriebnahme bestehender Räume, zunächst größer erscheinen, bleibt eine bedeutende Lücke, die sich immer schwerer schließen lassen wird.

Für die benötigten zusätzlichen 20.000 Plätze müssen außerdem 12-15 Mio € jährlich für die laufenden Kosten in der Kitagutscheifinanzierung bereitgestellt werden.

Fachkräfte

Schon heute gibt es in Berlin einen Fachkräftemangel. Kitaträger und andere Einrichtungen haben bereits Schwierigkeiten ausreichend Personal zu bekommen, um jederzeit alle Anforderungen an Personalschlüssel und Qualität für die bereits bestehenden Kitaplätze erfüllen zu können. Insbesondere der Anteil männlicher Fachkräfte ist immer noch entschieden zu gering, um in jeder Kita die gendersensible Erziehung auch durch entsprechende männliche Rollenvorbilder unterstützen zu können. Diese Situation wird sich im Zuge des weiteren Kitaausbaus noch verschärfen. Die GEW schätzt den zusätzlichen Bedarf bis 2015 auf 5.000 Fachkräfte.

Beim benötigten zusätzlichen Fachpersonal kann nicht etwa, wie bei der zuständigen Senatsverwaltung angenommen, die Zahl der zukünftigen Absolvent_innen der Erzieher_innenausbildungsgänge zugrunde gelegt werden. Nicht alle Absolvent_innen gehen in die Kindertagesbetreuung, denn auch andere Bereiche, wie z.B. Schule oder Jugendhilfe und andere soziale Einrichtungen suchen händeringend Erzieher_innen. Einige bleiben auch nicht lange im Beruf, da die Bedingungen nicht attraktiv genug sind. Weiter werden nicht alle in Vollzeit arbeiten, z.B. um ihre eigene Familienplanung umsetzen oder ihre berufliche Qualifikation erweitern zu können. Und nicht zuletzt ist die steigende Zahl der Erzieher_innen zu berücksichtigen, die in den Ruhestand gehen. Jahrelang wurde, vor allem in den Eigenbetrieben auf Grund der Einstellungsbeschränkungen durch den Senat, der Altersdurchschnitt in den Einrichtungen immer weiter nach oben getrieben. Nach den Daten der Deutschen Rentenversicherung gehen Frauen in Sozial- und Erziehungsberufen mit ca. 62,2 Jahren in den Ruhestand, bei Erzieherinnen rechnet das DJI (Deutsches Jugendinstitut) mit einem durchschnittlichen Renteneintritt mit 59 Jahren. Eine Vielzahl von Fachkräften scheidet aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit aus ihrem Beruf aus. Durch den überdurchschnittlichen Anteil von Vollzeitkräften in Berlin, der bereits deutlich über dem

bundesweiten Standard liegt, ist der Spielraum durch Stundenaufstockung zusätzliche Personalreserven zu erschließen ebenfalls sehr begrenzt.

Eine weitere Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für die Voll- und Teilzeitausbildung, auch an den Hochschulen ist notwendig. Dabei sind aber insbesondere die notwendigen Praxisplätze für die Ausbildung im Auge zu behalten.

Auf Grundlage einer klaren Ausbildungsstruktur, sollten Qualifizierungsmodule entwickelt werden, die den Absolventen verwandter Berufe noch fehlende Qualifikationen verschaffen, um einen anerkannten Abschluss zu erwerben, ohne die komplette Ausbildung doppelt durchlaufen zu müssen.

Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ebenfalls zu prüfen, wie, wenn eine komplette Anerkennung nicht möglich ist, eine modulare Nachqualifizierung die Anerkennung ermöglichen kann. Spezielle Sprachkurse für ausländische Fachkräfte sind anzubieten und zu fördern.

Quereinstieg in den Beruf muss als Chance gesehen und besonders unterstützt werden. Viele Menschen, die sich beruflich umorientieren wollen, aber auch solche die keine formalen Bildungsabschlüsse erwerben konnten, können später mit ihrer gewachsenen Lebenserfahrung und Interesse am Beruf eine Bereicherung der Kita-Kollegien sein. Dazu müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, die Interessierten und Trägern ermöglichen den beruflichen Quereinstieg erfolgreich zu gestalten, denn die Qualität der Ausbildung darf nicht eingeschränkt werden. Die bisherige Methode, Menschen ohne ausreichende Voraussetzungen im Schnelldurchgang per Bildungsgutschein auf die Externenprüfung vorzubereiten ist weitgehend gescheitert. Weniger als ein Drittel der so „Ausgebildeten“ bestanden die Prüfungen. Alle anderen haben nun keine Chance mehr in den Beruf einzusteigen. Nur wenn Quereinsteiger_innen Bildungsgänge eröffnet werden, in denen sie stufenweise, über einen längeren Zeitraum und mit großen Praxisanteilen, in denen sie Erfahrungen erwerben, aber auch ihre Lebenserfahrung einbringen können, zu echten Berufsabschlüssen geführt werden, kann der Quereinstieg zum Erfolgsmodell werden. Dazu muss eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet werden, die Ausbildungswege aufzeigt und den Trägern Sicherheit vermittelt z.B. bei der Anrechenbarkeit solcher Mitarbeiter_innen. Es müssen modulare Ausbildungsgänge entwickelt werden, die auch den Erwerb formaler Bildungsabschlüsse (MSA) und eines guten Sprachniveaus beinhalten. Hierzu müssen unbedingt die Arbeitsagenturen eingebunden werden, die heute allgemeine Bildungsanteile in der Regel nicht fördern und ihre Förderung kaum über zwei Jahre ausdehnen können. Sinnvoll wäre ein Ausbildungsplan für die Interessentengruppen, der je nach Modul vom Jobcenter, aus Landesmitteln der Arbeitsförderung und anderen Fördermitteln finanziert werden kann und an dessen Ende ein vollwertiger Berufsabschluss als Erzieher_in steht.

Der Einsatz von teilqualifiziertem Personal kann in der Mangelsituation helfen Lücken zu schließen, denn dadurch kann die Zahl der Menschen deutlich erhöht werden, die eine Erzieher_innenausbildung aufnehmen.

Die Anrechenbarkeit von teilqualifiziertem Personal, sollte dem Ausbildungsstand entsprechen. Dabei ist die notwendige Anleitung durch das Fachpersonal vor Ort zu berücksichtigen, die den Kollegien in den Kitas nicht einfach noch on Top draufgesattelt werden kann. In jedem Fall muss ein Zeitrahmen abgesteckt werden, in dem die Teilqualifizierten zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt werden müssen. Dieser Zeitrahmen muss sich allerdings flexibel an den Voraussetzungen der Einzelnen und ihren Ausbildungswegen ausrichten.

Die Betreuungsschlüssel dürfen im Sinne der Förderqualität auch in der Mangelsituation nicht verschlechtert werden. Längerfristig sind sie weiter zu verbessern, um die frühkindliche

Bildung, insbesondere die Sprachentwicklung weiter zu verbessern, um die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem sozialen Umfeld der Kitas zu stärken, den Übergang der Kinder in die Schule besser begleiten zu können und, nicht zuletzt, um die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte zu verbessern.

Eine anzustrebende längerfristige weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität ist nur erreichbar bei einer gleichzeitigen deutlichen Verbesserung bei Arbeitsbedingungen, Vergütung, Aufstiegschancen und sozialer Anerkennung. In den nächsten Jahren ist ebenfalls daraufhin zu arbeiten, dass es für die Fachkräfte mehr Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung gibt. Die Kitas sollen sich qualitativ als erste Bildungseinrichtung unserer Kinder weiterentwickeln, dabei darf es zu keiner Aufweichung der Qualitätsstandards in der Ausbildung und im beruflichen Alltag der Erzieher_innen geben. Denn je jünger die Kinder desto entscheidender ist die Qualität des Fachpersonals für den Erfolg der Förderung.

Forderungen:

Kurzfristige Forderungen:

- Bereitstellung von mindestens 100 Mio € Fördermittel zum Kitaausbau im Doppelhaushalt 2014/15
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten für Kitafachpersonal
- Erstellung von Verbleibsstudien der Berliner Bachelor-Absolvent_innen und später auch der Master-Absolvent_innen
- Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für potentielle Quereinsteiger_innen in den Erzieher_innenberuf und Kitaträger
- Entwicklung von modularisierten Ausbildungsgängen und entsprechenden Finanzierungsmodellen
- Stärkere Verankerung der Interkulturellen Kompetenz in der Ausbildung
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus
- Reform der Strukturen der Elternpartizipation
- Verbesserung der Transparenz der externen Evaluation
- Stärkung der fachlichen und rechtlichen Aufsicht bei der Senatsverwaltung
- Schaffung von Möglichkeiten der Fachsteuerung in den Jugendämtern der Bezirke
- Entwicklung eines Qualitätsmonitorings

Längerfristige Forderungen:

- Ausbau von Angeboten mit flexiblen Öffnungszeiten
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Fachpersonal
- Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten und der Vergütung für das Fachpersonal
- Ausbau des Anteils des akademisch ausgebildeten Personals

Bereits die Umsetzung der kurzfristig zu realisierenden Forderungen werden große Anstrengungen verlangen und auch für den Berliner Haushalt deutliche Entscheidungen erfordern. Ob, und wenn ja wie, zur möglichst raschen Umsetzung der längerfristigen Forderungen wieder auf Elternbeiträge zurückgegriffen werden sollte, muss mit allen Beteiligten in Berlin (Eltern, Kitaträgern und Verwaltung) diskutiert werden. Dabei könnte eine Möglichkeit ein zeitlich begrenzter und sozial gestaffelter Solidarbeitrag der Eltern sein, um die gewünschte Ausbauqualität für alle Kinder rascher zu erreichen. Grundsätzlich sollte die frühkindliche Bildung genau wie die Bildung in Schulen und Hochschulen vom Staat kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 24. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2012) und **Antwort**

Wird die Not von Eltern einen Kitaplatz zu bekommen, bei manchen Trägern zum Geschäft? Eltern besser über ihre Rechte aufklären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken gibt es bereits einen Mangel an Kitaplätzen?

Zu 1.: Gemäß § 19 des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) sind die örtlichen Jugendämter im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der freien Träger zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes verpflichtet. Gemeinsam mit den Bezirken entwickelte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) ein Daten- und Informationsraster für eine einheitliche und vergleichbare gesamtstädtische Darstellung der Kitaplanungen der Bezirke.

Dem am 03.07.2012 gestarteten Kitaausbauprogramm liegt ein Bedarfsatlas zur Darstellung der in den Berliner Bezirksregionen bestehenden Bedarfe zugrunde, um eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Förderung zu ermöglichen. Das Modell bildet die Berliner Bezirksregionen unter Berücksichtigung der dort melderechtlich registrierten 0 bis unter 6-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, Bevölkerungsdynamiken von 2007 bis 2011 in der relevanten Altersgruppe sowie Wanderungsbewegungen (Zu- und Abwanderung in die Region hinein bzw. aus der Region hinaus/Wanderungssaldo) ab. Es nimmt Bezug auf die in den Regionen am 31.12.2011 angebotenen Kitaplätze und aktuell betreuten Kinder und geht von einer grundsätzlich gewünschten wohnortnahen Versorgung aus. Dabei werden in vier Kategorien die Dringlichkeiten des bestehenden Bedarfs abgebildet. Der Bedarfsatlas ist online unter <http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/fachinfo.html> veröffentlicht.

Der Bedarfsatlas wird erstmals Anfang 2013 aktualisiert werden. Die Aktualisierung wird die auf dem Mikrozensus beruhende und im Herbst 2012 avisierte neue Bevölkerungsprognose, die Daten der

oben genannten vereinheitlichten Jugendhilfeplanungen sowie die bis dato getroffenen Förderentscheidungen im Rahmen des Kitaausbauprogramms berücksichtigen.

2. Welche und wie viele Fälle sind dem Senat von Berlin bekannt geworden, bei denen Kitaträger oder einzelne Kitas von den Eltern Aufnahmegebühren, kostenpflichtige Zusatzleistungen, Bürgschaften für sanierungsbedürftige Einrichtungen oder sonstige finanzielle Aufwendungen verlangen?

3. Wenn dem Senat keine Fälle bekannt sind, gibt es in den Bezirken solche Fälle, wenn ja in welchen Bezirken und wie viele?

5. Was werden oder würden die Kitaaufsicht und die zuständige Senatsverwaltung unternehmen, wenn ihnen die in Frage zwei beschriebenen Fälle bekannt werden oder bekannt würden?

6. Hat oder hätte die zuständige Senatsverwaltung die rechtlichen Möglichkeiten bei bekannt werden der in Frage 2 beschriebenen oder ähnlicher Fälle, in denen Kitas unzulässige Gelder von Eltern fordern, aufsichtsrechtlich oder steuernd einzugreifen?

7. Wenn es die in Frage 6 beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten des Einschreitens nicht geben sollte, sieht der Senat von Berlin rechtlichen Handlungsbedarf, wenn ja welchen, wenn nein, warum nicht?

Zu 2., 3., 5., 6. und 7.: Grundsätzlich sind Zuzahlungen nicht zulässig. Weder dürfen Aufnahmegebühren, Gebühren für die Reservierung eines Platzes, Kautionen, Verwaltungsgebühren, Refinanzierungsgebühren noch Freihaltegebühren erhoben werden. Nur wenn es sich um Zuzahlungen für besondere pädagogische Angebote handelt, die über das Regelangebot, also die Angebote nach dem Berliner Bildungsprogramm, hinausgehen, sind Zuzahlungen

zulässig. Kein Kind darf aber von diesen besonderen Angeboten ausgeschlossen werden.

„Zuzahlungen“ (über die Kostenbeteiligung hinausgehende finanzielle Verpflichtungen der Eltern) sind folglich nur zulässig, wenn sie sich auf Grund von besonderen Leistungen des Trägers ergeben und von den Eltern gewünscht sind. Diese finanziellen zusätzlichen Verpflichtungen müssen von den Eltern jederzeit einseitig aufgehoben werden können, ohne dass sich daraus ein Kündigungsgrund ergibt. Generell können Eltern auch einen Platz verlangen, der über die Kostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungs-kostenbeteiligungs-gesetz (TKBG) hinaus keine Zahlungsverpflichtungen umfasst. Einzig die Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten dürfen weitergehende Zuzahlungen erheben, da sie aufgrund ihrer Organisationsform einer besonderen Kostenstruktur unterliegen.

Dem Senat sind Einzelfälle bekannt, in denen von Eltern unzulässige Zuzahlungen und Gebühren verlangt und die Eltern im Unklaren über ihre Rechte gelassen werden. Die Einrichtungsaufsicht der SenBildJugWiss berät Eltern, klärt sie über ihre Rechte auf und geht den bekanntgewordenen Fällen nach. So prüft sie bspw. die Betreuungsverträge und erteilt nachträgliche Auflagen zur Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Ziel muss es sein, Träger und Eltern aufzuklären, Missbrauch zu verhindern und sinnvolle Zusatzangebote zu ermöglichen, ohne Eltern zu überfordern. Derzeit wird von der Einrichtungsaufsicht ein Merkblatt für Eltern erstellt, das eindeutig aufzeigt, welche Zuzahlungen unzulässig sind und welche Rechte Eltern haben.

Eine zahlenmäßige Erhebung der Verstöße gegen die Regelungen des KitaFöG bzw. der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) erfolgt nicht. Bereits jetzt können Verstöße von Trägern gegen die Regelungen des KitaFöG und der RV Tag geahndet werden. Im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren nach § 7 RV Tag kann im schwerwiegenden Fall die Finanzierung eingestellt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsaufsicht wird das im Aufbau befindliche Vertragscontrolling in der SenBildJugWiss künftig verstärkt Vertragsverletzungsverfahren nach § 7 RV Tag zu dieser Problematik einleiten.

4. Welchen Handlungsbedarf sieht die zuständige Senatsverwaltung, Eltern besser über ihre Rechte hinsichtlich der Betreuungsverträge mit den Kitas aufzuklären?

8. Welche Schritte können gemacht werden, um Eltern besser über ihre Rechte aufzuklären?

9. Welche Meinung vertritt die zuständige Senatorin, verbindliche Musterbetreuungsverträge für Kitas und die Tagespflege einzuführen, die festlegen, welche Bestandteile verpflichtend sind und welche freiwillig?

Zu 4., 8. und 9.: Die Einrichtungsaufsicht in der SenBildJugWiss berät im Rahmen der Betriebslaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII die Träger von Kindertagesstätten u.a. in Bezug auf die Gestaltung der Betreuungsverträge. Zu diesem Zweck hat die Einrichtungsaufsicht einen Musterbetreuungsvertrag entwickelt, der die gesetzlich verpflichtenden sowie empfohlenen Bestandteile eines solchen Vertrages aufzeigt.

Die Vorgaben für den Betreuungsvertrag sind mit wesentlichen Inhalten im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) festgeschrieben. Bestandteil des Betreuungsvertrags ist u.a., dass die Träger gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KitaFöG verpflichtet sind, die Eltern umfassend über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, insbesondere über die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung nach § 26 KitaFöG sowie die Rechte nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 KitaFöG. Darüber hinaus muss der Träger sicherstellen, dass grundsätzlich alle Kinder alle Angebote in einer Tageseinrichtung nutzen können, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern bzw. unabhängig von Zuzahlungen. Voraussetzung für die Erhebung von Zuzahlungen ist, dass die Eltern an den Entscheidungen, die zu finanziellen Belastungen führen, beteiligt werden. Gemäß § 14 Abs. 2 KitaFöG sollen die Eltern in allen Fragen der pädagogischen Konzeption und deren Umsetzung, also auch in die Planung zusätzlicher Angebote, einbezogen werden.

Für die Kindertagespflege stellt sich diese Anforderung nach einem Musterbetreuungsvertrag nicht, da hier der Betreuungsvertrag zwischen dem Jugendamt und den Eltern geschlossen wird.

Berlin, den 18. Juli 2012

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus 06. August 2012)

17. Wahlperiode

Antrag

auf Annahme einer Entschließung

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen – Sind Tageseltern „Lebensmittelunternehmer_innen“ oder doch nicht?

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner Tageseltern Rechtssicherheit und Rechtsklarheit darüber erhalten, ob und welche Hygienevorschriften rechtlich verbindlich für sie gelten. Die zuständigen Senatsverwaltungen haben sich mit den weiteren Gremien unverzüglich abzustimmen. Dazu gehören Bundesbehörden, Bezirke und selbstverständlich auch die Berliner Senatsverwaltung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei den zu treffenden Regelungen in besonderem Maße zu beachten. Die Tageseltern sind unverzüglich über das Vorgehen und die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Begründung

In der Berlin herrscht ein akuter Mangel an adäquaten Betreuungsplätzen für kleine Kinder. Die Tagesbetreuung durch Tageseltern ist ein wichtiger Teil der Förderung und Betreuung der Allerkleinsten. Sie ermöglicht es Eltern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund sind die derzeitig schleppenden Entwicklungen hinsichtlich der Geltung oder Nichtgeltung von EU-Hygienevorschriften für Tageseltern nicht nachvollziehbar.

Ab dem 01.01.2012 sollen die EU-Vorschriften in Berlin angewendet werden. Die Bezirke haben diese umzusetzen. Seit einiger Zeit berichten die Medien über die Gleichstellung von Tageseltern ab Januar 2012 mit „Gastwirten“ und die Anwendung von ansonsten nur für Gaststätten und Großküchen geltenden Lebensmittel- und Hygienevorschriften. Diese sollen nach Auffassung der Berliner Verwaltung nunmehr der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer unterliegen, müssen dann Wareneingangskontrollen durchführen, die Lagerungstemperatur täglich messen und dokumentieren, teilweise sogar die Gar- und/oder Warmhaltetemperatur. Zudem sollen auch regelmäßige Kontrollen durch die bezirklichen Aufsichtsämter erfolgen. Das anhaltende Chaos, ob die EU-Verordnungen nun gelten oder nicht, ist endlich zu beenden.

Die meisten Kinder werden durch Tageseltern in deren privater Wohnung betreut, oft nur bis zu drei Kleinkinder. Pädagogisch und entwicklungspsychologisch geht es darum, dass die bis zu dreijährigen Säuglinge und Kleinkinder in familienähnlichen Betreuungssettings gefördert werden. Es besteht schon rein praktisch keine Parallele zu Gastwirtschaften, wenn die Tagespflege in der privaten Wohnung der Tagespflegeperson erfolgt oder im Haushalt der Eltern. Seit Januar 2012 sind die Berliner Bezirke gehalten, die von der Landesebene vorgegebenen Vorschriften umzusetzen.

Die Rechtsauffassung des Berliner Senates, dass nunmehr diese Hygiene-Regeln auch für die Tageseltern gelten sollen, verunsichert diese massiv. Befürchtet wird, dass Tageseltern durch den plötzlich auf sie zukommenden bürokratischen Aufwand nicht mehr zu ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Kinderbetreuung kommen würden. Einerseits ist sicher nichts dagegen zu sagen, auch Tageseltern in Fragen der Lebensmittelhygiene zu schulen, etwa dergestalt, dass für die Zubereitung von Kuchen besser auf pasteurisierte Eiprodukte zurückgegriffen wird, da dies salmonellensicher ist - immerhin gibt man ihnen ja fremde Kinder in Obhut. Dies findet aber bereits statt. Zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen gehört die Schulung über die Lebensmittelhygieneverordnung. Die Tagespflege wird immer wieder mit zum Teil übertriebenem Formalismus überzogen, der zur Zeit einen neuen Höhepunkt erlebt. Es ist richtig und wichtig, dass die Tages-

pflege qualifiziert wird und ihre Qualität steigt, damit sie als wichtiges Standbein in der Förderung und Betreuung von Kindern ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. Mit übertriebener Bürokratie wird aber dafür Sorge getragen, dass nicht mehr Menschen dieser wichtigen Tätigkeit mit viel Engagement bei nach wie vor schlechter Bezahlung nachgehen, sondern Tageseltern frustriert aufgeben. Sie wären ein so wichtiger Bereich, um die in Berlin fehlenden Tagesbetreuungsplätze mit aufzufangen. Es soll nicht unangebracht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden - Tageseltern sind keine Schulkantinen.

Es gibt seit einiger Zeit einen Leitfaden, der von den Senatsverwaltungen für Bildung und Jugend, sowie Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz entwickelt wurde und durch die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern inzwischen an die Betroffenen verschickt wird. Mit dem tatsächlichen Status von Tagespflegeeltern haben sich die handelnden und anweisenden Behörden scheinbar nicht genauer befasst, sondern Parallelen an Stellen gezogen, die bedenklich sind. In dem Leitfaden heißt es, dass Tagespflegepersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit Lebensmittel an Kinder ausgeben, daher rechtlich als Lebensmittelunternehmer einzustufen sind und dementsprechend auch der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterworfen wären. Für die rechtliche Einordnung als „Lebensmittelunternehmer“ wird die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (EU-Verordnung) bemüht, die ihrerseits jedoch voraussetzt, dass die betreffenden (natürlichen oder juristischen) Personen dafür verantwortlich sind, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Lebensmittelunternehmen erfüllt werden. Es gibt jedoch weder auf Bundes-, noch auf Landesebene eine Vorschrift, aus der unzweideutig hervorgehen würde, dass dies auf Tageseltern zutrifft. Die in dem Leitfaden herangezogenen nationalen Vorschriften verweisen ihrerseits auf die EU-Verordnung (wie etwa das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) oder unterlassen einen solchen Verweis gleich gänzlich (wie etwa das Infektionsschutzgesetz). Die Erwähnung von Tagespflegepersonen wird man hier aber vergeblich suchen. Spätestens hier dürfte auch für juristische Laien erkennbar sein, dass immerhin zwei Senatsverwaltungen einem juristischen Zirkelschluss erlegen sind. Inzwischen sah sich selbst die EU-Kommission dazu veranlasst, das Land Berlin darauf hinzuweisen, dass es fälschlicherweise EU-Lebensmittel- und Hygienerecht auf Tagespflegepersonen anwenden will! Berlin hat sich noch die Mühe gegeben, die Verordnung überhaupt zu zitieren, in Sachsen hielt man das bei einem ähnlichen Hinweisblatt gar nicht erst für notwendig. Tageseltern sind ein wichtiger Bestandteil der Förderung und Betreuung von kleinen Kindern. Sie sollten möglichst mit keinem derart unnützen und überflüssigem Bürokratismus belastet werden. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die beteiligten Senatsverwaltungen wenigstens kritisch prüfen, ob ihre

Annahme tatsächlich juristisch haltbar ist oder ob es eine für die Tagespflegeeltern sprechende juristische Auslegung gibt, die tragbar ist. Niemand scheint bisher einmal genauer hingeschaut zu haben. Nun gilt es Rechtsklarheit zu schaffen. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Berlin, den 24. Januar 2012

Pop Burkert-Eulitz Dr. Altug
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rede zur Annahme einer EntschlieÙung über Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen – Sind Tageseltern "Lebensmittelunternehmer/innen" oder doch nicht?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Senatoren und Senatorinnen! Liebe Koalitionäre! Sie machen Tageseltern zu Lebensmittelunternehmern und Lebensmittelunternehmerinnen. Das ist ein Schildbürgerstreich erster Güte. Machen Sie dem ein Ende!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Es ist schon klar: Sie werden mir gleich erklären, dass es bei den Tageseltern dieser Stadt weder berüchtigte EU-Regeln noch Verunsicherung oder ein Bürokratiechaos gibt und dass eine Tagesmutter, die bei sich zu Hause drei Zweijährige betreut, auch nicht einem Kneipier in der Simon-Dach-StraÙe gleichgesetzt wird. Im August 2011 wurde ich auf einem Spielplatz zum ersten Mal von einer Tagesmutter auf eine, wie sie sagte, Horrorhygienevorschrift des Senats angesprochen. Sie war entsetzt und ist es noch immer. Hier im Hause wurden mehrfach – auch von der Koalition – Mündliche Anfragen zu diesem Thema gestellt. Herr Braun dozierte hier im Plenarsaal und erklärte einer Kollegin der CDU, was Hygiene in der lateinischen Übersetzung eigentlich heiÙe.

Fakt ist: Hier in dieser Stadt sind die Tageseltern aktuell Lebensmittelunternehmer – so die Antwort auf meine Kleine Anfrage vonseiten des Senats. Leute, die auf solche Ideen kommen, können nur verkopft in ihren Büros hocken. Sie haben vom Alltag und den Arbeitsbedingungen von Tageseltern überhaupt keine Ahnung.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Aber reden wir, soweit das hier geht, etwas genauer über diese Berliner Politikposse, bei der unsere Senatsverwaltungen und unsere Senatoren und Senatorinnen – auch die neuen, auch Herr Braun! Ach so, der ist ja schon wieder Geschichte! Ich meine Herrn Senator Heilmann – eine herausragende Rolle spielen und spielten.

Ich könnte darüber lachen, wenn es nicht so ernst wäre. Sie verunsichern die Tageseltern. Uns fehlen bis zu 23 000 Plätze für unsere Kleinsten. Wir brauchen die Tageseltern so dringend, aber was machen Sie? – Sie schrecken sie mit Ihren absurden Vorschriften ab.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Die Medien begleiten die Vorgänge seit mehreren Monaten. Republikweit macht sich Berlin inzwischen mehr als lächerlich. Es gibt immer neue Variationen der Auslegung der Materie.

Dabei ist es möglich und gar nicht so schwierig, mit einem Grundkurs Europarecht das auch zu lösen. Tageseltern sind – ganz klar – keine Lebensmittelunternehmer.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Und das Beste ist: Die EU selbst, die die Vorschrift erlassen, sagt, dass eine Tagesmutter keine Lebensmittelunternehmerin ist. Ihnen fehlt das Wissen über Föderalismus. Seit wann ist ein Bundesland an die Rechtsauslegung eines Bundesministeriums gebunden, wenn diese Auslegung zudem auch noch so komisch ist? – Andere Landesregierungen wie Sachsen haben klare Absagen erteilt.

Sie haben die Info vom Bund zur Kenntnis genommen, und sie sagen: Die Hygienevorschriften, die wir haben, reichen aus. – Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen, Thüringen! Bayern hat noch nie etwas davon gehört. Und warum Berlin hier vorprescht, ist nicht klar.

Nehmen wir uns ein Beispiel an Hamburg: Das sind die Einzigen, die darin Berlin nachziehen. Aber Hamburg – das hat sich erwiesen – ist kein gutes Vorbild. Die sarrazinischen Zeiten sind vorbei. Ich dachte, das wäre schon Schrott von gestern. Scheinbar eilt das Land Berlin Hamburg immer noch hinterher.

Herr Senator Heilmann und Sie, Frau Senatorin Scheeres, haben hier in diesem Plenum öffentlich versprochen, es werde eine Besserung geben. Sie wollen Abhilfe schaffen, halten aber an der absurden Begriffsbestimmung fest. So lautete Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage vor wenigen Tagen.

Schon im Februar 2009 machte Brüssel auf eine Auslegungshilfe der Basisverordnung im europäischen Hygienerecht aus dem Jahr 2002 aufmerksam, dass europäische Auflagen für Lebensmittelbetriebe nicht für Tageseltern gälten. Ich frage mich seit Wochen, warum Sie sich nicht von der rechtsetzenden Ebene selbst leiten lassen. Das Berliner Chaos besteht ohne Not. Ich wiederhole noch einmal meine Bitte vom Anfang. Kommen Sie zu Vernunft, und beenden Sie das Chaos!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN]

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 20. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2015) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung - Quereinstieg: knapp 1.000 Pflichtstunden mehr, ab sofort bei gleicher Ausbildungszeit von 3 Jahren - Stopft der Senat auf dem Rücken der Studierenden und Träger das Qualitätsloch in der Ausbildung in einer Nacht- und Nebelaktion?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass am 08. Februar 2015 Änderungen in der APVO-Sozialpädagogik mit sofortiger Wirkung für auch die bereits begonnenen Ausbildungen im Quereinstieg für Erzieher_innen in Kraft traten und diese die Teilzeitausbildung um 960 Stunden (davon 480 an der Fachschule und 480 in anderen Lernformen, mit einer Erhöhung der Pflichtstunden auf 2.400 im Teilzeitstudium - im Vergleich, die Vollzeitausbildung umfasst 2.600 Pflichtstunden.) erhöhen und vor dem Hintergrund, dass der Berliner Senat bisher die Meinung vertrat, dass es keiner Änderungen für die berufsbegleitende Erzieher_innen-Ausbildung bedürfe, die Angebote ausreichend seien, frage ich, welche Gründe gab es für diese Änderungen?

Zu 1.: Die zum 08. Februar 2015 in Kraft getretene Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Sozialpädagogik (APVO) kommt erstmals für die ab dem Schuljahr 2015/2016 beginnenden Klassen zur Anwendung. Da alle bisherigen Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zwar die Berliner staatliche Anerkennung erhalten, aber nicht die bundesweite Anerkennung des Zeugnisses, hat das zur Folge, dass Berliner Erzieherinnen und Erzieher mit dem Zeugnis über die berufsbegleitende Ausbildung in anderen Ländern unter Umständen keine Zugangsberechtigung zum Studium oder sogar zum Arbeitsmarkt haben könnten.

2. Gab es vorher einen Qualitätsdialog mit allen Beteiligten für die eingeführten Änderungen?

Zu 2.: Mit der bundesweiten Zuordnung des Abschlusses einer Fachschule zum Europäischen Qualifikationsrahmen/Deutschen (EQR/DQR) der Niveaustufe 6 ist festgelegt worden, dass das dafür vorgesehene Kompe-

tenzniveau in der Abschlussprüfung nachzuweisen ist. Der auf dieser Grundlage bundesweit zwischen allen Ländern vereinbarte Rahmenplan, der von einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe für die Fachschulen für Sozialpädagogik bearbeitet wird, ist auf das Erreichen der Niveaustufe 6 des DQR ausgerichtet. Ein darüberhin- ausgehender Qualitätsdialog hat nicht stattgefunden.

3. Warum wurden diejenigen, die ihre Ausbildung zum 01.02.2015 begonnen haben, die Fachschulen in freier Trägerschaft und die Ausbildungskitas, die die QuereinsteigerInnen auf ihren Personalschlüssel anrechnen müssen, vorab über diese gravierenden Änderungen die ab sofort gelten nicht informiert, damit sie sich auf die neue Situation einstellen können und ihre Entscheidungen entsprechend den neuen Realitäten hätten treffen können?

Zu 3.: Wie bereits zu 1. ausgeführt, wird die APVO-Änderung erst mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wirksam.

4. Wie hängen diese Änderungen mit den geplanten Änderungen des Rahmenlehrplans für die Erzieher_innen-Ausbildung zusammen?

Zu 4.: Die Voraussetzung der Umsetzung des neuen bundesweit vereinbarten Rahmenplans ist unter anderem die Einhaltung der nach der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Anzahl von 2.400 Unterrichtsstunden.

5. Wieso sind die o.g. Änderungen seit 08.02.2015 in Kraft, obwohl der neue Rahmenlehrplan erst zum Schuljahr 2016/17 gelten soll?

Zu 5.: Die bundesweite Anerkennung der Berliner berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist nicht abhängig vom Inkrafttreten des neuen Rahmen-

lehrplans. Bereits nach den derzeit geltenden Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK) ist für die bundesweite Anerkennung Theorieunterricht im Umfang von 2.400 Stunden erforderlich.

6. Welche Konzepte gibt es für die inhaltliche Ausgestaltung der zu leistenden Mehrstunden?

Zu 6.: Die Fachschule entscheidet im Rahmen ihrer Eigenständigkeit jeweils selbst über Unterrichtsformen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die zur Erreichung der Bildungsziele nach § 1 APVO besonders geeignet erscheinen. Die zeitliche Zuordnung der 480 Stunden „Unterricht in anderen Lernformen“ zu den Themenfeldern werden dabei vor der Erstellung des Ausbildungsplans zur Genehmigung bei der Schulaufsichtsbehörde eingereicht.

Im Profilunterricht (Verstärkungsunterricht) für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich sind mindestens 100 Unterrichtsstunden für die Vermittlung von Kenntnissen und Methoden zur Förderung von Spracherwerb und Sprachentwicklung bei Kindern und Jugendlichen vorzusehen.

7. Mit welchem Vorlauf haben die Fachschulen von den umzusetzenden Änderungen erfahren?

Zu 7.: Die Fachschulen sind bereits seit Herbst 2013 darüber informiert, dass Studierende der berufsbegleitenden Ausbildung die bundesweite Anerkennung beanspruchen.

8. Mit welchem Vorlauf haben die Studierenden von diesen Änderungen erfahren?

Zu 8.: Der Senat geht davon aus, dass die Fachschulen die Studierenden über diese Entwicklung informiert haben.

9. Wie unterstützt der Senat die Fachschulen in der Neukonzeption der Teilzeitausbildung?

Zu 9.: Da die derzeitige Erhöhung der Anzahl der Theoriestunden in der berufsbegleitenden Ausbildung lediglich die Anteile erhält, die in der Vollzeitausbildung verpflichtend anzubieten sind und auch in der berufsbegleitenden Ausbildung mit berücksichtigt werden müssen, geht der Senat davon aus, dass dies auf der Grundlage der vorhandenen Unterrichtskonzeption erfolgt.

10. Wie begründet der Senat die kurze Übergangsregelung?

Zu 10.: Die Übergangsfrist entspricht dem üblichen Zeitrahmen.

11. Gibt es die Möglichkeit, ähnlich wie an Universitäten/ Hochschulen, sich während der Übergangszeit zu entscheiden, ob man nach der alten oder neuen APVO studieren möchte? Wenn ja, welche Fristen sind dafür vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Dadurch, dass die neue APVO erst mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wirksam wird, wurde explizit in keine bereits bestehende Ausbildung eingegriffen. Somit bedarf es keiner solchen Regelung.

12. Ist dem Senat bekannt, ob und wenn ja, wie viele Ausbildungsverträge aufgrund der neuen Regelungen aufgelöst wurden?

Zu 12.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass und wenn ja wie viele Ausbildungsverträge aufgelöst wurden.

13. Welche Unterstützung (zeitlich, personal, Beratung) erhalten

a) die Fachschulen für die Erstellung eines Konzepts für die zu leistenden Mehrstunden,

b) die Praxiseinrichtungen, die z.T. mit anderen Zeiten geplant haben, die neue max. Praxisstundenzahl nun aber auf 19,2 h sinkt, um eine 40-Stunden-Woche für die Auszubildenden/ Studierenden nicht zu überschreiten,

c) die Studierenden/ Auszubildenden, die ihre Ausbildungsverträge zum Wintersemester, das am 08.02.2015 in der Regel, z.T. erst am 09.02.2015 begann, mit anderen Bedingungen angenommen haben?

Zu 13.:

a) Die Fachschulen haben für die Umsetzung ein Semester Vorbereitungszeit, wobei die Inhalte der Vollzeit-ausbildung entsprechen. Die Unterrichtsvorbereitung gehört zur Aufgabe einer Lehrkraft und wird nicht gesondert vergütet.

b) Da die Gültigkeit der APVO-Änderung erst mit dem neuen Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft tritt, haben die Praxiseinrichtungen einen ausreichenden Vorlauf, sich auf die neue Situation einzustellen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht gibt es keine Begrenzung der max. Praxisstundenzahl auf 19,2 Wochenstunden.

c) Der Senat hat festgelegt, dass das Schulhalbjahr 2014/2015 zum 01. Februar 2015 begonnen hat, der erste Schultag war der 09. Februar 2015. Damit sind Veränderungen nicht erforderlich.

14. Wie begründet der Senat diesen Schritt hinsichtlich der Bekämpfung des Fachkräftemangels? Welche Verbesserungen erhofft sich der Senat durch eine Verschärfung der Bedingungen auf beiden Seiten?

Zu 14.: Die Anpassung der Theoriestunden an die KMK-Vorgaben in der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung steht nur insofern im Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf, als das dadurch die Zahlen derer in berufsbegleitender Ausbildung stark angestiegen sind und dieser Ausbildungsform heute eine viel größere Bedeu-

tung zukommt als noch vor einigen Jahren. In den letzten zwei Jahren war eine zunehmende Beunruhigung unter den Studierenden hinsichtlich einer Nichtanerkennung ihres Berliner Ausbildungsabschlusses in anderen Bundesländern wahrzunehmen. Auch wenn der Senat bestrebt ist, die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in Berlin zu halten, sollte ihnen dennoch nicht die Option eines Wechsels in andere Bundesländer verbaut sein.

15. Für die Fachschulen bedeute eine Erhöhung der Stunden entsprechende Mehrleistung, wie stellt der Senat die Zahl der zusätzlich benötigten Lehrkräfte sicher? Wenn es keine zusätzlichen Lehrkräfte gibt, welche Kompensationsleistungen sind vorgesehen? Welche Übergangszeit ist geplant?

Zu 15.: In den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik ist der Anteil der berufsbegleitenden Ausbildung sehr gering und wird im Rahmen der Einstellungen zum Schuljahr 2015/2016 mit berücksichtigt.

16. Welchen Ausgleich erhalten die freien Träger, um den vom Senat beschlossenen Mehraufwand leisten zu können, ohne die Qualität der Ausbildung zu gefährden?

17. Plant der Senat, die Zuwendung für die staatlich anerkannten Ersatzschulen (Fachschulen für Pädagogik) von derzeit ca. 60% der Gesamtkosten zeitnah zu erhöhen, um den Mehraufwand zu kompensieren?

Zu 16. und 17.: Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) ist dem Grund und der Höhe nach in § 101 des Schulgesetzes geregelt.

Die Zuschüsse für berufliche Schulen betragen 100 Prozent der Personalkosten der Ersatzschulen (tatsächliche Personalkosten), höchstens 93 Prozent der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten)

Nach § 3 der Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) liegt der Berechnung der vergleichbaren Personalkosten der Lehrkräftebedarf entsprechender öffentlicher Schulen zugrunde. Maßgeblich für die Lehrerbedarfsfeststellung sind nach § 4 ESZV die Organisationsrichtlinien, die für die Ausstattung des zu Beginn des Bewilligungsjahres bereits laufenden Schuljahres gelten. Änderungen der Arbeitszeit oder der Zahl der Pflichtstunden im Bewilligungsjahr, die zum 30. November des Vorjahres feststehen, sind bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen.

Insofern fließt die Änderung der zu leistenden Unterrichtsstunden in die Finanzierung des Bewilligungsjahres 2016 ein, als mit der Erhöhung der Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden der Bedarf an Lehrkräften und damit die vergleichbaren Personalkosten steigen.

18. Wenn der Unterschied in den zu leistenden Pflichtstunden zwischen Teilzeitausbildung und Vollzeitausbildung nach der neuen APVO nur noch 200 Stunden und die berufsbegleitende Ausbildung zeichnet sich jedoch eigentlich durch ihren höheren Praxisanteil auszeichnet, welche Gründe gibt es für diese Angleichung?

Zu 18.: Durch KMK-Beschluss ist das Stundenvolumen von 2400 Stunden für die Teilzeitausbildung festgelegt; nur durch die nun vorgenommene Erhöhung ist eine bundesweite Anerkennung der Berliner Ausbildung sichergestellt.

19. Hält der Senat die Ausbildung in den Praxiseinrichtungen für nicht qualitativ ausreichend? Wenn nein, welche Maßnahmen plant er für die Sicherung der Qualität in den Praxiseinrichtungen?

Zu 19.: Die Erhöhung der Theoriestunden steht nicht im Zusammenhang mit einer möglicherweise qualitativ unzureichenden Praxisausbildung, sondern mit dem Erfordernis, die Teilzeitausbildung KMK-konform zu gestalten. Die Praxisstunden sind nicht auf fehlende Theoriestunden anrechenbar.

20. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass er selbst kurzfristig zwar keinerlei Varianten für eine Schulgeldbefreiung sieht, aber gleichzeitig für alle anderen Beteiligten zusätzlichen finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand kurzfristig festlegt und damit die Rahmenbedingungen ohne Vorlauf einseitig abändert?

Zu 20.: Der Senat hat die Notwendigkeit erkannt, so schnell wie möglich die bundesweite Anerkennung der Berliner Ausbildung herzustellen und sieht hier keine Verbindung zur Schulgeldbefreiung.

Berlin, den 08. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2015) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung V: Jedes Jahr eine neue APVO – Berlin, organisierst du noch oder lehrst du schon?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass einige Fachschulen in freier Trägerschaft, eine Nachbewilligung ihrer Mittel für das Jahr 2015 aufgrund des zu erwartenden Mehraufwands durch die Änderungen der APVO zum Schuljahr 2015/16 erhalten haben? Wenn ja, welche Schulen betraf dies, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

2. Sollte es einige Schulen gegeben haben, die eine solche Nachbewilligung erhalten haben, welche Pläne gibt es für die Schulen, die in dieser Runde nicht berücksichtigt wurden, ihren zu erwartenden Mehraufwand durch die Erhöhung der Stunden finanziell auszugleichen?

Zu 1. u. 2.: Nein, es gab keine Nachbewilligung von Zuschüssen.

Für die Zuschussbewilligung 2015 wurde allen privaten Schulträgern der Fachschulen für Sozialpädagogik die Gelegenheit gegeben, die in den Zuschussanträgen 2015 veranschlagten tatsächlichen Personalkosten an den mit der Erhöhung der Stundenzahl einhergehenden Bedarf anzupassen. Die erfolgten Anpassungen werden unmittelbar bei der Bewilligung der Zuschüsse für 2015 berücksichtigt. Grundlage der Bewilligung sind § 101 des Schulgesetzes und die Ersatzschulzuschussverordnung.

3. Die Berechnung der Zuschüsse für die Fachschulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt rückwirkend auf der Grundlage der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen des vorherigen Schuljahres (vergleichbare Personalkosten). Wie begründet der Senat, dass auf dieser Berechnungsgrundlage die freien Fachschulen die entstehende Mehrarbeit durch die Erhöhung der Stunden in der Ausbildung und somit das Risiko im ersten Jahr komplett allein finanzieren und tragen müssen, da zum einen die Zuschüsse für das Schuljahr

2014/15 auf der Grundlage des Vorjahres berechnet werden, die Mehraufwendungen durch die Änderung der APVO da jedoch noch nicht einfließen konnten, und zum anderen auch die Zuschüsse der kommenden Jahre nicht adäquat berechnet werden können, da wie der Antwort 15 der Anfrage DS 17/15870 zu entnehmen ist, der Anteil der berufsbegleitenden Ausbildung an den staatlichen Fachschulen sehr gering ist, die Erhöhung der Stunden und die damit verbundene Mehrarbeit in der berufsbegleitenden Ausbildung somit nicht oder kaum zum Tragen kommen kann?

Zu 3.: Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) ist dem Grund und der Höhe nach in § 101 des Schulgesetzes geregelt. Danach betragen die Zuschüsse für berufliche Schulen 100 Prozent der Personalkosten der Ersatzschulen (tatsächliche Personalkosten), höchstens aber 93 Prozent der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten).

Nach § 3 der Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) liegt der Berechnung der vergleichbaren Personalkosten der Lehrkräftebedarf entsprechender öffentlicher Schulen zugrunde. Maßgeblich für die Lehrkräftebedarfsfeststellung sind nach § 4 ESZV die Organisationsrichtlinien, die für die Ausstattung des zu Beginn des Bewilligungsjahres bereits laufenden Schuljahres gelten. Änderungen der Arbeitszeit oder der Zahl der Pflichtstunden im Bewilligungsjahr, die zum 30. November des Vorjahres feststehen, sind bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Für davon abweichende Berechnungen gibt es keinen Spielraum.

Insofern fließt die Änderung der zu leistenden Unterrichtsstunden in die Finanzierung des Bewilligungsjahres 2016 ein, wenn mit der Erhöhung der Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden der Bedarf an Lehrkräften und damit die vergleichbaren Personalkosten im öffentlichen Bereich steigen. Die Finanzierung erfolgt dann für

alle Teilzeitausbildungen einheitlich, unabhängig davon, ob es sich hierbei um noch nach der alten Stundentafel auslaufende Bildungsgänge oder neue Bildungsgänge ab Schuljahr 2015/2016 handelt. 2014 wurden die Zuschüsse überwiegend auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten bewilligt, da diese geringer als 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten waren.

4. Zum Schuljahr 2016/17 kommen durch die geplante Einführung des neuen Rahmenlehrplans sowie der damit der vorgesehenen zentralen Prüfung erneut organisatorische Mehrarbeit (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) auf die staatlichen und freien Fachschulen zu.

a) Wie sind die zur Vorbereitung der kompetenzbasierten APVO sowie des kompetenzbasierten Rahmenlehrplans eingesetzten Arbeitsgruppen besetzt? Bitte die paritätische Verteilung der 5 staatlichen sowie 31 freien Fachschulen pro Arbeitsgruppe aufschlüsseln.

Zu 4 a):

Arbeitsgruppe – Entwicklung des Rahmenlehrplans der Fachrichtung Sozialpädagogik:

<u>Fachschule</u>	<u>Anzahl der Lehrkräfte</u>
Jane-Addams-Schule	4
Ruth-Cohn-Schule	2
Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	4
Katholisches Schulzentrum Edith Stein	2
Elisabeth-Schulen	3
Pestalozzi-Fröbel-Haus	3
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM, Referat 22)	1

Arbeitsgruppe – Überarbeitung der gültigen APVO Sozialpädagogik:

Schulleiterinnen/Schulleiter der Fachschulen für Sozialpädagogik (siehe oben) und der Projektverantwortliche des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM).

b) In welchen Abständen treffen sich diese Arbeitsgruppen? Wie viele Treffen gab es seit März 2014?

Zu 4 b): Die Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Sozialpädagogik (APVO) und des Rahmenlehrplanes begann im Mai 2012. Die Arbeitstreffen fanden in der Regel alle sechs Wochen statt. Seit März 2014 fanden im Rahmen des Schulversuchs „Lernfeldorientierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher“ insgesamt 14 Arbeitstreffen statt. Gegenstand dieser Beratungen waren die schulorganisatorische und unterrichtliche Erprobung des neuen Rahmenlehrplans Sozialpädagogik auf der Grundlage der aktuell gültigen APVO sowie auf deren neuen Entwurf.

c) Welche Ergebnisse wurden gearbeitet? Und wie sind sie einsehbar?

Zu 4 c): Ergebnisse bis April 2014:

- Entwurf der APVO Sozialpädagogik (neu)
- Rahmenlehrplan Sozialpädagogik (neu)

Der Entwurf der APVO Sozialpädagogik liegt allen öffentlichen Fachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft vor. Alle Fachschulen sind aufgerufen, an der Neuausrichtung der APVO mitzuwirken. Der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik wird auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg und in Printform veröffentlicht. Interessierte Fachschulen haben diesen Rahmenlehrplan bereits im LISUM abgerufen.

d) Gab es Fachschulen, die nicht in den Vorbereitungsprozess involviert sind? Wenn ja, wie werden diese über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppentreffen informiert?

Zu 4 d): Alle nicht unter a) aufgeführten Fachschulen waren bisher nicht am Projekt beteiligt. Jede Fachschule ist regelmäßig über den Ablauf des Projekts über das LISUM schriftlich informiert worden. Im Schuljahr 2015/16 bietet das LISUM Fortbildungsveranstaltungen zur Begleitung der Implementation des neuen Rahmenlehrplans für interessierte Lehrkräfte an. Die Arbeitsergebnisse der am Schulversuch beteiligten Fachschulen werden mittels einer Handreichung allen Fachschulen zur Verfügung gestellt.

e) Wer nimmt an den AGs Runder Tisch Bildung – Schulen in freier Trägerschaft und Runder Tisch Berufliche Schulen in freier Trägerschaft teil? Bitte pro Runden Tisch aufschlüsseln.

Zu 4 e): Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe (AG) Runder Tisch Bildung sind jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin (AGFS Berlin).

f) Wie häufig trafen sich diese AGs seit März 2014? Wie viele Treffen sind bis zum Inkrafttreten der Änderungen im Schuljahr 2016/17 noch geplant?

Zu 4 f): Die Arbeitsgemeinschaften treffen sich in der Regel dreimal jährlich. Die nächsten Sitzungen sind für den 04. November 2015 (AG Runder Tisch) sowie 06. Oktober 2015 (AG Runder Tisch – Berufliche Schulen) vereinbart. Die zu beratenden Tagesordnungspunkte werden durch die Mitglieder der AGFS Berlin vorab eingebracht und mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft abgestimmt.

g) Wie und an wen erfolgt die Kommunikation über die erarbeiteten Ergebnisse zur Umsetzung und Finanzierung der neuen APVO sowie des neuen Rahmenlehrplans?

Zu 4 g): Alle Fachschulen haben bis Anfang September 2015 die Möglichkeit, ihre Hinweise und Wünsche zum Entwurf der APVO zu benennen. Die Arbeitsgruppe gibt dazu ihre Stellungnahmen ab. Hinweise und Wünsche der Fachschulen sowie die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe werden über das LISUM an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft weitergeleitet.

h) Wie können die Ergebnisse eingesehen werden?

Zu 4 h): Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird die Arbeitsergebnisse den Fachschulen vorstellen.

5. Welche Herausforderungen sieht der Senat bei der Einführung des neuen Rahmenlehrplans sowie einer zentralen Prüfung zum Schuljahr 2016/17?

Zu 5.: Der neue Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, der als Entwurf im Rahmen des Modellversuchs „Fachschule“ unter Federführung des LISUM entstanden ist, orientiert sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01. Dezember 2011) dargestellt sind. Damit verbunden ist eine Umstrukturierung auf sechs Lernfelder (bisher: fünf Lernbereiche) und die Fokussierung auf

Kompetenz- und Handlungsorientierung. Das LISUM wird die Implementierung durch Informationsveranstaltungen und Handreichungen begleiten, um einen erfolgreichen Start im Schuljahr 2016/17 zu gewährleisten.

Zentrale Prüfungen wird es mit Ausnahme der am Modellversuch beteiligten Schulen erst für die Studierenden geben, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2016/17 beginnen, so dass die Erfahrungen der Modellschulen ausreichend mit allen in den Prozess Involvierten kommuniziert werden können.

6. Ist eine Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation geplant? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Nein. Aufgrund des neuen Rahmenlehrplans ist aus fachlich-pädagogischer Sicht keine Anpassung der Zumessungsfrequenz erforderlich, da die zu vermittelnden Kompetenzen in den bislang vorgesehenen schülerbezogenen Zumessungen von Lehrkräftestunden entsprechend der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16 vermittelt werden können. Damit verändert sich insoweit auch nicht die Schüler-Lehrer-Relation, die Grundlage für die Berechnung der Privatschulzuschüsse ist.

7. Wie steht der Senat zu einer Verlängerung der berufsbegleitenden Ausbildung auf vier Jahre, um den Qualitätsanforderungen in der Ausbildung gerecht zu bleiben?

Zu 7.: Die Anhebung der Pflichtstundenzahl auf den von der Kultusministerkonferenz (KMK) geforderten Umfang hat zur Folge, dass für Studierende in der berufsbegleitenden Ausbildung, die die maximal zulässige Arbeitszeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, die zeitliche Belastung zunehmen wird. Daraus entstand teilweise der Wunsch, die Ausbildungszeit zeitlich zu strecken. Der Diskussionsprozess bezüglich dieser Forderung nach Flexibilisierung der Ausbildungszeit ist noch nicht abgeschlossen.

8. Welche Belastungen sind nach Ansicht des Senates den sog. „Quereinsteiger_innen“ bezogen auf die zusammentreffenden Ausbildungs- und Arbeitsaufwende zuzurechnen, welche Grenzen gibt es?

Zu 8.: Die Bedingungen für die Studierenden in der berufsbegleitenden Ausbildung sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dahingehend geregelt, dass es eine festgelegte Pflichtstundenzahl für die schulische Ausbildung gibt. Die Arbeitszeit, die die bzw. der Studierende als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zu leisten hat, ist mit dem jeweiligen Arbeitgeber jedoch flexibel vereinbar, solange sie gemäß § 4 der APVO „mindestens die Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit“ umfasst.

9. Ab welchem Schuljahr ist mit einer völligen Schulgeldbefreiung für die Erzieher_innen-Ausbildung zu rechnen?

Zu 9.: Zur Förderung der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft wird das bisher von den Studierenden zu zahlende Schulgeld auf dem Niveau von 2014 durch das Land Berlin übernommen. Die Übernahme des Schulgeldes wird mit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 zum 01. September 2016 erfolgen.

Berlin, den 28. Juli 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2015) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung – Stand Nicht-Schüler_innen-Prüfung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Zu 1.:

1. Wie hat sich die Zahl der Anmeldungen, Zulassungen, zzgl. Wiederholungen sowie der bestandenen Prüfungen seit April 2013 entwickelt? Bitte nach der Art aufschlüsseln ab April 2013, siehe meine Anfrage DS 17/13843 vom 21. Mai 2014.

Zulassungen und Ergebnisse Oktober 2013 bis Oktober 2014				
	Zulassungen	davon Wiederholerinnen/ Wiederholer	nicht bestanden	bestanden
Oktober 13	167	18	60	85
April 14	211	52	94	95
Oktober 14	119	24	Prüfung läuft derzeit	
insgesamt	497	94	154	180

2. Welche Fachschulen für Sozialpädagogik (aufgeschlüsselt nach staatlich und frei) waren im vergangenen Prüfungszeitraum für die Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung zuständig?

Zu 2.: Staatliche Fachschulen:
Ruth-Cohn-Schule, Jane-Addams-Schule, Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule, Fachschule Pankow, Anna-Freud-Schule
private Fachschulen:
Campus, Katholisches Schulzentrum Edith Stein, Elisabeth-Schulen

3. Wie viele Anwärter_innen auf die Prüfung waren welcher Fachschule für Sozialpädagogik zugeteilt?

Zu 3.:

staatliche Fachschulen	Zulassungen
Ruth-Cohn-Schule	47
Jane-Addams-Schule	55
Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule	11
Fachschule Pankow	11
Anna-Freud-Schule	23
private Fachschulen	
Campus	6
Katholisches Schulzentrum Edith Stein	27
Elisabeth-Schulen	31
insgesamt	211

4. Wie viele Prüfungen wurden bestanden? (aufgeschlüsselt seit April 2013 nach staatlicher und nicht-staatlicher Fachschule)

Zu 4.:

staatliche Fachschulen	nicht bestanden	bestanden
Ruth-Cohn-Schule	20	20
Jane-Addams-Schule	35	14
Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule	3	5
Fachschule Pankow	4	7
Anna-Freud-Schule	13	8
private Fachschulen		
Campus	4	2
Katholisches Schulzentrum Edith Stein	9	16
Elisabeth-Schulen	6	23
insgesamt	94	95

5. Unterscheidet sich die Art und Höhe des Ausgleichs für die Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung an den freien Fachschulen für Sozialpädagogik von den staatlichen Fachschulen? Wenn ja, warum und wie?

Zu 5.: Die Schule mit dem Prüfungsvorsitz (Leitschule) erhält 13 Ermäßigungsstunden, die staatlichen Fachschulen insgesamt erhalten 39 Ermäßigungsstunden entsprechend der Anzahl ihrer Fachschulklassen. Fachschulen in privater Trägerschaft erhielten für die Abnahme der Prüfungen 2014 rd. 60.000 Euro von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

6. Wie ändert sich die Zusammensetzung der Prüfungskommission bei der Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung an einer freien Fachschule für Sozialpädagogik?

Zu 6.: Die Zusammensetzung der Prüfungskommission (Prüfungs- und Fachausschuss) muss den formalen wie fachlichen Anforderungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO-Sozialpädagogik) genügen und unterscheidet sich daher an privaten Fachschulen und staatlichen Fachschulen nicht.

7. Woran liegt es, dass der Abschluss zum/zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“ nach Bestehen einer Nicht-Schüler_innen-Prüfung von der KMK anerkannt ist, der gleiche Abschluss auf dem Weg der berufsbegleitenden Ausbildung bisher jedoch nicht?

Zu 7.: In der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz (KMK) i.d.F. vom 29.08.2014 ist eine KMK-Anerkennung für Fachschulen für Sozialwesen von einem Stundenvolumen von 2400 Stunden abhängig. Dieses Kriterium erfüllt die berufsbegleitende Ausbildung erst nach der Änderung der APVO ab Februar diesen Jahres; die Anerkennung der Nicht-Schülerprüfung hingegen ist rein abschlussorientiert, d. h., wenn sie bestanden wird, wird sie bundesweit anerkannt.

8. Gibt es aktuell Überlegungen, doch staatliche Qualitätskontrollen und rechtliche Regelungen zu erarbeiten, denen die Institutionen unterliegen, die die Vorbereitung der Nicht-Schüler_innen-Prüfung anbieten? Wenn ja, welche?

Zu 8.: Zurzeit gibt es keine aktuellen Überlegungen dazu.

9. Gibt es für die weiterführende Sicherung der Ausbildungsqualität zum/zur Erzieher_in und einem damit einhergehenden Entgegenreten des Fachkräftemangels insbesondere über den Weg der Nicht-Schüler_innen-Prüfung die Überlegung, positive Erfahrungen der vergangenen Jahre, z.B. hohe Bestehensquoten an einer Fachschule bzw. von einem Vorbereitungskurs zu bündeln und für die kommenden Ausbildungsjahrgänge nutzbar zu machen?

Zu 9.: Nach Abschluss eines Prüfungsdurchgangs der Nichtschülerprüfungen wird von der Leitschule eine Statistik über die Bestehensquote der Besucherinnen und Besucher der verschiedenen Vorbereitungskurse erstellt. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse werden zukünftig mit Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Träger Fragen der Qualitätssicherung diskutiert. Zurzeit wenden sich die einzelnen Träger mit Fragen direkt an die Leitschule und werden ausführlich beraten.

10. Gibt es seitens des Senats Überlegungen, einen institutionsübergreifenden Runden Tisch (staatliche und freie Fachschulen, Vertreter_innen von kommerziellen Vorbereitungskursen zur Nicht- Schüler_innen-Prüfung, Senatsverwaltung etc.) einzuführen, um die Erfahrungen seit 2010 (Einführung der Nicht-Schüler_innen-Prüfung zum/zur Erzieher_in) zu bündeln und so die Qualität der Erzieher_innen-Ausbildung weiter abzusichern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Im Rahmen der Implementierung der veränderten APVO-Sozialpädagogik und der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes wird es mit allen am Prozess Beteiligten Abstimmungsgespräche mit dem Ziel geben, die Qualität der Ausbildung abzusichern und zu verbessern.

Berlin, den 16. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2015)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Qualitätsgerechte Personalausstattung für die Kindertagesbetreuung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat legt umgehend ein Konzept vor, wie eine qualitative Versorgung in den Kitas mit ausreichendem Personal erfolgen soll, um den Bedarf aller Berliner Kinder mit Kitaplätzen in pädagogisch angemessenen Gruppengrößen zu garantieren und insbesondere den Personalschlüssel für die unter Dreijährigen schrittweise zu verbessern.

Das Abgeordnetenhaus ist nach Vorstellung des Konzeptes jährlich, jeweils spätestens zum 30. April über die dann aktuellen Betreuungsschlüsselzahlen, über den Fortschritt der Konzeptumsetzung und die Maßnahmenplanung für das folgende Kitajahr zu informieren

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2015 zu berichten.

Begründung:

Nach der Veröffentlichung der bundesweiten Betreuungsschlüsselzahlen ist klar, dass Berlin bei den unter Dreijährigen mit großem Abstand die schlechteste Versorgung zur Verfügung stellt. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist hier doppelt so hoch, wie es pädagogisch als angemessen betrachtet wird. Je kleiner die Kinder, desto höher der Bedarf an persönlicher Zuwendung für eine gute Entwicklung.

Berlin entwickelte in den letzten Jahren eine Vielzahl von Qualitätsstandards, wie das Berliner Bildungsprogramm oder die Stärkung der frühkindlichen Sprachförderung. Doch die entwickelten Qualitätsstandards werden erst greifen können, wenn insbesondere der U3-Bereich

mit ausreichend Personal ausgestattet wird. Deshalb sollte der Senat alles unternehmen, um gerade seinen Kleinsten gute Startbedingungen zu schaffen. Es muss schnellstmöglich ein Konzept und eine Maßnahmenplanung erfolgen, wie dem eklatanten Mangel an Personal in den Kitas entgegengesteuert werden kann. Mit Blick auf die vielen zusätzlichen Plätze, die dringend erforderlich sind, um die Rechtsansprüche der Kinder und Familien in Berlin zu erfüllen, muss unbedingt verhindert werden, dass der weitere Platzausbau dazu führt, dass pädagogische Standards weiter vernachlässigt werden. Die Kleinsten brauchen nicht nur Quantität beim Kitausbau sondern auch Qualität.

Um diese Qualität in planbaren Schritten zu erreichen und sie dann zu halten und weiterzuentwickeln, muss die Berliner Verwaltung endlich regelmäßig aktuelle und realistische Zahlen vorlegen, die als Grundlage für die weitere Planung dienen können. Es muss regelmäßig nicht nur ermittelt und veröffentlicht werden, wie hoch der Anteil der betreuten Kinder in Berlin ist, sondern auch mit welcher Betreuungsqualität.

Berlin, den 26. Januar 2015

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Heiko Herberg)

[Ülker Radziwill (SPD):

Er kann nicht so schnell lächeln!]

Ich hoffe, dass da noch eine Weiterentwicklung stattfindet. Aber den Piraten vorzuwerfen, dass Sie irgendwelche Fehler in den Haushaltsberatungen machen, das kann man so nicht stehenlassen. Wir haben die Kosten dafür komplett gegenfinanziert. Es ist alles möglich, es ist alles umsetzbar. Sie wollen es politisch einfach nicht. Das hätten Sie doch einfach sagen können. Es ist jetzt irgendwie 18 Uhr sonst was. Es ist keiner mehr da. Es hört uns keiner mehr zu. Sie hätten doch sagen können, dass Sie es politisch nicht haben wollen.

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Herberg! – Herr Eggert! Sie möchten antworten? – Bitte!

Björn Eggert (SPD):

Herr Herberg! Sie haben ein Paradebeispiel dafür geliefert, warum die Haushaltspolitiker insgesamt im Parlament die beliebtesten sind,

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den GRÜNEN und den PIRATEN]

uns als Fachpolitikern immer wieder zu zeigen, dass wir davon keine Ahnung haben usw. Die Diskussion kennen wir auch. Die SPD-Fraktion hat sich ganz klar zu zwei Sachen positioniert. Und wenn Sie in der Fachdebatte drin wären, wüssten Sie das auch. Wir haben die Diskussion mit dem Kitabündnis gehabt. Ich habe das da auch gesagt, dass wir nicht diese Schwerpunkte setzen, die das Kitabündnis setzt. Wenn Sie einen Antrag einbringen, ob nun Sie als Fraktion oder Frau Graf oder wer auch immer, in dem genau das gefordert wird, und das dann von mir noch mal haben wollen, wir haben andere Prioritäten gesetzt, das haben wir auch dargestellt. Dass Sie jetzt sagen, politisch wollten Sie das nicht, und Sie haben alles ausfinanziert, alles super usw.

[Alexander Spies (PIRATEN): Sie wollen das nicht!]

– Ja, das ist natürlich eine schöne Sache! Die Diskussion haben wir zwischen Opposition und Koalition öfter mal. Das ändert aber an den fachlichen Sachen nichts.

Meine Haushaltspolitiker – in Teilen hören sie ja auf das, was wir ihnen als Fachpolitiker mitgeben.

[Torsten Schneider (SPD): Alle!]

– Oftmals, aber auch nicht immer! – Ich kann Ihnen ehrlich sagen: Die Art und Weise, das jetzt darüber zu machen, ein bisschen problematisch, aber okay!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Eggert! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Burkert-Eulitz. – Bitte!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse das Gegockel der Hähne hier mal so stehen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Marion Platta (LINKE)]

Zuerst die gute Nachricht dieser Tage: Mit einem Versprechen für eine weitere gebührenfreie Kita wird die SPD nicht in den Wahlkampf ziehen. Zu dieser Erkenntnis kann ich der Berliner SPD nur gratulieren. Dies ist nicht die Herausforderung, vor der die Kita in Berlin gerade steht, aber eine gute Entscheidung.

[Ülker Radziwill (SPD): Wir haben
eine kluge Basis!]

Ich bin auch froh darüber, dass der Regierende Bürgermeister heute klargestellt hat, dass die Geflüchteten nicht länger für mangelndes Engagement der Politik des Senats und der Koalition vorgeschoben werden dürfen, wie wir es allenthalben bei vielen brennenden Themen zu hören bekommen haben.

Die Hausaufgaben für alle Berlinerinnen und Berliner sind zu erledigen. Liebe Koalition! Dies gilt auch für die Kleinsten. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Verbesserung wie die hier von den Piraten aufgegriffene Frage, die Verbesserung des Personalschlüssels für die kleinsten Berlinerinnen und Berliner, für alle kleinen Kitakinder, nicht nur für ein paar.

Die Zeitungsoberschriften im Januar 2015 lauteten: Berlin hat die meisten Kinder pro Erzieher in den Krippen. – Das ist schlecht für die Wirksamkeit institutioneller frühkindlicher Bildung, nicht nur schlecht für die Kinder, sondern für uns alle. Seither haben das Berliner Kitabündnis und die Opposition in diesem Haus immer wieder Forderungen vorgetragen, die Situation für die Kinder und die Fachkräfte zu verbessern, und entsprechende Vorschläge vorgelegt.

Die Elternvertreter stellten im Januar zu Recht fest: Das neu formulierte Bildungsprogramm oder auch das überarbeitete Sprachlerntagebuch werden Papier bleiben, wenn der Betreuungsschlüssel nicht endlich verbessert wird. Eigentlich müssten die Bildungspolitiker der SPD unserer Forderung, den Betreuungsschlüssel für alle kleinen Kinder sofort zu verbessern, also schon in diesem Doppelhaushalt massiv zu verbessern, zustimmen. Da funktioniert bei uns die Zusammenarbeit zwischen Fachpolitik und Haushältern super.

(Marianne Burkert-Eulitz)

In diesem Zusammenhang ist frühkindliche Bildung auch für einen späteren Schulerfolg wichtig, der Ihnen doch so wichtig ist. Wir wollen alle, dass die Kinder so früh wie möglich, also schon mit einem Jahr in die Kita gehen, damit sie dort gut gefördert werden. Die institutionelle Förderung soll wichtiger Baustein in der Bildungsbiografie eines Menschen sein. Dies ist erst einmal richtig, aber nicht die Masse macht es, sondern die Klasse. Es werden Milliarden Euro für den Ausbau der Kitas in die Hand genommen, am entscheidenden Punkt aber, dem richtigen Betreuungsschlüssel für die Kleinsten, bei dem intensive Betreuung und Versorgung, auch Bildungsarbeit möglich sein muss, da fehlt es. Da verpufft das Ganze und der Aufwand. Nur satt und sauber nutzt eben nicht. Beklagen Sie sich bitte nicht, dass unsere Kinder in der Schule bei Vergleichstests in Mathe und Deutsch später schlecht abschneiden. Ich bin mir darin sicher, dass eine wichtige Stellschraube dieser Situation zu verbessern ist, wenn der Betreuungsschlüssel für die ganz Kleinen besser wird.

Wir haben die Forderung schon lange Zeit konsequent vertreten. Wir unterstützen das Kitabündnis. Unsere Haushälterinnen und Haushalter haben da auch die Prioritäten gesetzt. Unsere gesamte Fraktion setzt die Prioritäten richtig,

[Beifall bei den GRÜNEN]

nämlich im laufenden Haushalt, der dann kommt, den Betreuungsschlüssel ab dem ersten Kitajahr um 0,5 für alle Kinder abzusenken und dann im zweiten Jahr noch mal um 0,5, sodass wir uns dem Bundesdurchschnitt damit endlich annähern können.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Das ist das Erfordernis der Stunde, und da bedanke ich mich auch bei meiner Fraktion.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ja, auch die Koalition hat Vorschläge gemacht, aber ehrlich gesagt, beim Betreuungsschlüssel brauchen wir keine Brennpunktkitas. Ihr Ansatz erreicht nur einen Bruchteil der Kinder. Aber alle kleinen Berlinerinnen und Berliner haben einen Anspruch auf gute Betreuung. Es war nicht die schlaueste politische Entscheidung, die Kostenfreiheit für die letzten drei Kitajahre einzuführen. Berlin hat eine einigermaßen faire Kostenbeitragsregelung, die sozial gestaffelt ist. Es ist für Eltern auch merkwürdig, in den ersten Jahren zur Kasse gebeten zu werden, dann drei Jahre in Ruhe gelassen zu werden, um dann bei einem schlechten Hortbetreuungsschlüssel wieder Geld in die Hand nehmen zu müssen. Auf die Kleinsten kommt es an, gehen wir es an!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Katrin Möller (LINKE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Simon. – Bitte!

Roman Simon (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in erster Lesung zwei Anträge zum Thema „Personalausstattung in Kindertagesstätten“. Schon im Februar 2015 haben wir uns in einer Plenardebatte auch mit der Personalausstattung der Kindertagesstätten befasst. Die Personalausstattung ist aber bekanntlich zum einen haushaltsrelevant, wir hatten die Diskussion auch eben, zum anderen muss die Berliner Koalition aber – das ist Ihnen bekannt – mit einem bundesweiten Fachkräftemangel umgehen.

Sie hatten es auch erwähnt, Frau Graf, und gesagt, wir sollen bloß nicht mit dem Argument kommen – ich komme trotzdem ganz bewusst mit dem Argument –, denn wie Ihnen ebenfalls bekannt ist, steigt die Zahl der Kinder in Berlin. Es steigt außerdem der Wunsch von Eltern, Kinder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen. Und die Koalition wird die sehr frühe Einschulung in Berlin beenden, und das ist prima, dass wir das machen. Allein durch diese drei Punkte wird der Fachkräftebedarf in Berlin erheblich weiter ansteigen. Trotzdem geht die rot-schwarze Koalition neben diesen drei Punkten in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 weitere Schritte für eine bessere Personalausstattung, und ich möchte sie gerne noch mal hervorheben.

Das ist erstens: Im Jahr 2016 sollen mehr als 2 Millionen Euro für eine Verbesserung des sogenannten Betreuungsschlüssels für die unter dreijährigen Kinder verwendet werden. Im Jahr 2017 werden dafür mehr als 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Berliner Kitabündnis hat diese Verbesserung der Personalausstattung auch in Stellen umgerechnet und mitgeteilt, es würde sich dabei um 310 Erzieher handeln. Das ist ein ganz beachtlicher Schritt in die richtige Richtung.

Zweitens: Auch die zwei Entlastungsstunden pro Woche für die fachliche Begleitung der Quereinsteiger, für die im Jahr 2016 über 1 Million Euro und im Jahr 2017 mehr als 3 Millionen Euro aufgewendet werden, führen zu einer besseren Personalausstattung in den Kindertagesstätten. Während heute die jede Woche durchzuführenden Gespräche zwischen Anleiterin und Quereinsteigerin dazu führen, dass beide in dieser Zeit für die Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen, wird es künftig entsprechend mehr Personal geben, um auch diese Zeiten abdecken zu können.

So sehr die CDU-Fraktion Sympathie für die Forderung hat, die Qualität der Betreuung in den Kindergärten in Berlin noch weiter zu verbessern, wissen Sie auch, dass

(Harald Wolf)

anders machen. Dann muss man über die Erhebung eines Nahverkehrsbeitrags diskutieren, wo vor allen Dingen auch die Autofahrer in dieser Stadt dafür zahlen müssen, und dann, nachdem sie gezahlt haben, das Angebot bekommen, wie alle anderen auch den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Das ist eine Debatte, die sich lohnen würde, aber die können wir nicht auf diese Art und Weise führen, indem wir darüber reden, wie man die Schadstoffbelastung reduziert. Da müssen wir andere Wege gehen, und der Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs muss das ganze Jahr über durchgesetzt werden, nicht an 48 Tagen. Es kann da Stop and Go geben, denn das ist ein System, das nachhaltig funktionieren muss und nicht nur an einigen wenigen Tagen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Wolf! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgeschlagen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Für die lfd. Nrn. 4.3 und 4.4 wurden keine Meldungen abgegeben.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Warum denn nicht?]

– Fragen Sie mich nicht. Ich bin der Präsident.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wie bewerten Sie das?]

– Lieber Kollege Lux! Jetzt ist es besonders wichtig aufzupassen. – Jetzt kommt eine ganze Reihe von Beschlussempfehlungen und Anträgen, die ich mal unter dem Begriff Kitakomplex zusammenfasse.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.5:

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 9

a) Flexible Betreuungsangebote im Vorschulalter

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 4. Dezember 2014 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 28. Januar 2015
Drucksache [17/2074](#)

zum Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/1112](#)

b) Fördern statt testen – Sprachförderung für alle!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 4. Dezember 2014 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom

28. Januar 2015

Drucksache [17/2075](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/1671](#)

c) Kitabedarfsprüfung abschaffen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 4. Dezember 2014 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 28. Januar 2015
Drucksache [17/2076](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/1672](#)

d) Eigenanteil der Kitaträger abschaffen – Stufenplan vorlegen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 4. Dezember 2014 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 28. Januar 2015
Drucksache [17/2077](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/1868](#)

e) Kitas als Partner im Netzwerk Kinderschutz stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 4. Dezember 2014 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 28. Januar 2015
Drucksache [17/2078](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/1869](#)

f) Qualitätsgerechte Personalausstattung für die Kindertagesbetreuung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/2085](#)

Es beginnt Bündnis 90/Die Grünen, und die Kollegin Burkert-Eulitz hat das Wort. – Bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kita hat für uns Priorität. Das ist gut so, denn bei diesem Thema brennt es in Berlin an allen Ecken. Die Realität hat die Senatorin eingeholt. Statt der von ihrer mantrahaft verkündeten Poleposition haben wir deutschlandweit die rote Laterne bei den Kleinsten. Das ist schon peinlich. Berlin braucht schnell Tausende zusätzliche Kitaplätze, Jahr um Jahr. Die wachsende Stadt hat den Senat überrascht. Wie konnte das geschehen? In Teilen der Stadt, zum Beispiel in besonders armen Quartieren Neuköllns, ist die Versorgung katastrophal. Selbst für Kinderschutzfälle stehen nicht wohnungsnah Plätze bereit, und die Kinder angekommener Flüchtlinge hat der Senat auch nur halb im Blick. Die geplante Verschiebung

(Marianne Burkert-Eulitz)

des Einschulungsalters erfordert Tausende zusätzliche Plätze. Wir sind von einer guten und bedarfsgerechten Versorgung meilenweit entfernt.

Die Schaffung neuer Plätze wird nun komplizierter. Bis jetzt konnte sich der Senat darauf verlassen, dass die Kitaträger mit geringer Förderung Plätze schaffen, die sich der Senat dann als Erfolg ans Revers heften konnte. Jetzt kommt der Ausbau bestehender Einrichtungen an seine Grenzen. Die letzten Besenkammern sind längst zu Gruppenräumen umgebaut worden. Deutlich gestiegene Gewerbemieten verhindern weitere Anmietungen in größerer Zahl, im Gegenteil, erste Kitas mussten wegen Mietsteigerungen bereits aufgeben.

An einem verstärkten Neubau kommt nun auch die Koa nicht mehr vorbei. Wir fordern seit Längerem ein Kitaneubauprogramm. Neubau ist teuer. Da reichen die vorhandenen Fördersummen – zusammen etwa 47 Millionen Euro – nicht weit. Sie bekommen 3 000 neue Plätze, wenn der Neubauanteil wächst. Gebraucht werden und versprochen wurden aber 10 000. Wer soll den Rest stemmen? Wieder die Träger? Die erhalten für den Betrieb der Kitas nur 93 Prozent der Kosten erstattet. Die restlichen 7 Prozent müssen sie irgendwie erwirtschaften, sollen aber die Qualität hochhalten und dürfen keine Zusatzbeiträge erheben, wie das freie Schulen können. Wie die gemeinnützigen Kitaträger das Neubauprogramm umsetzen und Investitionen in Millionenhöhe erwirtschaften sollen, bleibt rätselhaft. Es fehlen die geeigneten Flächen in den Wohngebieten, und bei den Flächenübertragungen an Kitaträger hat sich Berlin, allen voran der Hauptausschuss, bisher nicht bewegt.

In den Kitas fehlt das Personal. Wie wichtig eine gute Personalausstattung besonders für die Sprachentwicklung der Kinder wäre, darüber sind sich alle einig. Aber daraus folgt nichts. Der Senat und die Koalition propagieren die Wichtigkeit der Kita für die Sprachförderung ständig und überall. Sie überziehen die Kitakinder mit zweifelhaften Tests und bedrohen die Eltern mit Bußgeldern. Sinnvoller wäre es, in die Qualität der Förderung in den Kitas zu investieren. Aber auch das ist teuer. Bereits ein erster Schritt zur Verbesserung des Personalschlüssels würde etwa 100 Millionen Euro kosten. Eine wirklich gute Personalausstattung würde 250 Millionen Euro mehr pro Jahr kosten. Wir sind schon sehr auf die Haushaltsanmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt gespannt. Aber selbst wenn Berlin bereit wäre, diese Summen aufzubringen, gibt es nicht genug Fachkräfte. Die Ausbildung wurde jahrelang vernachlässigt. Trotz Fachkräftemangels müssen Auszubildende noch immer Schulgeld bezahlen. Wann das wegfällt, konnte heute nicht beantwortet werden. Die Bezahlung der Fachkräfte ist mäßig und schlecht.

Wir sind uns alle einig, wie wichtig eine gute frühkindliche Bildung für die Kitakinder ist. In Berlin werden gute

und richtige Rahmenbedingungen propagiert, etwa die Garantie der Plätze ab dem ersten Lebensjahr, das Fachkräftegebot, inhaltliche Qualität durch das wirklich gute Berliner Bildungsprogramm. Die Pläne und Ansprüche sind gut und richtig. Zwischen Ansprüchen und rauer Wirklichkeit klafft eine große Lücke. Diese Lücke wollen Senat und Koalitionsfraktionen einfach nicht zugeben. Sie stellen sich lieber nicht der Realität. Sie wird sie einholen, etwa beim Betreuungsschlüssel für die Kleinsten. Deshalb werden auch alle Anträge der Opposition, die darauf zielen, die Mängel zur Kenntnis zu nehmen und an ihrer Beseitigung zu arbeiten, reflexhaft abgelehnt. Stattdessen werden seriös nicht unterlegte Zahlen für den Ausbau und weitere Schritte zur Kitakostenfreiheit verkündet. Das sollten Sie, liebe Koalitionäre, lassen! Machen Sie erst einmal die Pflicht gut, eine qualitativ gute Kita für alle Kinder! Danach können wir uns gemeinsam an die Kür, völlige Kostenfreiheit, machen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Burkert-Eulitz! – Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Kollegen Eggert das Wort. – Bitte sehr!

Björn Eggert (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Herausforderung, der sich die Jugend- und familienpolitischen Sprecher aller Fraktionen, glaube ich, sehr gerne stellen, weil das wichtige Punkte sind. Wir reden aber gleichzeitig zu sechs und zum Teil sehr unterschiedlichen Bereichen. Wir haben das eben als Komplex gehört. Ich probiere, das sehr strukturiert zu machen und abzuarbeiten, damit wenigstens ansatzweise nachvollzogen wird, über welche Anträge wir reden und was eigentlich ihr Inhalt ist.

Ich fange mit Tagesordnungspunkt 9 a an, den flexiblen Betreuungsangeboten im Vorschulalter: Für den Senat hat es hohen Stellenwert – da haben wir die Realität schon seit Langem erkannt; sie braucht uns gar nicht einzuholen, wir waren da die ganze Zeit auf der richtigen Höhe –, dass wir bedarfsgerecht ausstatten und vor allem flexible Angebote machen. Denn – und das wissen wir alle, und wir sind uns einig; darüber haben wir im Ausschuss diskutiert, und dazu hatten wir auch eine Anhörung – es ist sehr wichtig, dass gerade Alleinerziehende, die in unserer Stadt auf die flexiblen Bedarfe angewiesen sind, diese auch bekommen. Nichtsdestotrotz darf es nicht sein, dass wir in einem großen Umfang sogenannte 24-Stunden-Kitas bereitstellen, die nicht nachgefragt werden. Wir haben – und das haben wir gemeinsam im Ausschuss festgestellt – eine Diskrepanz, die dadurch entsteht, dass es einen gefühlten Bedarf und eine hohe Nachfrage gibt,

Senat muss für Personal in den Kitas sorgen

Die Sprecherinnen für Jugend und Familie, Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Katrin Möller (DIE LINKE), sagen mit Blick auf den morgigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie:

Die Kleinsten brauchen die größte Zuwendung – dennoch hat Berlin mit 6,6 Kindern pro ErzieherIn den bundesweit schlechtesten Kita-Betreuungsschlüssel. Dabei sollten auf eine Erziehungskraft nicht mehr als drei Kinder im Alter unter drei Jahren kommen, da diese für eine gute Entwicklung viel persönliche Zuwendung benötigen.

Senatorin Scheeres hat bisher immer erklärt, dass der Ausbau der Kitaplätze nicht die Qualität beeinträchtigen würde. Die Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache.

Wir werden ihr deshalb im morgigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie auf den Zahn fühlen. Dann wird es schwerpunktmäßig um den Kita-Ausbau in Berlin gehen. Wir werden sehen, ob Senatorin Scheeres endlich Realitätssinn zeigt und Lösungsvorschläge hat.

Immer noch fehlen in Berlin Tausende Kitaplätze, um den prognostizierten Bedarf zu decken. Dazu kommen neue Herausforderungen, denn die angekündigte Verschiebung des Einschulungsalters erfordert flächendeckend zusätzlich 5000 Plätze. Flüchtlingskinder sind derzeit kaum versorgt. Es fehlt an Personal für eine gute Betreuung und die Umsetzung des Bildungsprogramms. Auch ist die Finanzierung angekündigter Verbesserungen unklar. Zudem gibt es weiterhin kein Personalentwicklungskonzept und keinen Finanzierungsplan für den Ausbau und die Ausstattung der Berliner Kitas.

Grüner Kita-Dreiklang – Qualität, Fachkräfte und Kitaplätze

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie, sowie Clara Herrmann, Sprecherin für Haushaltspolitik, sagen mit Blick auf den grünen Kita-Schwerpunkt in den Haushaltsberatungen für mehr Qualität, Fachkräfte und Kitaplätze:

Wir Grünen wollen im Doppelhaushalt die Kitabetreuung unserer Kinder verbessern. Mit unserem Kita-Dreiklang investieren wir 2016/2017 zusätzlich 137 Millionen Euro.

Für uns hat die Qualitätsverbesserung oberste Priorität, dafür wollen wir 57 Millionen Euro investieren. Berlin hat bei den unter Dreijährigen bundesweit einen der schlechtesten Betreuungsschlüssel: Eine Erziehungsperson muss sich um sechs Kinder kümmern (1:6). Wir wollen den Betreuungsschlüssel in zwei Jahren auf 1:5 verbessern und so Berlin endlich dem Bundesschnitt annähern. Die rot-schwarze Koalition will sich dafür vier Jahre Zeit lassen, um die von SPD-Fraktionschef Saleh durchgedrückte Kita-Gebührenfreiheit zu finanzieren. Wir sind überzeugt: Bei unseren Kleinsten darf nicht an der Qualität gespart werden.

Zusätzlich investieren wir 60 Millionen Euro in den dringend nötigen Kitaplatzausbau. Zudem können wir mit einem Förderprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro mindestens 600 zusätzliche Erziehungskräfte ausbilden – damit wirken wir auch dem Fachkräftemangel entgegen. Berlin sollte erst diese Hausaufgaben erledigen, bevor die Abschaffung der Kitagebühren angegangen wird.

Berlin könnte 45 Millionen Euro mehr für Erzieher bekommen

Nach dem Urteil zum Betreuungsgeld hofft Berlin auf eine Geldspritze des Bundes. Grüne fordern besseren Betreuungsschlüssel für unter Dreijährige.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld werden in diesem Jahr rund 900 Millionen Euro frei, da die Richter wie berichtet diese Leistungen einstimmig für verfassungswidrig erklärt hatten. Sollte sich die Koalition auf Bundesebene im Herbst darauf verständigen, dass die Länder anteilig das Geld für den Kita-Ausbau erhielten, würden nach dem Königsteiner Schlüssel in die Landeskasse von Berlin rund 45 Millionen Euro fließen. Marianne Burkert-Eulitz, Grünen-Sprecherin für Kinder, Jugend und Familie, fordert, das Geld zur Verbesserung der Kita-Qualität einzusetzen. „Wir brauchen mehr Erzieher für die unter Dreijährigen.“

Auch die Senatsjugendverwaltung würde laut Sprecher Ilja Koschembar mit einer Geldspritze den Personalschlüssel für die Betreuung der unter Dreijährigen verbessern. „Wir brauchen mehr Erzieher für unter Dreijährige.“ Jugendsenatorin Sandra Scheeres (SPD) sagte nach dem Karlsruher Urteil, die Bundesmittel sollten in Qualitätsverbesserung der Kitas investiert werden. „Berlin muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Geld den Ländern ausgezahlt wird“, sagte Grünen-Politikerin Burkert-Eulitz.

In Berlin ist ein Erzieher für knapp sieben unter Dreijährige zuständig. Das Berliner Kitabündnis, in dem sich die großen Kitaträger, Verbände, Eltern und Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, fordert, dass ein Erzieher für nicht mehr als vier Kinder zuständig ist. In Baden-Württemberg sind es gerade mal drei Kinder.

Betreuung in Kinderkrippen besonders schlecht

Neueste Zahlen belegen: Berlin hat bundesweit die schlechteste Betreuungsquote für Kita-Kinder unter drei Jahren. Das kam jetzt erst heraus, weil die Daten jahrelang nicht verfügbar waren. Das oberste Elterngremium reagiert jetzt mit einem Elf-Punkte-Forderungspapier.

Jahrelang herrschte Unklarheit darüber, wie gut Kinder in den Berliner Kitas tatsächlich betreut werden. Als einziges Bundesland konnte die Hauptstadt in den vergangenen Jahren dem Statistischen Bundesamt nicht klar mitteilen, um wie viele Kinder sich eine Kita-Erzieherin in Wirklichkeit kümmern muss. Kita-Betreiber munkelten bereits, diese Daten würden bewusst nicht herausgegeben. Die Senatsbildungsverwaltung gab an, dass Berlin anders als alle anderen Bundesländer eine anderen Erhebungsmethode anwende.

Doch nun endlich liegen verlässliche Daten des Statistischen Bundesamtes vor. Offenkundig ist nun, dass der Personalschlüssel für die Krippenkinder nirgendwo so schlecht ist wie in Berlin. Statistisch gesehen muss sich eine Erzieherin um 6,6 Kleinkinder unter drei Jahren kümmern. In Bremen oder Baden-Württemberg sind die Gruppen in dieser Altersgruppe nur halb so groß. In Berlin aber haben Kita-Erzieherinnen besonders wenig Zeit, um sich den Kleinsten anzunehmen, mit ihnen zu spielen, sie zu trösten, das Sprechen mit ihnen zu üben, nebenbei die Windeln zu wechseln und dann noch ihre Beobachtungen in das Sprachlernstagebuch einzutragen. Dabei hat der Berliner Senat die Kitas vor Jahren bereits zu Bildungseinrichtungen erklärt und dafür offiziell ein eigenes Programm zu frühkindlichen Bildung festgelegt.

Elterngremium fordert mehr Transparenz

Bei den älteren Kita-Kindern sieht die Betreuungssituation allerdings etwas besser aus. Hier kommt eine Erzieherin auf statistisch gerechnet 9,5 Kinder. Der bundesweite Durchschnitt sind hier 9 Kinder in Gruppen von 2 bis 8 Jahren. In einigen Bundesländern bleiben Kinder wegen späterer Einschulung länger im Kindergarten. Betrachtet man die komplett altersgemischten Gruppen landet Berlin gemeinsam mit Sachsen wiederum auf dem letzten Platz. All diese Berliner Daten hat nun das statistische Landesamt durch eine umfangreiche Erhebung selbst beschafft – offenbar im Auftrag des Bundesamtes in Wiesbaden.

Der Berliner Landesausschuss Kita (Leak), das oberste Elterngremium, reagiert jetzt mit einem Elf-Punkte-Forderungspapier, um die Situation in den Kitas zu verbessern. Beim Personalschlüssel müssten endlich die Krankheits- und Urlaubstage berücksichtigt werden, forderte der Leak-Vorsitzende Norman Heise. Die tatsächliche Betreuungssituation müsse gegenüber den Eltern offen gelegt werden. „Wir setzen uns dafür ein, dass das pädagogische Personal einer Kita jeden Monat erfasst wird und Abweichungen, die länger als vier Wochen andauern, geheilt werden“, heißt es in dem Papier weiter.

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 20. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014) und **Antwort**

Stand: Nicht-SchülerInnen-Prüfungen von ErzieherInnen – Verschwendung von Ressourcen oder erfolgreiches Modell im Kampf gegen den Fachkräftemangel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Nicht-SchülerInnen-Prüfungen für ErzieherInnen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Anmeldung/ Zeitraum	April 2010	November 2010	April 2011	Oktober 2011	April 2012	Oktober 2012	April 2013
Anmeldungen	63	49	30	138	149	124	179
Zulassungen	21	29	17	124	91	114	135
zzgl. Wiederholungen	-	13	5	8	54	10	44
Zulassungen insgesamt	21	42	22	132	145	124	179
bestanden insgesamt	3 (14%)	11 (38%)	10 (45,5%)	32 (24,2%)	53 (36,6%)	52 (41,9%)	66 (36,8%)

Der Prüfungszeitraum Oktober 2013 kann noch nicht dargestellt werden, da er noch nicht abgeschlossen ist. Der Prüfungszeitraum April 2014 wird im Februar 2015 abgeschlossen sein.

2. Wie hoch ist die Zahl der Nicht-SchülerInnen-Prüfungen in diesem Jahr?

Zu 2.: Die Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher findet zweimal im Jahr statt. Im Anmeldezeitraum April 2014 ist der Stand von 239 zugelassenen Prüflingen für die Nichtschülerprüfung erreicht worden.

3. Wie hoch waren die Bestehensquoten der Nicht-SchülerInnen-Prüfungen in den letzten 5 Jahren?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wer nimmt die Nicht-SchülerInnen-Prüfungen ab?

Zu 4.: Die Prüfungen wurden bis zur Anmeldung im September 2013 von der Anna-Freud-Schule abgenommen, ab Anmeldezeitraum Oktober 2013 von der Ruth-Cohn-Schule.

5. Wer prüft mit welchem Aufwand, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Nicht-SchülerInnen-Prüfung vorliegen?

Zu 5.: Entsprechend § 75 der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO SozPäd)“ werden die Zugangs-voraussetzungen durch die Prüfungsvorsitzende der Ruth-Cohn-Schule geprüft.

6. Auf wie viele staatliche Fachschulen wird die Gesamtzahl der Nicht-SchülerInnen-Prüfungen verteilt?

Zu 6.: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Nichtschülerprüfung werden auf die fünf staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik verteilt.

7. Wie viele und welche Personen sitzen in einer Prüfungskommission?

Zu 7.: Entsprechend § 76 APVO SozPäd in Verbindung mit den §§ 29 bis 34 sowie die §§ 37 und 53 wird für die Nichtschülerprüfung ein Prüfungsausschuss, dem die oder der Vorsitzende, die Schulleiterin/der Schulleiter sowie eine benannte Lehrkraft angehören. Für die Durchführung der mündlichen Prüfungen sowie für das Kolloquium sind entsprechende Fachausschüsse einzurichten, denen eine Vorsitzende/ein Vorsitzender, eine Lehrkraft als Fachprüferin/Fachprüfer sowie eine weitere Lehrkraft als Protokollantin/Protokollant angehören. Insgesamt werden mindesten fünf Fachausschüsse eingerichtet.

8. Wie viele Prüfungen zur staatlichen anerkannten ErzieherIn nehmen die beauftragten Fachschulen sonst noch parallel zu Nicht-SchülerInnen-Prüfung ab?

Zu 8.: Jeweils zum Schuljahresende nehmen die fünf staatlichen Fachschulen noch die Prüfungen der Regelstudierenden ab. Das waren im Schuljahr 2012/13 insgesamt 951 Studentinnen und Studenten.

9. Aus welchen und wie vielen Prüfungselementen besteht eine Nicht-SchülerInnen-Prüfung (Umfang einer schriftlichen Hausarbeit, schriftliche Klausuren, wie viele mündliche Prüfungen)?

Zu 9.: Wer nicht Studierende oder Studierender einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule ist, kann entsprechend § 74 ff APVO SozPäd, den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik durch Teilnahme an der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erwerben. Da kein Unterricht stattfindet, werden nur Prüfungsnoten erworben. Prüfungsteile sind entsprechend § 77 APVO SozPäd die Facharbeit, das Kolloquium, die schriftlichen Prüfungen in zwei Lernbereichen und die mündlichen Prüfungen in allen fünf Lernbereichen. Der Umfang der Facharbeit ist nicht festgelegt und kann entsprechend des gewählten Themas im Umfang variieren. In der Facharbeit sollen die Studierenden unter Anwendung geeigneter Arbeitsmethoden eine sozialpädagogische Aufgabenstellung fachübergreifend selbstständig bearbeiten können. Die Facharbeit ist Grundlage des im Rahmen der Fachschulprüfung stattfindenden zwanzigminütigen Kolloquiums. Die Dauer der zwei schriftlichen Prüfungen beträgt jeweils vier Zeitstunden, die der mündlichen Prüfung je Prüfling 20 Minuten.

10. Wie hoch ist der zusätzliche Zeitaufwand pro Lehrkraft bei der Begleitung und Durchführung einer Nicht-SchülerInnen-Prüfung?

11. Welche zusätzlichen personellen Kapazitäten haben die mit der Abnahme der Prüfung beauftragten Fachschulen in diesem oder in vergangenen Jahren erhalten?

12. Wenn sie keine zusätzlichen Kapazitäten erhalten haben, warum nicht?

13. Wie hoch sind die Personalkosten für die Abnahme der Nicht-SchülerInnen-Prüfung im vergangenen und in diesem Jahr?

Zu 10. bis 13.: Für den zusätzlichen Zeitaufwand, der je nach Einsatz im Rahmen der Nichtschülerprüfung unterschiedlich ist und im Einzelnen nicht dargestellt werden kann, stehen den fünf staatlichen Schulen insgesamt 40 Wochenstunden als Anrechnungstatbestand zur Verfügung. Diese Stunden werden aufgrund der unterschiedlichen Größe der Schulen und dem damit verbundenen unterschiedlichen Zuweisungen der Anzahl der Prüflinge, von den Schulleiterinnen und Schulleitern vergeben. Zusätzlich erhält die Prüfungsvorsitzende der Ruth-Cohn-Schule 13 Ermäßigungsstunden für die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Organisation und Gesamtverantwortung der Prüfung.

14. In welchem Verhältnis steht der Aufwand an Ressourcen des Landes Berlins zur Zahl der gewonnenen Fachkräfte aus den Nicht-SchülerInnen-Prüfungen?

Zu 14.: Die Frage des Verhältnisses stellt sich aus Sicht des Senates nicht, da der qualifizierte Fachkräftebedarf bei den Erzieherinnen und Erziehern schnellstmöglich, auch auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertagesstätte, in Berlin gedeckt werden muss.

15. Wo haben die Prüflinge für die Nicht-SchülerInnen-Prüfung ihre Qualifikationen für die Zulassung zur Prüfung erworben (Bitte jeweils prozentual aufführen, aus welchen beruflichen Bereichen die Prüflinge stammen und wo sie insbesondere für den theoretischen Teil vorbereitet wurden.)?

16. Wer finanziert wie lange in der Regel die Ausbildung der Prüflinge für die Nicht-SchülerInnen-Prüfungen?

Zu 15. und 16.: Entsprechend § APVO SozPäd können sich Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung anmelden, wenn sie nachweisen, dass sie sich ausreichend auf die Abschlussprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher vorbereitet haben. Die Vorbereitung obliegt jeder Bewerberin/jedem Bewerber persönlich. Eine Form der Vorbereitung kann unter anderem der Nachweis über den Besuch eines kommerziell angebotenen Vorbereitungskurses sein. Die Inhalte des Kurses müssen bei der Anmeldung zur Prüfung eingereicht werden. Die vielfältigen Vorbe-

reitungsmöglichkeiten werden statistisch nicht erhoben. Die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung ist keine Ausbildung. Die Finanzierung erfolgt nicht durch den Senat von Berlin.

17. Hält der Senat von Berlin das Modell der Nicht-SchülerInnen-Prüfungen als geeignetes Modell für die Gewinnung von Fachkräften?

Zu 17.: Der Senat hat 2010 die Nichtschülerprüfung als ein zusätzliches Angebot eingeführt, um den Personen, die bisher in sozialpädagogischen Einrichtungen ohne Abschluss als Erzieherin/Erzieher tätig waren, auf Grund ihrer langjährigen Arbeitstätigkeit die Möglichkeit zur Erlangung eines staatlich anerkannten Abschlusses zu geben. Das Angebot zur Nichtschülerprüfung sollte zu keinem Zeitpunkt die qualifizierte Ausbildung in Vollzeit oder die berufsbegleitende Ausbildung ersetzen. In Anbetracht des Fachkräftebedarfs in den sozialpädagogischen Einrichtungen wurde eine Reihe wirksamer Maßnahmen, wie die stetige Erhöhung des Platzangebotes in den sozialpädagogischen Fachschulen - hier hauptsächlich in der berufsbegleitenden Ausbildung - sowie die Erweiterung und Verbesserung des Quereinstiegs in die Kindertagesstätten durchgeführt.

18. Welchen staatlichen Qualitätskontrollen und rechtlichen Regelungen unterliegen diejenigen Institutionen, die die Vorbereitung der Nicht-SchülerInnen-Prüfung anbieten?

Zu 18.: Der Senat ist nicht zuständig für Kurse, die nicht in staatlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen durchgeführt werden. Die Einrichtungen, die die Vorbereitungskurse auf die Nichtschülerprüfung Erzieherin/Erzieher anbieten, unterliegen nicht dem Schulgesetz für Berlin. Der Senat ist daher nicht berechtigt oder befugt, diesen Einrichtungen Vorgaben zu machen; er war und ist jedoch bereit, die Einrichtungen auf Anfrage entsprechend zu beraten. Aufgrund der Regelungen des § 184 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) ist davon auszugehen, dass diese Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert sind.

19. Wie wird die Qualität des Abschlusses der Nicht-SchülerInnen-Prüfung, der ebenfalls in einer „staatlichen Anerkennung als ErzieherIn münden kann, gewährleistet?

Zu 19.: Die Nichtschülerprüfung ist eine Regelprüfung entsprechend der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO – SozPäd)" vom 11. Februar 2006, zuletzt geändert am 23. Juni 2010, Teil IV Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler.

Berlin, den 28. Mai 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2014) und **Antwort**

Stand Erzieher_innen-Ausbildung I: Wie werden die freien Berufsfachschulen finanziert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Grundsätzen werden die freien Berufsfachschulen für Erzieher_innen finanziert, welche Kosten in welcher Höhe (Personal- und Sachkosten) erhalten diese Schulen? Gibt es dabei jährliche Veränderungen, wenn ja warum?

2. Nach welchen Grundsätzen werden die freien Grundschulen und Gymnasien finanziert?

Zu 1. und 2.: Die Finanzierung der genehmigten Ersatzschulen ist dem Grund und der Höhe nach in § 101 des Schulgesetzes (SchulG) geregelt.

Die Zuschüsse für berufliche Schulen betragen 100 Prozent der Personalkosten der Ersatzschule (tatsächliche Personalkosten), höchstens jedoch 93 Prozent der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten). Die Definition der tatsächlichen Personalkosten und die Berechnung der vergleichbaren Personalkosten sind in der Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) festgelegt.

Jährliche Veränderungen ergeben sich zum einen aufgrund von Veränderungen bei den Schülerzahlen und den tatsächlichen Personalkosten der einzelnen beruflichen Schulen. Die Obergrenze des Zuschusses – 93 % der vergleichbaren Personalkosten – unterliegt ebenfalls Veränderungen, weil die der Ermittlung der vergleichbaren Personalkosten zugrunde liegenden Werte, nämlich die Schüler-Lehrer-Relationen und die Personalkostendurchschnittssätze, jährlich anhand der Vorgaben des öffentlichen Bereiches neu ermittelt werden.

Die Zuschüsse für allgemein bildende Schulen betragen 93 Prozent der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten).

3. Gibt es Unterschiede der Finanzierung zwischen Berufsfachschulen für Erzieher_innen und freien Grundschulen und Gymnasien, wenn ja welche und warum?

Zu 3.: Es gibt keinen Unterschied im grundsätzlichen Zuschussanspruch nach § 101 SchulG. Auch die Mindestwartefrist von drei Jahren bis zum Einsetzen der Zuschüsse gilt für alle Schularten gleichermaßen. Das formale Verfahren der Finanzierung, der Antragstellung, Auszahlung eines monatlichen Zuschussbetrages und Abrechnung des Zuschusses ist ebenfalls gleich.

Da die vergleichbaren Personalkosten nach denselben in der ESZV festgelegten Kriterien, allerdings differenziert nach Schularten und Schulstufen, bzw. Bildungsgängen, Berufsfeldern oder Fachrichtungen ermittelt werden, unterscheiden sie sich insoweit. Für die Schüler-Lehrer-Relation und den Personalkostendurchschnittssatz der Grundschule ergeben sich rechnerisch andere Werte als bei der Fachschule für Sozialpädagogik.

Der grundlegende, vom Gesetzgeber so vorgesehene Unterschied besteht darin, dass bei den beruflichen Schulen Zuschussgrundlage die tatsächlichen Personalkosten sind, begrenzt durch 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten. Bei den allgemein bildenden Schulen beträgt der Zuschuss 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten.

Berlin, den 24. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2014) und **Antwort**

Stand: Erzieher_innen-Ausbildung II: Wie unterstützt der Senat den Quereinstieg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in der Vollzeit- bzw. Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/in in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln. Bitte unterteilt nach staatlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatz-Schulen.)

Zu 1.:

Zahl der Studierenden

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Vollzeit	öffentl. Schulen	2.405	2.520	2.685	2.738	2.733
	private Schulen	1.189	1.360	1.643	1.849	2.058
Teilzeit	öffentl. Schulen	57	161	362	484	594
	private Schulen	432	724	1.305	1.832	2.207
Zahl der Studierenden insgesamt		4.083	4.765	5.995	6.903	7.592

2. Was ist dem Senat über den beruflichen Verbleib der Studierenden, die die berufsbegleitende Ausbildung zum/ zur Erzieher/in absolviert haben bekannt?

3. Was ist dem Senat über den beruflichen Verbleib der Studierenden, die die Vollzeitausbildung zum/ zur Erzieher/in absolviert haben bekannt?

Zu 2. und 3.: Befragungen nach dem Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es nicht. Aufgrund von Erfahrungswerten von Trägern und Verwaltung geht der Senat davon aus, dass 75 bis 80 % der Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung im Feld der Kindertagesbetreuung arbeiten. Hiervon wiederum wird die Verteilung zwischen Kita und ergänzender Förderung und Betreuung mit 75 zu 25 angesetzt. Die verbleibenden 20 – 25 % nehmen Tätigkeiten in den anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern auf oder beginnen ein weiterführendes Studium.

4. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren aufgeschlüsselt nach Jahren und a) dem Abschluss der Ausbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend und b) nach Ausbildungsort beim öffentlichen oder freier Träger die Prüfungen erfolgreich bestanden?

Zu 4.:

Zahl der Studierenden mit bestandener Prüfung

		2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Vollzeit	öffentl. Schulen	597	631	736	773	824
	private Schulen	291	327	339	441	452
Teilzeit	öffentl. Schulen	0	0	0	51	102
	private Schulen	89	106	116	179	313
Zahl der Studierenden mit bestandener Prüfung insgesamt		977	1.064	1.191	1.444	1.691

5. Ist für die Prüfung zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher/in zukünftig eine zentrale Prüfung vorgesehen?

Zu 5.: Ja, es ist zukünftig eine zentrale Prüfung für Berlin vorgesehen.

6. Wenn ja, ab wann gilt welche neue Studien- und Prüfungsordnung und ab wann wird die zentrale Prüfung stattfinden?

Zu 6.: Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist zum Schuljahr 2016/2017 geplant. Dementsprechend werden die ersten zentralen Prüfungen im Sommer 2019 stattfinden.

7. Mit welchem Ziel wird eine zentrale Prüfung eingeführt? Wo liegen die Unterschiede zum bisherigen Verfahren?

8. Wie wirkt sich dies auf die Strukturierung der Prüfungsbausteine aus - z.B. auf den Zeitraum für das Verfassen von Facharbeiten etc.?

9. Wann wird der Prüfungstermin sein?

Zu 7., 8. und 9.: Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik ist im Unterausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zwischen den Ländern abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage wurde ein „Länderübergreifender Lehrplan zur Erzieherin/zum Erzieher“ gemeinsam entwickelt. Ziel war es, Transparenz bei der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern zwischen den Ländern herzustellen, dem Anforderungsniveau des Deutschen Qualifikationsniveaus der Stufe sechs gerecht zu werden und länderübergreifenden Austausch Studierender bzw. ausgebildeter Erzieherinnen/Erzieher zu ermöglichen.

Das Land Berlin hat sich dem Übereinkommen angeschlossen und wird künftig den bundesweit erarbeiteten Rahmenlehrplan Sozialpädagogik als Grundlage der Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Berlin anwenden.

Mit dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik wird umfassender denn je die Ausbildung in diesem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern gewährleistet. Er definiert das Anforderungsniveau des Berufs und enthält die Kriterien der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen verfolgt dabei die Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit.

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR und damit der 1. Stufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, dem Bachelor.

In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise weiterzuentwickeln. Handlungsorientierung ist daher das didaktische und lernorganisatorische Konzept des zu implementierenden Berliner Rahmenlehrplans. Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Der Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen wird dadurch gefördert. Entwicklungsprozesse zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieherin/Erzieher werden begleitet. Handlungsorientierter Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis wird unterstützt und die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen ermöglicht.

In den neu zu entwickelnden zentralen Prüfungen sind diese Kompetenzen abzubilden. Zielstellung ist die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards auf dem entsprechenden Niveau. Einzelheiten zum Ablauf der zentralen Prüfungen können zzt. noch nicht genannt werden.

10. Gibt es eine Unterscheidung im Abschlussprüfungsverfahren zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher/-in: nach der Vollzeit-Ausbildung mit KMK-Anerkennung und nach der berufsbegleitenden Ausbildung ohne KMK-Anerkennung, wenn ja welche?

11. Wenn es eine Unterscheidung gibt, wie wird die Gleichbehandlung der Abschlüsse als „staatlich anerkannter Erzieher/-in“ sichergestellt?

Zu 10. und 11.: Nein, es gibt keine Unterscheidung.

12. Ist der Abschluss zum/ zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“ der im Zuge des Bestehens einer Nicht-Schüler_innen-Prüfung beantragt werden kann von der KMK anerkannt?

Zu 12.: Die Prüfung an den staatlichen Schulen für Sozialpädagogik führt zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Erzieherin/Staatlich geprüfter Erzieher“. Die staatliche Anerkennung erfolgt nach dem Sozialberufes-Anerkennungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass die KMK staatliche Anerkennung nach erfolgreicher Nichtschülerprüfung nicht anerkennt.

13. Ist es möglich mit einem Abschluss zum/ zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“, der nicht von der KMK anerkannt ist, in einem anderen Bundesland außer Berlin zu arbeiten?

14. Wenn nicht, wie lässt sich das mit dem europäischen Ansatz der Arbeitnehmer-Freizügigkeit vereinbaren?

Zu 13. und 14.: Es ist möglich mit einem nicht KMK-konformen Abschluss und staatlicher Anerkennung in einem anderen Bundesland außer Berlin zu arbeiten.

15. Ist geplant, Studierende, die eine berufsbegleitende Ausbildung zum/ zur Erzieher/-in machen, zukünftig nicht mehr in komplettem Umfang auf den Personalschlüssel anzurechnen? Wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Zu 15.: Der Senat plant keine Änderungen bezüglich der Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel.

16. Gibt es einen Unterschied im Gehalt/ in der Gehaltsstufe zwischen Dozent_innen für die Vollzeit-Ausbildung und Dozent_innen für die berufsbegleitende Ausbildung? Wenn ja, welchen fachlichen Hintergrund gibt es dafür?

Zu 16.: Nein, es gibt keinen Unterschied.

Berlin, den 29. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 14. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2014) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung in freier Trägerschaft gefördert oder gehemmt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft gibt es in Berlin (Bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre)?

Zu 1.: Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen, die aufgeteilt für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 die Zahl der Schulen und Bildungsgänge unterteilt nach Teilzeit und Vollzeit sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler unterteilt nach Geschlecht enthält.

2. Sind alle Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft als staatliche Ersatzschulen anerkannt?

Zu 2.: Nein, die Anerkennung von genehmigten Ersatzschulen wird gemäß § 100 Schulgesetz auf Antrag erteilt, wenn die Schule voll aufgebaut ist und die Gewähr dafür bietet, dass sie die Genehmigungsvoraussetzungen dauerhaft erfüllt. Für den dreijährigen Bildungsgang Erzieherinnen und Erzieher kann die Anerkennung also frühestens im dritten Jahr verliehen werden. Das bedeutet, dass alle Schulen, die zum Schuljahr 2012/13 und danach begonnen haben, erst in den Jahren ab 2015 anerkannt werden können. Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren jeweils neu genehmigten Bildungsgänge zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie viele Antragsverfahren für die Anerkennung zur staatlichen Ersatzschule laufen derzeit?

Zu 3.: Im Jahr 2014 sind acht Fachschulen für Sozialpädagogik neu genehmigt worden. Anerkannt wurden drei im Jahr 2011 genehmigte und zwischenzeitlich voll aufgebaute Fachschulen, für eine vierte Schule läuft das Anerkennungsverfahren noch.

4. Wie viele Anträge von Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft zur Anerkennung als staatliche Ersatzschule wurden in den letzten 5 Jahren gestellt, wie viele davon wurden abgelehnt und warum

(Bitte nach Häufigkeit sortiert), wie viele zurückgezogen (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 4.: Von den in den Jahren 2010 bis 2014 gestellten Anträgen auf Anerkennung von genehmigten Fachschulen für Sozialpädagogik wurde kein Antrag abgelehnt oder zurückgezogen. In den Jahren 2010 und 2011 wurde keine Anerkennung einer Fachschule für Sozialpädagogik beantragt, 2012 wurde drei Schulen auf Antrag die Anerkennung verliehen, 2013 wurde die Anerkennung für sechs Schulen beantragt und auch verliehen, 2014 wurden drei Schulen anerkannt, ein Verfahren läuft noch, ein Träger hat seinen Antrag ausgesetzt, weil ein Standortwechsel stattgefunden hat. Das Anerkennungsverfahren wird im Frühjahr 2015 weitergeführt. Für 2015 stehen weitere fünf Anerkennungsverfahren von Fachschulen für Sozialpädagogik an.

5. Gibt es Fachschulen für Sozialpädagogik, die als staatliche Ersatzschule anerkannt wurden, aber aus finanziellen Gründen geschlossen werden mussten, wenn ja, wie viele und welche (Bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre)?

Zu 5.: Nein.

6. Wie ist der Altersdurchschnitt der Studierenden in der Erzieher_innen-Ausbildung (Bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeit-/ Teilzeitausbildung an staatlichen und freien Fachschulen sowie nach Männern und Frauen in den letzten 5 Jahren)?

Zu 6.: Das Durchschnittsalter für das Schuljahr 2013/14 über alle Ausbildungsjahre beträgt 24,5 Jahre. Details zu den Geburtsjahren sind der Anlage 2 zu entnehmen.

7. Gibt es, mit dem Ziel dem Fachkräftemangel bei den Erzieher_innen beizukommen, seitens des Landes Berlin Förderungen oder Anreize für die Gründung von freien Fachschulen für Sozialpädagogik, an der die Erzieher_innen-Ausbildung stattfinden kann? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Das Recht zur Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft ist in Artikel 7 des Grundgesetzes gewährleistet. Wie aus dem Zuwachs an Bildungsgängen und Schulen zu ersehen ist, wird von diesem Recht auch Gebrauch gemacht, ohne dass darüber hinaus besondere Anreize erforderlich wären. Hinsichtlich der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (Zuschüsse nach § 101 Schulgesetz) erhalten Träger, die bereits eine Fachschule im sozialpädagogischen Berufsfeld betreiben und eine weitere Schule dieser Art einrichten möchten, bei Genehmigung einen Zuschuss ohne die sonst erforderliche Wartezeit von 3 Jahren.

8. (Die Gruppe der Absolvent_innen der Erzieher_innen-Ausbildung teilt sich in 1. Studienanfänger_innen, 2. Interessenten für die Jugendarbeit sowie 3. Interessenten für die Arbeit in der Kita. Der Fachkräftemangel bei den Erzieher_innen ist insbesondere für den Bereich Kita gemeint.) Wird der benötigte Ausbildungsmehrbedarf in den Planungen berücksichtigt und wie viele Absolvent_innen würde Berlin benötigen, um 100% Fachkräftebedarf für die Berliner Kitas damit zu decken?

Zu 8.: Zur Frage nach dem anteiligen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird auf die Beantwortung der Fragen 2. und 3. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/ 14242 vom 29. Juli 2014 verwiesen. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist Teil der Planungen zur Deckung des Fachkräftebedarfes. Dieser wird jedoch nicht zu 100 % durch Absolventinnen und Absolventen, sondern auch durch Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen z.B. aus verwandten Berufsgruppen oder Muttersprachlerinnen und Muttersprachler zur Realisierung einer bilingualen Konzeption gedeckt.

9. Wie viel Ausbildungsmehrbedarf ist mit den aktuellen Ausbildungskapazitäten in Berlin realistisch abdeckbar?

Zu 9.: Die aktuellen Erhebungen des Statistikbereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft laufen derzeit noch. Mit einem Ergebnis der Auswertung ist im Dezember dieses Jahres zu rechnen.

Berlin, den 22. Oktober 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 21. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2014) und **Antwort**

Hat Berlin nun doch einen Fachkräftemangel in den Kitas?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie der Berliner Morgenpost vom 18. August 2014 zu entnehmen ist, geht die Senatsbildungsverwaltung davon aus, dass aktuell 1.000 Fachkräfte in den Berliner Kitas fehlen, daher ist zu fragen, wie hoch ist die Zahl der aktuell fehlenden Kitafachkräfte konkret?

2. Außerdem frage ich noch einmal (siehe Drucksache 17/13936), wie viele Kita-Fachkräfte werden auf der Grundlage der aktuellen Kinderentwicklungsprognosezahlen pro Jahr bis 2020 benötigt?

Zu 1. und 2.: Die Fachkräfteprognose ist Bestandteil der laufenden Kitaplanung. Sie wird für den Zeitraum 2014/2015 bis 2016/2017 planmäßig erstellt und voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2014 vorliegen.

Berlin, den 02. September 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 14. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2014) und **Antwort**

Fachkräftemangel in den Berliner Kitas – Wer betreut unsere Kinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wenn gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik in den Berliner Kitas 5% pädagogische Hilfskräfte arbeiten, welche Qualifikationen haben diese, welche Aufgaben übernehmen sie in den Einrichtungen?

Zu 1.: Die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erhebt die Anzahl der in Berliner Kindertagesstätten tätigen Personen nach den jeweiligen Berufsabschlüssen. Hilfskräfte sind weder in den Berufsabschlüssen noch im Rahmen der Zuordnung zu den Arbeitsbereichen ausgewiesen. Insofern kann nicht bestätigt werden, dass „gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik in den Berliner Kindertagesstätten 5 % pädagogische Hilfskräfte arbeiten“. Mit einem Abschluss in Helferberufen werden lediglich 165 Personen aufgeführt, dies entspricht 0,66 % des pädagogischen Personals. Es handelt sich hierbei um Personen, die auf Grund der besonderen Konzeption einer Einrichtung, insbesondere bei einer bilingualen Ausrichtung, anerkannt wurden oder um Personen, die einem älteren Bestandschutz (überwiegend Abschlüsse aus der ehemaligen DDR) unterliegen.

2. Wie viele sog. Erzieherhelfer_innen arbeiten nach Kenntnis des Berliner Senates in den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Kitas?

3. Welche rechtlichen und fachlichen Grundlagen hat der Einsatz von pädagogischen Hilfskräften in der Kita und welche finanziellen Mittel erhalten die Kitas für deren Einsatz vom Land Berlin?

Zu 2. und 3.: Rechtsgrundlage für den Einsatz von Personal ist das Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) in Verbindung mit § 11 VO KitaFöG. Pädagogische Hilfskräfte und Erzieherhelferinnen bzw. Erzieherhelfer gelten nicht als Fachkräfte im Sinne der Verordnung und der Regelungen zum Quereinstieg.

Sie werden nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet und können somit nur zusätzlich und vom Träger einer Kindertageseinrichtung aus eigenen Mitteln finanziert eingesetzt werden. Wie viele Erzieherhelferinnen und Erzieherhelfer zusätzlich in den Kindertagesstätten eingesetzt werden, ist nicht bekannt.

4. Welche Fachkräfte sollen in der Kita arbeiten (bitte aufschlüsseln nach Art, und dann Ist und Soll)?

Zu 4.: In den Ausführungen über „Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom April 2013 (http://www.berlin.de/sen/familie/indertagesbetreuung/Kita_aufsicht - siehe Anlage) werden die als Fachkräfte anerkannten Berufsgruppen aufgelistet und die Regelungen zum Quereinstieg erläutert. Da es keine Sollgröße für den Einsatz der verschiedenen in den Kindertagesstätten tätigen Berufsgruppen gibt, besteht für einen Soll – Ist – Abgleich keine Grundlage.

5. (Private Dienstleister bieten Seminare an, die mit dem Zertifikat „Erzieherhelfer“ abschließen. Voraussetzung ist neben hoher Motivation, ein persönliches Gespräch, ein ärztliches Attest, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein Schulabschluss. Ein Arbeitsplatz für diese Erzieherhelfer_innen wird von Anbieterseite garantiert, Zeitarbeitsfirmen suchen solche Arbeitskräfte) Welche Meinung vertritt das Land Berlin hinsichtlich des Einsatzes von Erzieherhelfer_innen, um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen?

Zu 5.: Die Maßnahmen des Landes Berlin zur Deckung des Fachkräftebedarfs verfolgen das Ziel, kurzfristig und in ausreichendem Maße Fachkräfte zu gewinnen, ohne das Qualifikationsniveau zu senken. Erzieherhelferinnen und Erzieherhelfer werden auch in Zukunft nicht als pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten anerkannt.

Die aktuellen Hinweise auf Werbung durch Träger von Weiterbildungsmaßnahmen für Qualifikationskurse zu Assistenz- oder Erzieherhelfertätigkeiten und die damit verbundene Beschäftigungszusage, werden zum Anlass genommen, die Träger von Kindertagestätten aufzufordern, in der Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen sicherzustellen, dass die notwendige Qualifizierung der eingesetzten Kräfte tatsächlich vorhanden ist.

Berlin, den 22. Oktober 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kita-Offensive III: Etablieren eines Berliner Qualitätsdialogs für die Erzieher/-innen-Ausbildung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für die Etablierung eines Berliner Qualitätsdialogs für die Erzieher_innen-Ausbildung vorzulegen. Ziel ist dabei die Definition von Qualitätsstandards/ -kriterien im Rahmen der Ausbildung auf jeder Akteursebene.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Einbeziehen aller Akteur_innen, die für die Erzieher_innen-Ausbildung relevant sind,
2. Definition von thematisch aufeinander aufbauenden Themenfeldern/ Handlungsfeldern für den Qualitätsdialog,
3. Definition von Zielen (bis auf die operative Ebene),
4. Erstellen eines Zeitplans für die Erarbeitung und Vereinbarung von Qualitätsstandards,
5. Planung von anschließenden regelmäßigen Treffen für die Qualitätskontrolle.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Laut Bildungsverwaltung fehlen in Berlin noch immer 1.000 Erzieher_innen in den Kitas. Die Infrastruktur für die Ausbildung zum/zur Erzieher_in jedoch ist unübersichtlich, von ver-

schiedenen Geldgeber_innen abhängig, von nicht ausreichend Praxisplätzen sowie von zunehmend sich am Rande der Kapazitäten befindenden Akteur_innen gekennzeichnet. Die Nicht-Schüler_innen-Prüfung als Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, scheint mit einer Durchfallquote von 70% gescheitert zu sein. Sie betrifft aber nur einen kleinen Ausschnitt der Problematik der Fachkräfteausbildung.

Staatliche und freie Träger im Bereich der Erzieher_innenausbildung haben den dringenden Wunsch geäußert, in einen Austausch über ihre Arbeit und gemeinsam zu vereinbarende Standards zu treten. Sie wollen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Qualität der Fachkräfteausbildung mitarbeiten.

Ein solcher Austausch sollte von der Senatsverwaltung unterstützt und koordiniert werden, um eine enge Anbindung an die Planungen des Senates und eine zügige Umsetzung von Vereinbarungen zu ermöglichen.

Nur wenn klare Standards der Fachkräfteausbildung vereinbart sind und umgesetzt werden, die die Überforderung der Ausbildungsstätten verhindern, die Ausbildungsqualität sichern und die Studierenden nicht in Sackgassen schicken, kommen wir dem übergeordneten Ziel, die Betreuungsqualität in den Kitas zu sichern, näher. Dazu ist eine stärkere Kommunikation zwischen den Akteur_innen, die Definition von Qualitätskriterien sowie eine stärkere Transparenz dringend notwendig.

Berlin, den 10. November 2014

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

MEINE REDE ZU DEN „KITA-OFFENSIVE“- ANTRÄGEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Berlin wächst, und in Berlin leben immer noch mehr Kinder, als bisher erwartet.

Das ist gut, das ist sehr gut sogar. Diese Kinder brauchen aber auch sehr viel mehr Kitaplätze als bisher.

Die neueste Idee und Erkenntnis von Senator Nußbaum

ist: Wir Eltern verschwenden Steuergelder, weil wir ein Viertel der Plätze nicht nutzen würden.

Das ist natürlich Unsinn. Kitaplätze sind keine rein statistischen Größen, aber wir spielen die Ideen des Finanzsenators hier einmal durch.

Vielleicht sollten wir in Zukunft Springerplätze vergeben, Familien sind ja flexibel. Sie bekommen dann eine App auf ihr Handy und erfahren jeden Morgen, in welcher Kita gerade ein Kind krank ist und wo sie den Platz nutzen können. Wenn das Kind im Lauf des Tages die Kita wechseln muss, ist das doch sicher auch kein Problem. Besonders flexible Eltern können auch die Randzeiten in Kitas nutzen, dann geht ihr Kind von 7 bis 9 Uhr in die Kita und von 16 bis 18 Uhr und gerne auch auf Abruf zwischendurch für eine Stunde, wenn es passt.

Kleine Kinder sind ja anpassungsfähig und werden so auch gleich auf die flexible Arbeitswelt vorbereitet.

Stellen wir uns so frühkindliche Bildung vor?

Wohl kaum!

Uns bleibt nur die Hoffnung, dass der neue Finanzsenator dieses nußbaumsche Steckenpferd nicht weiterreitet und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, solchen Unsinn verhindern.

Uns ist eine noch größere Kitaplatztlücke bisher erspart geblieben, weil die Kitaträger massiv in den Ausbau investiert haben. Mit seinem Förderprogramm hätte Berlin das niemals allein geschafft. Da die Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten aber nun ausgeschöpft sind und bei der derzeitigen Entwicklung der Gewerbemieten auch zusätzliche Plätze in diesem Bereich kaum noch geschaffen werden können, brauchen wir dringend ein Neubauprogramm.

Deshalb muss auch endlich Schluss sein mit der Verhinderung der beleihungsfähigen Übertragung von Grundstücken. Dass diese Übertragung nur zur Erfüllung sozialer Zwecke erfolgen kann, ist selbstverständlich und vertraglich absicherbar.

Wenn die Übertragung weiter von Ihnen blockiert wird, muss Berlin sehen, wie es die notwendigen Investitionen selbst stemmt. Unser neuer Finanzsenator wird sich freuen.

Tun Sie ihm das nicht an! Unterstützen Sie unseren Antrag!

Ein weiteres großes Problem ist der Fachkräftemangel.

Die Senatsverwaltung ist zwar immer noch nicht in der Lage, die Fachkräftelücke für das nächste Jahr zu benennen. Bis zum nächsten Jahr sind ja auch nur noch ein paar Tage. So stellen wir uns vorausschauendes Verwaltungshandeln auch nicht vor.

Alle Fachleute gehen von derzeit mindestens 1000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern aus.

Die Infrastruktur für Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist jedoch unübersichtlich und von verschiedenen Geldgebern abhängig.

Es gibt nicht genug Praxisplätze, und alle Akteure befinden sich zunehmend am Rand ihrer Kapazitäten. Voraussetzungen für Ausbildungsgänge und Standards

der Ausbildung sind nicht ausreichend geklärt.

Deshalb scheitern auch noch zu viele Ausbildungen. Die Träger wünschen sich einen Austausch über ihre Arbeit und gemeinsam zu vereinbarende Standards.

Sie wollen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Qualität der Fachkräfteausbildung mitarbeiten.

Ein solcher Austausch sollte von der Senatsverwaltung unterstützt und koordiniert werden, um eine enge Anbindung an die Planungen des Senats und eine zügige Umnutzung von Vereinbarungen zu ermöglichen.

Nur wenn klare Standards der Fachkräfteausbildung vereinbart sind und umgesetzt werden, die die Überforderung der Ausbildungsstätten verhindern, kommen wir dem übergeordneten Ziel, Betreuungsqualität in den Kitas zu sichern, näher.

Alle Kinder, die in Berlin leben, haben die gleichen Ansprüche auf Bildung und Förderung. Wir können davon ausgehen, dass sich die Kinder der nach Berlin geflohenen Familien hier sehr lange aufhalten werden. Eine Integration in das Berliner Bildungssystem von Anfang an ist entscheidend für ihre weitere Entwicklung.

Wir müssen darauf achten, dass zum Beispiel Traumatisierungen möglichst schnell und in enger Zusammenarbeit mit den Familien zu bearbeiten sind, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern.

Die Stadt braucht daher schnellstmöglich ein Konzept vom Senat, wie ausreichend Plätze in der Umgebung von Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden sollen, damit unsere Flüchtlingskinder mit den Kindern, die in ihrer Umgebung wohnen, so schnell wie möglich gemeinsam eine Kita besuchen können.

Daneben ist von Anfang an zu klären, wie die Kitas dabei unterstützt werden können, mit den

besonderen Bedarfen dieser Kinder positiv umzugehen.

Wenn Hilfe und Förderung früh bereitgestellt werden, können Folgeprobleme vermieden werden, und die Kinder erhalten die Chancen, die sie verdienen.

Berlin muss alle Anstrengungen unternehmen, um allen Kindern in Berlin gute wohnungsnah Kitaplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Kinder haben ein Recht darauf.

Deswegen bitten wir Sie um Ihre Unterstützung unserer Anträge

FACHKRÄFTEMANGEL IN DEN BERLINER KITAS – WIE WEITER MIT DER ERZIEHER_INNEN-AUSBILDUNG?

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserem Fachgespräch: "Fachkräftemangel in den Berliner Kitas – Wie weiter mit der Erzieher_innen-Ausbildung?" am 25. September 2014 von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr in das Berliner Abgeordnetenhaus Raum 311 ein.

Wir möchten Sie einladen, gemeinsam anstehende Fragen der Erzieher_innenausbildung zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Zahl kleiner Kinder in Berlin steigt schneller, als von Politik und Expert_innen erwartet. Dies ist sehr erfreulich. Noch erfreulicher ist, dass immer mehr dieser Kinder schon früh die Kita besuchen. Dies hat schon seit einigen Jahren zu einem Boom des Ausbaus der Kitaplätze geführt und die Nachfrage bleibt weiter bestehen. Um für alle Kinder eine gute frühkindliche Bildung in der Kita zu gewährleisten, braucht es vieler qualifizierter und engagierter Fachkräfte. Die Nachfrage nach Erzieher_innen ist so groß, dass von einem Fachkräftemangel zu sprechen ist.

Zwar steigt auch die Zahl derjenigen, die jedes Jahr die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher_in bestehen, im Schuljahr 2012/13 waren es knapp 1.700 Absolvent_innen in Berlin. Aber dennoch steigt die Zahl nicht genug. Laut Senatsbildungsverwaltung fehlen aktuell mindestens 1.000 Erzieher_innen in den Kitas und in den nächsten Jahren werden mehrere tausend neue Fachkräfte gebraucht.

Inwieweit ist da die Nicht-Schüler_innen-Prüfung das geeignete Instrument, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten? Zunächst für einen kleinen Kreis gedacht, hat sich die Zahl der Anmeldungen mehr als verdreifacht. In diesem Jahr waren es mehr als 250 Anmeldungen. Die Kapazitäten der staatlichen Fachschulen sind damit ausgereizt. Die Zahl der privaten Bildungsanbieter für die Vorbereitung auf diese Prüfungsvariante steigt. Die Durchfallquote der Studierenden allerdings liegt bei inzwischen knapp 70 Prozent. Zweifel an diesem Vorgehen liegen auf der Hand. Da hilft es auch nicht viel, die Prüfungsabnahme auf die freien Berufsfachschulen auszuweiten.

Die Zahl der freien Berufsfachschulen in der Bildungslandschaft Berlins steigt ebenfalls. Welche Rolle spielen sie für die Erzieher_innen-Ausbildung überhaupt? Können sie helfen, den Fachkräftemangel einzudämmen? Werden sie in ihrer Funktion durch den Berliner Senat genügend unterstützt, braucht es Verbesserungen? Wie werden sie finanziert?

Wie sieht die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure generell aus und wie kann sie intensiviert werden?

Für weitere Fragen soll ebenfalls Platz und Raum sein.

Die Referent_innen sind:

Martin Hoyer, Der Paritätische; Dagmar Kuhlich, SenBWF (angefragt); Mirko Salchow, BBB e.V. – Berufliche Bildung in Berlin Vereinigung der Leitungen berufsbildender Schulen in Berlin e.V.; Albrecht Baum, pro futura Bildung und soziale Dienste GmbH; Anne Kirschneck, pädagogik GmbH (angefragt)

Ich lade Sie herzlich ein, mit uns zu diskutieren.

Um Anmeldung wird gebeten.

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fachkräftemangel in den Kitas bekämpfen (I): Schaffung einer Beratungsstelle für Quereinsteiger/-innen in den Erzieher/-innenberuf und für Kitaträger

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Beratungsstelle für Quereinsteiger/-innen in den Erzieher/-innenberuf und für Kitaträger einzurichten.

Die Beratungsstelle soll

1. Informationen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Quereinsteiger/innen (auch in Stufenmodellen) sammeln und aufbereiten,
2. Quereinsteiger/innen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren, die zu ihren Vorkenntnissen passen und sie bei der Auswahl eines passenden Ausbildungsweges beraten,
3. Ansprechpartnerin sein, wenn es zu Problemen im gewählten Ausbildungsgang kommt,
4. Kitaträger über Möglichkeiten des Einsatzes von Quereinsteiger/innen und ihrer Anrechenbarkeit auf den Personalschlüssel informieren,
5. Kitaträger über mögliche Stufen der Qualifikation und deren Einsatzmöglichkeiten und Betreuungsnotwendigkeiten zu informieren,
6. Kitaträger über mögliche Kooperationspartner/innen zur Ausbildung und Art und Umfang der Betreuung für Quereinsteiger/innen beraten.

Die Beratungsstelle sollte bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angesiedelt sein. Falls sich dies als zu schwierig erweist, wäre auch die Beauftragung eines Trägers möglich.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2013 zu berichten.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden bis zu 5000 Erzieher/innen fehlen, um den Bedarf der Kinder und Eltern in Berlin an ausreichenden Kitaplätzen decken zu können. Nur mit den Absolvent/innen der klassischen Ausbildungsgänge wird sich diese Lücke nicht schließen lassen. Deshalb ist es dringend notwendig Quereinsteiger/innen für den Beruf zu gewinnen und vor allem dafür zu sorgen, dass sie faire Chancen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erhalten. Die verfehlte Strategie der Kurzausbildung zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung, die mehr Menschen den Berufseinstieg verbaut als eröffnet hat, hat gezeigt, dass es individuellerer Lösungen bedarf. Diese individuellen Ausbildungswege, die am Ende zum Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in führen, stellen Quereinsteiger/innen und Kitaträger häufig vor Probleme. Die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und ihre Voraussetzungen, ihre jeweiligen Vorteile, aber auch Risiken sind für Interessierte oft nicht zu überschauen. Träger brauchen Klarheit über Anforderungen an die eigene Betreuungsleistung für und die Einsatzmöglichkeiten und Anrechenbarkeit von Quereinsteiger/innen. Nur wenn am Berufseinstieg Interessierten – wie auch Trägern, die Praxisplätze zur Verfügung stellen – Sicherheit auf dem gemeinsamen Weg vermittelt werden kann, wird es gelingen eine größere Zahl erfolgreicher zusätzlicher Fachkräfte zu schaffen. Die einzurichtende Beratungsstelle soll mit Information und Beratung zu dieser Sicherheit für Träger wie für zukünftige Fachkräfte beitragen.

Berlin, den 12. März 2013

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.4 Der AL-Frauenbereich und die Kreuzberger Frauen: Zweifel und Gegenwehr

Bevor sich die Kreuzberger Frauengruppe Mitte der 1980er Jahre zusammenfand, wurden Gegenpositionen zum Schwulenbereich in der Diskussion um die Legalisierung von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern meist vom Frauenbereich der AL formuliert. Es gab beispielsweise 1983 Überlegungen, eine befristete Arbeitsgemeinschaft Pädophilie zur Auseinandersetzung mit der Initiative des Schwulenbereichs zu gründen.¹³²

Besonders intensiv wurden die Auseinandersetzungen immer dann, wenn die Gliederungen der Berliner AL daran gingen, ihr Programm für die nächste Abgeordnetenhauswahl (1981, 1985, 1989) festzuschreiben. Als im Juli 1984 im Frauenbereich ein Treffen mit dem Schwulenbereich und dem Bereich Demokratische Rechte vorbereitet wurde, traten jedoch auch innerhalb des Bereichs unterschiedliche Haltungen zur Pädosexualität zutage:

„Im Gegensatz zum Thema Vergewaltigung waren wir uns bei der Diskussion um die Strafbarkeit von Pädophilie weit weniger einig. Der Schwulenbereich fordert die völlige Streichung weiterer Teile des sog. Sexualstrafrechts – u.a. soll die ‚Schutzaltersgrenze‘, die schwule Sexualität nur unter erwachsenen Männern erlaubt, ersatzlos gestrichen werden. Steht für den Schwulenbereich das Problem im Vordergrund, dass einige Päderasten in den Knast mussten, so interessiert den Frauenbereich v.a. der sexuelle Missbrauch von Mädchen und Jungen. Nach Darstellung der Schwulen soll ‚eivernehmliche Sexualität‘ mit Kindern und Jugendlichen ohne Einschränkungen erlaubt sein. Aber was verstehen wir unter ‚eivernehmlich‘? Daran und an der Frage nach dem Gewaltbegriff entbrannte unsere Diskussion.“¹³³

Pro und Contra wurden zusammengetragen. Auch bei den Frauen des Frauenbereiches der AL gab es eine Gruppe von Vertreterinnen, die meinten,

„[e]invernehmliche Sexualität zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen ist grundsätzlich möglich, den Kindern sollten wir eine eigenständige Sexualität zugestehen. Frau muss sich gegen die Gewalt, nicht gegen die Sexualität an sich wenden und ihre eigenen Vorurteile kritisch überprüfen. Aus den allgemeinen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen darf sie nicht auf jedes individuelle Verhältnis schließen.“¹³⁴

Andere Frauen im Bereich hielten entgegen:

„Der Begriff ‚eivernehmlich‘ ist viel zu schwammig – es besteht die Gefahr, dass er v.a. aus der Position der Erwachsenen bestimmt wird. Auch die Befürworterinnen der Streichung der Altersgrenze versichern, dass sie auf jeden Fall gegen gewalttätige und hierarchische sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind – aber wie kann man feststellen, ob eine sexuelle Beziehung auf einem Gewaltverhältnis beruht? Untersuchungen haben ergeben, dass ein

¹³² Protokoll der Sitzung des AL-Frauenbereichs, 24.5.1983, AGG, C Berlin I.1, 111.

¹³³ Protokoll der Sitzung des AL-Frauenbereichs, 9.7.1984, S. 2, AKFK, Ordner „Frauenpolitik 1985“.

¹³⁴ Ebd.

enger Zusammenhang besteht zwischen der allgemeinen Unterdrückung und Abhängigkeit, in der ein Kind gehalten wird, und der Gefahr, dass es sexuell unterdrückt und missbraucht wird. Wie aber können wir Widerstand oder gar Gegenwehr gerade von einem so erzogenen Kind erwarten?“¹³⁵

In Auseinandersetzung mit dem Schwulenbereich wurde darüber hinaus festgehalten:

„Die Schwulen, die die Abschaffung der Altersgrenze fordern, interessieren sich überhaupt nicht für die Sexualdelikte an Mädchen (ca. 85% der Sexualdelikte an Jugendlichen werden an Mädchen begangen). Zurzeit können wir es uns nicht leisten, den – zwar minimalen, aber doch in Ansätzen vorhandenen – Schutz gegen sexuelle Übergriffe an Frauen und Mädchen preiszugeben.“¹³⁶

Der Frauenbereich kam daraufhin im Sommer 1984 zu folgendem Schluss:

„Wir kamen überein, dass wir die kontroverse Diskussion auf jeden Fall weiterführen wollen. Für das Politische Forum im Herbst schlug Elke vor, sich mal was anderes einfallen zu lassen als die langweilige Gegenüberstellung von Statements. Sie denkt z. B. an die Beteiligung von betroffenen Frauen, Frauen aus der autonomen Bewegung ...“¹³⁷

Die Frage der Übergriffe gegen Jungen wurde von den AL-Frauen ausgeblendet. Den „Pädo-Protagonisten“ des Schwulenbereichs wurde durch die Partei ein breiter Raum zugestanden, ihre „Täterideologie“ zu verbreiten, in deren Rahmen sie sämtliche Schutzvorschriften des Strafrechtes anprangerten. GegnerInnen der Straffreistellung wurden verunglimpft, eine völlig überkommene Sexualmoral schützen zu wollen. Diese Argumentation wurde in den folgenden Jahren von den „Pädos“ in der Partei immer wieder gegen ihre GegnerInnen verwendet. Dem Schwulenbereich gelang es so offenbar, den Schutz vor allem von Jungen vor sexuellen Übergriffen Erwachsener aus dem politischen Fokus zu nehmen. Es hat lang gedauert, bis die GegnerInnen sich gegen diese Propaganda allmählich Gehör verschaffen konnten.

Wie war es in Kreuzberg?

In den 1980er Jahren fand sich in Kreuzberg auf der einen Seite ein breites Spektrum von Frauen, die sich zumeist außerhalb der AL mit dem Thema sexueller Missbrauch an Kindern (vor allem Mädchen) politisch und fachlich auseinandersetzten. Auf der anderen Seite wurden immer wieder Täter bekannt, die unter dem Deckmantel von Jugendhilfe und -arbeit sexuelle Übergriffe verübten.

Auslöser einer wichtigen Kontroverse zwischen Kreuzberger AL-Frauen und AL-Schwulenbereich war in diesem Zusammenhang ein Artikel in der AL-eigenen Zeitschrift

¹³⁵ Ebd., S. 2f.

¹³⁶ Ebd., S. 3.

¹³⁷ Ebd., S. 3.

Kreuzberger Stachel vom Sommer 1986. Unter der Überschrift „Wer steckt hinter ‚Kreuzberg inform‘ Oder: Die dubiose ‚Jugendarbeit‘ des W. Herzog“ thematisierte AL-Mitglied Christian Thiel unter dem Pseudonym „Egon“ Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs in Berliner Jugend- und Pfadfindergruppen (Autonome Brandenburgische Jungenschaft, Nerother Wandervogel).

Dieser Artikel löste eine heftige Reaktion des Schwulenbereichs aus. Die Bereichsmitglieder Manfred Herzer und Kurt Hartmann reagierten in der September-Ausgabe des *Kreuzberger Stachel*. Unter der Überschrift „Sexuelle Verdächtigung“ stellten sie sich hinter Wolfgang Herzog und trugen ihre bereits bekannten Thesen vor. Herzer und Hartmann erläuterten:

„Egon, der Autor des Artikels, bringt darin seinen ganz persönlichen sexuellen Geschmack und seine Moralanschauungen zum Ausdruck. [...] Bezirksamt und Kripo werden zwar nicht offen, aber doch indirekt aufgefordert, Egons Sexualmoral in Kreuzberg durchzusetzen. Diese Sexualmoral stimmt mit dem geltenden Strafrecht überein, [...] Problematisch wird das aber, wenn er eine Zeitung wie den *Kreuzberger Stachel* benutzt, dafür Propaganda zu machen. Das stößt dann auf Widerspruch derer, die Egons Geschmack und Moral nicht teilen und – wie der AL-Schwulenbereich – die moralische Verurteilung der gewaltfreien Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern für einen politischen Fehler und für ein Unrecht halten.“¹³⁸

Die Schaffung und Ausnutzung von Machtstrukturen und die Über- und Unterordnung in der Jugendgruppe als Hintergrund für mögliche jahrelange und systematische sexuelle Übergriffe auf Jungen ließen die beiden Autoren bewusst außen vor und problematisierten sie erst gar nicht. Sie stellten „Egon“ als Vertreter einer überkommenen Sexualmoral und damit Verfechter schwulenfeindlicher Ansichten dar. Der *Stachel* wurde in ihren Augen zum Mittel seiner „Propaganda“. Herzog und sie selbst gehörten hingegen zur „Opfergruppe“, die einen politischen Kampf gegen das Unrecht austragen und „Pädos“ vor staatlicher Verfolgung schützen wollten. Egons Artikel fordere dazu zur „schärferen Jagd auf Pädos“ auf. Sie nahmen aber auch die gesamte Stachel-Redaktion in Haftung:

„Egon, und falls sich in seinem Artikel die Redaktionsmeinung widerspiegelt, auch die Stachelredaktion sollten einmal deutlich sagen, wie sie mit den Pädos in Kreuzberg, in der AL und überhaupt künftig umgehen wollen.“¹³⁹

Gegen Herzer und Hartmann positionierte sich Angela Schäfers vom AL-Frauenbereich in der gleichen Stachel-Ausgabe mit ihrem Artikel „Egoistische Wünsche Erwachsener“. Zunächst beschrieb Schäfers die Einstellung des Schwulenbereichs zur Abschaffung der Teile des Sexualstrafrechtes, welche sexuelle Kontakte zwischen Minderjährigen und Er-

¹³⁸ Für den Bereich Schwule in der AL: Manfred Herzer und Kurt Hartmann: Sexuelle Verdächtigung, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Okttober 1986, S. 7.

¹³⁹ Ebd.

wachsenen verbieten, „die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die sexuelle Selbstbestimmung“ angeblich behinderten. Sie trug die vor dem heutigen Hintergrund eher verhalten wirkende Auffassung des Frauenbereiches der AL zu diesem Punkt vor:

„Vor allem der Frauenbereich jedoch betrachtet diese Paragraphen als minimalen, wenn auch unzureichenden Schutz von Kindern vor den sexuellen egoistischen Wünschen Erwachsener als sexueller Gewalt und besteht daher auf deren Einhaltung.“¹⁴⁰

Angela Schäfers beschrieb die Reaktion des Schwulenbereiches auf „Egons“ Artikel: „Kritische Stellungnahmen wurden formuliert und AL-Gremien bemüht ob dieser ‚sexuellen Denunziation‘, so als habe es die Programmdebatte nie gegeben.“¹⁴¹ Aus ihrer Sicht brauchte es daher einiger Gegenargumente und Fakten. In Abgrenzung von den Positionen des Schwulenbereichs führte Schäfers weiter aus, sie wolle:

„die vom Schwulenbereich gezeichnete ‚heile Utopie‘ der ‚einvernehmlichen sexuellen Kontakte‘ zwischen Erwachsenen und Kindern mit der absolut ‚unheilen‘ und brutalen Realität der alltäglichen Gewalt von Erwachsenen/Männern gegen Kinder/Mädchen konfrontieren.“¹⁴²

Im Folgenden stellte sich Schäfers klar auf die Seite der Kinder:

„Wer die konsequente Ablehnung von Pädophilie als sexuellem Missbrauch von Kindern auf solche Ebenen zieht, versucht dieses von der Gesellschaft immer noch tabuisierte Thema in verantwortungsloser Weise herunter zu spielen und zu entpolitisieren. Es ist blanker Zynismus, die Interessen einer kleinen Gruppe ‚erwachsener‘ Männer gegen die verheer[en]den Folgen sexueller Misshandlungen, unter denen jedes vierte Mädchen in der BRD zu leiden hat, in die Waagschale zu werfen. [...] Wir leben nicht in einer Gesellschaft, in der Erwachsene/Männer und Kinder/Mädchen gleichberechtigt sind. Im Bemühen um die Befriedigung von Bedürfnissen jeder Art werden Kinder immer den Kürzeren ziehen. Gewalt heißt hier auch, sogenannte ‚erwachsene‘ Bedürfnisse gedankenlos auf kindliche zu übertragen und anzunehmen, dass die Sehnsucht von Mädchen und Jungen nach Liebe und Zärtlichkeit auf die gleiche Weise befriedigt werden kann oder muss wie die von Männern. Männer sollten ihren Wunsch nach sexuellen Kontakten mit Kindern endlich als **ihr** Problem begreifen – als ihre Unfähigkeit, mit gleichberechtigten Partnern oder Partnerinnen zu leben – und nicht als eine bloße – natürliche – Variante von Sexualität. Und politisch aktive Schwule sollten diese Unfähigkeit nicht länger zum politischen Programm erheben, sondern ihren emanzipatorischen Ansatz als auch für diesen Bereich geltend verstehen.“¹⁴³

Diesem Artikel ist kaum etwas hinzuzufügen, auch wenn auffällt, dass es den feministisch geprägten Frauen nicht leicht fiel, vor dem Hintergrund des politischen Kampfes für das Aufbrechen patriarchalischer Herrschaftsmodelle die Rolle von Jungen als Betroffene und Opfergruppe klar zu benennen. Kurt Hartmann vom Schwulenbereich nutzte in der Auseinandersetzung um Wolfgang Herzog auch die zentrale Parteizeitung der AL, um

¹⁴⁰ Angela Schäfers: Egoistische Wünsche Erwachsener, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Oktober 1986, S. 7.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

gegen die Kreuzberger-Stachel-Redaktion vorzugehen und seine Thesen in der Gesamtpartei zu verbreiten. Unter der Überschrift „Sexuelle Denunziation auch in der AL?“ fragte er in den *Stachligen Argumenten*:

„Wie reißfest ist bei uns in der AL die Decke der Liberalität und Toleranz, die im Lauf der Zeit über alte Vorurteile, Angst- und Hassgefühle gegenüber Andersartigen gewachsen ist?“¹⁴⁴

Hartmann sah durch Egons Artikel über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen „alle Schwulen und Pädos gleichermaßen denunziert“. Für ihn bedeutete die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Verkehrung des Gegenstands „die Spitze eines Eisbergs saubermännischen Sexualmoralismus in der AL“, wohl wissend, dass im alternativen AL-Milieu der Vorwurf der Intoleranz und (klein-)bürgerlicher Moralvorstellungen einige Zugkraft besaß. Er berichtete dann von einem Antrag des Schwulenbereichs beim AL-Delegiertenrat mit dem Ziel,

„die antifaschistisch gemeinte sexuelle Denunziation im ‚Kreuzberger Stachel‘ kritisch zu bewerten. Gleichzeitig sollte, bei mehrheitlicher Zustimmung zu dem Antrag, der weiteren Entfaltung politischer Unkultur in der AL ein Riegel vorgeschoben werden.“¹⁴⁵

Mit kaum verhohlener Häme berichtete er vom Ausgang dieser Debatte: „Wider Erwarten kam es dann im Delegiertenrat nicht zu einer überschwappenden Welle der Solidarität mit der Kreuzberger Redaktion.“¹⁴⁶ Am Ende sah er folgende Hoffnung hinsichtlich der politischen Ziele: „Die Dialektik der Aufklärung über Sex und Politik scheint also noch nicht tot, die Möglichkeit eines Erkenntnisfortschritts in der Frage von sexueller Norm und Strafrecht ist noch offen.“¹⁴⁷

Er beschrieb aber auch, dass der Delegiertenrat über das Thema Pädophilie und die „Frage der Kriminalisierung von Pädosexualität“ nicht länger habe diskutieren wollen. Die Diskussion sei eher wortkarg gewesen und es hätte auch schnell die Forderung nach einem Ende der Debatte gegeben.

Kreuzberger Frauen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen setzten sich auch danach intensiv mit dem sexuellen Missbrauch von Mädchen auseinander. Davon zeugte 1989 eine Ausstellung „Gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen“ im Rathaus Kreuzberg, an der vor allem die Frauen von Wildwasser beteiligt waren. Die Durchführung dieser Veranstaltung war nicht ganz einfach, weil das Jugendamt, vor allem in der Person des SPD-Jugendstadtrates Helmuth Borchardt das Thema nicht sofort offensiv

¹⁴⁴ Kurt Hartmann: Sexuelle Denunziation auch in der AL?, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 40, September 1986, S. 31-37, hier S. 35.

¹⁴⁵ Ebd., S. 36f.

¹⁴⁶ Ebd., S. 36f.

¹⁴⁷ Ebd., S. 37.

unterstützt hatte. Die Ausstellung hatte schließlich dennoch mehr als 3.000 BesucherInnen und ein vielfältiges Rahmenprogramm. Im Mittelpunkt standen die Themen Schutz und Prävention. Insgesamt wurden mehr als 26.000 DM für alle Veranstaltungen aufgewendet.

Im *Kreuzberger Stachel* berichtete Marianne Hopfer im November 1989 und Anfang 1990 intensiv darüber und nahm den Diskurs zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen wieder auf. Auch über den Träger Strohalm – Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen – wurde berichtet. Ihn unterstützten die Frauen der AL-Frauengruppe Kreuzberg aktiv. Immer wieder wurden im *Kreuzberger Stachel* Fälle sexueller Gewalt an Kindern in Kreuzberg und deren Aufdeckung und Strafverfolgung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert. Doch es gab immer wieder Kontroversen und Angriffe gegen diejenigen, die sich klar auf die Seite der Mädchen und Jungen stellten.

Die Mitglieder der Kreuzberger Frauengruppe versuchten mit den schwulen AL-Fraktionsmitgliedern des Abgeordnetenhauses Christian Pulz und Albert Eckert ins Gespräch zu kommen. Dies gestaltete sich schwierig und wurde vor allem von Seiten der beiden Abgeordneten immer wieder verschoben. Mit Schreiben vom 29. September 1992 teilte Albert Eckert Barbara Oesterheld mit, dass ihm allerhand dazwischen gekommen sei und dass es zu einem Treffen wohl erst im Dezember kommen könne. Seine Position in der Debatte trug er aber schon einmal kurz vor:

„Leitgedanke ist für mich: ‚Einvernehmliche Sexualität darf nicht kriminalisiert werden, wohl aber sexuelle Gewalt‘. Allerdings ist auch hier für mich das Strafrecht das jeweils letzte, weil meist unpassende Mittel. Bei diesem Satz fängt es natürlich sofort an, sehr schwierig zu werden, wenn man genauer nachfragt, was bitteschön denn ‚einvernehmliche Sexualität‘ und was ‚sexuelle Gewalt‘ sei. Doch dazu sicherlich mehr in Christian Pulz‘ Brief und bei Gelegenheit mündlich.“¹⁴⁸

Obwohl der Diskurs bereits seit vielen Jahren geführt worden war, wurde deutlich, dass Albert Eckert zu diesem Zeitpunkt es noch immer für möglich hielt, dass Sexualität auf „Augenhöhe“ zwischen Erwachsenen und Kindern stattfinden könnte. Die KreuzbergerInnen ließ das Thema auch in Folge nicht los. Im *Kreuzberger Stachel* vom Dezember 1993 fand sich ein weiterer Bericht zu einem „Prozess wegen sexuellem Missbrauch“. Interessant ist dabei schon die Unterüberschrift: „Was haben Kinderrechte mit sexuellem Missbrauch zu tun?“. Mit harten Worten wurde der Artikel eingeleitet:

¹⁴⁸ Brief von Albert Eckert an Barbara Oesterheld und die Frauengruppe der AL, 29.9.1992, in: AKFK, Frauenordner.

„Aus Sicht des Jungen [11 Jahre alt] ist die Sache klar: Er hat ein Wochenende mit Stefan H. und seinen Freunden verbracht und ist von Stefan H. zweimal ‚in den Arsch gefickt‘ worden. [...] Für Stefan H. ist die Sache ebenfalls klar: er hat so etwas nicht getan.“¹⁴⁹

Alle Personen, die jemals Kontakt zu dem Jungen hatten, wurden als Zeugen geladen und stundenlang vernommen. Stefan H. soll kein Unbekannter in Kreuzberg gewesen sein:

„Mitte der achtziger Jahre knüpfte er seine Knabenbekanntschaften auf dem Kinderbauernhof an der Mauer an, bot alleinerziehenden Müttern aus der Szene seine Dienste als Babysitter an und er vertrat recht offen seine Vorstellungen von freier Sexualität mit Kindern. Auch seine Zugehörigkeit zur Indianerkommune in Nürnberg war für viele kein Geheimnis. Schließlich stieß sein Umgang mit Kindern auf so starke Kritik, dass er auf einem internen ‚Femeprozes‘ für schuldig befunden und 1987 von einer Kiezmiliz verprügelt wurde. Einige Jahre später tauchten Stefan H. und seine Freunde wieder in Kreuzberg auf. Diesmal inszenierten sie von der Reichenbergerstr. 115a aus ein ‚Kinder-Info-Telefon‘, das bei ‚Lust und Laune, Ärger und Liebesfrust‘ angerufen werden konnte.“ [...] „Ermittlungen im Zusammenhang mit dem jetzt laufenden Prozess führten zu Anklagen auch gegen Freunde von Stefan H. Diese sitzen nun im Zuschauerraum des Gerichtssaals, und stellen sich mittlerweile als zu Unrecht verfolgte Kinderrechtler dar, denen aus politischen Gründen der Prozess gemacht wird. Denn Schuld an den Problemen der Kindertelefonbetreiber sind nicht ihre pädophilen sexuellen Aktivitäten, sondern Frauen, nämlich ‚...linke machtmackerinnen‘. Zitat: ‚Vor allem erzieher können uns nicht ab, weil wir ihre in unseren augen wirklich faschistischen umwertungen von gewaltfreier liebe mit kindern zu ‚missbrauch‘ und ‚gewalt‘ nicht mitmachen...Mit dem SCHLAGwort ‚verantwortung‘ wollen sie sich selber ein zärtliches zusammensein mit kids sichern und daher ihr besitzrecht an ihnen erschleichen.‘ Mit ähnlich wirren Aussagen warben sie derweil weiter um Kids für ihr ‚Kinderbedürfnistelefon‘.“¹⁵⁰

Die Stachel-Redaktion wurde weiterhin angegriffen. So erhielt sie als Reaktion auf den oben beschriebenen Artikel einen Leserbrief. Der Redaktion warf man darin vor, den Sachverhalt falsch dargestellt zu haben und Angriffen auf den Täter und seine Freunde Tür und Tor geöffnet zu haben.¹⁵¹ Im Juni 1994 berichtete der *Kreuzberger Stachel* aber noch einmal über einen weiteren Prozess und Verurteilung um das Kinderbedürfnistelefon. Johanna Schmidt stellte in ihrem Artikel fest: „Ob dies die Missbrauchsaktivitäten dieser einschlägigen Szene beendet, bleibt abzuwarten. Allerlei Flugblätter deuten erst einmal nicht in diese Richtung...“¹⁵²

¹⁴⁹ Prozess wegen sexuellem Missbrauch. (ohne Autor), in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 106, Dezember 1993, S. 5.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Oliver Schattel an den *Kreuzberger Stachel*, o.D., in: AKFK.

¹⁵² Johanna Schmidt: 2. Kreuzberger Pädoprozess: „Balu“ verurteilt, in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 109, 15. Jahrgang, Juni 1994.

Im Anschluss verfasste Stefan H., der sich als Mitglied des Kinder- und Jugendinfotele-
fons bezeichnete, eine „Gegendarstellung“ an den *Kreuzberger Stachel*, wobei der Sta-
chel den Artikel in 11 Punkten korrigieren sollte.¹⁵³ Die Stachel-Redaktion lehnte den
Abdruck der Gegendarstellung aber ab.

Im *Kreuzberger Stachel* folgten anschließend kontinuierlich weiterhin Artikel, die
sich mit dem Thema sexueller Missbrauch von Kindern auseinander setzten. Dagmar
Riedel-Breidenstein schrieb im März 1995 unter der Überschrift „Erster Parteiausschluss
bei den Grünen? Grüner Kindesmissbraucher erneut verurteilt“ über die Verurteilung von
AL-Mitglied Fred Karst am 4. Februar 1995. Fred Karst hatte in Kreuzberg den soge-
nannten Falckensteinkeller betrieben, in dem „Lückekinder“ aus Kreuzberg betreut wur-
den. Als „Lückekinder“ werden in der Jugendhilfe Kinder bezeichnet, die zwischen 9 und
13 Jahre alt sind und in diesem Übergangsalter vom Kind zum Jugendlichen bei Ange-
boten der Jugendhilfe oft durch das Raster fallen. Dagmar Riedel-Breidenstein berichtete
vom Prozess gegen Karst:

„Nach seinen sozialen Kontakten, seinem Umfeld befragt, nannte Karst die Grü-
nen: die Freitagsgruppe gegen den § 175, den Schwulenbereich und seine Mit-
arbeit beim Weddinger Stachel. Außerdem lud er für die Grünen zu kommunal-
politischen Themen ein und beschrieb seine geselligen Aktivitäten so, dass un-
befangene ZuhörerInnen den Eindruck gewinnen mussten, dass sich grüne
Schwule immer von nackten Knaben bedienen ließen. Ebenso entstand der Ein-
druck, dass die Nacktfotos, die im Prozess eine Rolle spielten, eigentlich für den
Weddinger Stachel gedacht waren. Jedenfalls auf dem Flur vor dem Gerichtssaal
wurden diese Eindrücke heftig diskutiert.“¹⁵⁴

Weiter führte sie in dem Artikel für den *Kreuzberger Stachel* aus:

„Die Diskussion über das Verhältnis zwischen den Grünen, den Schwulen und
Pädos war im letzten Herbst von der Kreuzberger Frauengruppe der AL in Gang
gesetzt worden. Politische Relevanz erhielt das Thema aber erst durch die Be-
richterstattung der Tagespresse über diesen letzten Karst-Prozess. Inzwischen
hat der GA ein Parteiausschlussverfahren gegen Fred Karst eingeleitet. Endgültig
wird das Landesschiedsgericht über den Parteiausschluss beschließen. Dies
wäre der erste Parteiausschluss in Berlin.“¹⁵⁵

Eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Thema und Konsequenzen für die Zukunft
hat es aber nach dem Prozess bei den Berliner Grünen wieder nicht gegeben.

In Kreuzberg haben sich nicht nur die Frauen aus der Frauengruppe mit den „Pä-
dos“ und dem sexuellen Missbrauch an Kindern über viele Jahre auseinander gesetzt,
sondern eine in der öffentlichen Wahrnehmung engagierte Stachel-Redaktion, der immer

¹⁵³ Gegendarstellung von S. H., 12.12.1993, unter Bezugnahme auf den Artikel „Prozess wegen sexuellem Miss-
brauch“ (ohne Autor), in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 106, Dezember 1993, S. 5, in: AKFK.

¹⁵⁴ Dagmar Riedel-Breidenstein: Erster Parteiausschluss bei den Grünen? Grüner Kindesmissbraucher erneut ver-
urteilt, in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 114, 16. Jahrgang, März 1995, S. 3.

¹⁵⁵ Ebd.

auch Männer angehörten. Die Auseinandersetzung bezog sich allerdings erst in den 1990er Jahren nach außen sichtbar auf Vorgänge in der Partei. Vorher richteten sich die Aktivitäten vor allem auf die Vielzahl der in Kreuzberg agierenden Pädophil-Gruppen und die dort verübten Straftaten. Die parteiöffentliche Auseinandersetzung entzündete sich schon vor der Verurteilung von Fred Karst am Artikel „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten* von Oktober 1994. Die Kreuzberger Frauengruppe nahm darin Fälle von sexuellem Missbrauch an Kreuzberger Jungen zum Anlass ihres Beitrags:

„Es werden im Bezirk ständig neue sogenannte ‚private Betreuungseinrichtungen‘ ausgehoben. Und immer wieder begegnen uns in dieser Auseinandersetzung ALler, die diese Leute unterstützen und als ‚eine Art der sexuellen Orientierung‘ für die Straffreiheit ihres Tuns eintreten. Deshalb finden wir es an der Zeit, die Geschichte dieses Themas bei den Grünen/AL zu betrachten, uns mit den Argumenten von Pädophilen auseinanderzusetzen, [...] und die Diskussion mit zwei unserer Abgeordneten zu dokumentieren, um eine eindeutige Positionsbestimmung innerhalb des Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu erreichen, die einen klaren Strich zieht zwischen ‚freier Sexualität‘ einerseits und dem Missbrauch von Kindern andererseits.“¹⁵⁶

Die Frauen 1994 kamen rückblickend auf die Programmdebatten in den 1980er Jahren zu dem Schluss,

„dass eine starke Strömung sich pädophile Positionen zu eigen gemacht hatten. Die AL bot sich damals als Interessenvertreterin also auch denjenigen an, die mitnichten an der Emanzipation gesellschaftlicher Normen und Wertevorstellungen interessiert waren, sondern nur eine Möglichkeit suchten, die Strafrechtsreformdebatte für ihre eigenen sexuellen Interessen zu nutzen.“¹⁵⁷

Insbesondere setzte der Artikel sich mit dem „Mythos“ von der Einvernehmlichkeit männlicher Sexualität mit Jungen auseinander, der im Landesverband weiter existierte, auch als die pädosexuellen Positionen zum Sexualstrafrecht 1985 im Programm keine Mehrheit mehr fanden. Die Kreuzberger Frauen resümierten dazu:

„Die Selbstverständlichkeit, dass sexuelle Kontakte im gegenseitigen Einvernehmen aufgenommen werden, scheint so selbstverständlich nicht zu sein, sonst müsste dies nicht so betont werden. Die Problematisierung von Herrschaftsverhältnissen, die in den Beziehungen zwischen Mann und Frauen zum Standardrepertoire gehören, fehlte in Bezug auf sexuelle Kontakte zwischen Älteren/Erwachsenen und Kindern völlig. In dem Bestreben nach sexueller Befreiung und Aufhebung von Diskriminierungen wurde und wird Pädophilie nicht als Missbrauch von Jungen und Mädchen gewertet, sondern galt und gilt als eine mögliche Art der ‚sexuellen Vorliebe‘.“¹⁵⁸

¹⁵⁶ Frauengruppe der Grünen/AL Kreuzberg: Pädos bei den Grünen, in: *Stachlige Argumente* Nr. 89, Oktober 1994, S. 45-48, hier S. 45.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Ebd.

Nach Auffassung der Kreuzberger ALerinnen gab es innerhalb der Partei vor allem im Schwulenbereich immer wieder Mitglieder und Sprecher, welche die Forderungen der „Pädos“ in die Öffentlichkeit trugen und sich mit ihnen solidarisierten.

Als es endlich zu Einzelgesprächen mit den schwulen Abgeordneten kam, beschrieben die Frauen den Verlauf folgendermaßen:

„Einigkeit bestand auch darin, dass Kinder eine eigene Sexualität besitzen und diese auch ausleben sollen. Es ist unser Interesse, dass sie ihre Gefühle ernst nehmen und um ihr Recht wissen, sich gegen unangenehme Gefühle zu Wehr zu setzen. [...] Sexueller Missbrauch an Mädchen wurde von unseren Gesprächspartnern ebenfalls strikt abgelehnt. [...] Damit näherten wir uns der Frage des sexuellen Missbrauchs an Jungen. [...] Damit kamen wir zur eigentlichen Fragestellung: gibt es einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. [...] Der Wunsch, dass einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen bestehen möge, war bei beiden Gesprächspartnern sehr stark. Christian [Pulz] zog sich auf die Position zurück, er wisse gar nicht, welche Auswirkungen der sexuelle Verkehr von Erwachsenen für Jungen hätte. [...] Damit machte Christian ein Problem deutlich, das die Pädophiliedebatte innerhalb der AL von Anfang an geprägt hat: das Nichtwissen und sich nicht informieren über die Auswirkungen pädophiler Penetration auf die betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen.“¹⁵⁹

Die Frauen merkten an, dass das Gespräch mit Albert Eckert differenzierter war:

„Er kannte die Auswirkungen, und er sah auch den Zusammenhang zu der sozialen Lage dieser Kinder. Es wunderte ihn nicht, dass gerade ein Bezirk wie Kreuzberg zum Spielfeld der Pädophilen wird und die meisten Prozesse Kreuzberger Ursprungs sind. Er sah auch die Machtstrukturen, die innerhalb dieser Gesellschaft bestehen und sich auch in diesen Zusammenhängen ausdrücken. Dennoch wollte er sich nicht von der prinzipiellen Möglichkeit, dass irgendwann, irgendwie, so eine Einvernehmlichkeit herstellbar wäre, trennen. [...] Er teilt damit die Einstellung der schwulen Männer in der Bundesrepublik, dass Pädophile ein Teil ihrer Gruppe sind. Als ihm eine lesbische Frau entgegengehalten hat, dass lesbische Frauen sich keinesfalls mit pädophilen Lesben solidarisch erklären, zeigte er sich höchst erstaunt. Diese schwule Solidarität mit Pädophilen gibt es in anderen Ländern so nicht. [...] Nach den Diskussionen blieb das schale Gefühl, dass wir mit den beiden, die die Jugendpolitik der Grünen/AL im Abgeordnetenhaus vertreten, nicht gerade die wahren Streiter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Abgeordnetenhaus haben.“¹⁶⁰

¹⁵⁹ Ebd., S. 46.

¹⁶⁰ Ebd., S. 46f.

Zusammenfassung

Zwischen dem Frauenbereich der AL und der Kreuzberger Frauengruppe gab es so gut wie keinen inhaltlichen Austausch. Für den Frauenbereich der AL war in der Auseinandersetzung mit dem Schwulenbereich und deren Forderung nach der Abschaffung des gesamten Sexualstrafrechtes und damit der Abschaffung jeglichen Schutzalters vor allem wichtig, dass wenigstens die rudimentären Teile von Schutznormen erhalten blieben. In der Frage der „einvernehmlichen Sexualität“ zwischen Erwachsenen und Kindern konzentrierten sie sich darauf, dass dies zumindest für Mädchen, die der Sexualität von männlichen Personen ausgesetzt waren, nicht zutreffen könnte. Sie seien patriarchalen Herrschaftsverhältnissen ausgesetzt. Bei dem strukturbedingten Machtgefälle könne keine Einvernehmlichkeit bestehen. Dass diese Asymmetrie selbstverständlich auch bei männlichen Kindern vorliegt, wurde nicht diskutiert, so dass für die Protagonisten des Schwulenbereiches immer Raum blieb, ihre Forderungen und Ideen aufrecht zu erhalten, wenn sie die These für die Mädchen jeweils mittrugen. Der Diskurs im Frauenbereich war geprägt von Protagonistinnen, die vollständig die pro-pädophilen Forderungen ablehnten, und solchen, die Kompromisse mit den Pädosexuellen suchten. Aus heutiger Sicht ist diese Kompromissbereitschaft unverständlich: Kinder stehen immer in einem asymmetrischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen. Eine „Gleichheit“, die die Voraussetzung für selbstbestimmte Entscheidungen ist, kann so gar nicht hergestellt werden. Deshalb kann es auch keine „einvernehmliche Sexualität“ zwischen Kindern und Erwachsenen geben.

Kreuzberg war als Bezirk einer der wichtigsten Aktionsräume für „Pädos“ in Westberlin. Vor diesem Hintergrund setzte sich sowohl die Frauengruppe der Kreuzberger AL als auch die Redaktion des *Kreuzberger Stachels* mit diesen Gruppen und den dort agierenden „Pädos“ auseinander. Dies rief heftigen Gegenwind, auch von Mitgliedern der AL, auf den Plan. Insbesondere der Schwulenbereich in Person von Manfred Herzer und Kurt Hartmann griffen die Stachel-Redaktion öffentlich an. Es wurde unterstellt, dass nicht nur „Pädos“, sondern auch alle Schwulen insgesamt diffamiert werden würden.

Für die Kreuzberger Frauengruppe war von Anfang an klar, dass es keine Form von einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und allen Kindern (sowohl Mädchen als auch Jungen) geben kann, weil es sich immer um ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern handelt und Kinder immer zu schützen sind.

Mit Einzug von Albert Eckert und Christian Pulz als Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (AL)/UFV, wobei letzterer für Kinder- und Jugendpolitik zuständig war, suchte die Kreuzberger Frauengruppe das Gespräch mit diesen beiden. Dieser Pro-

zess zog sich über längere Zeit hin. Beide sprachen letztendlich getrennt mit der Frauengruppe. Albert Eckert hielt lediglich die These aufrecht, dass es aus seiner Sicht zumindest theoretisch den Fall geben kann, in dem Kinder und Erwachsene auf Grundlage des freien Willens des Kindes Sex miteinander haben könnten. Beiden Abgeordneten gelang es zum damaligen Zeitpunkt nicht, sich von der Ansicht, dass es „einvernehmliche Sexualität“ zwischen Erwachsenen und Kindern geben könnte, zu trennen. Die Frauengruppe kam in den *Stachligen Argumenten* zu dem Schluss, dass beide als Verantwortliche für die Kinder- und Jugendpolitik der AL im Abgeordnetenhaus nicht geeignet waren.

Antrag

AntragsstellerIn: Landesvorstand, Thomas Birk (KV Tempelhof-Schöneberg),
Marianne Burkert-Eulitz (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Ulli
Reichardt (LAG Queer), Maria Meisterernst (LAG Queer)

Gegenstand: **Pädophile Vergangenheit im Landesverband
Berlin konsequent aufklären und aufarbeiten**

Antragstext

**Pädophile Vergangenheit im Landesverband Berlin konsequent aufklären
und aufarbeiten**

Die zurückliegenden Monate brachten in doppelter Hinsicht
Versäumnisse unserer Partei hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema
Pädophilie zu Tage. In unseren Gründungsjahren und im Berliner
Landesverband bis Mitte der 90er Jahre haben wir Menschen, die die
Straffreiheit von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und
Kindern forderten, ein Forum geboten und diese Forderungen z. T.
sogar programmatisch unterstützt. Nach der Abkehr von diesen
Forderungen haben wir diesen Teil unserer Geschichte lange verdrängt
und zu spät und zu zögerlich aufgearbeitet. Dafür bitten wir um
Entschuldigung, vor allem bei den Betroffenen, denn sie waren und
sind die Leidtragenden unseres Versagens. Ihre Perspektive muss
deshalb im Zentrum der Aufarbeitung stehen.

Als Grundlage für die Aufarbeitung dieses Teils unserer
Parteigeschichte stellt der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen
Berlin fest:

Einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen kann es
nicht geben. Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern ist immer
sexualisierte Gewalt gegen Kinder und eine Form von Machtmissbrauch,
mit fatalen, zum Teil lebenslangen Folgen für die Betroffenen.

23 In den Anfängen unserer Partei sind hingegen offenbar viele von der
24 Grundthese ausgegangen, dass es eine Unterscheidung geben könne
25 zwischen erzwungenem Kindesmissbrauch, den es zu bekämpfen gälte
26 einerseits, und einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und
27 Kindern andererseits. Daraus wurde die Schlussfolgerung zur
28 Streichung oder Relativierung der Paragraphen des Strafgesetzbuches
29 zu Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen gezogen.

30 Der Landesverband distanziert sich entschieden von diesen Forderungen
31 der frühen Parteigeschichte auch des Berliner Landesverbandes und
32 bedauert die Entscheidungen von damals. Uns ist bewusst, dass die
33 damalige Forderung von Straffreiheit von pädophilen Handlungen
34 Einfluss auf das gesellschaftliche Klima und das Verhalten von
35 Menschen mit pädophilen Neigungen oder gestörtem Sexualverhalten
36 bezüglich Kindern hatte. Der Landesverband bekennt sich zu seiner
37 historischen und moralischen Verantwortung bezüglich dieser falschen
38 Forderungen und der Aktivitäten, die von einzelnen und Gruppen bis
39 Mitte der 90er Jahre innerhalb des Landesverbandes ausgingen, um
40 diese Forderungen zu unterstützen. Wir wollen gleichzeitig betonen,
41 dass es von Anfang an auch heftigen Widerstand gegen diese Positionen
42 innerhalb der Partei gab. Insbesondere Feministinnen wehrten sich
43 gegen die Theorie einer einvernehmlichen Sexualität zwischen
44 Erwachsenen und Kindern. Welches Gewicht die jeweilige Position
45 entwickeln konnte, gilt es noch zu untersuchen.

46 Der Landesverband Berlin hat bereits 2010 in einem Beschluss
47 „Aufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt“ in einem Kapitel
48 selbstkritisch die eigene Geschichte des Landesverbandes und seine zu
49 späte Distanzierung von pädophilen Mitgliedern und von den
50 Forderungen nach Abschaffung oder Relativierung der Strafvorschriften
51 zu sexuellem Missbrauch von Kindern beleuchtet. Allerdings fehlte in
52 unserem damaligen Beschluss ein ganz wesentlicher Aspekt: Das Leid
53 der Kinder, die möglicherweise durch Menschen, die sich durch die
54 grünen Forderungen nach Straffreiheit ermutigt fühlten, sexuelle
55 Gewalt erfahren haben, oder derjenigen, die durch grüne Mitglieder
56 selbst sexuelle Gewalt erleiden mussten. Die Kinder von damals sind
57 heute erwachsene Menschen. Wir bitten diese Menschen in aller
58 Aufrichtigkeit um Entschuldigung.

59 Wir sind diesen Menschen, der Öffentlichkeit und uns selbst
60 angemessene Antworten schuldig, wie es sein konnte, dass bei den
61 Grünen so lange diese verhängnisvollen Forderungen für Straffreiheit
62 für sexuelle Handlungen an Kindern Raum greifen konnten.

63 Vor diesem Hintergrund wird der Landesvorstand beauftragt:

- 64 1. den Bundesvorstand und das von ihm beauftragte unabhängige
65 Institut bei der Aufarbeitung der fehlgeleiteten Haltung zur
66 Pädophilie bei den Grünen der 70er bis 90er Jahre weiterhin
67 inhaltlich, organisatorisch und finanziell zu unterstützen,
- 68 2. gemeinsam mit anderen grünen Landesverbänden und dem
69 Bundesvorstand für eine geeignete Ansprechstelle für Menschen, die
70 als Kinder oder Jugendliche direkt durch (damalige) grüne Mitglieder
71 Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, zu sorgen,
- 72 3. im Einvernehmen mit dem Landesparteirat eine Kommission bestehend
73 aus grünen Vertreterinnen und Vertretern, Zeitzeuginnen und -zeugen,
74 Expertinnen und Experten zu berufen, die die Haltung des
75 Landesverbandes zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder
76 von der Gründungsphase bis in die 90er Jahre untersucht und dazu
77 einen eigenen Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen vorlegt.
78 Die Kommission soll u.a. den Fragen nachgehen, welche Wechselwirkung
79 es zwischen den damaligen grünen Forderungen zu Pädophilie und der
80 gesellschaftlichen Debatte dazu gegeben hat und welche Verfehlungen
81 es aus der Partei selbst heraus gegeben hat.
- 82 4. einen öffentlichen Diskussionsprozess zur Rolle der Partei und des
83 Landesverbandes bezüglich des Umgangs mit Pädophilie in den späten
84 70er bis 90er Jahren und der späteren Haltung dazu zu organisieren.
- 85 Die Landesdelegiertenkonferenz ruft alle Mitglieder und
86 Parteigliederungen des Landesverbandes dazu auf, sowohl einen Diskurs
87 in den Parteigremien zur Aufarbeitung der früheren Haltung zum Thema
88 Pädophilie zu führen als auch alle entsprechenden Dokumente und
89 Hinweise an den Landesvorstand bzw. Bundesvorstand weiterzuleiten.
- 90 Darüber hinaus bekräftigt der Landesverband seine Unterstützung der
91 kommunalen, landespolitischen, nationalen und internationalen
92 Aktivitäten, die sexueller Gewalt gegen Kinder Einhalt gebieten und
93 präventiv tätig sind.

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 05. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2015) und **Antwort**

Öffentliche Diskriminierung von ehemaligen Heimkindern in der Berliner Behindertenhilfe und Psychiatrie oder Exklusion statt Inklusion?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ehemalige Heimkinder haben in der Behindertenhilfe und Psychiatrie gleiches Leid und Unrecht erfahren wie Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe, warum wurden die Betroffenen nicht von Anfang an gleich behandelt und müssen nun erleben, dass sie ungleich behandelt werden und warum werden sie erst Jahre später überhaupt wahrgenommen?

2. In den Antworten der Drucksachen 17/ 15436 und 17/ 15501 trägt der Senat vor, dass Erfahrungen mit dem Heimkinderfonds I dazu geführt haben, eine Fondslösung II abzulehnen, welche Erfahrungen sind dies konkret und warum wollen die Länder nicht den Wünschen der Betroffenen folgen, die gerade eine Fondslösung preferieren?

Zu 1. und 2.: Die Sozialministerinnen und Sozialminister haben mit den Beschlüssen der 90. und 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz ausdrücklich die Feststellung bekräftigt, dass auch Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und ein Anrecht darauf haben, dass das erlittene Leid und Unrecht auszugleichen ist. In den Umsetzungsverfahren zum Heimkinderfonds I ist vor allem eine unzureichende Datenlage zu möglichen Betroffenenzahlen, eine schwierige Nachweisführung und die finanzielle Ausstattung des Heimkinderfonds I problematisiert worden. Darüber hinaus ist die unterschiedliche Ausgangslage in den Bundesländern Ost und West sowie die Frage, ob eine Einmalzahlung tatsächlich einen hinreichenden Ausgleich für erlittenes Leid und Unrecht darstellen kann, mit den Umsetzungsverfahren nicht umfassend geklärt.

3. Wie soll nach Auffassung des Berliner Senates eine Lösung in den Regelsystemen konkret aussehen, die die Betroffenen von den dort vorhandenen strengen Beweis- und Nachweisregelungen befreit, denn es wird ihnen in der Regel nicht gelingen, Beweise und Zeugen für das erlittene Unrecht vorzulegen - schließlich waren sie als Kinder ganz allein und einem ungerechten Machtssystem von Erwachsenen schutzlos ausgeliefert?

Zu 3.: Die länderoffene Arbeitsgruppe (AG) wurde mit dem Beschluss der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie das erlittene Unrecht und Leid mithilfe von Anpassungen der Regelsysteme anerkannt werden kann, z. B. im Rentenrecht, nach dem Opferentschädigungsgesetz oder dem Sozialen Entschädigungsrecht. Der Berliner Senat wird sich an diesen gemeinsamen Überlegungen beteiligen.

4. Wie erklärt der Berliner Senat Betroffenen, dass das von ihnen erlittene Leid nun anders behandelt wird, als das Leid der anderen ehemaligen Heimkinder?

Zu 4.: Die momentane Aufgabe besteht darin, auf der Basis nachvollziehbarer Daten Entschädigungs- bzw. Ausgleichleistungen zu ermöglichen, die nicht nur einmaligen sondern nachhaltigen Charakter haben.

5. Für die Berliner Jugendhilfe wurde auch eine historische Aufarbeitung vorgenommen, wie wurde die Geschichte der misshandelten Heimkinder in der Behindertenhilfe und der Psychiatrie durch den Berliner Senat aufgearbeitet?

Zu 5.: Eine umfassende Aufarbeitung und Bewertung der Historie der Kinder und Jugendlichen, die in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, ist bundesweit noch nicht erfolgt. Dies soll im Rahmen eines bundesweit abgestimmten, gemeinsamen Interessenbekundungsverfahrens und zugleich über eine wissenschaftliche Aufarbeitung über Personengruppen, Fallgestaltungen etc. erfolgen.

6. Wenn eine historische Aufarbeitung nicht erfolgte, warum ist dies nicht geschehen und was wird der Berliner Senat wann und wie unternehmen, um diese Seite der Berliner Behindertenhilfe und Psychiatrie aufzuarbeiten?

Zu 6.: Der Senat wird im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern die Aufarbeitung dieses Themas vorantreiben. Ein konkreter Zeitplan liegt dazu noch nicht vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde deshalb gebeten, auf Fachebene die länderoffene AG unter Beteiligung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz für Ende März 2015 einzuladen.

7. Nach Presseinformationen soll es Mitte Februar 2015 ein weiteres Arbeitstreffen der Sozialministerien zu dem Thema gegeben haben, wenn dem so ist, welche konkreten Ergebnisse im Sinne der Betroffenen hat es gegeben, wenn nein, wann können die Betroffenen konkret Entschädigungen erhalten, denn die Zeit arbeitet gegen die Betroffenen, es sind schon zu viele gestorben?

Zu 7.: Am 11. Februar 2015 hat es eine weitere Sitzung der länderoffenen Arbeitsgruppe auf Abteilungsleitungsebene in Düsseldorf gegeben. Neben den bekannten ersten inhaltlichen Bewertungen der Geeignetheit des Ausgleiches von erlittenem Leid und Unrecht über die Regelsysteme ging es um das weitere Vorgehen zum Interessenbekundungsverfahren (s. Antwort zu 5.) und das nächste Treffen der länderoffenen AG Ende März 2015.

Berlin, den 18. März 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2015)

(Franziska Becker)

dass der schwere Verwaltungstanker inzwischen den Kurs ändert und umlenkt. Im Haupt- und Unterausschuss diskutieren wir das regelmäßig. Endlich ist Personalmanagement Chef- und Chefinnensache im Land Berlin.

In diesem Sinn hat sich auch die Jugendverwaltung auf Initiative der Senatorin mit den Bezirken auf den Weg gemacht und die Personalbedarfe für die Jugendämter aufgabenkritisch analysiert und bewertet. So dürfte es kaum überraschen, dass mehr neue Berlinerinnen und Berliner die Nachfrage nach Kitas, bei den HzE, beim Elterngeld und bei den sozialpädagogischen Diensten erhöhen und ergo mehr Personal in den Jugendämtern erfordern. Diese Leistungen sollen rasch und bürgernah von qualifizierten Fachkräften und guten Arbeitsbedingungen erbracht werden. Das ist unser Anspruch und Auftrag zugleich.

Als ein erstes Zwischenergebnis stellte die Jugendverwaltung ihre Maßnahmeplanung im Frühjahr unter dem Titel vor: Wege zu einer nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter. Vereinbart wurde ein Mehrbedarf von 160 zusätzlichen Vollzeitstellen für die Kita-, Gutschein- und Elterngeldstellen, respektive für den regionalen sozialpädagogischen Dienst, verbunden mit einer höheren Vergütung und ein verbessertes Bezahlungssystem für die Fachkräfte.

Weiter wurde ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsmodell vereinbart, das sich an dem 2009 vom Senat akzeptierten Niveau des Musterjugendamtes orientiert. Die Arbeit in den Jugendämtern muss so attraktiv gemacht werden, dass die Stammebelegschaft gehalten wird und sich Berufseinsteigende für die Arbeit dort interessieren. Auch das wurde vereinbart. Nicht von ungefähr ist gerade hier die Fluktuation vergleichsweise hoch. Nicht vereinbart wurde, dass die GEW ihre weißen Fahnen nicht mehr aus dem Fenster hängt, wie sie es nächste Woche erneut planen. Das möchte ich nur am Rand erwähnen.

Parallel zu der Maßnahmeplanung hat die Finanzverwaltung mit dem RdB im Rahmen der AG Wachsende Stadt für die Aufgabenfelder HzE einen Mehrbedarf von rund 70 Vollzeitstellen vereinbart. Hinzu kommen insgesamt etwa fünf Vollzeitstellen für die Aufgabenfelder Elterngeld und Kita. Die Betrachtung in der AG Wachsende Stadt ist nur teilweise deckungsgleich mit den untersuchten Aufgabenfeldern in der hier behandelten Maßnahmeplanung, da nicht alle Annahmen gleich sind. Man muss also sehr genau hinschauen, um richtige Aussagen treffen zu können.

Aus qualitativer wie quantitativer Sicht ist das Ergebnis der Maßnahmeplanung weitergehend als das der AG Wachsende Stadt. Die Entscheidung, den bezirklichen Jugendämtern auf Basis der AG Wachsende Stadt mehr

Personal für das Aufgabenfeld HzE zuzuweisen, bewerten wir als einen richtigen Schritt, den wir sehr begrüßen.

Alles in allem liegt nun eine fundierte Grundlage für eine vertiefende Beratung zwischen der Jugend- und Finanzverwaltung vor, die sich nun verständigen wird, wie die Maßnahmen umgesetzt, die Vergütung angepasst und das Berufsbild attraktiver werden kann. Wir halten den vorliegenden Antrag für entbehrlich und empfehlen für die weitere fachliche Beratung die Überweisung in den Bildungsausschuss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Burkert-Eulitz das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns alle, dass nach langer Zeit der Debatte die regionalen sozialen Dienste der Berliner Jugendämter endlich etwas mehr Personal erhalten. Die Kollegin hat bereits darauf hingewiesen, dass dazu die Sozialarbeiterinnen immer und immer wieder die weiße Fahne hissen mussten. Das werden sie auch nächste Woche wieder tun.

Ich kann Ihnen auch verraten, warum. Das Thema ist nicht nur die wachsende Stadt, sondern auch die ganze Zeit die unterausgestattete Situation der Berliner Jugendämter, insbesondere in den regionalen Diensten. Die Aufgaben sind zahlreich, und wir verlangen dort viel. Deswegen müssen wir wenigstens die Mindeststandards für die fachliche Arbeit in den Jugendämtern entsprechend ausstatten. Dazu gibt es eigentlich einen Maßnahmenplan. Dieser müsste umgesetzt werden. Und da wäre mehr Personal notwendig, als wir derzeit haben.

Nichtsdestotrotz ist es gut, dass es endlich Bewegung gibt. Wie die Mitglieder des RdB festgestellt haben – das kann man gut in der entsprechenden roten Nummer nachlesen –, freuen sie sich zwar, dass etwas passiert, aber es ist nur ein erster Einstieg, so auch die Meinung der Berliner Bezirke.

Auch ohne die sozialen Dienste haben wir weitere Probleme in den Berliner Jugendämtern. Sie haben gesagt, die Bereiche Elterngeld und Kitagutschein – da habe ich noch keine konkreten Zahlen gesehen, da müssen Sie noch ein bisschen nachliefern.

Wir alle wollen, dass die Jugendämter, vor allem die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die die Familien sozialpädagogisch begleiten, gute Arbeit leisten können. Ich bin der festen Überzeugung, dass regionale soziale Dienste mit einer vernünftigen Personalausstattung, mit motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die Zeit

(Marianne Burkert-Eulitz)

haben, Familien gut zu begleiten und Hilfen zeitnah fachlich zu steuern, effizienter arbeiten und damit dann auch unter einem monetären Aspekt besser steuern. Zusätzlich müssen wir die Bezirke und damit auch wieder vor allem die RSDs in die Lage versetzen, eine Familie schon begleiten zu können, bevor sie ein Hilfe-zur-Erziehung-Fall wird. Auch dies würde erhebliche Folgekosten sparen.

Lassen Sie uns die erarbeiteten fachlichen Standards und die damit verbundenen personellen Notwendigkeiten in den Ausschüssen besprechen und dann eine gemeinsame Entscheidung treffen! – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion jetzt der Kollege Simon! – Bitte schön!

Roman Simon (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Antrag „Personalentwicklung im Land Berlin: Jugendämter besser ausstatten“. Zunächst frage ich mich, weshalb Sie das Thema der Personalausstattung in den Berliner Jugendämtern dazu verwenden, in Antragsform den Senat dazu aufzufordern, notwendige Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2016/17 einzustellen. Wir sind doch der Haushaltsgesetzgeber! Das ist doch kein Thema für einen Antrag, sondern für die Haushaltsberatung,

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN –

Uwe Doering (LINKE): Aber ihr müsst zustimmen!]

– Da können Sie noch so viel herumnölen, das ist so! –

[Beifall bei der CDU und der SPD]

meinetwegen auch für andere Formen der parlamentarischen Auseinandersetzung. Eine Aktuelle Stunde wäre doch eine geeignete Form gewesen, wenn Sie das Thema so prominent auf die Tagesordnung setzen möchten!

[Uwe Doering (LINKE): Stimmen Sie zu oder nicht?]

Aber ein Antrag, in dem wir den Senat zur Einarbeitung in einen Entwurf auffordern sollen, der wenige Wochen später ohnehin durch das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen werden wird – na ja!

Nun zum Inhalt Ihres Antrags – die Kollegin Becker hat dazu schon sehr Zutreffendes ausgeführt, ich will nicht redundant werden.

[Uwe Doering (LINKE): Oh, Fremdwörter!]

Sie nehmen Bezug auf die Maßnahmenplanung zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendäm-

ter. Diese ist bis Ende Februar abgeschlossen worden. Das Ergebnis ist nicht etwa in einer Schublade gelandet,

[Uwe Doering (LINKE): Nein, im Papierkorb!]

sondern wird wahrgenommen. Sie können sich sicher sein, dass auch die Punkte dieser Maßnahmenplanung – ich sage ausdrücklich, dass auch ich sie für berechtigt halte – in die Haushaltsberatungen einfließen werden.

[Uwe Doering (LINKE): Stimmen Sie zu?]

– Ja, Herr Kollege Doering, sie werden einfließen! – Ich werde hier der Haushaltsdebatte im Ausschuss nicht vorgreifen, weise aber darauf hin, dass es sehr viele Punkte gibt, bei denen eine höhere Finanzierung wünschenswert ist. Wir sind aber nicht bei „Wünsch dir was“, sondern wir müssen im Rahmen des Finanzierbaren das Wichtigste und Sinnvollste finanzieren; denn eine Finanzierung von noch so wichtigen und sinnvollen Dingen über eine noch höhere Verschuldung als die, die das Land Berlin jetzt schon hat, kann für die CDU-Fraktion keine Lösung sein. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Auch nicht beim Kinderschutz?]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die Piratenfraktion jetzt der Kollege Kowalewski!

Simon Kowalewski (PIRATEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In meiner Rede vorhin habe ich schon darauf hingewiesen, dass in Berlin kaum noch etwas funktioniert. Dazu gehört bestürzenderweise auch die Arbeit der Jugendämter.

Vor anderthalb Jahren hingen weiße Fahnen aus den Bürofenstern des Bezirksamts Mitte. Das war keine lustige Kunstperformance, sondern damit wollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass sie vor der nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsbelastung kapitulieren. Das ist kein Wunder. Vom Beginn der großen Koalition bis letztes Jahr wurden 124 Stellen in den Berliner Jugendämtern abgebaut. Das sind 10 Prozent, und das bei steigenden Geburtenzahlen!

Das Ergebnis: Kinderschutzmeldungen werden unzureichend bearbeitet, an Hilfefunktionen in der Schule können Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Jugendämter nicht mehr mitwirken, Fort- und Weiterbildung werden nicht mehr wahrgenommen. Einzelne Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind für bis zu 120 Fälle gleichzeitig zuständig, und das bei einer Besoldung, die sehr zu wünschen übrig lässt, das haben wir

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2015) und **Antwort**

Warum werden Berliner Kinder und Jugendliche nicht beschult und landen in der Jugendhilfe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgeschlüsselt nach Bezirken nach dem Schulgesetz von der Schulpflicht befreit?

2. Wenn zu 1. keine Angaben gemacht werden können, warum werden diese Daten trotz der Anfrage 17/10670 nicht erfasst?

3. Welche Gründe rechtfertigen eine Schulbefreiung und was wird aus den Kindern und Jugendlichen, die nicht regulär beschult werden?

Zu 1. und 2. und 3.: Die Schulaufsichtsbehörde kann eine Schülerin oder einen Schüler nach § 41 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz von der Schulbesuchspflicht befreien, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Dies geschieht häufig zum Zwecke der Rückstellung. Die Auswertung der zentralen Erfassung dieser Fälle der Rückstellung nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz erfolgte in den Schriftlichen Anfragen Nr. 17/13805 und 17/17131. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn aufgrund der Häufigkeit und des Schweregrades der Störungen der Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie des Interaktionsgeschehens in der Umwelt eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist und die Beeinträchtigung des Kindes bzw. Jugendlichen ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann. Die temporäre Schulpflichtbefreiung steht in diesen Fällen im Zusammenhang eines engen und verbindlichen Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe, um die Weichen richtig zu stellen, Beziehungsabbrüche und Misserfolgsereignisse soweit als möglich zu vermeiden und zielt auf eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in eine geeignete Schule. Alle Schulen arbeiten im Rahmen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen (vgl. Handlungsempfehlung zur Kooperation

von Schule und Jugendhilfe). Eine zentrale Erfassung der im beschriebenen Kontext der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ausgesprochenen Schulpflichtbefreiungen erfolgt nicht.

4. Wie hoch sind die Kosten, die das Land Berlin für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 pro Bezirk aufwenden musste, um Kinder und Jugendliche, die schulbefreit waren, in Ersatzprojekten (teilstationär und stationär) der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen?

5. Wie lang ist regelmäßig die Verweildauer eines Berliner Kindes oder Jugendlichen, welches schulbefreit ist, in einem Ersatzprojekt der Kinder- und Jugendhilfe?

Zu 4. und 5.: Die gewünschten Merkmale werden in der Hilfeplanstatistik nicht erhoben. Deshalb kann die gewünschte Darstellung nach Bezirken und Jahren nicht erfolgen.

Auf der Grundlage, dass es in Berlin 149 Plätze in teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen gibt, in denen die Kinder und Jugendlichen, die von der Schulpflicht befreit sind, durch die Einrichtung gefördert werden (vgl. Schriftliche Anfrage 17/13805), die entsprechend der jährlichen Erhebung der Einrichtungsaufsicht (jeweils zum Stichtag 31.12.) seit vielen Jahren voll ausgelastet sind, ergeben sich unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Leistungsentgeltes gemäß Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) in Höhe von 91 € pro Tag für das Land Berlin kalkulatorische Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. € pro Jahr, die aus den Haushalten der Bezirke (aus Kapitel 4042) erbracht werden. Die durchschnittliche Dauer der o. g. Hilfen beträgt nach Angaben der Leistungserbringer rund 30 Monate.

6. Welche rechtlichen Vorschriften zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe gibt es, um eine schnellstmögliche Reintegration der betroffenen Kinder und Jugendlichen in die Regelschule zu gewährleisten?

7. Wenn es solche verbindlichen Vorschriften nicht gibt, warum nicht?

Zu 6. und 7.: Die schnellstmögliche Reintegration der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist Grundlage jeder Entscheidung über die Befreiung von der Schulpflicht gemäß § 41, Abs. 3 Schulgesetz. Weitergehende Regelungen werden für nicht erforderlich erachtet. Jede Befreiung ist daran gebunden, dass hierfür ein besonderer Grund vorliegt (§ 41 Absatz 3 Schulgesetz). Jede Hilfeplanung in ein Ersatzprojekt der Jugendhilfe soll darauf ausgerichtet sein, die Fähigkeiten zur Reintegration zu stärken und damit den „Grund“ der Schulbefreiung aufzulösen. Fällt der Grund weg - egal wann - ist auch eine längerfristige ausgesprochene Befreiung zurückzunehmen.

8. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin ergriffen, um die Zahl der Schulbefreiungen von Kindern und Jugendlichen und ihre Ersatzweise Unterrichtung in der Jugendhilfe zu reduzieren?

Zu 8.: Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen sind darauf ausgelegt, Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung zu fördern und Gefährdungen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Im schulischen Bereich sind hier besonders die pädagogische und sonderpädagogische Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, der Unterricht in temporären schulbezogenen sonderpädagogischen Kleinklassen in Verbindung mit Leistungen der Jugendhilfe, z.B. mit Tagesgruppen gemäß § 32 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), der Unterricht in Klinikklassen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Einzel- und Hausunterricht zu nennen.

Berlin, den 22. Oktober 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 08. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2015) und **Antwort**

Wie kümmert sich Rot-Schwarz um wohnungslose Berliner Kinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und die Bezirke beteiligt.

1. Wie viele wohnungslose Kinder (U18 Jahre) gibt es derzeit in Berlin? (Falls die genaue Zahl nicht bekannt ist, bitte Schätzwert sowie Herleitung der Annahme angeben bzw. begründen, warum es keine Zahlen gibt.)

Zu 1.: Die Ermittlung valider Zahlen zu wohnungslosen Kindern für das gesamte Land Berlin sowie eine Hochrechnung ist nicht möglich. In den Ämtern werden wohnungslose Kinder nur bekannt, wenn sie sich als Obdachlose oder Wohnungssuchende melden.

Folgende Bezirke haben Angaben übermittelt:

In Spandau sind aktuell 127 Kinder unter 18 Jahren mit ihren obdachlosen Eltern bzw. Elternteilen von der Sozialen Wohnhilfe untergebracht.

Für Steglitz-Zehlendorf lässt sich mit Stichtag zum 30.06.2015 ein Näherungswert von 94 erfassten wohnungslosen Kindern ermitteln.

In Tempelhof-Schöneberg ist erfasst, dass seit 2013 in 84 Fällen vor Beginn einer Jugendhilfemaßnahme der junge Mensch ohne feste Unterkunft war.

In Neukölln sind bis zum 30.06.2015 insgesamt 558 Kinder ordnungsrechtlich untergebracht worden.

In Lichtenberg wurden im Jahr 2014 durch das Amt für Soziales 189 Kinder untergebracht.

Ergänzend wird auf die Beantwortung von Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 17/16201 zur Anzahl der in Berlin im Rahmen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) untergebrachten Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern verwiesen.

2. Wie viele Familien mit Kindern unter 18 Jahren waren seit 2013 bis heute von einer Zwangsräumung ihrer Wohnung betroffen?

3. In wie vielen Fällen folgte daraus tatsächlich eine Wohnungslosigkeit der Familie mit Kindern?

Zu 2. und 3.: Die Gerichte verfügen nicht über Zahlen, die Aufschluss darüber geben, wie viele minderjährige Kinder von einer Räumung betroffen sind.

Auf eine gesonderte Abfrage bei den Bezirken konnte Spandau Daten übermitteln. Dort waren in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 13 bzw. 21 von Zwangsräumungen betroffene Familien mit minderjährigen Kindern bekannt. Daraus folgten in 2013 eine Obdachlosenunterbringung für 9 Familien bzw. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und in 2014 Unterbringungen für 16 Familien bzw. Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.

4. Was unternimmt welche Berliner Behörde wann, wenn sie Kenntnis von der Wohnungslosigkeit eines Kindes unter 18 Jahren erlangt, wie ist das Vorgehen bei Kinder unter 6, unter 10, unter 15 Jahren?

Zu 4.: Nach den im SGB VIII beschriebenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe steht die Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Ziel der Leistungen ist die Förderung der Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen (§ 1 SGB VIII).

Die Eltern haben bei Bedarf hierzu besonderen Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie. Soweit Unterkunft in Ausnahmefällen in Amtshilfe gewährt wird, ist das Ziel der Leistungen im Sinne des SGB VIII die notwendige Unterstützung und Sicherstellung der Erziehung durch die Eltern, jedoch nicht die Gewährleistung von Wohnraum und die Vermeidung von Obdachlosigkeit als solche.

Soweit das Kindeswohl gefährdet ist, hat das Jugendamt ggf. die Inobhutnahme der Kinder nach § 42 SGB VIII zu prüfen und das Kind ggf. in eine Inobhutnahme-Einrichtung des zuständigen Jugendamtes unterzubringen.

Dies bedeutet keine Inobhutnahme der Familie zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit. Es kann sein, dass im Ergebnis der Würdigung des konkreten Einzelfalles das Kind zumindest vorübergehend in Obhut genommen wird, d. h. von den Eltern getrennt werden muss, bis diese wieder eine Wohnung gefunden haben. Die Jugendämter sind allerdings nicht zuständig für die damit vorrangige Beschaffung und Sicherstellung von Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Familien mit Kindern. Die Jugendämter sind allerdings in der Lage, bei Bekanntwerden von entsprechenden Gefahren für die Familien diese im Sinne einer Lotsenfunktion an die hierfür zuständigen Stellen weiterzuleiten, die ggf. kurzfristig eine Übernahme von Mietzahlungen oder die Beschaffung von Ersatzwohnraum veranlassen können.

Die Zuständigkeiten der Berliner Behörden ergeben sich aus der Anlage zum ASOG – Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord), hier insbesondere aus den Nummern 6, 17, 19 und 32. In jedem Fall wird bei Kenntnis von der Wohnungslosigkeit eines Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Bedarfe gehandelt und es werden alle notwendigen Stellen einbezogen.

5. Sollte es für die Fragen 1-4 keine konkreten oder geschätzten Fallzahlen geben, woran liegt das?

a) An welchen Stellen müsste die Datenerfassung geändert werden, um verlässliche Fallzahlen für wohnungslose Kinder in Berlin zu bekommen?

b) Gibt es hierfür bereits Pläne?

Zu 5., 5a und 5b: Die Bezirke sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit und Ihnen obliegt die Art der Datenerfassung. Die Regelung zur Datenerfassung bezirklich untergebrachter wohnungsloser Personen/Haushalte soll in Zusammenhang mit der Fortschreibung der „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ weiterentwickelt werden.

Es ist jedoch selbst bei Vorliegen einer exakten Erfassung sämtlicher untergebrachter Minderjähriger nicht möglich, eine valide Hochrechnung zur Gesamtzahl wohnungsloser Kinder durchzuführen, da grundsätzlich nur Kinder erfasst werden können, wenn Sie einer Behörde bekannt sind.

Hinsichtlich Zwangsräumungen geht aus dem Rubrum des Gerichtsverfahrens regelmäßig nicht hervor, ob auch minderjährige Kinder von der Räumung betroffen sind. Minderjährigen (der elterlichen Sorge unterstehenden) Kindern sind Räume der elterlichen Wohnung durchweg nicht zu selbständigem Gebrauch überlassen; sie sind somit weder Besitzer noch Mitbesitzer. Eine Räumung

erfordert daher nur Vollstreckungstitel gegen die Eltern oder den Elternteil als alleinigen Besitzer. Selbst wenn sich aus dem Akteninhalt ergeben sollte, dass von der Räumung ein minderjähriges Kind betroffen sein könnte, wird dies aus dem gleichen Grund nicht erfasst.

Die Gerichte machen gemäß der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi), Unterabschnitt IV. Mitteilungen in Mietsachen Ziffer 1, Abs. 1 Mitteilungen über Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug der Mieterin/des Mieters. Eine differenzierte Mitteilung, ob auch minderjährige Kinder von der Räumung betroffen sind, erfolgt nicht. Dies ist den Gerichten – aus dem oben bereits ausgeführten Grund – nicht möglich, weil sich die Information regelmäßig nicht aus dem Akteninhalt ergibt oder ergeben muss.

6. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Kinder in den vertragsfreien Unterkünften?

Zu 6.: Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

7. Wie viele Träger gibt es in Berlin, die insbesondere wohnungslose Kinder aufnehmen und betreuen?

Zu 7.: Von den aktuell 127 vertragsfreien Einrichtungen, die bei der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelistet sind, können in 38 Einrichtungen Familien oder Alleinstehende mit Kindern aufgenommen werden.

Grundsätzlich stehen auch die im integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderten Projekte und die Leistungen nach § 67 SGB XII Familien mit Kindern zur Verfügung.

Eine gesonderte Erfassung von Trägern, die insbesondere wohnungslose Kinder aufnehmen, liegt nicht vor. Die Beurteilung der Geeignetheit von Unterbringungs- bzw. Unterstützungsleistungen erfolgt in jedem Einzelfall in Abstimmung mit den unterschiedlichen bezirklichen Behörden.

8. Wie oft wurden von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Kinder (U18) von den in Berlin tätigen Trägern 2013, 2014 und 2015 bis jetzt abgewiesen?

Zu 8.: Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

9. Wie werden die Kommunikation und deren Transparenz zwischen den Behörden und Trägern sichergestellt, die für Fragen der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Kinder tätig und zuständig sind? Gibt es eine zentrale Stelle, an der alle Informationen zu den betroffenen Kindern zusammengeführt werden? Wenn ja, welche ist das? Wenn nein, warum nicht? Und ist eine Änderung diesbezüglich geplant? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Für Hilfen zur Versorgung mit Wohnraum sind die sozialen Wohnhilfen zuständig. Familien oder alleinstehende mit Kindern können beratende Unterstützung durch Träger erhalten.

In den Bezirken wird das Jugendamt immer dann informiert, wenn Familien oder Alleinstehende mit Kindern wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und damit eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Jugendämter sind nicht zuständig für die Beschaffung und Sicherstellung von Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Familien mit Kindern. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Gefahren für die Familien arbeiten die zuständigen Stellen (Soziale Wohnhilfe, Jugendämter, Jobcenter) eng zusammen, damit eine Übernahme von Mietzahlungen oder die Beschaffung von Ersatzwohnraum veranlasst werden kann.

Die Zuständigkeiten der Berliner Behörden ergeben sich aus der Anlage zum ASOG – Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord), hier insbesondere aus den Nummern 6, 17, 19 und 32. In jedem Fall wird bei Kenntnis von der Wohnungslosigkeit eines Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Bedarfe gehandelt und es werden alle notwendigen Stellen einbezogen.

Die Kompetenzen im Kinder- und Jugendschutz werden im ressortübergreifenden Netzwerk Kinderschutz zusammengeführt. Im Zentrum der gemeinsamen Verantwortung der beteiligten bezirklichen Stellen steht das Wohl des Kindes oder Jugendlichen und der Schutz gemäß § 8 a SGB VIII bei einer Kindeswohlgefährdung.

10. Für wann sind die Gespräche mit den Bezirken über die Vereinheitlichung und Stärkung der bezirklichen Fachstellen für Wohnungslosenhilfe geplant? (vgl. DS 17/16 201)

Zu 10.: In die Gespräche mit den Bezirken zur Fortschreibung der „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ vorgesehen ist auch das Thema Fachstellen für Wohnungslosenhilfe einbezogen.

11. Gibt es weitere präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust, wenn Kinder von Wohnungslosigkeit bedroht sind? (Vergleich DS 17/16 201, Frage 2). Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, warum nicht? Gibt es diesbezügliche Überlegungen?

Zu 11.: Zu präventiven Maßnahmen wurde bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16201 Stellung genommen. Darüber hinaus werden vom Land Berlin im ISP niedrigschwellige Beratungsprojekte gefördert, die Familien mit Kindern als Zielgruppe nicht ausschließen.

Im Rahmen der Diskussion zur Fortschreibung der „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ werden mögliche darüber hinaus gehende Bedarfe diskutiert.

12. „Bei der Unterbringung von Kindern sind Kindersicherungen festgelegt.“ (vergl. dazu DS 17/ 16 201) Gibt es seitens des Senats Überlegungen dieses Kriterium um weitere wie Spielzimmer, Betreuungsmöglichkeiten, Spielzeug, kindgerechtere Umgebung zu ergänzen?

Zu 12.: Wie in der Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfragen 17/ 16201 aufgeführt, wurde die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Bezirken mit dem LAGeSo in eigener Verantwortung geschlossen. Seitens der Bezirke wird die Notwendigkeit einer Festlegung weitergehender Standards für die Unterbringung von Familien mit Kindern nicht signalisiert.

13. Wann und wie wird das zuständige Jugendamt von der Wohnungslosigkeit oder der drohenden Wohnungslosigkeit eines Kindes durch wen informiert?

Zu 13.: Die Information des Jugendamtes erfolgt unterschiedlich und ist abhängig vom Einzelfall. Das Jugendamt erhält z. B. Informationen über die Soziale Wohnhilfe, das Jobcenter oder direkt durch die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Familien.

Der Teil der Jugendlichen, der seinen Lebensmittelpunkt auf der Straße hat und zudem von Wohnungslosigkeit bedroht ist, wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der bezirklichen und berlinweiten Straßensozialarbeit unterstützt, sich bei den zuständigen Stellen und an das Jugendamt zu wenden, um individuelle Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu erhalten.

14. In welchen konkreten Punkten wird insbesondere dem Kindeswohl und damit dem Bedarf der Gruppe der minderjährigen Kinder bei der Fortschreibung der „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ Rechnung getragen? Welche Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, welche Träger sonstigen Stellen sind in den Prozess einbezogen? Wann wird dieser beendet sein, wann sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden? (vgl. DS 17/ 16200)

Zu 14.: Zur Schnittstelle zu Leistungen gemäß SGB VIII ist auch bei der „Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe/-politik“ ein dezidiertes Abschnitt vorgesehen.

Dazu werden unterschiedliche Akteure beteiligt, u. a. Senatsverwaltungen, Bezirke und freie Träger bzw. die Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Der Diskussions- und Beteiligungsprozess wurde 2015 zunächst mit den Bezirken begonnen und mit den weiteren Beteiligten fortgesetzt.

15. Wie viele Projekte fördert das Land in den Bereichen Jugend und Wohnungslosenhilfe? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Art. Wie hoch ist die Fördersumme über alle Projekte im Jahr 2015 (oder wird sie voraussichtlich sein)? Wie hoch war die Fördersumme für diese Projekte in den Jahren 2012, 2013, 2014 und wie hoch

soll sie 2016 und 2017 sein? Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Projekt und Bezirk.

Zu 15.: Für Jugendliche unter 18 Jahren, die ihren derzeitigen Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, hält die Kontakt- und Beratungsstelle KuB - Bestandteil des „Berliner Notdienst Kinderschutz“ in der Trägerschaft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg ein niedrigschwelliges Beratungsangebot vor. Zum niedrigschwelligen Zugang gehört auch das Schlafplatzangebot der Notübernachtung im „Sleep in“. Die Jugendlichen können dort bis zu 12 Nächte im Monat übernachten. Ziel des

Angebotes ist es, junge Menschen in besonderen Lebenssituationen zu erreichen und ihnen den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten (ambulante, stationäre und teilstationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) zu eröffnen.

Im ISP werden für den Bereich der Wohnungslosenhilfe in nachfolgender Tabelle aufgeführte gesamtstädtisch ausgerichtete Projekte gefördert. Die Angebote richten sich vorrangig an Erwachsene, schließen jedoch im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung, die Unterstützung von Familien mit Kindern nicht aus.

Träger	Projekt	Art	Bezirk	Förderung 2012	Förderung 2013	Förderung 2014	geplante Förderung 2015
GEBEWO - pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	Beratung	Friedrichshain-Kreuzberg	259.279,04 €	259.124,53 €	265.445,47 €	260.854,56 €
Beratung u. Leben gmbH	Beratungsstelle Schottstr.	Beratung	Lichtenberg	168.815,38 €	174.334,30 €	171.771,41 €	168.413,47 €
Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose	Beratung	Mitte	509.203,08 €	532.463,32 €	511.951,64 €	511.968,45 €
		Summe		937.297,50 €	965.922,15 €	949.168,52 €	941.236,48 €
Gangway e. V.	Straßensozialarbeit an überbezirklichen Brennpunkten in Berlin	Straßensozialarbeit	Mitte	412.560,00 €	445.359,45 €	442.142,73 €	448.660,03 €
		Summe		412.560,00 €	445.359,45 €	442.142,73 €	448.660,03 €
MUT GmbH	Medizinische Betreuung obdachloser Menschen am Stralauer Platz	Medizinische Betreuung	Friedrichshain-Kreuzberg	135.245,50 €	85.200,00 €	0,00 €	0,00 €
GEBEWO - pro gGmbH	Medizinische Betreuung obdachloser Menschen/ Arztpraxis Stralauer Platz	Medizinische Betreuung	Friedrichshain-Kreuzberg	0	36.812,81 €	107.386,14 €	107.712,77 €
HVD Berlin-Brandenburg e. V.	Medizinische Betreuung von obdachlosen Menschen - Weitingstr.	Medizinische Betreuung	Lichtenberg	0	13.479,19 €	40.454,90 €	44.775,32 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung- Arztmobil	Medizinische Betreuung	Mitte	98.900,00 €	99.420,00 €	101.309,30 €	101.908,56 €
		Summe		234.145,50 €	234.912,00 €	249.150,34 €	254.396,65 €

Träger	Projekt	Art	Bezirk	Förderung 2012	Förderung 2013	Förderung 2014	geplante Förderung 2015
HVD Berlin-Brandenburg e. V.	Bahnhofsdienst Lichtenberg	Bahnhofsdienst	Lichtenberg	32.000,00 €	32.000,00 €	32.198,80 €	32.418,33 €
IN VIA Sozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.	Bahnhofsdienst Ostbahnhof	Bahnhofsdienst	Friedrichshain-Kreuzberg	141.831,00 €	141.831,40 €	141.831,40 €	144.163,77 €
Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH	Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld	Bahnhofsdienst	Charlottenburg-Wilmersdorf	244.487,61 €	246.364,84 €	248.492,02 €	245.739,83 €
		Summe		418.318,61 €	420.196,24 €	422.522,22 €	422.321,93 €
Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH	Notübernachtung Franklinstraße	Notübernachtung	Mitte	724.717,44 €	745.869,72 €	746.022,95 €	747.883,00 €
GEBEWO - pro gGmbH	Notübernachtung für Frauen - ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung mit sozialpädagogischer Beratung	Notübernachtung	Mitte	118.852,25 €	125.785,34 €	126.406,49 €	126.493,26 €
		Summe		843.569,69 €	871.655,06 €	872.429,44 €	874.376,26 €
GEBEWO - pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe - Telefon / Datenbank	Kältehilfe Datenbank	Charlottenburg-Wilmersdorf	9.028,91 €	9.815,04 €	9.449,18 €	10.494,64 €
		Summe		9.028,91 €	9.815,04 €	9.449,18 €	10.494,64 €
		Gesamt*		2.854.920,21 €	2.947.859,94 €	2.944.862,43 €	2.951.485,99 €

Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 / 2017 enthält zum ISP keine projektbezogenen Festlegungen. Die Finanzplanung 2016 erfolgt unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände nach Kenntnis der für das ISP nach Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel.

Berlin, den 23. Juli 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 10. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2015) und **Antwort**

Erst die Haasenburg, jetzt der Friesenhof – reicht der Schutz von Berliner Kindern in Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb Berlins aus? Was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kinder, Jugendliche und junge Frauen aus welchen Bezirken waren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 in den Jugendhilfeeinrichtung des Trägers zu der der „Friesenhof“ im Kreis Dittmarschen in Schleswig-Holstein gehört untergebracht.

2. Wie viele Berliner Kinder, Jugendliche und junge Frauen aus welchen Bezirken sind aktuell noch in Einrichtungen des Trägers untergebracht?

3. Wenn Frage 2 positiv beantwortet wurde, warum sind diese jungen Menschen noch immer dort untergebracht?

Zu 1., 2. und 3.: Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat die Jugendämter anlässlich der kritischen Berichterstattung zum Friesenhof umgehend informiert und um Überprüfung gebeten. Eine damit verbundene Abfrage ergab, dass aktuell keine Kinder und Jugendlichen durch Berliner Jugendämter in dieser Einrichtung untergebracht sind. Für die Jahre 2011 – 2014 liegen keine Angaben vor.

4. Seit mehreren Jahren gibt es immer wieder Beschwerden über Missstände und Übergriffe gegen junge Menschen in diesen Einrichtungen, seit wann war dies den Jugendhilfebehörden Berlins durch wen bekannt?

5. Was wurde von Seiten des Senates unternommen, um die Berliner jungen Menschen dort zu schützen?

6. Was haben die Berliner Jugendhilfebehörden unternommen, um junge Menschen aus Berlin in diesen Einrichtungen zu schützen?

8. Seit der Haasenburg ist bekannt, dass es nur schwer möglich ist, Landeskinder, die in anderen Bundesländern in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind, durch das Herkunftsbundesland adäquat zu schützen, welche Verbesserungen hat es seither für Berliner Landeskinder gegeben, durch die Senatsverwaltung für Jugend konkret besser geschützt zu werden?

Zu 4., 5. 6. und 8.: Alle Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 27 - 35a, § 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) unterliegen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Sie ist das zentrale Steuerungs- und Überprüfungsinstrument im Einzelfall und liegt in der Verantwortung des zuständigen Jugendamtes. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dazu die Ausführungsvorschriften für Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) zum 25.01.2014 neu gefasst. Sie sind zum 01.02.2014 in Kraft getreten. Sie regeln die Planungs- und Entscheidungsabläufe bei der Gewährung von Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 27 - 35a, § 41 SGB VIII.

Im Hilfeverlauf ist durch die fallzuständige Fachkraft zu überprüfen, ob die im Hilfeplan entwickelten Ziele und Perspektiven sowie die daraus abgeleitete Umsetzung (Hilfedurchführung) bedarfs- und zielgerecht sind, ob alle Beteiligten ihre Aufgaben vereinbarungsgemäß erfüllen; ggf. sind alle im Rahmen des Verlaufs und ggf. der weiteren Hilfeplanung notwendigen Schritte zu initiieren, zu koordinieren und zu dokumentieren. Die regelmäßige Überprüfung der Hilfe ist zwingend, um eventuell notwendigen Veränderungen des Hilfebedarfs Rechnung zu tragen. Die Überprüfungsintervalle werden im Hilfeplan festgelegt. Bei wesentlichen Veränderungen ist eine

Überprüfung des Hilfeplans auch außerhalb des vorgesehenen Termins vorzunehmen. Unvorhergesehene bzw. eskalierende Konflikt- und Problemlagen haben eine unverzügliche Hilfeplanüberprüfung zur Folge (vgl. Nr. 3.2.3 AV-Hilfeplanung).

Die Prüfung von Auffälligkeiten und möglichen Gefährdungen anhand der Unterbringung ist ein integrativer Bestandteil von Hilfeplanung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe bzw. Hilfe für junge Volljährige unabhängig davon, ob die Hilfe in Berlin oder außerhalb Berlins durchgeführt wird.

Mit der Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe, die im 2. Quartal 2014 ihren Betrieb aufgenommen hat, werden Kindern und Jugendlichen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten weitere Möglichkeiten der Unterstützung und Beschwerde eröffnet.

Darüber hinaus hat sich die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) im Mai 2015 ausführlich mit den Rahmenbedingungen des § 45 SGB VIII (Betriebsurlaubspflichten) befasst und differenzierte Prüfaufträge zur Schärfung des Instrumentariums der Aufsichtsführung beschlossen.

7. Warum hat das Landesjugendamt Schleswig-Holstein die Einrichtungen des Trägers des Friesenhofes geschlossen?

Zu 7.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen die Schließungsgründe nicht vor. Die Zuständigkeit liegt bei der Einrichtungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Berlin, den 29. Juni 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2015) und **Antwort**

Können Eltern und Kinder in den Berliner Jugendämtern noch ausreichend in kinderschaftsrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beratungen und Hilfen gemäß §§ 17, 18 SGB VIII (Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung, Sorge- und Umgangsfragen, Umgangsbegleitungen usw.) wurden pro Bezirk in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 durchgeführt?

2. Wie hoch waren die Kosten, die die Jugendämter pro Bezirk in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 für Leistungen nach §§ 17, 18 SGB VIII ausgegeben haben?

5. Wie viele von den Verfahren in Nr.2, waren Verfahren, die das Jugendamt nach § 8a SGB VIII selbst beim Familiengericht wegen vermuteter Kindeswohlgefährdung angeregt hat (bitte nach Bezirken und Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 aufliedern)?

Zu 1., 2. und 5.: Die Darstellung zur Leistungserbringung der bezirklichen Jugendämter gemäß §§ 17 und 18 Sozialgesetzbuch VIII bezieht sich allein auf Leistungen des Begleiteten Umgangs gemäß § 18 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII, da nur hierzu Erhebungen vorliegen. Verfahren nach § 8a SGB VIII werden nicht speziell erfasst.

In den 12 Bezirken wurde in den letzten vier Jahren folgende Anzahl von Beratungen und Hilfen gemäß § 18 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII, aufgelistet nach der Monatsdurchschnittsmenge, durchgeführt:

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Mitte	48	41	24	18
Friedrichshain-Kreuzberg	36	35	35	37
Pankow	41	41	56	69
Charlottenburg-Wilmersdorf	45	34	32	28
Spandau	42	48	54	66
Steglitz-Zehlendorf	28	27	24	32
Tempelhof-Schöneberg	47	35	44	39
Neukölln	29	17	14	31
Treptow-Köpenick	8	8	9	5
Marzahn-Hellersdorf	16	23	29	39
Lichtenberg	18	24	33	32
Reinickendorf	46	55	58	76

Die Kosten für die gemäß § 18 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (Begleiteter Umgang) in den 12 Bezirken erfolgten Beratungen und Hilfen sind in der nachfolgenden Auflistung gemäß Kostenleistungsrechnung als Vollkosten aufgeführt und enthalten sowohl Personal- und Sachkosten als auch Umlagekosten.

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Mitte	538.058 €	496.723 €	266.920 €	220.220 €
Friedrichshain-Kreuzberg	501.566 €	435.944 €	384.039 €	422.353 €
Pankow	486.380 €	461.043 €	530.984 €	569.577 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	576.843 €	574.715 €	524.659 €	479.497 €
Spandau	455.360 €	560.899 €	670.523 €	745.791 €
Steglitz-Zehlendorf	264.484 €	290.542 €	226.692 €	304.013 €
Tempelhof-Schöneberg	493.728 €	458.929 €	493.939 €	428.020 €
Neukölln	254.458 €	200.569 €	125.820 €	264.718 €
Treptow-Köpenick	78.588 €	80.218 €	112.841 €	79.673 €
Marzahn-Hellersdorf	156.313 €	195.294 €	235.937 €	331.611 €
Lichtenberg	172.960 €	225.593 €	254.164 €	261.086 €
Reinickendorf	551.093 €	695.413 €	662.349 €	742.994 €

3. Wie lange müssen Anspruchsberechtigte derzeit durchschnittlich auf Hilfen nach §§ 17, 18 SGB VIII warten, insbesondere wenn sie längerfristig sind, weil z.B. mit den Beteiligten in strittigen Fällen gemeinsam Umgangs- oder Sorgerechtsregelungen vereinbart werden sollen oder Umgänge längerfristig begleitet werden müssen?

Zu 3.: Alle Beratungs- und Hilfesuchende haben die Möglichkeit, ein sozialpädagogisches Erstgespräch in den mehrmals wöchentlich stattfindenden Sprechstunden in Anspruch zu nehmen. Die Behandlung aller Sorgerechts- und Umgangsregelungen wird angemessen und prozessorientiert sukzessive betrieben.

4. In wie vielen kindschaftsrechtlichen Verfahren vor den Familiengerichten waren die Berliner Jugendämter pro Bezirk in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 beteiligt?

Zu 4.: Aufgelistet ist die Anzahl der jugendamtlichen Stellungnahmen aller 12 Bezirke in vormundschaftlichen und familiengerichtlichen Verfahren nach der Monatsdurchschnittsmenge.

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Mitte	113	118	123	178
Friedrichshain-Kreuzberg	119	131	157	151
Pankow	124	134	134	122
Charlottenburg-Wilmersdorf	83	86	95	100
Spandau	100	116	121	146
Steglitz-Zehlendorf	78	112	94	102
Tempelhof-Schöneberg	114	110	121	151
Neukölln	190	192	156	119
Treptow-Köpenick	50	122	97	80
Marzahn-Hellersdorf	115	119	126	145
Lichtenberg	113	137	118	124
Reinickendorf	104	120	109	113

6. Wie viele Beistandschaften nach § 1712 BGB wurden nach Bezirken aufgegliedert in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 geführt?

7. Wie hoch ist die Fallzahl für Beistände nach § 1712 BGB in den Berliner Jugendämtern (bitte aufgeschlüsselt nach den Bezirken) derzeit?

Zu 6 und 7.: In den 12 Bezirken wurde in den letzten vier Jahren folgende Anzahl von Amtsbeistandschaften, aufgelistet nach der Monatsdurchschnittsmenge, geführt:

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Mitte	3.755	3.467	3.391	3.305
Friedrichshain-Kreuzberg	3.380	3.214	3.035	2.805
Pankow	6.469	6.256	6.228	6.199
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.569	2.461	2.376	2.207
Spandau	2.955	2.969	2.954	2.815
Steglitz-Zehlendorf	2.866	2.864	2.868	2.818
Tempelhof-Schöneberg	4.214	4.096	4.000	3.801
Neukölln	4.684	4.520	4.111	4.149
Treptow-Köpenick	3.775	3.799	3.782	3.618
Marzahn-Hellersdorf	7.077	7.157	7.179	7.117
Lichtenberg	5.601	5.397	5.288	5.213
Reinickendorf	4.295	4.218	4.026	3.834

Zur Höhe der Fallzahl für Beistände nach § 1712 BGB liegen keine Erhebungen vor.

8. Wie viele Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften werden derzeit pro Bezirk von den Jugendämtern geführt?

Zu 8.: In den 12 Bezirken wurde in den letzten vier Jahren folgende Anzahl von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, aufgelistet nach der Monatsdurchschnittsmenge, geführt:

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Mitte	363	321	299	279
Friedrichshain-Kreuzberg	253	233	227	214
Pankow	332	302	338	319
Charlottenburg-Wilmersdorf	166	162	160	144
Spandau	280	292	301	292
Steglitz-Zehlendorf	213	213	201	183
Tempelhof-Schöneberg	237	232	213	207
Neukölln	367	313	305	308
Treptow-Köpenick	269	254	250	272
Marzahn-Hellersdorf	485	441	424	365
Lichtenberg	410	377	371	364
Reinickendorf	376	375	360	313

9. Wie hoch ist die Fallzahl pro Bezirk, die ein Amtsvormund bzw. ein Amtspfleger derzeit führt?

Zu 9.: Gemäß bundesgesetzlicher Regelung ist seit dem 5.7.2012 die vorgegebene Fallzahl-Obergrenze von 50 Vormundschafts-/Pflegerfällen pro Vollzeitkraft vorgeschrieben. Eine systematische gesamtstädtische Ist-Erhebung der Fachkraft-Fallrelation wird derzeit mit den Bezirken abgestimmt.

10. Wie oft wurde im Jahr 2014 von Seiten der Berliner Jugendämter bei den Familiengerichten angeregt, Vormundschaften oder Amtspflegschaften auf Einzelvormünder oder Einzelpfleger zu übertragen, so wie es das SGB VIII jährlich verlangt?

Zu 10.: Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

11. Wie oft wurden pro Bezirk 2013 und 2014 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen werden längerfristig in stationären Hilfen untergebracht?

Zu 11.: Aufgelistet nach der Monatsdurchschnittsmenge ist die Anzahl der Minderjährigen pro Bezirk, die in den Jahren 2013 und 2014 in Obhut genommen wurden:

Bezirk	2013	2014
Mitte	37	33
Friedrichshain-Kreuzberg	15	25
Pankow	16	29
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	31
Spandau	32	36
Steglitz-Zehlendorf	32	39
Tempelhof-Schöneberg	20	25
Neukölln	36	38
Treptow-Köpenick	42	44
Marzahn-Hellersdorf	40	41
Lichtenberg	40	45
Reinickendorf	45	62

Eine Erfassung der Zeitdauer der stationären Unterbringung nach Inobhutnahme erfolgt nicht.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2015) und **Antwort**

Wie viele Berliner Kinder erhalten nicht genügend Unterhaltszahlungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder erhielten in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 aufgeschlüsselt nach Bezirken Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)?

Zu 1.: Im angefragten Zeitraum wurden im Land Berlin Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wie folgt gewährt:

Bezirk	Zahl der Fälle 2011	Zahl der Fälle 2012	Zahl der Fälle 2013
Mitte	3.075	2.786	2.622
Friedrichshain-Kreuzberg	2.130	2.012	1.982
Pankow	2.628	2.523	2.436
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.764	1.779	1.695
Spandau	2.597	2.635	2.572
Steglitz-Zehlendorf	1.570	1.504	1.456
Tempelhof-Schöneberg	2.601	2.424	2.348
Neukölln	3.187	2.921	2.705
Treptow-Köpenick	2.273	2.134	2.189
Marzahn-Hellersdorf	4.837	4.871	5.274
Lichtenberg	3.514	3.441	3.544
Reinickendorf	2.557	2.619	2.511
gesamt	32.733	31.649	31.334

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, UVG-Fallzahlenstatistik 2011-2013)

Die Landesstatistik für 2014 liegt noch nicht vor.

2. Für wie viele Kinder wurden die Leistungen nach dem UVG 2011, 2012, 2013 und 2014 eingestellt, nicht weil sie nunmehr anderweitig Unterhaltsleistungen erhalten hätten, sondern da sie die Altersgrenze von 12 Jahren erreicht hatten oder die Leistungen seit mehr als 6 Jahren gezahlt wurden?

Zu 2.: Im angefragten Zeitraum wurden im Land Berlin Leistungen nach dem UVG wegen Erreichung des Leistungshöchalters und der Höchstleistungsdauer wie folgt eingestellt:

1. Einstellung wegen Vollendung des zwölften Lebensjahres

Bezirk	Zahl der eingestellten Fälle 2011	Zahl der eingestellten Fälle 2012	Zahl der eingestellten Fälle 2013
Mitte	196	150	243
Friedrichshain-Kreuzberg	82	92	58
Pankow	133	132	122
Charlottenburg-Wilmersdorf	98	92	97
Spandau	138	143	85
Steglitz-Zehlendorf	69	73	86
Tempelhof-Schöneberg	189	249	187
Neukölln	210	131	122
Treptow-Köpenick	113	94	96
Marzahn-Hellersdorf	193	254	193
Lichtenberg	118	110	173
Reinickendorf	94	146	150
gesamt	1.633	1.666	1.612

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, UVG-Fallzahlenstatistik 2011-2013)

2. Einstellung wegen Erreichen der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten:

Bezirk	Zahl der eingestellten Fälle 2011	Zahl der eingestellten Fälle 2012	Zahl der eingestellten Fälle 2013
Mitte	294	243	439
Friedrichshain-Kreuzberg	151	138	146
Pankow	229	219	267
Charlottenburg-Wilmersdorf	166	165	179
Spandau	246	260	175
Steglitz-Zehlendorf	116	153	127
Tempelhof-Schöneberg	282	320	280
Neukölln	272	328	270
Treptow-Köpenick	265	217	252
Marzahn-Hellersdorf	417	474	491
Lichtenberg	327	331	315
Reinickendorf	244	290	293
gesamt	3.009	3.138	3.234

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, UVG-Fallzahlenstatistik 2011-2013)

Die Landesstatistik für 2014 liegt noch nicht vor.

3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die vom Land Berlin für Leistungen nach dem UVG aufgewendet wurden für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014, bitte auch nach Bezirken aufschlüsseln?

Zu 3.: Im angefragten Zeitraum wurden im Land Berlin Leistungen nach dem UVG wie folgt erbracht:

Jahr	2011	2012	2013	2014
Höhe der Leistungen in EUR	62.255.775	60.452.961	57.908.656	55.629.721

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, UVG-Statistik 2011-2014)

Leistungen nach dem UVG werden gesamtstädtisch aus dem Landeshaushalt ausgereicht.

4. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 Unterhaltsleistungen, die nach dem UVG auf das Land Berlin übergegangen waren, von den Unterhaltsverpflichteten zurückgezahlt?

Zu 4.: Im angefragten Zeitraum wurden von Unterhaltsverpflichteten Leistungen, die nach § 7 UVG auf das Land Berlin übergegangen sind, wie folgt zurückgezahlt:

Jahr	2011	2012	2013	2014
Höhe der Leistungen in EUR	8.132.205	8.786.695	8.898.498	9.359.658

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, UVG-Statistik 2011-2014)

5. Welche Personalkapazitäten stehen den Bezirklichen Jugendämtern zur Verfügung, um Zahlungen von den Unterhaltsverpflichteten nach dem UVG beizutreiben und entsprechende Unterhaltstitel zu schaffen?

Zu 5.: Für die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Durchführung und dem Vollzug des UVG in den Unterhaltsvorschussstellen, den Bereichen der Kosteneinzahlung und der kindschaftsrechtlichen Beratung und Vertretung obliegt die Verantwortung den Bezirken. Eine Übersicht über die Festlegung der jeweiligen Personalbemessung liegt nicht vor.

6. Wie wird mit den Rückzahlungen von den Unterhaltsverpflichteten verfahren, stehen sie etwa den Haushalten der Bezirke vollständig für den Jugendhilfebereich zur Verfügung?

Zu 6.: Einzahlungen von Unterhaltsverpflichteten nach § 7 UVG fließen gesamtstädtisch dem Landeshaushalt zu.

7. Ist das Unterhaltsvorschussgesetz nach Meinung des Berliner Senates ausreichend, um für Kinder und Jugendliche den Mindestunterhalt zu sichern, wenn ein zweiter Unterhaltsverpflichteter aus welchen Gründen auch immer ausfällt?

8. Hält der Berliner Senat die im UVG normierten Altersgrenze von 12 Jahren und die Bezugsdauer von 6 Jahren nach denen Kinder und Jugendliche von den Leistungen nach dem UVG ausgeschlossen werden, für ausreichend, angesichts dessen, dass Berlin die Hauptstadt der Ein-Eltern-Familien ist und dieses Familienmodell sehr stark von Familien- und Kinderarmut betroffen ist?

9. Für den Fall, dass der Berliner Senat die Regelungen im UVG als nicht ausreichend betrachtet, was hat er bis dato unternommen, um Abhilfe zu schaffen?

Zu 7. - 9.: Alleinerziehende haben es schwerer, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit zu bewältigen. Die Situation verschärft sich noch, wenn nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 01. Januar 1980 geltenden UVG erleichtert werden. Es stellt in seiner Ausrichtung übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert, sondern auch die schwierige Erziehungssituation gewürdigt werden.

Der Senat hat bereits 2009 die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Masterplan zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm als Handlungsfeld thematisiert und befasst sich hierbei auch mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Projekte „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ und „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ initiiert, an denen das Land Berlin beteiligt ist.

Im Ergebnis der Senatsklausur im Januar 2015 wurde die Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Alleinerziehende unterstützen“ beschlossen. Die Senatsbefassung ist im vierten Quartal 2015 vorgesehen.

Der Senat beteiligt sich aktiv auf allen Ebenen an der aktuellen Fachdiskussion zum Familienleistungsausgleich. Da jeder Ausbau des UVG mit einer Neuausrichtung des Gesetzes und nicht unerheblichen Mehrausgaben für den Bund und die Länder verbunden ist, bedarf es umfangreicher Befassungen und eines Einverständnisses mit dem Bund und den Ländern.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 15. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2015) und **Antwort**

Wer bezahlt die Erfüllung jugendgerichtlicher Weisungen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer finanziert in Berlin die Erfüllung kostenpflichtiger jugendgerichtlicher Weisungen nach § 10 JGG?

Zu 1.: Zur Erfüllung kostenpflichtiger jugendgerichtlicher Weisungen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wurden gem. § 50 i. V. m. § 49 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) spezifische erzieherische Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren entwickelt. Ihre Umsetzung erfolgt auf Grundlage der mit Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2013 verbindlich festgelegten berlineinheitlichen Leistungsbeschreibung für ambulante Maßnahmen nach dem JGG. Die dafür entstehenden Kosten trägt gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 AG KJHG das örtlich zuständige Jugendamt.

2. Trifft es zu, dass sich die Jugendämter der Bezirke zunehmend weigern, die Kosten zu übernehmen obwohl die Jugendgerichte die Erfüllung der Weisungen anordnen? Mit welcher Begründung?

4. Wie wird in Zukunft gewährleistet, dass die jugendgerichtlichen Weisungen nach § 10 JGG erfüllt werden und nicht an Kostenfragen scheitern?

Zu 2. und 4.: Der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Hierzu vorliegende Stellungnahmen aus 11 Bezirken machen deutlich, dass die Übernahme der Kosten jugendgerichtlich angeordneter Weisungen nach § 10 JGG in keinem Fall verweigert wurde und die landesrechtlichen Regelungen Beachtung finden.

3. Trifft es zu, dass Senator Heilmann zusagte, sich des Problems anzunehmen? Was hat er konkret bewirkt?

Zu 3.: Die in § 50 AG KJHG geregelte Frage der Kostentragung für die Erfüllung jugendgerichtlicher Weisungen fällt in den Bereich der Jugendhilfe und liegt somit außerhalb des Aufgabenkreises der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Gleichwohl ist dem Senat eine gute Zusammenarbeit zwischen den mit jugendlicher Delinquenz befassten Stellen ein wichtiges Anliegen.

Berlin, den 26. September 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2015)

Senat hat keinen Überblick über obdachlose Kinder

In den Berliner Bezirken werden Kinder ohne festen Wohnsitz nicht einheitlich erfasst. Daher fehlen dem Senat verlässliche Zahlen. Die Grünen-Abgeordnete Burkert-Elitz wirft dem Sozialsenator vor, sich nicht für Kinderarmut zu interessieren.

Berlin hat keinen Überblick darüber, wie viele Kinder ohne einen festen Wohnsitz sind. Weder darüber, wieviele von ihnen mit ihren Eltern die Wohnung verloren haben noch wie viele Unter-18-Jährige auf der Straße leben. Es gibt in den Bezirken keine einheitliches Erfassungsverfahren. Dies geht aus der Antwort von Sozialstaatssekretär Dirk Gerstle auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen-Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz hervor.

Lediglich fünf der zwölf Bezirke machten bei der Beantwortung Angaben über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen – dies allerdings nach unterschiedlichen statistischen Kriterien, so dass die Daten nicht vergleichbar sind.

So gab Neukölln an, dass bis Ende Juni 558 Kinder „ordnungsrechtlich“ untergebracht wurden. In Lichtenberg hingegen brachte das Bezirksamt 189 Kinder unter. Seit 2013 wiederum erfasste Tempelhof-Schöneberg 84 Fälle, in denen junge Menschen vor Beginn einer Maßnahme der Jugendhilfe ohne feste Unterkunft waren. Steglitz-Zehlendorf meldet zum Stichtag 30. Juni einen „Näherungswert von 94 erfassten Kindern“.

Jedes dritte Kind lebt unter Armutsgrenze

Durch die Soziale Wohnhilfe versorgt Spandau aktuell 127 Kinder mit ihren Eltern. Der Bezirk kann auch als einziger Angaben darüber machen, wie oft Kinder und ihre Familien von Zwangsräumung betroffen sind: In 2013 und 2014 waren dies 34 Familien.

Die Grüne Burkert- Eulitz sieht große Versäumnisse bei Sozialsenator Mario Czaja (CDU). „Er interessiert sich nicht für die Kinderarmut.“ Er wisse so gut wie nichts über die Situation armer Kinder und ihrer Familien. Dennoch lehne er die Einführung eines Armutsberichts ab, wie ihn die Grünen und die Landesarmutskonferenz fordern. In Berlin leben nach Angaben des Kinderschutzbundes rund 200.000 Kinder und Jugendliche unterhalb der Armutsgrenze, also jedes dritte Kind.

Wenn der Kinderarzt mahnt

Seit fünf Jahren hat Berlin ein neues Kinderschutzgesetz. Das hat vor allem eine Folge: Mehr Eltern gehen mit ihrem Nachwuchs zu den Vorsorgeuntersuchungen

Die Einführung des Berliner Kinderschutzgesetzes vor fünf Jahren hat dazu geführt, dass mehr Eltern mit ihren Kindern zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen. Pro Jahr gebe es insgesamt 15.000 bis 20.000 zusätzliche Untersuchungen aufgrund des Gesetzes, sagte Oliver Blankenstein, Leiter der Zentralen Stelle an der Charité, der die Daten erfasst, gegenüber der taz. Die Neuregelung führe auch dazu, dass die Bezirke mit mehr belasteten Familien in Kontakt kämen. Wie oft dabei tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, konnte Blankenstein nicht sagen. In so einem Fall müsste das Jugendamt eingeschaltet werden. Das sei in der Vergangenheit nur selten vorgekommen.

Vor fünf Jahren trat das neue Kinderschutzgesetz in Berlin in Kraft. Seitdem melden die Kinderärzte der Zentralen Stelle an der Charité, wenn Eltern mit ihrem Kind an einer der Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben. Dort werden die Angaben mit dem Melderegister abgeglichen. Versäumen Eltern eine Untersuchung im vorgegebenen Zeitraum, erhalten sie einen Mahnbrief. Wegen der teils langen Wartezeiten auf einen Kinderarzttermin passiert das relativ häufig: 95.000 Familien bekamen 2013 einen solchen Brief geschickt.

Gehen die Eltern auch nach der Mahnung nicht zur Untersuchung, schaltet die Charité den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des jeweiligen Bezirks ein. Das war 2013 insgesamt 47.500 Mal vonnöten. Die Mitarbeiter treten dann in Kontakt mit der Familie und machen im Zweifelsfall auch einen Hausbesuch.

Für Blankenstein liegt hier ein wichtiger Nutzen des Gesetzes: Pro Jahr nehmen rund 6.000 der Familien, die kontaktiert wurden, dann auch eine Beratung zu einem ganz anderen Thema wahr, etwa wegen wirtschaftlicher oder psychosozialer Probleme, berichtet Blankenstein. "Das ist präventiver Kinderschutz: Die Gesundheitsämter erreichen auf diesem Weg Familien in schwierigen Situationen, die sie sonst nicht unbedingt kennengelernt hätten."

Wenn sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet, machen Eltern oftmals doch noch einen Termin beim Kinderarzt. Die Mahnungen von Charité und Bezirken haben die Teilnahme an den Untersuchungen insgesamt erhöht: So ließen im Jahr 2011 92 Prozent der Eltern eine U4 durchführen, also eine Untersuchung der Säuglinge im dritten oder vierten Lebensmonat. 2013 waren es schon 98 Prozent. Zur U9, der Untersuchung für Fünfjährige, kamen 2011 82 Prozent der Kinder. 2013 waren es 87 Prozent.

Offenbar gibt es auch einen Lerneffekt: Die Meldungen an die Gesundheitsämter nahmen zwischen 2011 und 2013 leicht ab, die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen dagegen stieg. Blankensteins Fazit: "Die Leute gehen früher und freiwilliger zum Kinderarzt." Er würde das Einladungswesen gerne auch auf die Untersuchungen für Jugendliche ausdehnen. Da lägen die Teilnahmequoten bei mageren 35 bis 38 Prozent, so Blankenstein.

Der Berliner Kinderschutzbund zieht nach fünf Jahren Kinderschutzgesetz eine weniger positive Bilanz. Zwar laufe bereits vieles gut, so Geschäftsführerin Sabine Walther. Die Ausstattung sowohl bei den Jugend- als auch bei den Gesundheitsämtern reiche aber hinten und vorne nicht. "Es mangelt an finanziellen Mitteln und an Menschen, die das Ganze umsetzen." Walther forderte deshalb, der neue Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) solle Kinderschutz zur Chefsache machen. "Fünf Jahre sind rum. Jetzt muss

endlich mehr passieren, als immer nur das Schlimmste zu verhindern."

Die kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Grünen, Marianne Burkert-Eulitz, beurteilt das ähnlich. Einerseits sieht sie durchaus positive Effekte des Kinderschutzgesetzes. "Ich finde gut, dass mehr Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen." Ziel des Gesetzes sei es allerdings gewesen, Fälle für den Kinderschutz früher oder schneller zu erkennen. "Das passiert nicht", so Burkert-Eulitz weiter. Dafür brauche es auch keine neuen Gesetze, sondern vor allem eine bessere Ausstattung. Wie Walther kommt die Grünen-Sprecherin zu dem Schluss: "Das Hauptproblem ist die Personalknappheit der Jugendämter."

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 22. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014) und **Antwort**

Zwischenstand: Was tut der Senat aktuell zur Bekämpfung der Kinderarmut und deren negativen Folgen für die Berliner Kinder und Jugendlichen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stand haben die Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut, zu denen sich der Berliner Senat im Handlungsorientierten Sozialstrukturatlas Berlin 2013 verpflichtet, bisher erreicht?

2. Wer ist in diesen Diskussionsprozess eingebunden und wer hat dafür die Federführung?

Zu 1. und 2.: Im Sozialstrukturatlas 2013 wird dazu auf Seite 176 ausgeführt:

„Gemeinsam mit den fachpolitisch relevanten Akteuren wird der Senat einen Diskussionsprozess mit dem Ziel eröffnen, eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Erste Diskussionen zu diesem Thema haben bereits in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden. Diese Strategie soll in Leitlinien des Senats zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen münden, die das dahinterstehende vielfältige Handlungsspektrum abdecken. Inhaltliche Schwerpunkte werden in den im Zusammenhang mit der Armutsproblematik stehenden zentralen Themen, insbesondere Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Segregation, Migrationshintergrund, Behinderung und der besonderen Armutsproblematik der sogenannten Generation 65+, liegen.“

Die oben genannte ressortübergreifende Arbeitsgruppe tagte zuletzt unter Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, von Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksverwaltungen sowie der beteiligten Landesbeauftragten am 10. Juni 2014.

Es wurden vier Unterarbeitsgruppen gebildet, die zu den in den engeren Fokus genommenen Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und soziale Integration Bewertungen und Konkretisierungen vornehmen und Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten werden.

Die Federführung für die Senatsstrategie in Form der oben genannten Leitlinien liegt bei den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Es wird angestrebt, das Ergebnis der Arbeitsgruppen zum Jahresende vorliegen zu haben.

3. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Umsetzung dieser Leitlinien zur Verfügung?

Zu 3.: Zur Bekämpfung von Kinderarmut besteht bereits heute schon eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der vorhandenen Hilfesysteme. Im Rahmen der Arbeit an den Leitlinien ist zu prüfen, wie die hierfür eingesetzten Ressourcen, z. B. durch bessere Vernetzung, effektiver genutzt werden können. Welche Angebote darüber hinaus notwendig sind, kann erst nach Erstellung der Leitlinien festgelegt werden.

Wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird der Senat im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellung prüfen, inwieweit hier der Einsatz weiterer Ressourcen notwendig und möglich ist.

4. Was will der Berliner Senat mit diesen Leitlinien konkret bis wann erreichen?

Zu 4.: Der Berliner Senat beabsichtigt, mit den Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin die Grundlage für ressortübergreifendes politisches Handeln in den kommenden Jahren insbesondere in den genannten strategischen Handlungsfeldern zu schaffen.

Die Leitlinien sollen mit konkreten Maßnahmen und Projekten unterlegt werden, die präventive und integrative Zielsetzungen verfolgen. Ihre Umsetzungswirkung soll anhand ausgewählter Indikatoren regelmäßig überprüft und im Ergebnis zu ggf. erforderlichen politischen Umsteuerungen führen. Der Senat wird den Zeitpunkt der Überprüfung im Rahmen der Verabschiedung der Leitlinien festlegen.

5. Was versteht der Berliner Senat unter dem Begriff „Präventionsketten“ und wie erfüllt er diesen Begriff im Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Leben?

6. Was unternimmt der Berliner Senat konkret, um „Präventionsketten“ zu schaffen oder zu unterstützen?

Zu 5. und 6.: Der Senat von Berlin versteht unter dem Begriff „Präventionsketten“ einen koordinierten und begleiteten Prozess, bei dem gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern vor Ort auf bezirklicher Ebene, Kooperationen und Vernetzung optimiert und Angebote weiterentwickelt werden, damit Eltern in belastenden Lebenslagen mit ihren Kindern in den unterschiedlichen Lebensaltersstufen zuverlässig erreicht und unterstützt werden können. Die Stärkung der Kompetenz von Eltern bei der Bewältigung der verschiedenen Lebensübergänge steht hierbei im Vordergrund. Der Aufbau der Präventionsketten orientiert sich dabei sowohl an den Ressourcen der Familien als auch an der spezifischen Professionalität der Fachkräfte. Neben Kooperation und Vernetzung stehen hier vor allem auch die gemeinsame Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten, Dienstleistungen und Einrichtungen für Familien im Blickpunkt.

Seit 2008 wird der Regionale Knoten „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ in Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg nach Auslaufen der Bundesmodellprojektförderung durch Zuwendung des Landes und Ko-Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen finanziert.

Auf der Basis der Konzeptionen des Regionalen Knotens wurde für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Aktionsräume+-Strategie ab dem zweiten Halbjahr 2010 das Projekt „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf - Modellvorhaben Präventionskette“ etabliert. Ebenfalls im Rahmen dieser Strategie wird das Tandemprojekt „Vielfalt von Elternkompetenzen wahrnehmen“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Stärkung von Elternkompetenzen bei türkisch-stämmigen und arabischsprachigen Menschen durchgeführt.

In weiteren Bezirken wurden und werden u. a. mit Unterstützung von Gesundheit Berlin-Brandenburg bezirkliche Präventionsketten aufgebaut, so z. B. im Bezirk Neukölln. Im Rahmen der Förderung der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit des Aktionsprogramms Gesundheit können im Jahr 2014 die Aktivitäten zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten u. a. in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Mitte und Treptow-Köpenick verstärkt und verstetigt werden.

Berlin, den 08. Juli 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014) und **Antwort**

Der Berliner Kinderschutz vor dem Kollaps – wer ist dafür tatsächlich verantwortlich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Können die Berliner Bezirke ihre Haushalte selbst aufstellen oder sind die bezirklichen Haushalte Teil des Berliner Gesamthaushaltes?

2. Von wem erhalten die Berliner Bezirke ihre jeweiligen Haushaltsmittel, über die sie dann im Rahme dieser Zuweisungen beraten dürfen?

3. Nach welcher Logik erfolgt die Globalsummenzuweisung an einen Bezirk im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung, d.h. was ist ausschlaggebend dafür, dass ein Bezirk eine bestimmte Summe X erhält?

4. Wer beschließt schlussendlich über die Haushalte der Berliner Bezirke?

5. Wer weist die Mittel zu und beschließt darüber, wie viele Mittel für Personal die Bezirke für die jeweiligen Haushaltsjahre erhalten?

7. Wie hoch ist der jeweilige Anteil einer Globalsumme für einen bezirklichen Haushalt (bitte in Prozenten angeben), um eigene politische Schwerpunkte setzen zu können, neben der Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben?

14. Welche finanziellen Spielräume haben die Berliner Bezirke selbst zu entscheiden, welche Aufgaben sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich freiwillig wahrnehmen können – wie hoch ist der dafür vorgesehene Teil in der jeweiligen Globalsummenzuweisung?

Zu 1. bis 5., 7. und 14.: Entsprechend der in der Landesverfassung verankerten Globalsummenverantwortung (Art. 85 II VvB) finanzieren sich die Bezirke vorrangig über die Globalsumme, die vom Haushaltsgesetzgeber als Teil des Berliner Landshaushaltes beschlossen wird.

Die Globalsummenberechnung erfolgt überwiegend nach dem Prinzip der Produktbudgetierung, die auf den Ergebnissen der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) und

entsprechenden zwischenbezirklichen Benchmarks aufbaut („Berliner Budgetierung“). Darin sind auch Produkte mit individuellem Rechtsanspruchscharakter oder mit objektivem Gewährleistungsanspruch enthalten.

Eine systematische Unterscheidung in „Pflichtprodukte“ und „Schwerpunktsetzungsprodukte“ ist in der KLR weder vorgesehen noch hinterlegt, zumal die Frage der Steuerbarkeit von Produktkosten deutlich differenzierter zu betrachten ist. Daher kann die Globalsumme auch nicht in einen „Anteil zur Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben“ und einen „Anteil für die bezirkliche Schwerpunktsetzung“ aufgeteilt werden. Ebenso wenig wird die Globalsumme zentral in verschiedene Ausgabe-/Kostenblöcke wie z.B. Personal unterschieden. Die Entscheidung über die Veranschlagung von Personalmitteln erfolgt allein durch die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung.

Auf Basis Globalsummen-Zuweisung sowie zusätzlicher eigener Einnahmen stellt jeder Bezirk eigenverantwortlich einen Bezirkshaushaltsplan-Entwurf auf, der zunächst von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen wird. Die Bezirkshaushaltspläne sind Teil des Haushaltsgesetzes und damit auch des Berliner Landshaushalts. Sie unterliegen der abschließenden Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus.

6. Wer bestimmt darüber, welche Aufgaben die Bezirke zu erfüllen haben?

Zu 6.: „Die aufgabenmäßige Zuständigkeit der Bezirke ist vom Gesetzgeber durch das „Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG)“ geregelt“.

8. Wer hat die Reduktion auf 20.000 Vollzeitäquivalente in den Bezirken beschlossen?

Zu 8.: Die Personalzielzahl 20.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Bezirke ist Bestandteil der am 12. Januar

2012 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nr. 17/0077). Dort heißt es im XXI. Abschnitt Finanzen unter Nr. 3 Personalhaushalt:

„Der Senat wird den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht reduzieren; Zielzahl ist 100.000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), davon 80.000 bei der Hauptverwaltung/nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 bei den Bezirken.“

9. Um welchen Prozentsatz bei der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung wurden die Mittel für das Personal in den Bezirken 2012, 2013 und 2014 reduziert?

Zu 9.: Der Teilplafond ‚Personal‘ für die Bezirke wurde in den Jahren 2012, 2013 und 2014 planmäßig jeweils um 1,3 Prozent reduziert. Tatsächlich betrug die Reduzierung in 2012 2 Prozent. Die Differenz im Jahr 2012 in Höhe von 0,7 Prozent wird den Bezirken vereinbarungsgemäß 2016 ausgeglichen.

10. Wie viele Vollzeitäquivalente mussten bzw. müssen die einzelnen Bezirke seit 2011 einsparen?

Zu 10.: Die Begrenzung der bezirklichen Personalausstattung auf 20.000 VZÄ bedeutet eine Reduzierung um 1.457 VZÄ. In den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt 525 VZÄ abgebaut.

11. Welche Möglichkeiten haben die Bezirke, um eigene Mittel für ihren Haushalt einzunehmen, wie hoch waren diese Einnahmen pro Bezirk in den Jahren 2011, 2012 und 2013?

Zu 11.: Die im Bezirkshaushalt veranschlagten Einnahmen entfallen überwiegend auf die Globalsummenzuweisung (rund 5,9 Mrd. € in 2013). Darüber hinaus haben die Bezirke in den letzten drei Jahren weitere Einnahmen im Umfang von jährlich 1,2 bis 1,5 Mrd. € realisieren können. Wie sich diese Einnahmen auf die einzelnen Bezirke verteilen kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Ein wesentlicher Teil der genannten Einnahmen fließt gemäß § 26a Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) in die Berechnung der Globalsummenzuweisung ein (sog. Einnahmenvorgabe). Als „Zusatzeinnahme“ verbleiben den Bezirken in 2013 rund 192 Mio. €.

12. Wie hoch waren die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2011, 2012 und 2013 pro Bezirk?

Zu 12.: Die Transferausgaben Hilfe zur Erziehung (HzE) nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sowie Inobhutnahme (Kapitel 4042) betragen 2011 ca. 412,7 Mio., 2012 ca. 421,5 Mio. € und 2013 ca. 441,1 Mio. €.

13. Wer bestimmt darüber, welche Aufgaben die bezirklichen Jugendämter zu erfüllen haben?

Zu 13.: Die Aufgaben der bezirklichen Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Bundesrecht (insb. Sozialgesetzbuch VIII) und im ausführenden Landesrecht festgelegt (insbesondere Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)).

15. Wie groß ist der Anteil an staatlichen Pflichtaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken im Vergleich zu dem Teil der freiwilligen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Zu 15.: Der Begriff der sog. „freiwilligen Leistungen“ ist dem Kinder- und Jugendhilferecht fremd. Auch Leistungen, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht sind insoweit verpflichtend, als es sich dann um eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung handelt. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verpflichtet, alle im SGB VIII vorgesehenen Leistungen und Maßnahmen sicherzustellen (vgl. § 79 SGB VIII).

16. Wie viele Fälle bearbeitet durchschnittlich pro Bezirk aktuell eine MitarbeiterIn in Vollzeittätigkeit im ASD des jeweiligen Jugendamtes?

17. Wie viel monatliche Arbeitszeit pro Fall steht danach jeder MitarbeiterIn in Vollzeittätigkeit im ASD eines Jugendamtes in Berlin durchschnittlich zur Verfügung?

18. Wie weit ist der Stand der Arbeitsgruppe Fach- und Finanzcontrolling „Hilfen zur Erziehung“ Vollzeitäquivalentengröße für die Arbeit im ASD der zuständigen Senatsverwaltungen wie in der Drucksache 17/13666 vom 07.03.2014 angekündigt vorangeschritten, wann wird der Berliner Öffentlichkeit ein Ergebnis zugänglich gemacht?

19. Wie lautet der Arbeitsauftrag dieser Gruppe und wie verbindlich sollen die Arbeitsergebnisse umgesetzt werden?

Zu 16. bis 19.: Bezirksbezogene Erfassungen zur Fallquote im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) waren bisher nicht vergleichbar, da ihnen jeweils unterschiedliche Aufgabendefinitionen und Daten zu Grunde lagen. Ferner werden Beratungen und andere fallbezogene Tätigkeiten im Jugendamt, die nicht in eine individuelle Hilfe münden, nicht von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erfasst. Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings HzE wurden inzwischen Grundlagen für eine berlineinheitliche Fallzählung im RSD erarbeitet, die unabhängig von den jeweiligen bezirklichen Organisationsstrukturen eine berlin-einheitliche Aufgabendefinition für die vier originären RSD-Aufgabenfelder abbildet sowie einheitliche und revisionssichere Daten zugrunde legt.

20. Hält der Berliner Senat die Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen in den Berliner ASD der Jugendämter für angemessen und wird unter der aktuellen Situation der Kinderschutz garantiert, wie es Art. 6 Grundgesetz und die einfachgesetzlichen Regelungen vorschreiben?

21. Wenn sämtliche Akteure in Berlin, die für die Arbeit im ASD der Jugendämter verantwortlich sind, den Kinderschutz vor einem Kollaps stehend sehen, teilt der Berliner Senat diese Meinung, wenn nein warum nicht?

22. Wenn ja, was wird der Berliner Senat tun, um dem abzuhelpfen?

23. Wer trägt nach Meinung des Berliner Senates die Verantwortung für die aktuelle Personalsituation in den ASD der Berliner Jugendämter – bei Beantwortung dieser Frage wird gebeten, insbesondere den Bezug auf die im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage aufgeworfene tatsächliche haushalterische und rechtliche Situation in Berlin im Verhältnis zwischen Bezirken und Land herzustellen.

Zu 20. bis 23.: Der Senat weiß um die hohen Anforderungen an die Tätigkeit der bezirklichen Jugendämter. Die Bezirke bewirtschaften im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Globalsummenzuweisung den Umfang der ihnen obliegenden Aufgabenerfüllung in eigener Entscheidungskompetenz und Verantwortung, auch die personelle Ausstattung der Jugendämter betreffend, gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 AG KJHG. Um eine den Anforderungen angemessene Bewertung der Personalsituation vornehmen zu können, hat der Senat mit den Bezirken einen gemeinsamen Arbeitsprozess abgestimmt, der insbesondere die Schaffung einer vergleichbaren und nachvollziehbaren Datengrundlage vorsieht.

Berlin, den 11. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 13. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2014) und **Antwort**

Wann leistet Berlin seinen Beitrag für den „Fonds sexueller Missbrauch“ - selbst Bayern hat eingezahlt?!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Bund hat 50 Millionen Euro für den „Fonds sexueller Missbrauch“ zur Verfügung gestellt, wann zahlt endlich das Land Berlin seinen Beitrag ein?

2. Wenn das Land Berlin bisher kein Geld zur Verfügung gestellt hat, warum nicht?

3. Wird das Land Berlin überhaupt in Zukunft seinen Beitrag für den Fonds leisten, wie es eine klare Forderung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ ist?

4. Wenn das Land Berlin kein Geld in den Fonds einzahlen will, wie begründet der Senat dies gegenüber den Betroffenen, die als Kind sexuelle Gewalt erleben mussten und lebenslang darunter leiden?

Zu 1. - 4.: Berlin beteiligt sich wie alle anderen Bundesländer an der Abstimmung zwischen Bund und Ländern wie die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ umgesetzt und die Voraussetzungen für notwendige Hilfeleistungen an Betroffene geschaffen werden können.

Die Länder stehen zu ihrer Arbeitgeberverantwortung und befürworten ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Verfahren zur Gewährung von Hilfen bei erlittenem sexuellem Missbrauch in der öffentlichen Hand zuzuordnenden Institutionen. Berlin tritt dabei – wie alle Länder – für ein ergänzendes Hilfesystem ein, das den Opfern Schutz vor Retraumatisierung bietet und damit verlässliche und schnelle Hilfen ermöglicht.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ befinden sich Vertreterinnen und Vertreter der Jugend- und Familienministerkonferenz noch in Gesprächen mit dem Bundesminis-

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird bis Oktober 2014 einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Auch die Jugend- und Familienministerkonferenz am 22./23. Mai 2014 in Mainz wird sich mit dem Thema der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ beschäftigen. Dabei ist die entsprechende Ausgestaltung der Regelsysteme ein wesentlicher Aspekt, damit von sexuellem Missbrauch betroffene Menschen in Zukunft sofort die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten.

Berlin, den 21. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2014) und **Antwort**

Kinder vor den Berliner Familiengerichten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele kindschaftsrechtliche Verfahren (im Sinne des FamFG) vor den Berliner Familiengerichten wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 geführt?

Zu 1.: Im Jahr 2011 gab es vor den Berliner Familiengerichten 10.594 Kindschaftssachen, im Jahr 2012 insgesamt 11.362 und im Jahr 2013 insgesamt 11.799. Dabei können mehrere Kindschaftssachen (z. B. elterliche Sorge und Umgangsrecht) Gegenstand eines Verfahrens sein.

2. Ab welchem Alter werden Kinder vor den Berliner Familiengerichten angehört?

Zu 2.: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Kinder so früh wie möglich zu hören. Die Entscheidung obliegt der zuständigen Richterin oder dem zuständigen Richter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls in richterlicher Unabhängigkeit. In der Praxis der Berliner Familiengerichte gilt das Alter von drei Jahren als untere Grenze.

3. Nach welchen Qualifikationskriterien werden Richter_innen für die Abteilungen mit kindschaftsrechtlichen Verfahren bei den Berliner Familiengerichten ausgewählt?

Zu 3.: Die Kriterien sind dem Senat nicht bekannt. Die Geschäftsverteilung obliegt den Präsidien der Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit.

4. Wie viele Proberichter_innen gibt es derzeit an den Berliner Familiengerichten, wie viele waren es 2011, 2012 und 2013?

Zu 4.: Derzeit sind bei Berliner Familiengerichten 11 Abteilungen mit Proberichterinnen oder Proberichtern besetzt, 2011 waren es 23 Abteilungen, 2012 insgesamt 20 Abteilungen und 2013 insgesamt 19 Abteilungen.

5. Wie lang ist die durchschnittliche Verbleibensquote von Familienrichter_innen an den Berliner Familiengerichten?

Zu 5.: Die durchschnittliche Verbleibensquote von Familienrichterinnen und Familienrichter an den Berliner Familiengerichten ist dem Senat nicht bekannt.

6. Welche Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Familienrichter_innen und Rechtspfleger_innen, die in kindschaftsrechtlichen Verfahren tätig sind gibt es und wie werden diese Angebote von den aktiven Berliner Familienrichter_innen genutzt?

Zu 6.: Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Familienrichterschaft bestehen im Rahmen der Fortbildungen an der Deutschen Richterakademie, des Fortbundesverbundes norddeutscher Länder sowie der ländereigenen Angebote an der Justizakademie des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen.

Das Angebot umfasst dabei in diesem Jahr Veranstaltungen wie „Praktische Aspekte internationaler Rechtsstreitigkeiten in Familiensachen“, „Systemische Konfliktlösungen im Familienrecht“, „Familienrecht für Fortgeschrittene“, „Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht“, „Einführung in das Ehe- und Familienrecht“, „Einführung in das Familienrecht“, „FamFG-Verfahrensrecht in Familiensachen sowie Betreuungs- und Unterbringungssachen“, „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch“, „Praktische Fragen im familienrichterlichen Dezernat“, „Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen“, „Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“, „Das familienrechtliche Dezernat“ oder „Mediation im familiären Kontext“.

Daneben öffnet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) viele geeignete Fortbildungen auch für die Berliner Familienrichterschaft, die wiederum selbst in diesen (und auch anderen) Tagungen des SFBB auch Referentinnen und Referenten stellt. Das Angebot umfasst Veranstaltungen wie „Die Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen (und/oder -störungen) bei Trennungs- und Scheidungskonflikten (Schutzauftrag und passgenaue Hilfen)“, „Gewaltsame Beziehungskonflikte bei Trennung und Scheidung; das Berliner Hilfesystem für Gewaltbetroffene, gewaltausübende und betroffene Kinder, Kooperationserfordernisse im Rahmen des beschleunigten Familienverfahrens“, „Die Umgangspflegschaft und der Begleitete Umgang im FamG-Verfahren - Ziele, Indikationen, konzeptionelle Einbettung. Berücksichtigung erschwerender Kriterien wie eskalierte Konflikte, Gewalt, Alkohol, psychische Erkrankung“, „Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht“, „Rolle und Auftreten des RSD im Gerichtsverfahren des FamFG-Verfahrens bei Kindeswohlgefährdung“, „Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung und Mediation im Rahmen des FamFG“, „Gesellschaft in Bewegung - neue gesetzliche Grundlagen im Familienrecht - Herausforderungen für Beratung und Interventionen“, „Workshop: Familienkonflikte mit Auslandsbezug, Fachberatung und Supervision – Schwierige Fallkonstellationen mit hoch konflikthaften Eltern“, „Gewaltsame Beziehungskonflikte bei Trennung und Scheidung“.

Das Angebot richtet sich in Inhalt und Umfang nach dem jeweils jährlich festgestellten Bedarf. So gab es auch schon Fortbildungen wie „Anhörung in Kindschaftssachen“, „Familienpsychologische Gutachten“, „Psychisch kranke Eltern“, „Pflegekinder und Pflegefamilien“ und „Umgang mit dem umgangsunwilligen Kind“. Über das familienrechtsspezifische Angebot hinaus steht der Familienrichterschaft natürlich auch das Fortbildungsangebot im Bereich Verhalten und Kommunikation offen. Die Familienrichterschaft nimmt sämtliche Angebote sehr rege in Anspruch.

Bei der Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird das Familienrecht im theoretischen Teil mit Lehrveranstaltungen von 107 Doppelstunden berücksichtigt. Eine praktische Ausbildung erfolgt an ca. 30 Arbeitstagen im Sachgebiet Familienrecht zuzüglich Praxisbegleitunterricht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Das Sachgebiet Familienrecht umfasst neben Kindschaftssachen auch die Bereiche Eherecht, Pflegschaft und Vormundschaft. Familienrecht ist Prüfungsfach.

2014 gab es zu folgenden Themen Fortbildungsangebote: „Fachtagung RVG in Zivil- und Familiensachen“, „Kosten in Familiensachen“, „Anhörung von Kindern in Familien- und Vormundschaftssachen“, „Fachtagung Familien- und Vormundschaftsrecht“, „Grundlagen PKH und VKH“, „Das vereinfachte Unterhaltsverfahren“, „Rechnungslegung bei Betreuern, Pflegern und Vormündern“ und „Zwangsmittel nach § 35 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“. Bei allen Veranstaltungen überstieg die Zahl der Interessentinnen und Interessenten die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

7. Wie oft wurden in den Jahren 2011, 2012, 2013 für Kinder und Jugendliche Verfahrensbeistände gemäß § 158 FamFG an den Berliner Familiengerichten bestellt, welchem Prozentsatz aller kindschaftsrechtlichen Verfahren in diesen Zeiträumen entspricht dies?

Zu 7.: Die Anzahl der Verfahrensbeistände für Kinder und Jugendliche gemäß § 158 des FamFG ist dem Senat nicht bekannt, da sie statistisch nicht erfasst wird.

Berlin, den 10. Oktober 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

Wie stellt sich die Situation einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Unterbringung und Pflege von überwiegend pflegebedürftigen, schwerkranken und z.T. mehrfachbehinderten Kindern und Jugendliche in Berlin dar?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Kinder und Jugendliche mit Grundpflegebedarf der Pflegestufen I bis III ohne Behandlungspflege, wenn sie nicht zu Hause leben können?

Zu 1.: Kinder und Jugendliche haben bei vorliegender Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI auch einen Anspruch auf Pflege in Einrichtungen der vollstationären Dauer-pflege (Pflegeheime), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommt (§ 43 SGB XI).

Daneben besteht ein Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Kurzzeitpflege, wenn die häusliche Versorgung vorübergehend wegen einer Krisensituation nicht möglich ist (§ 42 SGB XI). Der Gesetzgeber hat hierbei eingeräumt, dass die Finanzierung durch die Pflegekassen auch dann erfolgt, wenn bei der Pflege von Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die (vorübergehende) Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen oder in einer anderen geeigneten Einrichtung erfolgt. Hintergrund ist, dass zugelassene Pflegeeinrichtungen grundsätzlich auf ältere Menschen abstellen und für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind.

Zusätzlich kommen bei einer vorübergehenden vollstationären Unterbringung Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI in Betracht. Auch hier sind die Betroffenen nicht an die zugelassenen Pflegeeinrichtungen gebunden, sondern können insbesondere Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen in Anspruch nehmen.

Kinder und Jugendliche haben ebenso wie alte Menschen neben den gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung - in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der Eltern - einen Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB XII.

Neben den Leistungen der Hilfe zur Pflege kommen hier ggf. auch Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß § 53 ff. SGB XII in Betracht.

2. In welchen Einrichtungen sind die in Frage 1 genannten Kinder und Jugendlichen in Berlin und aus Berlin untergebracht und um wie viele Kinder und Jugendliche handelt es sich?

Zu 2.: In Frage 1 genannte Kinder können in stationären Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen untergebracht werden, wenn ein vordergründiger Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besteht.

Im Land Berlin waren zum Stichtag 31.12.2013 ca. 270 Plätze im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderung vorhanden.

3. Wer hat für die Einrichtungen, in denen die in Frage 1 genannten Kinder und Jugendliche leben die Aufsicht?

Zu 3.: Die Einrichtungsaufsicht für stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Teil der Einrichtungsaufsicht für Einrichtungen der Jugend- und Berufshilfe.

4. Nach welchen Regelungen und welchen verbindlichen Konzeptionen haben die in Frage 2 genannten Einrichtungen zu arbeiten?

Zu 4.: Auf Grundlage von Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII verfügen die Träger der Einrichtungen der Eingliederungshilfe über eine Leistungsvereinbarung, eine Vergütungsvereinbarung und eine Prüfungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung enthält Regelungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen. Verpflichtender Bestandteil ist dabei eine Konzeption, die verbindliche Aussagen über die fachlichen Leistungen enthält.

5. Wie wird der pädagogische und schulische Bedarf der in Frage 1 genannten Kinder und Jugendlichen gedeckt?

Zu 5.: Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sopäd VO) regelt in § 15 (langfristige Erkrankungen; Hausunterricht) die schulische Förderung und Unterrichtung von längerfristig oder chronisch erkrankten Schülerinnen und Schülern, die nicht am Unterricht einer Regelschule teilnehmen können. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten einen speziellen Unterricht, der sowohl in Krankenhäusern, anderen Einrichtungen oder zu Hause stattfinden kann. Der Unterricht orientiert sich dabei an den Rahmenlehrplänen des Bildungsganges, dem die Schülerin oder der Schüler angehört. Der Unterricht soll aber auch Hilfe im Umgang mit der Krankheit geben und einer sozialen Isolation entgegenwirken. Der Umfang des Unterrichts beträgt dabei in der Regel sechs bis zwölf Wochenstunden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung nicht am Unterricht einer Schule teilnehmen kann, wird ebenfalls Hausunterricht erteilt.

Neben diesem speziellen Unterricht werden diese Schülerinnen und Schüler auch an allgemeinen Schulen unterrichtet, sofern die notwendigen Pflegeleistungen in der Schule erbracht werden können. Für ergänzende Pflege und Hilfe stehen dazu Schulhelferinnen und Schulhelfer zur Verfügung, die für eine Schule beantragt werden können. Auch kommen ambulante Pflegedienste in die Schule, sofern die Art der notwendigen Pflegeleistung dies zulässt und die Leistung nicht durch Schulhelferinnen und Schulhelfer erbracht wird.

An Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Geistige Entwicklung“ kann auch zusätzliches medizinisch-therapeutisches Personal eingesetzt werden, so dass dort häufig Schülerinnen und Schüler mit einem pflegerischen Bedarf unterrichtet werden.

Pädagogische Bedarfe außerhalb des schulischen Kontextes werden auf Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen in Verbindung mit den konzeptionellen Vorgaben von fachlich geeignetem Personal gedeckt.

6. Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Kinder und Jugendliche mit Grundpflegebedarf der Pflegestufen I bis III mit Bedarf an einzelnen Maßnahmen der Behandlungspflege, wenn sie nicht zu Hause leben können?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 1.

7. In welchen Einrichtungen sind die in Frage 6 genannten Kinder und Jugendlichen in Berlin und aus Berlin untergebracht und um wie viele Kinder und Jugendliche handelt es sich?

Zu 7.: Da grundsätzlich die unter Frage 6 genannten Kinder auch in stationären Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen untergebracht werden können, wenn ein vordergründiger Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besteht, wird auf die Beantwortung von Frage 2 verwiesen. Ergänzend kann im individuellen Einzelfall ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege gem. SGB V bestehen.

Eine gesonderte Datenerhebung in Bezug auf den Anteil und den Umfang von behandlungspflegerischen Maßnahmen je Kind in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe liegt nicht vor.

8. Wer hat für die Einrichtungen, in denen die in Frage 6 genannten Kinder und Jugendliche leben die Aufsicht?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 3.

9. Nach welchen Regelungen und welchen verbindlichen Konzeptionen haben die in Frage 7 genannten Einrichtungen zu arbeiten?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 4.

10. Wie wird der pädagogische und schulische Bedarf der in Frage 6 genannten Kinder und Jugendlichen gedeckt?

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 5.

11. Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Kinder und Jugendliche mit Grundpflegebedarf der Pflegestufen I bis III und einem hohen Bedarf an Behandlungspflege (bis 24h-Behandlungspflege), wenn sie nicht zu Hause leben können?

Zu 11.: Siehe Antwort zu Frage 1.

12. In welchen Einrichtungen sind die in Frage 11 genannten Kinder und Jugendlichen in Berlin und aus Berlin untergebracht und um wie viele Kinder und Jugendliche handelt es sich?

Zu 12.: Da grundsätzlich die unter Frage 11 genannten Kinder auch in stationären Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen untergebracht werden können, wenn ein vorrangiger Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe vorliegt, wird auf die Beantwortung von Frage 2 und Frage 7 verwiesen.

Übersteigt jedoch der Bedarf an Behandlungspflege die Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe, können unter Berücksichtigung von § 55 SGB XII individuelle Lösungen zwischen dem Träger der Sozialhilfe und Pflegekassen vereinbart werden.

Daher bieten Pflegedienste einzelne Wohngruppen für Kinder mit dauerhaftem Intensivpflegebedarf an. Ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Grundlage des § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem zuständigen Sozialhilfeträger individuell vereinbart.

Gesetzlich versicherte Kinder können darüber hinaus Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V (§§ 27 ff. SGB V) beanspruchen. Dies beinhaltet Leistungen der häuslichen Krankenpflege und stationäre Krankenhausbehandlung.

13. Wer hat für die Einrichtungen, in denen die in Frage 11 genannten Kinder und Jugendliche leben die Aufsicht?

Zu 13.: Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Nach welchen Regelungen und welchen Konzeptionen haben die in Frage 12 genannten Einrichtungen zu arbeiten?

Zu 14.: Siehe Antwort zu Frage 4.

15. Wie wird der pädagogische und schulische Bedarf der in Frage 11 genannten Kinder und Jugendlichen gedeckt?

Zu 15.: Siehe Antwort zu Frage 5.

16. Wie viele der in den vorherigen genannten Kinder und Jugendlichen wurden durch Jugendämter in Obhut genommen bzw. durch Intervention des Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes in Einrichtungen untergebracht?

Zu 16.: In der Hilfeplanstatistik der Berliner Jugendämter wird auch die Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII erfasst. Die erfragte Zielgruppe wird hier miterfasst, aber nicht gesondert ausgewiesen.

Der Anteil der Kinder/Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderungen dem Personenkreis des § 53 SGB XII zuzuordnen sind und im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII unterstützt werden, beträgt insgesamt 1,45 % an allen Hilfen und differenziert sich auf die Hilfguppen wie folgt:

Hilfegruppe	lfd. Hilfen am Stichtag 31.12.2013	davon Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53 SGB XII	Anteil in %
ambulant	11408	129	1,1
teilstationär	881	13	1,5
Vollzeitpflege	2788	92	3,3
stationär in Einrichtungen	6311	76	1,2
	21388	310	1,4
Quelle: Hilfeplanstatistik der Berliner Jugendämter			

Von 1200 Inobhutnahmen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in 2013 wurde bei acht Inobhutnahmen auch das Merkmal Zuordnung zum Personenkreis nach § 53 SGB XII erfasst. Dies entspricht 0,7 % an allen Inobhutnahmen.

17. Welche verbindlichen Rückführungskonzepte und Konzepte der Elternarbeit gibt es für die in Frage 16 genannten Kinder und Jugendlichen?

Zu 17.: Vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen, wie sie aus der Beantwortung zu Frage 16 ersichtlich sind, werden individuelle Rückführungskonzepte auf Ebene der Einzelfallsteuerung abgestimmt.

18. Welches verbindliche Konzept etwa im Rahmen eine AV gibt es in Berlin für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft untergebracht sind, wie wird für sie durch wen der Kinderschutz garantiert?

19. Wenn es ein in Frage 18 genannten Konzept nicht gibt, warum gibt es dieses Konzept nicht und wann wird es vorliegen?

Zu 18. und 19.: Als Bestandteil des „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ regeln die seit dem 8.04.2008 in Kraft getretenen gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin“ (AV Kinderschutz Jug Ges) die Aufgaben-sicherstellung der bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämter. Das betrifft insbesondere das Verfahren zur Aufnahme einer Kinderschutzmeldung und der Risikoabschätzung, die verbindliche Erreichbarkeit des 'Krisendienst Kinderschutz' in den Jugend- und Gesundheitsämtern sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Familiengerichten. Die AV Kinderschutz Jug Ges findet auch bei pflegebedürftigen Kindern Anwendung, sofern im Einzelfall Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen.

20. Sieht der Berliner Senat den Bedarf für die hier genannten Kinder und Jugendliche das geltende Sozialrecht weiterzuentwickeln, wenn ja wie und wenn nein, warum nicht?

Zu 20.: In Bezug auf die hier in Rede stehenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind Ansprüche im SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe) gesichert.

Der fachliche Diskurs zur stetigen Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen und Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes wird fortgeführt.

Berlin, den 21. März 2014

In Vertretung
Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2014) und **Antwort**

Wo werden Berliner Kinder und Jugendliche nun weggeschlossen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche sind derzeit nach § 1631 b BGB oder PsychKG geschlossen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt, nach Alter, Bezirken, konkreten Trägern der Jugendhilfe in welchen Bundesländern und konkreten Psychiatrischen Kliniken)?

2. Wie lange werden aufgeschlüsselt nach Altersgruppen derzeit Kinder und Jugendliche geschlossen untergebracht?

Zu 1. und 2.: Nach Auskunft der Berliner Jugendämter waren im Verlauf des Jahres 2013 insgesamt 24 Berliner Minderjährige zwischen 13 und 17 Jahren aufgrund einer Selbst- und Fremdgefährdung in Verbindung mit § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) durch die Jugendämter untergebracht. Davon wurden 12 in der Berliner Krisen- und Clearingeinrichtung betreut. Von den 12 außerhalb Berlins untergebrachten Kindern und Jugendlichen wurden 5 in Brandenburg, 3 in Bayern, 2 in Nordrhein-Westfalen und jeweils 1 Minderjähriger in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz betreut (vgl. Drs. 17/13 063). Weitere Aufschlüsselungen sind nicht möglich.

Aus dem Gesundheitsbereich liegen die Zahlen für 2013 noch nicht vor. Im Jahr 2012 waren 51 Kinder und Jugendliche nach § 1631b BGB in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken untergebracht. Für den Bereich der Krankenhäuser gilt, dass bei Veröffentlichungen grundsätzlich keine Rückschlüsse auf einzelne Krankenhäuser oder Krankenhausträger gezogen werden dürfen (vgl. Drs. 17/14 536). Es wurden keine Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach dem Gesetz für Psychisch Kranke (PsychKG) gemeldet.

3. Wie werden der Schutz und die Beachtung aller diesen betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehenden Rechte (vor allem der UN-Kinderrechtskonvention) durch die Bezirke und das Land Berlin garantiert?

Zu 3.: Mit dem Jugend-Rundschreiben 2/2013 hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz und den Familiengerichten die rechtlichen und fachlichen Standards im Hinblick auf die hier zu beachtenden Verfahrens- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verbindlich geregelt.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit der zum 01.02.2014 erschienenen Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Hilfeplanung (AV-Hilfeplanung) den Handlungsrahmen für die Beteiligungsrechte der Kinder- und Jugendlichen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach SGB VIII berlineinheitlich präzisiert.

Mit der Errichtung der unabhängigen Berliner Beratungs- und Ombudsstelle in der Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) im Sommer dieses Jahres wurde ein weiteres Element zur Sicherung des Kindeswohls und der Kinderrechte geschaffen (vgl. o.g. Drs. 17/13063).

In den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken stehen – ebenso wie im Erwachsenenbereich – Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zur Verfügung. Beschwerden an die Patientenbeauftragte sowie an die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) sind ebenso möglich.

Berlin, den 23. Oktober 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2014)

MEINE REDE ZUM THEMA: KINDERSCHUTZ BRAUCHT MEHR PERSONAL

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Eggert! Nur weil Sie jedes Mal erzählen, dass die Bezirke auf Kosten der Kinder und Jugendlichen sparen, wird die Tatsache nicht richtiger, dass es nicht die Bezirke sind, sondern der Senat.

Rot-Schwarz erpresst die Bezirke, das ist die Wahrheit, und dabei sollten wir auch bleiben.

Immer wieder müssen wir in Berlin erleben, dass Kinder zu Tode kommen oder für ihr ganzes Leben geschädigt sind, weil ihnen in ihren Familien Gewalt angetan wurde. Einige dieser Kinder waren den Jugendämtern bereits bekannt und schon in das Hilfesystem aufgenommen.

Wir mussten die fürchterlichen Zustände in den Hasenburg-Heimen zur Kenntnis nehmen, die zur Schließung dieser Heime geführt haben. Nach solchen Nachrichten wird von der Öffentlichkeit sofort die Frage gestellt, warum die Jugendämter so etwas nicht verhindern. Wir wissen alle, sie können es nicht, weil sie nicht genügend Personal haben. Wenn wir unsere Kinder besser schützen wollen, brauchen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendämtern genügend Zeit, um ihre Schützlinge regelmäßig zu sehen. Sie brauchen die Zeit, um die Maßnahmen, die sie finanzieren, zu beobachten und gegebenenfalls umzusteuern.

Sie brauchen Zeit, um Hinweisen nachzugehen, auch wenn sie noch nicht besonders bedrohlich wirken.

Sie brauchen Zeit, um Familien zu beraten, bevor die Probleme aus dem Ruder laufen.

Sie brau-

chen Zeit für Beratung mit Kolleginnen und Kollegen und anderen Partnern aus dem Netzwerk Kinderschutz, um immer wieder die Perspektive auf ihre Fälle zu überdenken.

Sie brauchen Zeit für regelmäßige Weiterbildung.

Und sie brauchen Zeit für Supervision und die Gesundheitsförderung, damit sie ihre Arbeitsfähigkeit

nicht durch Dauerstress und das Gefühl der Unzulänglichkeit der eigenen Arbeit verlieren. Das alles muss gewährleistet werden, wenn Kinderschutz nicht nur eine Worthülse sein soll.

Seit Jahren werden die Aufgaben und Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, vor allem der Kinderschützer, größer. Nun werden sie sich auch um die heute von Ihnen eingeführte Kitapflicht kümmern müssen.

Was macht die große Koalition in Berlin?

Sie lassen die Kinderschützerinnen und Kinderschützer im Regen stehen, zeigen aber im Zweifel mit dem Finger auf sie.

Berlin wächst, das hat Senator Müller öffentlich in der Sendung „Klartext“ festgestellt und sich

über den Personalabbau in seinem Haus beschwert.

Eigentlich bräuchte er mehr Personal, um die wachsenden Aufgaben zu bewältigen.

Hört, hört! Wenigstens einer, den die Berliner Realität einholt und der daher umdenkt.

Die Frage ist, wann endlich Rot-Schwarz folgt.

Berlin wächst in den Bezirken, wir haben Rekordzuwächse bei den jüngsten Berlinerinnen und Berlinern.

Die Jugendämter erhalten kein zusätzliches Personal, auch wenn sie sich um immer mehr Kinder kümmern und immer mehr Familien unterstützen sollen.

Lassen Sie endlich davon ab, den schwarzen Peter wieder eilfertig an die Bezirke weiterzuschieben! Wohlfeile Argumente, wie die Bezirke müssten ja nur die richtigen

Schwerpunkte setzen, sind nach dem jahrelangen massiven Personalabbau in den Bezirken zynisch.

Der Verweis auf die Bezirke ist nur der Versuch, sich selbst der Verantwortung für die Kinder zu

entziehen. Wir sind gefordert, deshalb unterstützen Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der Linken.

Und wir wünschen uns, dass wir weiter im Ausschuss diskutieren. Wir werden auch weiter an dem Thema dranbleiben. Das werden wir Ihnen auch zeigen und immer wieder die Finger in die Wunde legen, sodass wir auch die nächsten Jahre über diese Probleme sprechen werden, genau so lange, bis sie gelöst sind.

Danke!

VERNACHLÄSSIGT, VERPRÜGELT – 650 KINDER AUS FAMILIEN GEHOLT

In Berlin wurden im vergangenen Jahr fast 10.000 Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung eingeleitet – deutlich mehr als zuvor. In jedem fünften Fall waren Kinder akut gefährdet.

Die Berliner Jugendämter greifen deutlich häufiger ein als früher, wenn sie Gesundheit, Entwicklung und Psyche von Kindern für bedroht halten. Fast 10.000 Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung haben Berlins Behörden 2013 eingeleitet, das waren 13,3 Prozent mehr als 2012. In jedem fünften der untersuchten Fälle wurde eine akute Gefahr für das Kind festgestellt.

Für knapp 2000 Berliner Kinder war nach der Analyse der Jugendämter eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Insgesamt 651 Kinder wurden aus den Familien herausgeholt und in Obhut genommen. Für 1587 Kinder und Jugendliche mussten ambulante oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung eingerichtet werden.

In einem Drittel der 9959 erfassten Fälle wurde eine "latente Gefährdung" festgestellt, in rund einem Viertel bestand zwar keine Gefahr für das Kind, dennoch brauchten die Familien Hilfe. Bei 20 Prozent lag falscher Alarm vor: Die Prüfung ergab keine Gefahr für das Kind. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte am Montag zum zweiten Mal Zahlen zur Gefährdungseinschätzung der Jugendämter, die seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes Anfang 2012 vorgeschrieben ist.

Die Mehrzahl der Kinder wird von den Eltern vernachlässigt

Berliner Kinder leiden demnach vor allem unter Vernachlässigung. Zwei Drittel aller akuten oder latenten Gefährdungsfälle ergeben sich aus solchen Versäumnissen der Erziehungsberechtigten. Quantitativ deutlich seltener, aber immer noch in jedem fünften beziehungsweise vierten Verfahren geht es um körperliche und psychische Gewalt. Sexuelle Gewalt lag bei 3,9 Prozent der Fälle vor.

Experten bewerten die Entwicklung differenziert. Die Zahlen seien ein Beleg dafür, dass die Maßnahmen und Strukturen zum Thema Kinderschutz in Berlin greifen würden, sagte Andreas Schulz, Jugendhilfereferent beim Paritätischen Wohlfahrtsverband. Gesellschaft und Organisationen seien außerdem sensibler als früher.

Jeden siebten Fall melden Schulen und Kitas

Das belegen die Zahlen: Die Meldungen kamen zu 13 Prozent von Bekannten, Verwandten oder Nachbarn, zu 7,5 Prozent anonym. In 13,1 Prozent der Fälle meldeten Kitas oder Schulen das Problem, in sechs Prozent Hebammen oder Ärzte. Am häufigsten (27 Prozent) schalteten Gerichte und Staatsanwälte die Jugendämter ein, oft meldeten sich Jugendliche oder Eltern aber auch selbst (10,9 Prozent).

Sabine Walther, Landesgeschäftsführerin des Kinderschutzbundes, verweist aber auch auf den Zusammenhang zwischen Armut, Bildungsferne, Gewalt und Vernachlässigung in den Familien. Der Senat habe bisher zu wenig getan, um dem Problem der Kinderarmut zu begegnen. Zudem seien die Jugendämter extrem schlecht besetzt, um Risikofamilien enger zu begleiten und so womöglich eine Eskalation zu vermeiden.

Forderung nach besserer Ausstattung der Jugendämter

Die kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Grünen im Abgeordnetenhaus, Marianne Burkert-Eulitz, geht davon aus, dass die neuen Melderegeln und größere Aufmerksamkeit einen Großteil der gefährdeten Kinder aus dem Dunkelfeld geholt haben. Auch sie hielte es für besser und letztlich billiger, die Jugendämter besser zu besetzen, um nicht am Ende die teuerste und für eine Familie traumatischste Form der Hilfe wählen zu müssen und das Kind aus seinem Umfeld herauszunehmen. "Es kann sein, dass unter Überforderung und Zeitdruck zu drastischen Maßnahmen gegriffen wird", sagte die Abgeordnete, die selbst als Anwältin in diesem Feld tätig ist.

KEINE BERLINER KINDER IN DIE HAASENBURG-HEIME SCHICKEN

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Familie, Jugend und Kinder, sagt mit Blick auf eine denkbare Wiedereröffnung der Haasenburg-Heime:

Auch wenn das zuständige Gericht dem Brandenburger Bildungsministerium empfohlen hat, einer Wiedereröffnung der Haasenburg-Heime unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen, dürfen nie wieder Kinder aus Berlin in diese Heime geschickt werden. Der Betreiber hat mehrfach bewiesen, dass er Kinder nicht schützt, sondern ein Konzept der "schwarzen Pädagogik" verfolgt. Senatorin Scheeres steht gemeinsam mit den Berliner Bezirken in der Verantwortung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am Donnerstag, den 03.04. um 13:00 Uhr versuchen, eine entsprechende Zusage der Senatorin zu erreichen.

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013) und **Antwort**

Was hat der Berliner Senat unternommen, um unsere Kinder und Jugendlichen aus der Haasenburg zu befreien?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hat die zuständige Senatsverwaltung in Kenntnis der katastrophalen Zustände in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg, in der Kinder und Jugendliche systematisch unterdrückt werden, ganz konkret wann unternommen, um zu verhindern, dass Berliner Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden bzw. alle Berliner Kinder und Jugendlichen, die noch dort untergebracht werden, von dort zu befreien?

2. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich aktuell noch in der Einrichtung?

Zu 1. und 2.: Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat anlässlich der kritischen Berichterstattung zur Haasenburg GmbH das Thema am 26.04.2013 in der Sitzung der für die Abteilungen Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und am 08.05.2013 in der Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AGBöJ) behandelt. Die Berliner Jugendämter wurden um Überprüfung der Unterbringung und insbesondere um Überprüfung des Wohlergehens der in ihrer Verantwortung untergebrachten Jugendlichen und um Übersendung entsprechender Stellungnahmen gebeten. Zu den drei aktuell in den Einrichtungen der Haasenburg untergebrachten Berliner Jugendlichen haben die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter im Juni dieses Jahres berichtet, dass

- eine Selbst- und Fremdgefährdung Anlass für die Unterbringung gab,
- der Antragstellung auf Genehmigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gemäß § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bereits mehrere Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken bzw. in anderen Jugendhilfeeinrichtungen vorausgegangen waren,
- die Hilfeplanüberprüfung mit Besuchen der fallzuständigen Fachkräfte vor Ort erfolgte,

- keine Anhaltspunkte erkennbar waren, dass die Rechte der Jugendlichen nicht beachtet bzw. entwürdigende Methoden angewendet werden.

Es wird fortlaufend geprüft, ob ein Verbleib, unter Beachtung gewachsener pädagogischer Beziehungen, aber auch mit Blick auf die Einhaltung der Kinderrechte und der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, weiter angezeigt ist. Sollte ein weiterer Verbleib entschieden werden, werden diese Einzelfälle von den Jugendämtern engmaschig begleitet. Eine Jugendliche wurde Anfang Juni - wie im Hilfeplan vorgesehen - entlassen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat darüber hinaus mit Schreiben vom 26.06.2013 den Berliner Jugendämtern folgendes mitgeteilt:

„Im Zusammenhang mit den erneut in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen über Praktiken in den Einrichtungen der Haasenburg, empfehlen wir dringend bis zur Klärung der Vorwürfe dort keine weiteren Unterbringungen zu veranlassen. Bei bereits untergebrachten Jugendlichen sehen wir unter der gegebenen Informationslage die Notwendigkeit einer aktuellen Überprüfung der laufenden Unterbringung und einer engmaschigen Überprüfung der Einzelfallsituation unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der Kinderrechte und der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.“

Berlin, den 25. Juli 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2013)

Mündliche Anfrage zur Geschlossenen Unterbringung in der „Haasenburg“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Ich habe eine Anfrage an die Senatorin Frau Scheeres.
Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg seit vielen Monaten über den brandenburgischen Jugendhilfeträger „Die Haasenburg“ und die dortigen skandalösen Vorgänge öffentlich diskutiert wird, wo Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland und auch Berlin freiheitsentziehend untergebracht werden, frage ich Sie, was Sie bisher unternommen haben, um diese Vorfälle aufzuarbeiten, und wie Sie verhindern, dass weitere Kinder und Jugendliche aus Berlin zu diesem Träger müssen.

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrte Frau Burkert-Eulitz! Hier geht es unter anderem um die Betriebserlaubnis. Da ist das Land Brandenburg zuständig. Wir haben uns aber diesen Bereich genauer betrachtet. Es gab auch einige kleine Anfragen zu dem Thema, wo wir auch verschiedenste Fragen beantwortet haben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Ja! – Wenn Sie die Debatte in Hamburg verfolgen und auch die Presse – in der „taz“ kann man lesen –, ist es dort zu Kinderschutzfällen und Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche gekommen. Da zu sagen, Sie haben nur mal eine Anfrage beantwortet, frage ich Sie: Was haben Sie denn getan, um den Kinderschutz für diese Kinder und Jugendlichen und auch die Vorschriften zu verbessern, damit Kinder und Jugendliche aus Berlin den Übergriffen dort nicht mehr ausgesetzt sind?

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Frau Burkert-Eulitz! Ich habe es gerade angesprochen. Die Aufsicht hat das Land Brandenburg und muss entsprechend den einzelnen Fällen dann auch nachgehen.

Raus aus Berlin, rein ins Heim

Berlin sperrt seine Problemkinder in geschlossene pädagogische Einrichtungen - aber in anderen Bundesländern.

Zuerst die gute Nachricht: Es sind keine Berliner Kinder oder Jugendlichen mehr in Heimen der Haasenburg-Therapiezentren untergebracht. In den geschlossenen Einrichtungen des Brandenburger Jugendhilfeträgers waren Vorwürfe wegen Misshandlungen durch Erzieher und Verantwortliche laut geworden, in über 50 Fällen wird mittlerweile ermittelt.

Wohlgemerkt: keine mehr. Bis vor Kurzem wurden durchaus auch minderjährige HauptstädterInnen in die Heime des umstrittenen Trägers geschickt. Dem liegt die ambivalente Haltung Berlins in der Frage zugrunde, ob 13-, 14-, 15-Jährige überhaupt in geschlossene pädagogische Maßnahmen vermittelt werden sollten. Welche Folgen diese Unentschlossenheit hat, zeigte sich am Montag bei einem Fachgespräch der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus zum Thema. Dessen Titel: „Geschlossene Unterbringung – Kinder und Jugendliche ohne Rechte?“

Einig waren sich die geladenen Fachleute aus bezirklichen Jugendämtern, Justiz, Psychiatrie, der Senatsverwaltung und Jugendhilfeträgern in einem Punkt: Grundsätzlich will eigentlich niemand, dass Jugendliche eingesperrt werden, die nicht wegen Straftaten von Gerichten zu freiheitsentziehenden Maßnahmen verurteilt worden oder aus psychiatrischen Gründen in geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind.

Zwar liege auch dem Freiheitsentzug auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein Gerichtsbeschluss zugrunde. Doch der erfolge nicht aufgrund einer Verurteilung, wie die Familienrichterin Christiane Abel erläuterte, sondern auf Antrag der Eltern oder gesetzlichen Vormunde des betroffenen Minderjährigen. Dass ein solcher Beschluss in der Regel ein „Mittel der letzten Wahl nach einer Kaskade anderer Hilfsmaßnahmen vorneweg“ sei, wie es der Jugendpsychiater Michael Kölich vom Vivantes-Klinikum Friedrichshain formulierte, auch darüber bestand weitgehend Einigkeit. Denn Berlin lehnt das Einsperren als pädagogische Maßnahme grundsätzlich eigentlich ab: „Dauerhafte geschlossene Pädagogik ist in Berlin nicht vorgesehen“, erklärte Winfried Flemming von der Senatsverwaltung für Jugend.

Dass der Bedarf für solche Unterbringung aber dennoch da sei, wie manche PraktikerInnen bei dem Fachgespräch betonten, und Berlins Gerichte entsprechenden Anträgen stattgeben, führt zu der fatalen Situation, dass minderjährige BerlinerInnen in Einrichtungen in anderen Bundesländern verbracht werden. 54 Kinder und Jugendliche seien das 2011 gewesen, so Flemming: untergebracht in Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg.

Das sei problematisch, so Dirk Behrendt, rechtspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion. Denn dort würden eigene Landesgesetze gelten und nicht die strengen Berliner Maßstäbe für geschlossene Unterbringung. Zudem seien Qualitätskontrollmöglichkeiten, etwa durch Mitarbeiter der Berliner Jugendämter, eingeschränkt.

Berlin müsse zu einer klaren Haltung kommen und selbst Verantwortung übernehmen, forderte deshalb die jugendpolitische Sprecherin der Grünen, Marianne Burkert-Eulitz, die das Fachgespräch organisiert und moderiert hat. Wenn die geschlossene Unterbringung praktiziert werde, „müssen wir das Wie und nicht mehr das Ob diskutieren“.

Erste Schritte hat Berlin bereits unternommen: Seit 2011 bietet ein geschlossenes Heim des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) 2011 in Tegel sieben Plätze für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Vier bis fünf seien im Schnitt belegt, so der EJF-Vertreter bei dem Fachgespräch, bei maximal sechs Monaten Aufenthaltsdauer. In Einrichtungen außerhalb Berlins verbleiben Jugendliche teils mehrere Jahre. Dass Berlin solche Einrichtungen auch künftig brauchen wird, gerade um Missstände wie in den Haasenburg-Heimen vermeiden zu können, war am Ende des Gesprächs ebenso mehrheitsfähig wie die Kritik an diesem Standpunkt. „Berlin kann sich nicht vor seiner Verantwortung drücken“, formulierte es Hildegard Groß-Knudsen vom Charlottenburg-Wilmersdorfer Jugendamt. „Aber wir müssen auch weiter über alternative pädagogische Maßnahmen nachdenken. Dann brauchen wir keine geschlossene Unterbringung.“

Missbrauchsvorwurf gegen Haasenburg-Heime

Grünen-Abgeordnete lehnt geschlossene Jugendhilfe-Einrichtungen ab

Nach den Misshandlungsvorwürfen untersucht eine Expertenkommission die Vorgänge in den Heimen der Haasenburg. Grünen-Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz spricht sich nun für eine Schließung der Heime aus - hier herrsche keine Rechtssicherheit.

Frau Burkert-Eulitz, müssen die Haasenburg-Heime geschlossen werden?

Ja. Dort ist nach allem, was wir wissen, zu viel Unrecht geschehen.

Auch wenn es Jahre zurückliegt?

Ja, auch dann. Einem Bäcker oder Gastwirt, der immer wieder verdorbene Lebensmittel an seine Gäste abgeben würde, wäre von den zuständigen Behörden längst das Betreiben seines Gewerbes wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Geeignetheit untersagt worden.

Müssen alle geschlossenen Jugendhilfe-Einrichtungen abgeschafft werden?

Ich sage mal „Ja“, auch wenn ich das selbstkritisch als sehr vereinfachend empfinde.

Warum?

Weil ich, wie die meisten Fachleute in der Jugendhilfe geschlossene Einrichtungen als adäquates pädagogisches Mittel ablehne. Aber natürlich weiß ich, dass Kinder und Jugendliche wahrscheinlich auch weiterhin geschlossen untergebracht werden, solange es die Möglichkeiten dafür gibt.

Weil der Gesetzgeber das vorsieht?

Ja, laut Paragraph 1631b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Unterbringung eines Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden und von einem Familiengericht genehmigt worden ist, zulässig. Jedenfalls wenn sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung erfolgt und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Sollte man den Paragraphen abschaffen?

Die Regelung muss zumindest kritisch beleuchtet werden. Zumindest wird die Rechtsstaatlichkeit unter anderem durch Hinzuziehung von Gutachtern, Erziehungsberechtigten und Jugendämtern gewahrt. Aber für den Vollzug der freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen gibt es eben keine gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen.

Mit anderen Worten, es herrscht Willkür?

Zumindest herrscht keine Rechtssicherheit. Das Jugendstrafvollzugsgesetz regelt zum Beispiel die Rechte und Pflichten für jugendliche Strafgefangene – für Kinder und Jugendliche in der geschlossenen Unterbringung fehlen aber gesetzliche Grundlagen.

Was heißt das in der Praxis?

Im Jugendstrafvollzug oder in der geschlossenen Psychiatrie ist geregelt, wo man sich beschweren kann oder dass das Postgeheimnis gilt. Und das sind noch harmlose Dinge, jedenfalls im Vergleich zu körperlichen Übergriffen. Hier geht es um Grundrechte, um Menschenrechte, die geschützt werden müssen. Mit anderen Worten: Nicht nur die Verhängung einer freiheitsentziehenden Maßnahme braucht eine gesetzliche Grundlage, sondern auch deren Durchführung.

Wer soll das regeln?

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen hat beim wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um genau das zu prüfen. Es geht darum, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist und ob sie vom Bund oder von den Ländern getroffen werden muss.

Die Diskussionen um sogenannte geschlossenen Einrichtungen sind ja nicht neu – warum ist bislang nicht mehr passiert?

Vielleicht weil man es als ein Randproblem betrachtete?

TAGESSPIEGEL – SANDRA DASSLER – 02.07.2013

Ist es das?

Ich glaube nicht. Und selbst wenn es nur wenige Jugendliche beträfe – der Eingriff in ihre Persönlichkeits- und Freiheitsrechte ist so groß, dass man das regeln muss. Alles andere widerspricht unserem Verständnis vom Rechtsstaat.

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Was tut Berlin für die Opfer der Haasenburg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche waren von der Eröffnung bis zur Schließung in den Einrichtungen der Haasenburg eingewiesen, wie viele davon waren geschlossen eingewiesen?

Zu 1.: Zu der erhobenen Anzahl, der Rechtsgrundlage und den weiteren Vorschriften bei Unterbringungen Berliner Kinder und Jugendlicher in den verschiedenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH bis zur Schließung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage (KA) 17/11 048, KA 17/11 443, KA 17/12 341 und KA 17/ 12 255 sowie auf die Beratung der Drucksache (Drs.) 17/1114 hingewiesen.

2. Was hat der Berliner Senat bisher getan oder hat es vor zu tun, um den Betroffenen, die als ehemalige Insassen der Haasenburg durch das Zwangs- und Machtsystem verletzt, traumatisiert und geschädigt wurden, zu unterstützen und ihre Rehabilitation zu ermöglichen?

3. Wenn keine Aktivitäten geplant sind, um die Betroffenen zu unterstützen, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Die Prüfung des Bedarfes nach ggf. im Einzelfall notwendigen und geeigneten ggf. therapeutischen Anschlusshilfen obliegt dem fallzuständigen Jugendamt und geschieht auf der Grundlage der Hilfeplanung gemäß § 36 Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nach dem Bedarf des Einzelfalls.

4. Welche „Lehren“ aus dem Haasenburgskandal zieht der Berliner Senat, wie wird dieser Skandal in Berlin aufgearbeitet werden?

Zu 4.: Der Senat sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen nur als ultima ratio auf Grundlage des § 42 Abs. 5 SGB VIII bei erheblicher Eigen- oder Fremdgefährdung und nur zur Sicherung des Kindeswohls in zeitlich enger Befristung zulässig ist. In einem solchen Setting ist auf allen Interventionsebenen (Betriebsurlaubsverfahren, Vertragsgestaltung und im Rahmen der Hilfeplanung) darauf zu achten und sicherzu-

stellen, dass es nicht nur auf Ebene des Konzepts, sondern auch in Praxis klare Regeln und Verfahren gibt, die drangsaliierende pädagogische Maßnahmen ausschließen. In Berlin muss und wird sofort jedem Anzeichen möglicher Abweichungen vom Konzept bzw. jedem besonderen Vorkommnis durch die Einrichtungsaufsicht nachgegangen. Darüber hinaus gibt es zwischen dem Berliner Träger der Jugendhilfe, der auf dieser Grundlage eine Krisen- und Clearingeinrichtung betreibt, die Vereinbarung, dass unangemeldete Besuche/Prüfungen gemäß § 46 SGB VIII auch ohne besonderen Anlass erfolgen können. Solche Prüfungen ohne Anlass erfolgten 2014 bereits zwei Mal; es gab keine Beanstandungen von Seiten der Einrichtungsaufsicht. Auch die Jugendämter gehen im Rahmen der Hilfeplanung unangekündigt in die Einrichtung und führen Gespräche mit den von ihnen betreuten Jugendlichen. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat zudem einen ständigen interdisziplinären Fachbeirat zur intensiven Begleitung und Evaluation dieser Einrichtung einberufen, der insofern auch die Funktion eines Kontrollgremiums hat. Hinsichtlich der weiteren in Berlin geltenden Vorschriften und Verfahren im Zusammenhang mit der Unterbringung mit der Möglichkeit zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen wird auf die Beantwortung der unter Nr. 1 genannten Kleinen Anfragen hingewiesen. Darüber hinaus wurde im Jugendrundsreiben Nr. 2/2013 vom 19. November 2013 geregelt, welche berlineinheitlichen fachlichen und rechtlichen Standards, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Kinderrechte im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in allen Fällen angewandt werden müssen. Mit der im Juni startenden Ombudsstelle wird Berlin sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche direkt dorthin wenden können.

Berlin, den 20. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2015) und **Antwort**

Nach der Haasenburg – hat das „Bündnis für die Schwierigen“ Abhilfe geschaffen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchen Erkenntnissen und Ergebnissen ist das „Bündnis für die Schwierigen“ gekommen, eine Arbeitsgruppe, die die Senatsjugendverwaltung nach dem Skandal um die Haasenburg eingesetzt hatte?

2. Welche dieser Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden bereits in die Praxis umgesetzt und welche werden wann umgesetzt?

7. Welche Schritte wird der Berliner Senat im Zusammenhang mit den hier aufgeworfenen Fragen in nächster Zeit unternehmen?

Zu 1., 2. und 7.: Die Debatte um die Haasenburg führte zu Fachdiskussionen auf allen Ebenen. In Berlin stehen die hohen Abbruchquoten in stationären Hilfen und der vielfache Hilfewechsel bei bestimmten Zielgruppen im Vorlauf zu einer Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Fokus des durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) initiierten Fachdiskurs „Bündnis für die Schwierigen“ mit den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Ferner zeigten die Berliner Jugendämter auf, dass die Unterbringung von schwierig agierenden Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen in Berlin nur mit erheblichem Aufwand gelingt und dass die auswärtige Unterbringung weiterhin bei über 30 % liegt.

Ziel des „Bündnis für die Schwierigen“ war die gemeinsame Analyse der Angebotsstruktur, der Verfahren und konzeptionellen Ausrichtungen der Angebote, um die Gründe für die beschriebenen Entwicklungen zu ermitteln und geeignete Ansätze für eine bedarfsgerechte Angebots- und Versorgungsstruktur in Berlin zu identifizieren und zu vereinbaren.

In mehreren Workshops und Arbeitsgruppen wurde die Praxis in den stationären Hilfen in Bezug auf konzeptionelle und verfahrensbezogene Ausschlusskriterien untersucht. Ferner wurden die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen in den Blick genommen, die dazu beitragen, dass das Verbleiben der Kinder und Jugendlichen in den Regeleinrichtungen auch in eskalierten Krisensituationen besser gelingt. Dazu wurde eine Orientierungshilfe für Leistungserbringer und Jugendämter erarbeitet und Voraussetzungen für gelingende Hilfen benannt. Sie wird nach einem Jahr evaluiert.

Unter der Federführung der SenBildJugWiss werden mit den Berliner Jugendämtern und Leistungserbringern integrierte Angebote von stationären Hilfen zur Erziehung mit einer kooperativen verlässlichen Regelbeschulung entwickelt.

Außerdem erarbeiteten die SenBildJugWiss und die Jugendämter für die Zielgruppe der schwer dissozialen Kinder und Jugendlichen mit multiplen Störungsbildern im Alter von 9 – 14 Jahren eine Bedarfsbeschreibung für ein Leistungsangebot. Die Anforderungen an das pädagogische Konzept und an das Personal für dieses gesamtstädtische Leistungsangebot wurden bereits mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihren Trägern beraten. Die Entwicklung des Leistungsangebotes mit dem Abschluss eines Trägervertrages soll gemeinsam mit den interessierten Leistungserbringern bis Ende 2015 erfolgen.

Das „Bündnis für die Schwierigen“ ist in der bisherigen Form abgeschlossen. Die Themen werden in der vorhandenen Beratungsstruktur und den üblichen Gremien weiter bearbeitet.

3. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche aus welchen Bezirken sind aktuell in welchen Einrichtungen und in welchen Bundesländern geschlossen untergebracht?

Zu 3.: Im Verlauf des Jahres 2013 waren insgesamt 24 Berliner Minderjährige zwischen 13 und 17 Jahren aufgrund einer Selbst- und Fremdgefährdung in Verbindung mit § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) durch die Jugendämter untergebracht. Davon wurden 12 in der Berliner Krisen- und Clearingeinrichtung betreut. Von den 12 außerhalb Berlins unterbrachten Kindern und Jugendlichen wurden 5 in Brandenburg, 3 in Bayern, 2 in Nordrhein-Westfalen und jeweils ein Minderjähriger in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz betreut. (siehe Schriftliche Anfrage 17/14715 vom 23.10.2014). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

4. Wie garantiert das Land Berlin als verantwortlicher örtlicher Träger und durch die in der Berliner Verfassung verankerten Rechte von Kindern verpflichtete Exekutive, diesen Kindern und Jugendlichen Schutz und Wahrung ihrer Grundrechte in der Praxis?

5. Wie haben sich die Bedingungen von Berliner Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb Berlins untergebracht sind seither verbessert, sich z.B. mit der Ombudsstelle der Jugendhilfe in Berlin jederzeit offen in Kontakt zu setzen - gibt es dazu entsprechende rechtsverbindliche Regelungen, die auch Träger binden, die ihren Sitz nicht in Berlin haben?

6. Sind aus Sicht des Senates von Berlin noch weitere Verbesserungen notwendig, um fremdunterbrachten Kindern und Jugendlichen Schutz und Wahrung ihrer Rechte zu garantieren, wenn ja welche sind dies und wenn nein, warum nicht?

Zu 4., 5. und 6.: Das Verfahren der Betriebserlaubnis gemäß § 45 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist eine präventive Maßnahme zum Schutz bzw. zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls der in den Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen. Die fachlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis sind Eignung des pädagogischen Konzeptes, Einrichtung eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements, fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, Eignung der konzeptionellen und pädagogischen Zielsetzungen und eine entsprechend qualifizierte und auskömmliche Personalausstattung gemäß Trägervertrag, Eignung der materiellen Grundausstattung sowie Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlage. Alle bestehenden Einrichtungen in Berlin sind aufgefordert, Konzepte zu den Themen Kinderschutz, Beteiligung und Beschwerde zu erarbeiten und vorzulegen. Im laufenden Betrieb hat die Einrichtungsaufsicht verschiedene Interventionsmöglichkeiten, z.B. örtliche Prüfungen, Erteilung von nachträglichen Auflagen, Tätigkeitsuntersagungen für Beschäftigte bis

hin zum Entzug bzw. Widerruf der Betriebserlaubnis. Auch anonymen Hinweisen wird nachgegangen. Die Jugendhilfeeinrichtungen in anderen Bundesländern unterliegen der Einrichtungsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes, die auf der Grundlage derselben gesetzlichen Vorgaben handeln.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des fallzuständigen Jugendamtes in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Bedingungen in der jeweiligen Einrichtung geeignet sind, die Umsetzung der Hilfeplanziele zu gewährleisten. Dies geschieht im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

Durch die Einrichtung einer unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) haben Berliner Kinder und Jugendliche außerdem die Möglichkeit, sich in Krisen- oder Konfliktsituationen direkt an die Ombudsstelle zu wenden und sich Beratung und Unterstützung zu holen. Die Aufgabe der Ombudsstelle ist die Beratung von jungen Menschen bei Problemen in Zusammenhang mit der Leistungsgewährung gegenüber dem Jugendamt oder gegenüber dem Leistung erbringenden freien Träger. Auch Berliner Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen außerhalb Berlins untergebracht sind, können diese Möglichkeit nutzen. Die Ombudsstelle ist nicht weisungsbefugt, sondern eine unabhängige Beratungsstelle in der Jugendhilfe. Sie unterstützt Betroffene, indem sie durch Information, Beratung und Unterstützung bezüglich der erforderlichen Ansprechpartner einen Klärungs- und Lösungsprozess begleitet.

Berlin, den 26. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

(Alexander Spies)

Stehen Sie nicht länger auf der Bremse! Erkennen Sie dieses Unrecht endlich auch finanziell an! Sprechen Sie sich endlich für einen Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen aus! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn der Senat hier Desinteresse bekundet hat!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Spies! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Lehmann. – Bitte!

[Uwe Doering (LINKE): Sag doch mal
was zum Verhalten des Sozialsenators!]

Rainer-Michael Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Bereits im Februar dieses Jahres beschäftigten wir Abgeordneten uns im Ausschuss für Gesundheit und Soziales mit dem Ausbau der Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderung. Es geht in dem heute vorliegenden Antrag um die Einrichtung eines neuen eigenständigen Fonds zur Entschädigung von Betroffenen, die als Jugendliche und Kinder in Deutschland in Heimen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Gewalt und menschliches Leid erfahren haben.

Selbstverständlich sollen ehemaligen Heimkindern mit Behinderungen die gleichen Entschädigungsansprüche erwachsen, wie sie den ehemaligen Heimbewohnerinnen und -bewohnern, denen über viele Jahre Gewalt angetan wurde, derzeit schon aus den Hilfsfonds zustehen.

[Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Das stimmt
ja gar nicht!]

Die alleinige Einrichtung von Fonds in diesem Bereich hat sich allerdings nicht bewährt.

[Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Das ist
ja Quatsch!]

Vielmehr sehen die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im November 2014 und der Senat den Entschädigungsansatz für diese Betroffenengruppe in der Anpassung der entsprechenden Regelsysteme unter Beteiligung der Länder. Auch die Kirchen haben bereits ihre Bereitschaft zur Unterstützung bekräftigt.

Wie eine solche Anpassung der Regelsysteme für Entschädigungsleistungen in Detail erfolgen kann, soll eine länderoffene Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Bundesebene erarbeiten. Wir begrüßen diesen Ansatz und setzen uns für eine schnellstmögliche Einrichtung dieser Arbeitsgruppe ein, um auch noch eine Entschädigung der

ehemaligen Heimkinder hohen Alters sicherzustellen – das hat Kollege Spies auch schon gesagt.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spies?

Rainer-Michael Lehmann (SPD):

Nein! – Diese warten schon viel zu lange auf eine gerechte Entschädigung, die ihnen zusteht. Wir als SPD-Fraktion – und das kann ich sagen – unterstützen es, auf diesem Weg den Ausgleich für die Betroffenen zu realisieren. – Herzlichen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Lehmann! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Burkert-Eulitz.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Kollegen eben habe ich nicht verstanden. Da haben Sie hier seit Jahren eine Senatorin für Jugend sitzen, mit einer Staatssekretärin, die sich jahrelang engagiert hat für die Einrichtung der Fonds, für Beratungsangebote, die wir in einer sehr guten und vorbildlichen Art und Weise hier in Berlin haben. Da verstehe ich nicht, wer Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat und wo Sie die Informationen herhaben. Ich verstehe auch nicht die Volte der SPD, in dem einen Fall zu sagen: Hey, die Fondslösung ist wunderbar! –, aber für die anderen Kinder und Jugendlichen, die das gleiche Unrecht erfahren haben, ist das nicht die entsprechende Lösung. Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie mir das noch mal näher erklären.

Herrn Czaja kann ich noch verstehen. Der müsste das bezahlen, und er hat keine Lust, das Geld dafür auszugeben. Da wird dann die alte Debatte geführt, die wir auch bei der anderen Heimplösung schon geführt haben: Wir machen das über das Opferentschädigungsgesetz, über die Rentenversicherung. – Wer schon mal versucht hat, bei der Rentenversicherung eine Rente einzuklagen, der weiß, er befindet sich mehrere Jahre in Gerichtsverfahren. Und die Kinder und Jugendlichen, die damals in den Einrichtungen waren, haben keine Zeugen dafür, dass sie Unrecht erlebt haben. Da hatten wir in der Fondslösung die Möglichkeit, dass man das einfach vorträgt und glaubwürdig macht. Die Lösung nehmen sie ihnen damit.

Und was Sie machen – Sie schieben es auf die lange Bank. Sie wollen das Geld nicht ausgeben, weil die Betroffenenzahl eine Blackbox ist, und das ist das Problem der Länder. Da nehme ich auch die grün-mitregierten

(Marianne Burkert-Eulitz)

Länder nicht aus. Die sind genauso kritikwürdig. Da ist Bayern – bei aller Kritik ansonsten – vorne. Das muss sich ändern.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN –
Beifall bei der LINKEN]

Die Betroffenen selbst wollen nämlich nicht die Regelung über Rentenrecht oder anderes, sondern sie wollen gerade den Heimkinderfonds auch für sie. Sie sagen selbst – die AG der ehemaligen Heimkinder Deutschland, und das ist nur wenige Tage her: Es kann nicht sein, dass in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird. Für diejenigen, die in den Kinderheimen Misshandlungen durchmachen mussten, zahlt nun der Fonds „Heimerziehung Jugendhilfe“ materielle Leistungen zur Anrechnung des Leids. Kinder in Behindertenheimen und der Psychiatrie, die Gewalt und Ohnmacht erleben mussten, sollen jedoch keinen Cent und keinerlei Anerkennung ihres Leides bekommen. Diese Haltung der Sozialminister der Länder können wir nicht verstehen. – Und wir können es auch nicht verstehen. Das muss sich jetzt schnell ändern, und jetzt endlich müssen Sie etwas tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz! – Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Abgeordneter Krüger! – Bitte!

Joachim Krüger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unumstritten, dass viele Kinder in der DDR und in der Bundesrepublik in ihrer Unterbringung in Heimen und in der Psychiatrie schweres Unrecht erlitten haben. Folglich war eine lebenslange Traumatisierung – das wissen wir alle – die Folge.

Der Bund und die Länder haben im Jahre 2012 jeweils einen Fonds für die in der Heimerziehung geschädigten jungen Menschen geschaffen. Nach einer Meldefrist bis 30. September bzw. 31. Dezember 2014 konnten zum Beispiel psychologische Beratung und Hilfe und Rentenersatzleistungen gewährt werden. Hoch war die Zahl derjenigen, die sich als nachweislich Betroffene melden, sodass nach den anfänglich vorgesehenen Fondsmitteln von 40 Millionen Euro nunmehr eine Aufstockung auf bis zu 200 Millionen Euro erfolgt ist und dieser Fonds nach Äußerung der Ministerin Schwesig grundsätzlich auch nicht gedeckelt ist. Diese Entwicklung ist von allen, einschließlich der Kirchen, mitgetragen worden. Das den damals jungen Menschen angetane Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden, die Folgen können jedoch

gemindert werden, und den Betroffenen kann Gerechtigkeit widerfahren.

Nun waren – und darauf macht der vorliegende Antrag aufmerksam – bei der Antragstellung in Ost und West Kinder mit Behinderung, die in der Heimerziehung, in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, nicht antragsberechtigt. Deshalb weist nach meiner festen Überzeugung die nunmehr in Gang gekommene Diskussion über einen Entschädigungsfonds II für die betroffenen Jugendlichen mit Behinderung in eine richtige und gesellschaftlich unabdingbare Richtung. Der Bund, die Kirchen und das Land Bayern tragen diese Initiative. Im Bund, das möchte ich besonders betonen, herrscht hierzu eine parteiübergreifende Bereitschaft.

[Beifall von Joachim Luchterhand (CDU)]

Die Zahl der Betroffenen muss durch öffentlich ausgeschrieben Antragsberechtigung kurzfristig ermittelt werden. Eine solche Lösung darf, davon bin ich überzeugt, aus Gleichbehandlungsgründen nicht an der Finanzierung scheitern,

[Beifall bei der CDU, der LINKEN
und der PIRATEN]

die durch alle, auch an den beiden Entschädigungsfonds I beteiligten Seiten anteilig erfolgen muss.

Wir gehen davon aus, dass der Senat die Notwendigkeit dieses Handelns bejaht und in internen Gesprächen sowie in der aktuell schon angesprochenen Arbeitsgruppe mit den noch zögerlichen Bundesländern eine schnelle, für die betroffenen Menschen mit Behinderung positive Lösung anbahnen und finden wird. Alles Weitere werden wir in den zur Überweisung vorgeschlagenen Ausschüssen kurzfristig zu diskutieren haben. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Krüger! – Nun hat für die Linksfraktion das Wort der Herr Abgeordnete Schatz. – Bitte!

Carsten Schatz (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, mit der wir uns heute befassen, ist eine elementare Frage von Gleichbehandlung – Herr Krüger hat darauf hingewiesen. Unser Grundgesetz formuliert – und Herr Spies hat diesen Satz in seiner Rede zitiert –: Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN
und den PIRATEN –
Martin Delius (PIRATEN): So ist es!]

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 22. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2015) und **Antwort**

Kinder mit besonderen Bedarfen: Weiß der Senat endlich, wie viele Kinder und Jugendliche in Berlin von Behinderung betroffen oder bedroht sind, und was weiß er über pflegebedürftige und intensivpflichtige Berliner Kinder und Jugendliche?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Beantwortung der Drucksache 17/11094 vom 06.12.2012 wurde klar, dass der Berliner Senat keinerlei Kenntnis über die Zahl und Situation von Kindern und Jugendlichen hat, die nach den §§ 53, 54 SGB XII zur Personengruppe gehören, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind, daher frage ich, was hat der Berliner Senat seit 2012 bis heute getan, um diese Wissenslücke zu schließen?

Zu 1.: Der Einschätzung, dass dem Senat bis Dezember 2012 keine Fallzahlen vorlagen für den Bereich der Kinder und Jugendlichen, die Eingliederungshilfeleistungen nach den §§ 53 ff SGB XII erhalten, kann nicht gefolgt werden.

Schon zum damaligen Zeitpunkt wies das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) diese Daten in der Altersschlüsselung nach den Anforderungen der Bundesstatistik aus (<http://www.gsi-berlin.info>), die nicht der vorgegebenen Altersstruktur der Kleinen Anfrage Nr. 17/11094 vom 17. Oktober 2012 entsprachen.

In der Beantwortung wurde auf die Daten des GSI verwiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 sind diese als plausibel zu bewerten. Seit dem Jahr 2013 erfolgt die Generierung der Daten ausschließlich aus einer Schnittstelle zum IT-Fachverfahren OPEN PROSOZ, welches die bezirklichen Jugendämter zur Erfassung und Auszahlung der Eingliederungsleistungen nach SGB XII verbindlich nutzen. Damit sind die Daten auch als valide zu betrachten.

2. Wie viele Fälle von Eingliederungshilfen (ambulant, teilstationär und stationär) nach dem SGB XII in der Altersgruppe 0-27 Jahre (und entsprechende Altersuntergliederungen) pro Bezirk wurden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 gewährt?

Zu 2.: Die seit dem Berichtsjahr 2010 als plausibel zu bewertenden Fallzahlen sind in den nachfolgenden Tabellen getrennt nach Empfängern und Empfängerinnen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen angegeben.

In den Tabellen ist zu beachten, dass es durchaus Personen gibt, die Leistungen sowohl ambulant (außerhalb von Einrichtungen) als auch stationär (in Einrichtungen) erhalten, also in beiden Tabellen gezählt werden. Eine Person wird gezählt, wenn sie mindestens in einem Monat des Jahres Leistungen erhalten hat (es sind also keine kumulierten Stichtagszahlen), unabhängig von der Leistungsbezugsdauer. Mehrfachzählungen sind ausgeschlossen.

Beim Vergleich der Fallzahlen mit den vereinbarten Platzzahlen für Eingliederungshilfen nach SGB XII innerhalb von Einrichtungen (siehe Antwort zu Frage 6) ist ferner zu berücksichtigen, dass nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Regel die Zuständigkeit von den Jugendämtern zu den Sozialämtern von Berlin wechselt, die im Rahmen des Fallmanagementverfahrens kurz- bis mittelfristig den Wechsel in eine Wohneinrichtung für volljährige Menschen mit Behinderung unterstützen.

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kap. SGB XII nach Bezirken, Jahrgängen und Altersgruppen

Altersspanne \ Bezirk	Bezirk												Berlin insgesamt
	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	
2010	611	515	807	307	375	465	577	450	461	375	589	420	5.952
0 bis unter 6 Jahre	46	35	79	23	19	42	38	39	52	18	47	22	460
6 bis unter 12 Jahre	130	93	135	33	67	99	114	50	83	32	43	84	963
12 bis unter 18 Jahre	114	77	107	51	66	101	116	54	68	34	36	90	914
18 bis unter 21 Jahre	50	46	80	42	44	49	86	51	59	33	34	49	623
21 bis unter 27 Jahre	271	264	406	158	179	174	223	256	199	258	429	175	2.992
2011	641	519	809	309	375	480	603	486	500	391	614	426	6.153
0 bis unter 6 Jahre	52	29	76	28	22	36	31	42	54	20	45	15	450
6 bis unter 12 Jahre	139	98	137	39	59	98	109	71	102	33	62	94	1.041
12 bis unter 18 Jahre	116	81	122	49	71	112	128	60	82	38	47	95	1.001
18 bis unter 21 Jahre	52	53	76	39	31	59	75	48	54	30	37	50	604
21 bis unter 27 Jahre	282	258	398	154	192	175	260	265	208	270	423	172	3.057
2012	627	505	774	320	392	511	596	532	533	421	649	427	6.287
0 bis unter 6 Jahre	44	25	72	24	30	42	32	39	56	25	38	19	446
6 bis unter 12 Jahre	130	87	131	48	56	91	107	83	110	34	74	85	1.036
12 bis unter 18 Jahre	101	88	122	51	62	124	120	70	100	50	49	97	1.034
18 bis unter 21 Jahre	49	52	67	32	31	65	79	55	48	30	36	40	584
21 bis unter 27 Jahre	303	253	382	165	213	189	258	285	219	282	452	186	3.187
2013	614	492	719	314	357	528	556	513	543	476	653	424	6.189
0 bis unter 6 Jahre	50	19	65	18	17	49	35	36	53	26	40	19	427
6 bis unter 12 Jahre	128	92	133	47	61	99	105	84	113	46	71	86	1.065
12 bis unter 18 Jahre	101	86	132	53	54	122	119	86	120	69	64	98	1.104
18 bis unter 21 Jahre	36	72	63	33	40	74	64	40	43	40	45	31	581
21 bis unter 27 Jahre	299	223	326	163	185	184	233	267	214	295	433	190	3.012
2014	612	474	689	349	361	512	549	504	560	444	656	431	6.141
0 bis unter 6 Jahre	42	23	52	18	28	45	18	33	53	30	34	21	397
6 bis unter 12 Jahre	112	85	134	58	61	96	113	97	126	48	89	93	1.112
12 bis unter 18 Jahre	112	87	134	55	53	124	128	90	129	69	69	109	1.159
18 bis unter 21 Jahre	49	54	63	45	36	61	72	41	48	33	43	26	571
21 bis unter 27 Jahre	297	225	306	173	183	186	218	243	204	264	421	182	2.902
2015	481	378	580	277	258	403	430	354	443	335	481	322	4.742
0 bis unter 6 Jahre	44	18	47	22	27	39	14	28	52	23	28	17	359
6 bis unter 12 Jahre	103	64	124	45	38	78	101	63	110	30	73	73	902
12 bis unter 18 Jahre	95	80	112	43	46	107	113	75	108	63	51	88	981
18 bis unter 21 Jahre	41	37	43	37	31	38	50	33	35	21	30	18	414
21 bis unter 27 Jahre	198	179	254	130	116	141	152	155	138	198	299	126	2.086

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - IA -

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kap. SGB XII nach Bezirken, Jahrgängen und Altersgruppen

Altersspanne \ Bezirk	Bezirk												
	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin insgesamt
2010	219	236	294	162	195	194	235	299	189	397	675	201	3.296
0 bis unter 6 Jahre	2	1	1		1	1	2			5	2	1	16
6 bis unter 12 Jahre	4	6	8	2	9	11	5	8	8	20	13	5	99
12 bis unter 18 Jahre	23	16	15	12	22	18	20	27	10	44	18	23	248
18 bis unter 21 Jahre	34	31	40	24	34	33	45	41	29	36	86	29	462
21 bis unter 27 Jahre	156	182	230	124	129	131	163	223	142	292	556	143	2.471
2011	222	216	282	159	210	206	238	290	182	393	665	201	3.264
0 bis unter 6 Jahre	2	2	1	1	2	1	2	4		6	2		23
6 bis unter 12 Jahre	4	7	6	1	8	11	4	9	11	17	17	9	104
12 bis unter 18 Jahre	21	12	16	12	25	20	21	29	9	42	24	24	255
18 bis unter 21 Jahre	27	27	34	20	18	29	40	31	18	44	84	28	400
21 bis unter 27 Jahre	168	168	225	125	157	145	171	217	144	284	538	140	2.482
2012	224	198	274	149	215	206	233	298	183	398	630	199	3.207
0 bis unter 6 Jahre	2	2	1	1	2		1	2		6	5		22
6 bis unter 12 Jahre	8	7	7	3	9	12	6	12	9	20	15	8	116
12 bis unter 18 Jahre	21	15	18	11	19	17	18	24	15	43	25	24	250
18 bis unter 21 Jahre	23	22	34	10	24	27	33	33	15	42	66	26	355
21 bis unter 27 Jahre	170	152	214	124	161	150	175	227	144	287	519	141	2.464
2013	232	181	272	147	202	229	218	302	176	385	595	201	3.140
0 bis unter 6 Jahre	3	1	5	2	2			2		2	5	1	23
6 bis unter 12 Jahre	10	9	6	2	11	11	5	14	8	25	15	9	125
12 bis unter 18 Jahre	18	15	21	12	23	21	19	32	18	46	33	21	279
18 bis unter 21 Jahre	28	18	37	10	28	33	24	35	14	43	59	24	353
21 bis unter 27 Jahre	173	138	203	121	138	164	170	219	136	269	483	146	2.360
2014	237	166	265	145	194	221	217	274	169	369	591	207	3.055
0 bis unter 6 Jahre	4	1	7	2	1	1		3	2	2	11	1	35
6 bis unter 12 Jahre	13	8	7	1	14	7	7	9	6	24	16	10	122
12 bis unter 18 Jahre	19	13	20	8	27	21	18	35	17	48	32	28	286
18 bis unter 21 Jahre	29	19	34	17	29	31	22	25	17	34	63	21	341
21 bis unter 27 Jahre	172	125	197	117	123	161	170	202	127	261	469	147	2.271
2015	189	128	235	123	169	196	186	242	140	315	481	172	2.576
0 bis unter 6 Jahre	2		4	1	3	1		3	1	1	10	1	27
6 bis unter 12 Jahre	12	6	7	3	12	6	6	10	5	23	19	10	119
12 bis unter 18 Jahre	16	14	20	8	29	20	20	33	18	47	28	25	278
18 bis unter 21 Jahre	26	11	29	15	27	25	21	27	17	34	56	14	302
21 bis unter 27 Jahre	133	97	175	96	98	144	139	169	99	210	368	122	1.850

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - IA -

3. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Berliner Kinder und Jugendlichen, die eine Pflegestufe nach dem SGB XI erhalten oder entsprechende Leistungen nach dem SGB XII (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pflegestufen)?

Zu 3.: Entsprechende Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Teilantwort zu Frage 3:

Leistungsempfänger/innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz am 15.12.2013 nach Pflegestufen und Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter...Jahren	Leistungsempfänger/innen
	Insgesamt
Unter 1	43
1 - 5	538
5 - 10	1 167
10 - 15	1 146
15 - 20	833
Zusammen	3 727
	Pflegestufe I
unter 1	38
1 - 5	382
5 - 10	714
10 - 15	608
15 - 20	408
Zusammen	2 150
	Pflegestufe II
unter 1	4
1 - 5	130
5 - 10	316
10 - 15	320
15 - 20	227
Zusammen	997
	Pflegestufe III
unter 1	–
1 - 5	26
5 - 10	137
10 - 15	218
15 - 20	198
Zusammen	579
	Bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet
unter 1	1
1 - 5	–
5 - 10	–
10 - 15	–
15 - 20	–
Zusammen	1

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2015
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Teilantwort zu Frage 3:**Kinder und Jugendliche
(0 bis 18 Jahre) in der Hilfe zur Pflege
im SGB XII nach Pflegestufen,
Stichtag 31.03.2015**

Pflegestufe	Anzahl
Stufe 0	8
Stufe I	9
Stufe II	14
Stufe III	10

nicht zuzuordnen 2

insgesamt 43

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - I A -

4. Wie viele intensivpflichtige Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB V erhalten, gibt es derzeit in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach der Sozialmedizinischen Nachsorge entsprechend § 43 Abs. 2 SGB V und nach der Behandlungspflege entsprechend § 37 Abs. 2 SGB V insbesondere der ärztlich verordneten Krankenbeobachtung)?

Zu 4.: Die Anzahl der intensivpflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB V erhalten, ist nicht bekannt.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche aus den Fragen 3 und 4 werden außerhalb ihrer Familien über Nacht versorgt?

Zu 5.: Die Anzahl der o. g. Kinder und Jugendlichen ist dem Senat nicht bekannt.

6. Wie viele Einrichtungen aus den Fragen 1-5 gibt es in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen) und auf welcher Rechtlichen Grundlage hat ihnen wer eine Betriebserlaubnis erteilt?

Zu 6.:

Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Verträgen nach § 75 Abs. 3 SGB XII

- 9 Einrichtungen des Leistungstyps Betreutes Wohnen im Heim für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (WHKJE) mit insgesamt 277 Plätzen.
- 1 Einrichtung des Leistungstyps Herbergen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit 12 Plätzen.

Pflegeeinrichtungen nach SGB XI mit Verträgen nach § 75 Abs.3 SGB XII

- Es sind keine Einrichtungen vorhanden

Stationäre Hospize nach § 39a SGB V mit Verträgen nach § 75 Abs.3 SGB XII

- 1 Einrichtung mit 16 Plätzen

Für schwerstpflegebedürftige/intensivpflichtige Kinder und Jugendliche stehen insgesamt 46 Plätze, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung erhalten haben, zur Verfügung.

Folgende Träger bieten Plätze in ihren Einrichtungen an:

- Der Träger „Helle-Mitte“ in zwei Gruppen mit insgesamt 8 Plätzen,
- Der Träger „Kleine Strolche“ in zwei Gruppen mit insgesamt 10 Plätzen,
- Der Träger „HVD“, Einrichtung „Kinderhospiz Berliner Herz“ mit 5 stationären und 7 teilstationären Plätzen und
- Der Träger „Björn-Schulz-Stiftung“ mit seiner Einrichtung Kinderhospiz „Sonnenhof“ mit 16 Plätzen (s.a. oben)

Drei weitere Plätze sind bei einem neuen Träger in Vorbereitung.

7. Welche Abteilungen welcher Senatsverwaltung ist für die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Aufsicht von Einrichtungen, die die in dieser Anfrage aufgezählten Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie versorgen, pflegen, medizinisch betreuen oder über Nacht unterbringen (nach den SGB's V, IX, XI und XII) zuständig?

8. Wie viele Personen sind in der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit für Fragen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zuständig, wer ist für die thematische Verknüpfung zwischen den Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und Jugend und Familie zuständig?

Zu 7. und 8.: Die Erlaubnis und die Aufsicht für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder über Nacht betreut und versorgt werden, werden ausschließlich nach § 45 SGB VIII von der Einrichtungsaufsicht für Jugend- und Berufshilfe in der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft erteilt und wahrgenommen.

In der für Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung ist die Abteilung Soziales in Fragen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen nach SGB XII zuständig.

Für den Leistungsbereich der Krankenhilfe nach SGB V ist die Abteilung Gesundheit zuständig.

Die Aufgaben in den einzelnen Fach- und Sachgebieten innerhalb der Abteilungen Soziales und Gesundheit sind Themenschwerpunkten (z. B. Grundsatz Recht, Leistungstypen Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen, Vertragsreferat etc.) zugeordnet, die gleichermaßen auf Kinder und Jugendliche und Erwachsene der betroffenen Personengruppen zutreffen.

Damit ergeben sich in mehreren Aufgabenbereichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung an Kinder und Jugendliche, die als Teil der Gesamtaufgabe von den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bearbeitet werden.

Die themenspezifische Verknüpfung und Abstimmung zwischen den für Jugend und Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen wird dementsprechend auch, je nach Schwerpunkt der Fragestellung und nach Federführung, unterschiedlich geregelt.

Ein Mitarbeiter der Abteilung Soziales stellt den Informationstransfer zu den Jugendämtern -Fachbereich SGB XII- sicher, indem er regelmäßig an der im Turnus von zwei Monaten tagenden Arbeitsgruppe Hilfen - Unterarbeitsgruppe Eingliederungshilfe- teilnimmt.

9. Welche Beratungsangebote mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung, die vom Land Berlin finanziert werden, gibt es für Eltern und Familien von Kindern und Jugendlichen, die zu denen in dieser Anfrage genannten Personengruppen gehören und die eine Lotsenfunktion für diese Familien durch den sozialrechtlichen Dschungel und den Dschungel der Hilfeangebote übernehmen, wo findet durch wen eine mit allen Akteuren abgestimmte vom jeweiligen Leistungsträger unabhängige Hilfeplanung für die hier aufgezählten Kinder und Jugendlichen statt und welche Rahmenrichtlinien stehen welcher Senatsverwaltung bzw. welcher anderen Behörde für die Aufsicht zur Verfügung?

Zu 9.: Gebündelte Informationen zu Entlastungs- und Unterstützungsangeboten bietet das Projekt „Menschenkind“, eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) geförderte Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder.

Als Fach- und Netzwerkstelle bietet „Menschenkind“ mit umfassender Kenntnis sowohl im pädagogischen und sozialrechtlichen Bereich insbesondere auch eine Homepage mit relevanten Informationen zu Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien mit kranken, pflege- und betreuungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen an.

(<http://www.menschenkind-berlin.de>).

Zwei Mitarbeiterinnen plus Projektsachkosten werden mit 77.500 Euro jährlich gefördert.

Aktuell findet darüber hinaus eine Beratung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern/Jugendlichen durch die sog. Kinderbeauftragten der Berliner Pflegestützpunkte statt. Das Angebot der Kinderbeauftragten wird in jedem der 12 Bezirke vorgehalten.

Die sog. Kinderbeauftragten sind besonders geschult und für die besonderen Belange sensibilisiert. Sie beraten betroffene Eltern und unterstützen sie bei der Suche nach Angeboten zur Behandlung, Betreuung, Begleitung und Förderung ihrer chronisch kranken oder behinderten Kinder.

Das Land Berlin fördert die Gesamtstruktur der Berliner Pflegestützpunkte (siehe auch www.pflegestuetzpunkteberlin.de), die in gemeinsamer Trägerschaft von Kranken- und Pflegekassenverbänden sowie dem Land Berlin liegt, mit je 2,5 Stellen d. h. jährlich mit rd. 1,6 Mio. Euro.

Die Pflegestützpunkte Berlin sind Anlaufstelle für Angehörige von pflegebedürftigen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, für die Pflegebedürftigen selber und insbesondere für ältere Menschen sowie daneben für professionelle und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie alle Interessierte.

Um den Bedarf an Versorgungskoordination durch die aktuell bestehenden gesetzlich geregelten Ansprüche und Fragen der familiennahen Steuerung von Hilfen und Angeboten vertieft zu analysieren, wurde aktuell seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einholung einer weitergehenden Expertise in Auftrag gegeben. In der Expertise soll geprüft werden, inwieweit ein über die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten hinausgehender Bedarf an Versorgungskoordination grundsätzlich besteht.

Für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII findet nach der Begutachtung und Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis die Leistungsgewährung im entsprechenden Fachbereich der Jugendämter im Fachverfahren Fallmanagement statt.

Dementsprechend sind die Jugendämter erste Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Behinderung. Sie sind sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII sowie Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII und stellen einen Hilfeplan (Gesamtplan nach § 58 SGB XII) für das Kind/ den Jugendlichen unter Einbeziehung aller an der Hilfe beteiligten Akteure auf.

Der Gesamtplanungsprozess im Fachverfahren Fallmanagement ist sowohl in den Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH)

http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_eh1.html,

wie auch spezifiziert im Handbuch Fallmanagement (<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/ingliederungshilfe/handbuch-fuer-das-fallmanagement/>) beschrieben und gilt für alle Eingliederungshilfen nach SGB XII unabhängig vom Alter der Leistungsberechtigten.

Berlin, den 12. August 2015

Mario Czaja

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2015)

WENIGER FÖRDERSTUNDEN FÜR BEHINDERTE KINDER SCHEERES WILL SCHULHELFER-SYSTEM ÄNDERN

Nach der Kürzung der Schulhelferstunden für behinderte Kinder gab es Proteste. Bildungssenatorin Sandra Scheeres will jetzt das Vergabe-Konzept ändern.

Die Kürzung bei den Schulhelferstunden für behinderte Kinder beschäftigte am Donnerstag den Bildungsausschuss im Abgeordnetenhaus. Obwohl die Zahl der Schüler mit einem entsprechenden Betreuungsbedarf in diesem Schuljahr gestiegen ist, stehen, wie berichtet, weniger Förderstunden zur Verfügung. Als Grund gibt die Bildungsverwaltung eine Tarifierpassung für die Schulhelfer, steigende Schülerzahlen und die Deckelung des Budgets an.

Derzeit erarbeite die Bildungsverwaltung ein neues Vergabekonzept, sagte Senatorin Sandra Scheeres (SPD). Danach sollen die Schulhelfer – statt wie bisher nur von einem – von verschiedenen freien Trägern gestellt werden. Die Grünen-Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz forderte einen Systemwechsel bei der Berechnung. Der Bedarf müsse ausgehend von den Kindern und nicht vom zur Verfügung stehenden Geld berechnet werden.